Zur Geschichte

des

Nordischen Krieges

Rezensionen

von

C. Schirren

KIEL

Verlag von Walter G. Mühlau

1913

Zur Geschichte

des

Nordischen Krieges

Rezensionen

von

C. Schirren

Bibliotheca universitatis Dorpatensis
1921: 910.
Ba.

Kiel
Verlag von Walter G. Mühlau
1913

Inhaltsübersicht.

Die Titel der rezensierten oder angezeigten Werke sind hier verkürzt, in den Ueberschriften der Wiederabdrucke vollständig wiedergegeben. GGA. und DLZ. bedeutet: Göttingische Gelehrte Anzeigen und Deutsche Litteraturzeitung.

Seite

Carl Schirren, eine Lebensskizze von Dr. Felix Rachfahl, ord. Prof. d. Geschichte an der Kgl. Universität zu Kiel . 1

Druckschriften von C. Schirren 49

C. Schirrens Rezensionen und Anzeigen folgender Werke:

1. F. F. Carlson, Sveriges Historia under Carl den Tolftes Regering. Första delen. Stockholm, 1881. GGA. 1883, Stück 1/2 65
2. C. von Sarauw, Die Feldzüge Karls XII. Leipzig, 1881. GGA. 1880, Stück 48 93
3. A. Brückner, Peter der Grosse. Berlin, 1879. GGA. 1880, Stück 30 103
4. E. Herrmann, Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Russlands. Bd. II: Peter der Grosse und der Zarewitsch Alexei. Leipzig, 1880. GGA. 1880, Stück 29 119
5. F. Martens, Recueil des Traités et conventions, conclus par la Russie avec les Puissances Étrangères, T. I—VII. St. Pétersbourg, 1875—1885. GGA. 1889, Nr. 2/3 125
6. O. Weber, Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718. Leipzig, 1887. DLZ. 1888, Nr. 11 . . 207

Seite

7. E. Carlson, Die eigenhändigen Briefe König Karls XII. Berlin, 1894. DLZ. 1894, Nr. 42 . 208
8. R. Nisbet Bain, Charles XII. and the collapse of the swedish empire. 1682—1719. New-York—London, 1895. DLZ. 1896, Nr. 10 . 210
9. K. Waliszewski, Pierre le Grand. Paris, 1897. DLZ. 1897, Nr. 45 213
10. C. O. Munthe, Optegnelser af Generalmajor Peter Todderud om Krigen 1709—19. Christiania, 1897. DLZ. 1898, Nr. 45 217

Vorwort.

Mit *Carl Schirren* ist ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte des Nordischen Krieges dahingegangen.

Seine aus 82 000 Abschriften und Excerpten bestehenden, zum weitaus grössten Teil die Geschichte und Vorgeschichte dieses Krieges betreffenden handschriftlichen Sammlungen gelangten durch testamentarische Verfügung nach Riga in den Besitz der livländischen Ritterschaft.

Der Vertrautheit des unermüdlichen Forschers mit dem archivalischen Quellenmaterial entsprach seine Belesenheit in der einschlägigen Literatur.

Ein derartiges Wissen, gepaart mit scharfem kritischen Verstande, ungewöhnlicher Darstellungsgabe und meisterhafter Beherrschung der Sprache, berechtigte zur Annahme, dass die von Schirren beabsichtigte umfassende Darstellung der Epoche des Nordischen Krieges die historische Literatur um ein hervorragendes Werk bereichern werde.

Zur Ausführung dieser Absicht ist es nicht gekommen.

Um so grösseres Interesse beanspruchen Schirrens Rezensionen und Anzeigen von Werken zur Geschichte des Nordischen Krieges, der am Kriege in erster Linie beteiligten Staaten und ihrer Herrscher. Mag auch in ihnen die Polemik überwiegen, so fehlt es doch nicht an positiver, grosszügiger Stellungnahme zu einzelnen vielumstrittenen Fragen, an hellen Schlaglichtern auf die eigene Geschichtsauffassung.

Ueber sie urteilt der schwedische Geschichtsforscher C. Hallendorff in „Karolinska förbundets årsbok 1910", S. 324, „ungeachtet dieser geringen literarischen Produktion ist die Behauptung keineswegs übertrieben, dass Schirren für die Erforschung

von Karl XII. Zeit bahnbrechend gewesen ist“ und S. 325 „der scharfsinnige und weitsichtige Forscher hat schon vor 30 Jahren mit grösstem Nachdruck die allgemeine Auffassung von der europäischen Bedeutung des Nordischen Krieges und im wesentlichen auch von den Rollen der betreffenden Personen proklamiert, welche erst jetzt durchzudringen beginnt.“

So haben wir uns, angeregt durch den Wunsch und die Beihilfe treuer Freunde unseres Vaters, entschlossen, einen Wiederabdruck dieser Rezensionen und Anzeigen von Werken zur Geschichte des Nordischen Krieges, der an diesem Kriege in erster Linie beteiligten Staaten und ihrer Herrscher herauszugeben.

Deren Benutzung war bis dahin durch ihre Verteilung in mehreren Jahrgängen der „Göttingische gelehrte Anzeigen“ und der „Deutschen Litteraturzeitung“ erschwert.

Dieser Auswahl wurde das in dem Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zu Riga aus dem Jahre 1910 (S. 189—200) abgedruckte Verzeichnis seiner Druckschriften zu Grunde gelegt und beigefügt.

Den Recensionen ist eine Lebensskizze unseres Vaters von Herrn Professor Dr. Rachfahl, dessen nunmehrigen Nachfolger an der Königl. Universität in Kiel, vorausgestellt.

Kiel, am 20. November 1912.

Justizrat Julius Schirren.

Dr. med. C. Schirren.

Carl Schirren,

eine Lebensskizze[1]) von Dr. Felix Rachfahl,
ord. Prof. der Geschichte
an der Kgl. Universität zu Kiel.

Die deutsche Geschichtswissenschaft im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts wird gekennzeichnet durch ihre enge Verbindung mit der Politik. Es ist die Generation von Männern, wie Treitschke, Sybel, Duncker, Häusser und Droysen; in sie ragt noch Dahlmann hinein. Politische Motive sind es, die ihrer historiographischen Tätigkeit die Richtung geben, das Streben und Trachten nach der Einheit des Vaterlandes, und da mit den nationalen Ideen die liberalen untrennbar verbunden sind, so trägt ihre Geschichtsschreibung einen unverkennbaren nationalen und zugleich liberalen Charakter. Vorwiegend politisch gerichtet wie ihre historiographische Tätigkeit ist auch die von Carl Schirren. Aber ihr Wesen ist ein ganz anderes. Die politische Tätigkeit Schirrens ist nicht einem aufstrebenden nationalen Staatsgebilde gewidmet, das vor seinem vollständigen Zusammenschlusse und vor dem Gipfel seiner Macht steht, sondern einem um die Erhaltung seines Deutschtums schwer ringenden kleinen Lande, einem alten deutschen Kolonialgebiete, welches schon lange vom Mutterlande abgetrennt ist und jeglichen politischen Zusammenhanges mit ihm entbehrt. Nicht die liberalen Gedanken sind es, die ihn erfüllen und

---

[1]) Diese Lebensskizze ist die erweiterte Fassung der akademischen Gedächtnisrede, welche der Autor am 11. Dezember 1911, dem Jahrestage von Carl Schirren's Tode, in der Aula der Königlichen Universität zu Kiel gehalten hat.

leiten, sondern infolge merkwürdiger Verkettung der Umstände conservative Tendenzen altständischer Natur. Wohl haben auch die genannten kleindeutschen Historiker im politischen Treiben gestanden; sie haben, der eine oder der andere, vorübergehend eine Rolle als Parlamentarier gespielt, aber sie sind nicht so unmittelbar wie Schirren in die Wogen des politischen Kampfes hineingerissen worden; sie haben gekämpft für eine siegende Sache. Sein Leben floss nicht dahin, wie Gelehrtenleben sonst sich abzuspielen pflegen, — wenngleich innerlich vielleicht reich und lebhaft bewegt, so doch äusserlich in stiller Ruhe und beschaulichem Frieden, gewidmet lediglich der Erkenntnis und ihrer Mitteilung, berührt nur von den rein persönlichen Schicksalen, wie sie den Menschen auf Erden beschieden sind, sei es, dass sie einem mehr Freude oder mehr Leid bringen: Er vielmehr stand mitten im Streite der politischen und nationalen Leidenschaften. Sein Name war für einen in fremdem Lande, unter fremder Herrschaft gesessenen deutschen Stamm ein Panier, unter dem sich alle Kräfte zur Rettung des bedrohten Volkstums sammelten; sein Name gilt auch noch jetzt als ein teures Vermächtnis, das die Landsleute mahnt, treu zu sorgen und mannhaft einzustehen für die von den Vätern überlieferten Güter deutschen Wesens und Rechtes, deutscher Sitte und Sprache, deutschen Geistes und Glaubens, mitten im Bannkreise slavischer Macht und Herrschaft. Er, der Historiker, war selbst ein Stück Historie. —

Carl Christian Gerhard Schirren war geboren am 8/20. November 1826 als Sohn des Carl Hieronymus Schirren, der als Pastor primarius an der St. Johanniskirche zu Riga wirkte, und der Mariana Juliana, Tochter des Kollegien-Assessors von Stahl am Hofgericht zu Riga. Er wuchs heran in dem alten weitläufigen Pfarrhause, in der alten ehrwürdigen Hansestadt, auf einem durch Kampf und Blut geweihten Boden: Wie hätte die Phantasie des für alle Eindrücke empfänglichen Knaben da nicht zu Sinn und Verständnis für die Grösse und die Schauer der Vergangenheit angeregt werden sollen! Er besuchte das heimische Gymnasium; es sind uns einige Aufzeichnungen aus seiner Primanerzeit erhalten, die von einer merkwürdigen Frühreife zeugen. Sie tragen schon ganz die scharfe Prägung seiner späteren Diction und den Stempel seines ureigensten Geistes. Er verachtet die Masse und preist

das Individuum: „Das Hauptsächliche liegt auf dem Individuum. Die Masse ist tot und humil. Selten nur ragt aus diesem stagnierten Gewässer eine kühne Lilie hervor und schlingt die strebenden Arme um den flüchtigen Wind. Auf Individuen ruht das Wohl der Menschheit, und ihr Wohlergehen bringt auch dieser Glück.“ Wir ahnen bereits aus diesen Worten des Jünglings den fertigen Mann, der, seines Wertes sich wohl bewusst, lieber einsam seine Strasse zieht, als dass er sich den viel zu vielen gesellt; bei ihm verlieren die Massenmeinungen ihre suggestive Kraft. Er achtet nicht des Geredes der Menge. Trotz solcher Geringschätzung der Masse ist er damals noch, in seiner Jugend, ein radikaler Demokrat, ein Feind der Aristokratie, die er am liebsten vernichtet sehen möchte. Indem er für Deutschland „freien und öffentlichen Ideenaustausch“ fordert, klagt er: „Vor diesem gelobten Lande der Freiheit in Worten steht aber die Monarchie als flammender Cherubim, oder eigentlich als flammendes Schwert in der Hand der Aristokratie. Diese muss also überwunden werden. Der Adel wird aber vom Pöbel bedingt, darum muss dieser im Bürgerstande seine endliche Auflösung finden. Nur durch eine Revolution kann dies erreicht werden. Wie aber zu einer Revolution zu gelangen sei, liegt nicht den Menschen ob zu ergründen und zu bestellen . . . Vorarbeiten aber ist die Pflicht eines Jeden; auch ist es zu unterscheiden vom Vorgreifen.“ Solche radikalen Tiraden waren freilich nur Anwandlungen von vorübergehender Dauer, die bald einer gegründeten Einsicht in die historischen Zusammenhänge weichen mussten. Fester in seinem Wesen waren verankert gewisse Meinungen, die uns einen Einblick darein gewähren, wie weit seine erkenntnis-theoretische Skepsis und die daraus entspringende Neigung zur Paradoxie zurückreichen: „Wissen ist Erkenntnis seines Nichtwissens . . . Jede Ansicht ist nur relativ wahr. Mit dem Worte ‚Ansicht‘ sprechen wir an sich schon etwas Einseitiges, Unwahres aus. Sobald wir einen Gegenstand, einen Gedanken, eine Ansicht haben, drängen wir ihm etwas fremdartiges auf und schmälern, verfälschen somit seine Wahrheit . . . Darum wissen wir auch nichts vom Objekte selbst, sondern nur von unserer Ansicht dieses Objekts. Darum lässt sich über verschiedene Ansichten sauber und unüberwindlich streiten, armis aequis. Keine Ansicht aber ist die richtige; denn jede ist unwahr, weil sie un-

wirklich ist, nur in unserer schwachen Einbildung besteht. Davon muss man bei jedem Streite ausgehen."

Im Alter von 18 Jahren bezog Schirren 1844 die Universität Dorpat und wurde daselbst Mitglied der Fraternitas Rigensis. Dichterisch reich begabt und zu dichterischem Schaffen geneigt, wollte er zunächst Aesthetik studieren. Er entschloss sich jedoch auf den Rat eines Freundes seiner Familie, des Kunsthistorikers Alt, zum regelrechten Fachstudium behufs Vorbereitung zum höheren Schulfache. Den Dorpater Jahren verdankt er offenbar seine gründliche klassisch-philologische Bildung. Er verfügte über eine Sprachkenntnis, wie sie nur selten vorkommt. Nicht nur beherrschte er die romanischen und germanischen mit Einschluss der skandinavischen, sondern auch die slavischen Sprachen, ja sogar im Zusammenhange mit den ethnologischen Studien, die er später trieb, auch die Dialekte der Südsee-Insulaner. Für die Geschichte konnte er in Dorpat damals freilich nicht viel gewinnen; sie war vertreten durch Friedrich Kruse, einen „langweiligen und geistlosen Pedanten", der mehr Antiquar wie Historiker war, und dessen vielbändige Werke jetzt spurlos verschollen sind. Grösseren Einfluss hatte wohl auf ihn der Geograph Blum, wie schon daraus hervorgeht, dass Schirren zunächst als Schriftsteller und akademischer Lehrer die Geographie bevorzugte; auf dem Umwege über die Ethnologie und historische Geographie ist Schirren erst allmählich der Geschichte näher gekommen. Ueber den Studien vernachlässigte er nicht seine poetischen Interessen; gerade in den Jahren 1845 bis 1849 hat er eine reiche dichterische Tätigkeit entfaltet: Er versuchte sich in Gedichten, Dramen, Novellen, Erzählungen und übersetzte den grossen finnisch-schwedischen Dichter Runeberg.

Eine selbständige, in sich abgeschlossene, von eigenen Ideen getragene Persönlichkeit war Schirren, als er sich dem Ende seines Studiums näherte. Eben damals starb sein Vater (am 10./22. April 1848), dessen letzte Lebensjahre erfüllt waren von einem Kampfe, durch den er vorbildlich für den Sohn werden sollte: Mit Energie war er den im Anfange der vierziger Jahre zuerst methodisch in Uebung gekommenen Untrieben der russischen Kirche, den russisch-griechischen Massenbekehrungen des Landvolkes in Livland entgegengetreten. Zärtlich hatte der Vater den Sohn geliebt, wenngleich die

freiere Geistesentwicklung des Sohnes zwischen beiden eine Kluft eröffnet hatte. „Er überschüttete mich", so schrieb Schirren bald nach dem Tode des Vaters an seine Braut, „mit den Schätzen seiner Liebe im Verborgenen. Als ich in seinen letzten Tagen aus der Ferne ankam, belebte sich das halberstorbene Auge, und er trat noch einmal aus der Umarmung des Todes zurück. Wenn er mir Freund sein wollte, so zerstörte die verschiedene Geistesrichtung seinen Wunsch. Er gehörte seiner Zeit an, und ich meiner." 1849 bestand Schirren das Kandidaten-Examen; darauf gründete er eine Privatknabenschule in Riga, deren erster Vorsteher er wurde. Sie reichte bis zur Sekunda und hat existiert bis zum Jahre 1893, bis sie der allgemeinen Russifizierung zum Opfer fiel. Sie blühte bald so auf, dass er in den Stand gesetzt ward (am 17/29. Juni 1851), seine Kindheits- und Jugendgeliebte Antonie Johanna Auguste, Tochter des Bibliothekars Müller in Riga, heimzuführen. So im Besitz des eigenen Heims, mitten im Schaffen und Wirken eines verantwortungsvollen Berufes stehend, fand er doch noch die Zeit, durch eine Reihe trefflicher kleiner Schriften sich die Sporen in der Wissenschaft zu erwerben. Seine literarischen Bestrebungen lenkten schon so früh die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich, dass er (1851) zum Sekretär der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen gewählt wurde. Doch lehnte er ab, wohl aus Mangel an Zeit.

Auf den Einfluss des soeben genannten Dorpater Geographen Blum ist es vielleicht zurückzuführen, wenn Schirren mit Arbeiten aus der historischen Geographie, sowie aus der baltischen und allgemeinen Völkerkunde begann. Im Jahrgang 1850 des „Inlandes" erschien seine erste Abhandlung, „Der alte litauische Name für Dünaburg". Ihr liess er zwei Jahre später (1852) eine Untersuchung über die „Nachrichten der Griechen und Römer über die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres" folgen. Sie zeichnete sich aus durch scharfe Kritik und eine glückliche Vereinigung philologischer und historischer Sachkenntnis. Immer weiter wurde er an der Hand solcher Themen in das Gebiet der eigentlichen Geschichte geführt. In einem Vortrage, den er Ende 1852 in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen hielt, und den er im Jahre darauf drucken liess, gab er eine Skizze der

Geschichte der schwedischen Universität, die im siebzehnten und im Anfange des achzehnten Jahrhunderts in Livland bestand. Eine grössere quellenkritische Untersuchung erschien 1855 über den Verfasser der livländischen Reimchronik, im wesentlichen eine Polemik gegen Kallmeyer, der ihre Berechtigung auch anerkannte, nicht aber auch Schirrens eigenes positives Ergebnis, dass nämlich der Autor ein Cistercienser-Mönch gewesen sei. Noch aber fühlte sich der junge Gelehrte selber mehr als Ethnograph und Geograph, denn als Historiker, und der Geographie gedachte er sich damals noch dauernd zuzuwenden. Seit Blums Abgang (1851) war die Dorpater Professur für Geographie und Statistik frei. Schirren entschloss sich, um sie sich zu bemühen. Anfang 1856 reiste er von Riga nach Dorpat, und hier promovierte er am 8. März (a. St.) 1856 zum Magister der Philosophie auf Grund einer ethnologischen Abhandlung über die Wandersagen der Neuseeländer und den Mauimythos.

In vielfacher Hinsicht ist diese erste grosse Abhandlung Schirrens bemerkenswert. Er entnahm für sie das Material aus kritisch gesichteten Reiseberichten; so führte er den Nachweis, dass die scheinbar historischen Sagen von einer Einwanderung der Neuseeländer auf dem Seewege auf eine mythische Grundlage zurückgehen, und zwar dass hinter ihnen der Mythos vom Gotte Maui, dem Sonnengotte, stecke, oder um die Worte Hochstetters anzuführen: „In einer äusserst geistvollen, mit klugem Scharfsinn die einzelnen Sagen zergliedernden Abhandlung zeigte Schirren, dass die historische Prüfung vergebens nach einem festen Standpunkt suche, dass wir uns in derselben, vielmehr mitten in einem Labyrinth mythologischer Gebilde befinden, aus welchem nur der Faden mythischer Analyse den Weg zu zeigen vermöge.“ Indem er somit dartut, dass in diesen Sagen historische Erinnerungen überhaupt nicht enthalten sind, kennzeichnet er sie vielmehr als Sonnenmythen, die aus dem Sonnenkultus des Volkes hervorgegangen sind, indem er die einzelnen Züge des Mauimythos als unzweifelhafte Darstellungen des Sonnenlebens aufdeckt. Durch Heranziehung anderer Mythenkreise knüpfte er daran die These, dass der Sonnenkult der erste Grund aller heidnischen Gottesverehrung sei. Die tiefgründige Untersuchung fand alsbald die reichste Anerkennung; so sagte z. B. Goschen

darüber (Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft XI, 296): „Schirren hat von hier (nämlich von Neuseeland) das Thema für eine wirklich musterhafte Behandlung von wilden, noch nicht organisch ausgeglichenen Mythen und Sagen genommen", und noch 1902 hat eine so grosse Autorität auf religionsgeschichtlichem Gebiete, wie der so früh und jäh der Wissenschaft entrissene Dietrich in Heidelberg, darüber geschrieben: „Bahnbrechend für Völkerkunde und Studium der Naturvölker hätte vielleicht auch das 1856 in Riga erschienene Buch von C. Schirren sein können über die Wandersagen der Neuseeländer. Er hat mit damals unerhörter Bestimmheit die Bedeutung der primitiven Völker für Mythenforschung erkannt. Weil das Buch so vergessen ist, nenne ich es hier."

Hatte das Buch auch nicht die anregende Wirkung auf die Wissenschaft, die ihm gebührte, so sicherte es doch zunächst dem Autor seine Position in Dorpat. Seine Promotion war für Dorpat ein Ereignis; sie machte Aufsehen selbst in der Studentenschaft. Er beschloss nunmehr, den Wohnsitz hierher zu verlegen, wo für seine wissenschaftlichen Bestrebungen das Feld günstiger lag. Er bewarb sich zunächst um die Oberlehrerstelle für Geschichte am Gymnasium, und als er sie erhielt, siedelte er mit der Familie hierhin über. Noch im Sommer 1856 habilitierte er sich an der Universität für Geographie und Statistik mit der Schrift: „Der Njandska und die hydrographischen Merkmale Afrikas". Von den Thesen, die er damals verteidigte, sind zwei bemerkenswert: „Die politische Geographie ist ein Bestandteil der statistischen Wissenschaft" und „Kein Volk ohne Literatur altert". Noch eine Zeitlang währte das Schwanken zwischen Geographie und Geschichte. Rein historisch war das Thema, auf Grund dessen er im April 1858 die Doktorwürde erlangte: „De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio". Hier bewährte sich seine Quellenkritik an einem wichtigen Gegenstande: gleichzeitig mit Köpke wies er nach, dass Jordanes, der den Reigen der deutschen Historiker eröffnet, ein Autor ist, auf den wir nicht gerade stolz sein dürfen, vielmehr ein beschränkter Plagiator, dessen Gotengeschichte im wesentlichen nichts weiter ist, als ein Excerpt aus der des Römers Cassiodor, und noch dazu ein recht dürftiges und wenig zuverlässiges, sogar unter Entleihung des gesamten ge-

lehrten Apparates. Auch später hat sich Schirren noch mit diesem Thema beschäftigt, und in einer gehaltvollen Besprechung der Mommsen'schen Ausgabe des Jordanes in den Auctores Antiquissimi mancherlei richtig gestellt; er legte Einspruch gegen die Ueberschätzung des Ablabius durch Mommsen ein und sprach sich gegen diesen für Konstantinopel als den Entstehungsort der Jordanes'schen Schriften aus. Die Untersuchung wurde in den Fachkreisen mit grossem Beifall aufgenommen; insbesondere fand sie die Anerkennung von Waitz und Sybel. Solchen Bestrebungen blieb der äussere Erfolg nicht versagt. Noch in demselben Jahre (1858) wurde Schirren die vakante Geographie-Professur als Extraordinariat, zwei Jahre später (1860) als Ordinariat übertragen. Er las in dieser Stellung insbesondere Länder- und Völkerkunde Russlands, sowie Statistik. Mit ihm beginnt überhaupt erst das Studium der Statistik an der Dorpater Hochschule, und er hat sich auch für die Einführung und Organisation der praktischen Statistik in den russischen Ostseeprovinzen grosse Verdienste erworben. Aber wenn er also auch jetzt diese Fächer als akademischer Lehrer vertrat, sein eigenes wissenschaftliches Forscherinteresse wandte sich mehr und mehr der Geschichte zu, vornehmlich der Geschichte seiner baltischen Heimat, und zwar im Hinblick auf die derzeit daselbst herrschenden politischen Zustände; dafür musste er ja auch wegen seiner Kenntnis der slavischen und nordischen Sprachen zugleich ganz besonders geeignet erscheinen.

Die Dorpater Jahre, die jetzt folgten, sind wohl diejenigen seines Lebens, in denen er am meisten schuf und hervorbrachte; nach den verschiedensten Richtungen betätigte und bewährte er jetzt seine enorme Arbeitskraft, Auf der Grenze seiner letzten Arbeiten über die germanische Völkerwanderung und seiner nunmehrigen Beschäftigung mit der baltischen Geschichte steht eine in den Abhandlungen der Petersburger Akademie von 1859 enthaltene Untersuchung, durch die er das angebliche Vaterunser der Heruler als ein Plagiat des sechzehnten Jahrhunderts nachwies, verübt an einem lettischen Vaterunser. Gleichfalls in den Schriften der Petersburger Akademie (1859) erschien eine umfangreiche Studie, „Beitrag zum Verständnis des liber census Daniae. Analyse und Kritik der Schrift Georgs von Brevern: ‚der liber census Daniae und

die Anfänge der Geschichte Harriens und Wirlands (1219 bis 1244)'". Der liber census Daniae, stammend aus der Zeit der dänischen Herrschaft in den Ostseeprovinzen, gehört zu den „rätselhaftesten Dokumenten des Mittelalters"; den auf Estland bezüglichen Teil hatte Brevern in seiner soeben citierten Arbeit von 1858 zu deuten versucht, mit der er sich um einen der Demidow-Preise bewarb. Die Petersburger Akademie, von der die Erteilung abhing, überwies die Arbeit zur Prüfung an Schirren; dieser reichte ein Gutachten ein, worin er den Autor für den vollen Preis vorschlug, das aber über diesen seinen nächsten Zweck weit hinausging. Denn es waren in ihm tiefdringende selbständige Studien niedergelegt, durch welche Schirren die Untersuchung Breverns fortführte, ergänzte, in wichtigen Punkten korrigierte und auf die Lücken aufmerksam machte, die Brevern gelassen hatte; daher beantragte Kunik, der bekannte russische Historiker, welcher die Geschäfte der Akademie führte, die Veröffentlichung auch der Schirren'schen Abhandlung seitens der Akademie. Während Brevern als Abfassungszeit des Dokumentes die Jahre 1240—1242 annahm, vertrat Schirren eine spätere Entstehung; daran hielt er auch später noch (Jen. Lit. Zeit. 1877 Sp. 407) fest, indem er darauf aufmerksam machte, dass es selbst das Datum 1254 trüge, und dass es sich dabei nicht um eine spätere Randglosse handeln könne. Im Zusammenhange damit gab er zahlreiche Beiträge zur ältesten Geschichte und Verfassung Estlands. Und wie also als tiefschürfender Forscher, so auch zeigte er sich als glänzender Essayist in der Skizze „Walter von Plettenberg" (Balt. Monatschr. 1859). Lebendig schilderte er darin die Schwäche der livländischen Confoederation zur Zeit der Reformation, die Rivalität zwischen Erzbischof und Heermeister, die Pressung des Landes durch die überlegenen Nachbarmächte Polen, Russland, Schweden und Dänemark; auf diesem Hintergrunde erscheint die ernste, würdige Gestalt Plettenbergs: von politischer Einsicht getragen, von männlichem Willen, aber auch von kluger Bedachtsamkeit erfüllt, ist er sich wohl bewusst, dass er einen vergeblichen Kampf kämpft, — ohne Geld, und was die Hauptsache ist, „ohne Volk". Denn das ist das wahre Gebrechen, an dem die Heimat leidet, und das niemals geheilt werden kann:

„Es gab nicht und hat nie gegeben, und gibt auch heute

kein Volk im Lande. Kein Volk! Darin liegt seine Geschichte besiegelt. Darin ist es geblieben, was es von Anbeginn gewesen ist: Kolonie. Die Geschichte der Kolonien ist ewig dieselbe: Ist das Band mit dem Mutterlande zerrissen, so gibt es nur eine Rettung: Im eigenen Schosse muss der Kolonie ein Volk erwachsen sein, aus dem sich ihre Kraft erneut, ihr Wille bestätigt, ihre Zukunft aufbaut. In Liviand gab es von jeher nur Sieger und Besiegte. Mit Strenge musste das Landvolk niedergehalten werden in einer Landschaft, die umlauert war von so mächtigen Feinden. Aus jener Zeit hatte es seinen Hass vererbt in die Gegenwart. Von Natur, in Sprache und Sitte, im innersten Wesen verschieden, hat es jederzeit nur eine Summe vereinzelter Kräfte dargestellt, welche der herrschende Stamm sich dienstbar machte zu alltäglichen Zwecken. In Zeiten der Prüfung, in Tagen der Entscheidung, hat es nichts gegolten und nichts gewogen. Einzig auf sich angewiesen, ist die Kolonie geblieben ein Bau, nicht getragen von breitbefestigtem Grunde, gewölbt wie über den Abgrund, ohne Stütze, ausser im eigenen Gefüge. Streng geschlossen in feudaler und korporativer Gliederung, so hatte sie sich gebildet, so wuchs und behauptete sich diese Menschengemeinde, gebunden von altem deutschen Recht, das, heute von gedankenlosen Enkeln verspottet, einst die Mitgift gewesen war vollkräftiger Jugend." Schlichter und doch zugleich wuchtiger und ergreifender lässt sich das tragische Schicksal dieser am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen deutschen Kolonie nicht kennzeichnen.

Der Erforschung dieses tragischen Schicksals, des Unterganges der livländischen Selbständigkeit im sechzehnten Jahrhundert und des endlichen Anfalls an Russland im Zusammenhange mit dem grossen nordischen Kriege um die Wende vom siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, war fortan Schirrens beste Arbeit gewidmet, und diese Gelehrtentätigkeit diente zugleich praktischen politischen Zwecken, — die baltischen Deutschen zu mahnen, sich auf ihre Vergangenheit zu besinnen, die Fehler der Vorfahren erkennen und vermeiden zu lernen, das angestammte Deutschtum als heiligstes Gut zu pflegen und zu wahren. Nur selten gestattete er sich von jetzt ab eine Abschweifung zu früheren Epochen. Dazu gehört seine Beschreibung des Codex Zamoscianus, einer bisher un-

bekannten, viel besseren und zum Teil kürzeren Handschrift der Chronik Heinrichs von Lettland aus der Gräflich Zamoyskischen Bibliothek in Warschau. Versehen mit einem Verzeichnis der Varianten, wurde sie später zur Neuherausgabe dieses Schriftstellers in den Monumenta Germaniae benutzt. Im wesentlichen aber galt seine Arbeit, wie gesagt, jetzt der Neuzeit und der Erschliessung einer ungeheuren Menge archivalischen Materials für die livländische Geschichte vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert. Eben damals hatte der Oberst Baron Robert von Toll auf Kuckers das 1621 aus Mitau von den Schweden fortgeführte Ordensarchiv im Stockholmer Reichsarchive wieder entdeckt; im Sommer 1860 reisten er und Schirren mit Unterstützung der livländischen Ritterschaft dorthin, und er entfaltete daselbst alsbald eine angestrengte Tätigkeit zu „möglichst umfassender Erschöpfung der in Schweden vorhandenen livländischen Geschichtsquellen". Die Ergebnisse dieser und der folgenden, gleichfalls durch die Munificenz des livländischen Landtages ermöglichten Reisen sind niedergelegt in mannigfachen Publikationen, als welche zu nennen sind: Die Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands, vornehmlich in schwedischen Archiven und Bibliotheken (Bull. Ac. Imp. II, 446 ff.), sowie das Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in Schwedischen Archiven und Bibliotheken (Heft I, Dorpat 1860), ein stattlicher Band in Quart, welch Beide noch heute unentbehrlich sind, und vor allem das grosse Werk: „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm". Von 1861 bis 1865 erschienen davon die ersten 5 Bände; sie umfassen die Jahre 1558 bis 1560. Eben in sie fällt ja der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte Livlands: es verliert seine vierhundertjährige Selbständigkeit, und zwar für immer. Das Stockholmer Archiv war ihm ein ungeahnt reicher Fund gerade für diese so wichtige Epoche der vaterländischen Geschichte; enthielt es doch eben, wie bereits bemerkt wurde, einen beträchtlichen Teil des alten Ordens-Archivs. In den Jahren 1879 bis 1881 fügte er später noch 3 Bände (6 bis 8) hinzu, welche sich auf die Jahre 1560 bis 1561 beziehen, und bald darauf (1883 bis 1885) liess er eine Publikation folgen unter dem Titel „Neue Quellen usw.", die aus dem Kopenhagener Archiv geschöpft war. Das Ganze

ist eine enorme Arbeitsleistung; es vermittelt uns die „erste tiefere Einsicht in die baltisch-nordischen Vorgänge von 1558 bis 1562“ und ist von der Forschung noch lange nicht zur Genüge ausgebeutet.

An diese seine erste Hauptarbeit schlossen sich in der Dorpater Zeit noch zahlreiche andere, die demselben Gegenstande gewidmet waren. Nach einer Handschrift in Upsala gab er im „Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ (Band 7, 1861), dessen Redaktion er damals führte, „Eyne schonne historie“ heraus, eine interessante Flugschrift aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Sie ist wichtig für die Geschichte Plettenbergs und seiner Kämpfe gegen die Russen. Sie war entstanden, um in Norddeutschland einem Ablasse Eingang zu verschaffen, den der Papst dem livländischen Orden gegen Russland bewilligt hatte. 1865 liess er zwei weitere wichtige Publikationen zur Landesgeschichte erscheinen. Die erste sind die livländischen Landtagsrecesse von 1681 bis 1710, eine der vornehmsten Quellen für die inneren Verhältnisse in diesem Zeitraume, zumal für die Geschichte der Reduktionen, gleichsam ein Commentar, der den Untergang schwedischer, den Anfang russischer Grösse bezeichnet, ein Beitrag zur Geschichte des jahrhundertelangen Kampfes um die Vorherrschaft über die Ostsee und ihre Küsten; es spiegelt sich darin wieder der Widerstreit tatsächlicher Autonomie gegen schwedischen Absolutismus. Daran schliessen sich die Kapitulationen der livländischen Ritterschaft und der Stadt Riga mit dem Zaren vom 4. Juli 1710, von Bedeutung sowohl vom historischen wie auch vom politischen Standpunkte, nämlich für die Kenntnis der vertragsmässigen Unterwerfung Livlands unter die russische Herrschaft und damit seiner geschichtlichen Rechtstellung im Körper des russischen Reiches, gleichsam die historische Rechtsbasis für die nunmehr einsetzende politische Wirksamkeit des Autors.

Diese beiden letzten Publikationen waren bereits hervorgegangen aus dem Studienkreise, dem sich Schirren nunmehr seit der Mitte der sechziger Jahre zuwandte, und dem er treu geblieben ist bis zum Ende seiner wissenschaftlichen Beschäftigung, der Geschichte des Nordischen Krieges, seiner Entstehung und der Rolle, die Patkul dabei gespielt hat. Schon hatte er vornehmlich in Stockholm und in Moskau ein gross-

artiges Material zusammengetragen, für dessen Schicksal er schon damals Fürsorge für alle Fälle treffen zu müssen meinte. Als er 1866 aus dem Moskauer Archiv zurückkehrte, setzte er in einer notariell beglaubigten Urkunde die livländische Ritterschaft, deren Unterstützung er sich auch bei diesen Studien wieder zu erfreuen hatte, zur Erbin seiner archivalischen Ausbeute ein, und am 19. Juni 1868 benachrichtigte er das Landratskollegium, dass alle diese Urkunden, Abschriften und Auszüge nach seinem Tode in das Archiv der livländischen Ritterschaft übergehen und dort der Forschung zugänglich gemacht werden sollten. Ein Vortrag, den er am 13./25. März 1869 in Dorpat über Patkul hielt, und der erst jetzt, nach seinem Tode, im Druck erschienen ist, war die erste Frucht dieser neuen Studien, welche Schirren der Öffentlichkeit bot; glänzend in der Diction, spiegelte er die Auffassung wieder, die Schirren damals noch von Patkul und dessen Epoche hatte.

In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war somit Schirren vollkommen zur Geschichte übergegangen, während er sich doch nach seinem Lehrauftrage mit der Geographie und Statistik zu beschäftigen hatte; das war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, dem im Herbste 1863 durch seine Ernennung zum Professor der russischen Geschichte ein Ende gemacht wurde; sein Nachfolger für das Fach der Geographie, Ethnographie und Statistik wurde der später als Nationalökonom berühmte Adolf Wagner.

Schirren war ein hervorragender akademischer Lehrer. Im Seminar wusste er anzuregen durch geistreiche, scharfsinnige, mitunter recht radikale Kritik; als Dozent und als Redner überhaupt wirkte er durch seinen scharf pointierten, hinreissenden und packenden Vortrag. So wusste er das historische Interesse in Dorpat zu erregen und wach zu erhalten, nicht nur bei den Fachstudenten, sondern in der ganzen Studentenschaft und weit über die Hochschule hinaus. Von 1861 bis 1863 stand er an der Spitze der Gelehrten Estnischen Gesellschaft; er wollte sie durch sein lebendiges Wissen im Lande pflanzen und fördern; ein frischer Hauch zog sich durch die Arbeiten dieser Gesellschaft während seiner Präsidentschaft. Die unvergleichlichen Erfolge, die er in jenen Jahren in Dorpat erzielte, beruhen freilich vor allem darauf, dass er sein Amt als Professor der

russischen Geschichte im Sinne eines Berufes zur Erfüllung der hier studierenden Jugend mit baltischem Patriotismus auffasste. Den Höhepunkt in dieser Richtung und seiner Wirksamkeit in Dorpat überhaupt bezeichnen seine Vorlesungen über livländische Geschichte. Er begann sie 1862 auf Bitten der Korporation Livonia. Sie waren ein Ereignis nicht nur für die Universität und für die Stadt Dorpat, sondern auch für das ganze Land; Studierende aller Fakultäten drängten sich im Auditorium. Leute aller Berufsarten, alt und jung, strömten, vielfach meilenweit vom Lande herbei, um seinen wuchtigen Worten zu lauschen. Das Pathos seiner Rede, die farbenreichen Bilder aus der Vergangenheit, die er entrollte, die von der gründlichsten historischen Erkenntnis getragene politische Einsicht, die ernsten Warnungen und Mahnungen, die er darin an sein Volk richtete, aus der Geschichte zu lernen, — alles das machte auf die Hörer einen tiefen Eindruck, der noch heutigen Tags bei der älteren Generation in den baltischen Provinzen nicht verwischt ist. Hinreissend schilderte er die Leiden der Vergangenheit, indem er darauf hinwies, dass sie sich eben zu erneuern drohten: „Verträge wurden geschworen und gebrochen, die Eide sprangen wie Glas! Zweimal hat Livland das erfahren, jetzt erlebt es dies zum dritten Mal. Livland in seinem elenden Winkel schien verloren, aber — es wurde gerettet.“ Offenbar wollte er damit andeuten: Polen habe das Land misshandelt und es schliesslich verloren, desgleichen Schweden; sollte Russland vielleicht dereinst dasselbe Schicksal beschieden sein? Durch diese Vorträge wurde zuerst in den deutschen Balten ein specifisch baltisch-deutsches Heimatsgefühl wachgerufen; noch anlässlich des Todes des Meisters schrieb über sie einer seiner damaligen Schüler: „Ich wurde dadurch zu einem deutschen Balten, während ich mich früher nur als einen Deutschen fühlte.“ Durch sie wirkte er für seine Heimat geradezu epochemachend, und nie sind an der Dorpater Universität, weder vorher noch nachher, ähnliche Vorträge gehalten worden; sie haben ihm in der Heimat den Namen eines „baltischen Treitschke“ verschafft. Noch jüngsthin hat einer seiner damaligen Hörer seine Eindrücke aus jener Zeit dahin zusammengefasst: „Dieser Mann wäre imstande gewesen, wenn er gewollt hätte, eine jugendlich begeisterte Zuhörerschaft unmittelbar auf die Barrikaden zu führen... Ich habe später auch

im Auslande studiert; mir ist diesseits und jenseits der Grenze kein akademischer Lehrer begegnet, für den eine solche Begeisterung unter der akademischen Jugend herrschte.“ Es ist auf das tiefste zu bedauern, dass Schirren jene Vorträge nicht damals hat drucken lassen. Ich kann es mir aber nicht versagen, hier wenigstens die ergreifenden Schlussworte anzuführen; sie werden die Wirkung begreiflich machen, die das Ganze gehabt haben muss, und uns zugleich hinüberleiten zu der Schilderung der politischen Rolle, die er jetzt auf sich nahm:

„Wenn die Geschichte Livlands vom Jahre 1562 bis zum Jahre 1862 irgend etwas vornehmlich lehrt, so lehrt sie, dass Livland lebenskräftig genug ist, um keine andere Entwicklung zu dulden, als die Entwicklung von Innen heraus, das heisst mit anderen Worten: Nach drei Jahrhunderten der Fremdherrschaft ist das Zeitalter des Lakaientums noch nicht unabwendbar hereingebrochen: das Land hat noch seine eigenen Aufgaben zu lösen, und wenn sich für die Geschichtebetrachtung daraus eine Fernsicht und eine Hoffnung ergibt, so stellt sich damit für die politische Betrachtung der Satz auf: Das Ziel der Entwicklung ist das Zweite; das Erste, was von uns ins Auge gefasst werden muss, ist die Selbständigkeit der Entwicklung.

„Und soweit überhaupt von bewussten politischen Parteien unter uns die Rede sein kann, so scheiden sie sich als die Conservativen und die Liberalen nur durch den Umstand, dass der Liberalismus die Reihen dieser beiden Glieder umkehrt.

„Die liberale Landespolitik hofft, die Selbständigkeit der Entwicklung soweit sie überhaupt noch darauf einen grossen Wert legt — durch ein grosses Ziel, das fast mit jeglichen Mitteln zu erreichen sei, gerettet zu sehen.

„Die conservative Landespolitik ist überzeugt, dass sich das rechte Ziel von selbst herstellen wird, sobald nur die Selbständigkeit der Entwicklung gewahrt bleibt.

„Dass die Geschichte der Vergangenheit diesen Standpunkt rechtfertigt, scheint mir erweisbar; die Lehren, welche die Geschichte künftig in sich schliessen wird, zu ziehen und zu nützen, bleibe der Zukunft überlassen.“ —

Die leidenschaftliche Liebe zur Heimat, die seine wissenschaftliche Arbeit trug und beseelte, trieb Schirren der Politik in die Arme; die Geschichte wurde ihm von selber zur Politik.

Die Not seines Volkes, der Druck der Fremdherrschaft drängten ihn in eine Rolle hinein, die nach wenigen Jahren angespanntester Tätigkeit und heissesten Kampfes zur Katastrophe und zum Exil führen sollte.

Ein Artikel in der Baltischen Monatsschrift von 1860 („Ein Heft einer russischen Zeitschrift") eröffnete den Reigen seiner publicistischen Wirksamkeit. Er war eine beissende, bitterböse Satire auf die in der russischen Presse übliche Verächtlichmachung des und der Deutschen. Schlimmer aber noch als diese, waren die von russischer Seite damals erhobenen Angriffe auf die landschaftliche Autonomie der Ostsee-Provinzen. Schon zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren solche ergangen, aber ohne Erfolg. Sie setzten, zum Teil im Zusammenhange mit dem Krimkriege, in den fünfziger Jahren von neuem ein und riefen Schirren auf den Posten. Wer war auch zu ihrer Abwehr geeigneter, als er, der vorzügliche Kenner des Landesrechts, das heisst derjenigen Privilegien, auf denen die gesamte provinziale Autonomie beruhte? Durch die alte Landesverfassung war der massgebende Einfluss in den baltischen Provinzen den Ritterschaften zugewiesen, und zu ihnen hatte Schirren das grösste Zutrauen; auf sie setzte er alle Hoffnungen; daher erwuchs jetzt in ihm eine den liberal-demokratischen Ideen der Zeit abgeneigte, ständisch-conservativ orientierte Gesinnung. „Die Enge der städtischen Vertretung und die Zerfahrenheit der städtischen Bevölkerung" [1]) liessen ihm die Ritterschaften als die wirklich führenden und politisch einsichtsvollen Elemente erscheinen: Der Gegensatz, der in West-Europa Bourgeoisie und Aristokratie trennte und Männer bürgerlichen Ursprungs auf die Seite des Liberalismus drängte, war daher für ihn überhaupt nicht vorhanden und konnte ihn jedenfalls nicht in das Lager des Liberalismus locken.

Als im Anfang der sechziger Jahre die liberale Bewegung in den baltischen Provinzen festen Fuss fasste, stemmte sich ihr Schirren entgegen, indem er vielmehr für die historisch gewordenen Institutionen eintrat; er erkannte, dass eine Verwirklichung der liberal-demokratischen Grundsätze notwendig die Vernichtung der Sonderstellung der baltischen Provinzen und damit in ihnen selbst die Preisgabe der alten Vorherrschaft des deutschen

[1]) Zur Charakteristik der estländischen Steuerverfassung 1863 Seite 14.

Volks- und Kulturelementes zur Folge haben musste; gerade von den baltischen Verhältnissen aus wurde Schirren somit ein heftiger Feind der liberalen Doktrin, die er aufs schärfste bekämpfte. Die baltische Provinzial-Selbstverwaltung stellte ihre Leute da, wo die russische Verwaltung bezahlte Berufsbeamte gebrauchte: schon deshalb liess sich, darauf machte Schirren mit Nachdruck aufmerksam, die centralisierte russische Verwaltung nicht auf die baltischen Provinzen übertragen; auch darauf konnte er hinweisen, dass bei dem baltischen Systeme nie Unterschleife vorkamen, und in der Tat gab es wohl nie eine Selbstverwaltung auf altständischem Fusse, die so prompt funktionierte, die so hoch und integer dastand und noch dasteht, wie in den Ostseeprovinzen. Und auch das konnte Schirren schliesslich geltend machen, „die erste und letzte Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des alten Zustandes" beständen darin, dass Ritterschaft und Landschaft sich deckten: „Sobald sich dieses Verhältnis verschiebt, ist leicht das ganze System verschoben."

Der Kampf für die korporativ-ständische Autonomie und gegen die Uniformierungs- und Nivellierungstendenzen des Liberalismus und zugleich des Russentums, welche die historische Stellung des Deutschtums in der Heimat bedrohten, ward somit sein Losungswort. Als Organ dafür gründete er Ende 1862 das Dorpater Tagesblatt, das er selber herausgab, und für das er fast täglich die Leitartikel, sowie zahlreiche Beiträge wissenschaftlich-literarischen Inhalts lieferte. Er verfolgte darin die gesamte Tagespolitik. Die Politik Preussens und Bismarcks fand, wo er auf sie zu sprechen kam, nicht gerade Gnade vor seinen Augen. Die Zeitung enthält aus seiner Feder eine Reihe glänzend geschriebener Artikel von schneidender Schärfe über die „russische Presse in Sachen der Ostseeprovinzen." Er wies darin die Vorwürfe zurück, welche nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes die russische Presse, zuerst Katkow in der Moskauer Zeitung und ihm sich anschliessend der ganze Chor der Petersburger und Moskauer Slavophilen, damals gegen den „baltischen Separatismus" zu erheben begannen. Baldwaren die Spalten fast aller russischen Zeitungen mit den schlimmsten Anschuldigungen und gehässigsten Korrespondenzen gegen die deutschen Balten gefüllt; unverkennbar drohte den Deutschen ein schweres Gewitter. „Ein Alp liegt auf dem Lande, und

es fragt sich voll Unruhe, durch welche Schuld es dieses unheilvolle System auf sich herabgerufen habe," — das war das Thema, welches Schirren in seiner Zeitung immer wieder variierte. Die Sache war für ihn um so schwieriger, als sich die russische Presse bei ihren Angriffen auf die baltischen Deutschen fast unbeschränkter Pressfreiheit erfreute, während die baltische der Präventivzensur unterworfen war. Mit Recht wird in einem der nach seinem Tode erschienenen Nekrologe (Rigaische Zeitung 1910, 14. Dezember) im Hinblick auf diese seine politisch-publicistische Tätigkeit bemerkt: „Wohl selten ist es einem schlichten Gelehrten beschieden gewesen, mit so starker Hand und mit so beispiellosen Erfolgen hineinzugreifen in den publicistischen Kampf um staatsrechtliche Grundsätze und Nationalgüter, wie Carl Schirren." Wie gross aber auch immer der moralische Erfolg sein mochte, den er erzielte, auf die Dauer konnte er die mühevolle, opferwillige und aufreibende journalistische Tätigkeit mit seiner Berufsarbeit so wenig vereinigen, dass er sein Blatt schon 1864 nach anderthalbjährigem Bestehen wieder eingehen lassen musste.

Der Federkrieg nahm eine so heftige Gestalt an, dass ein gewaltsamer Zusammenstoss unvermeidlich wurde; er wurde durch den Publicisten Juri Fedorowitsch Samarin provoziert. Als junger Beamter im russischen Ministerium des Innern hatte dieser als Geschäftsführer der Stackelberg-Chanykow'schen Kommission angehört, die 1847 zur Revision der städtischen Verwaltung nach Riga geschickt wurde. Aus seiner Tätigkeit ging seine Schrift hervor „Die Gemeindeorganisation der Stadt Riga" (1852). Er konnte daher als ein Kenner der baltischen Verhältnisse gelten. Hochbegabt und hochgebildet, war Samarin ein panslavistischer Romantiker, begeistert für das russische Vaterland, das russische Volk und die russische Kirche, und unter dem Titel „Russische Grenzmarken" liess er 1868 ein von leidenschaftlichem Deutschenhasse erfülltes, „von Kalumnien strotzendes Pamphlet" erscheinen, „das den baltischen Verhältnissen lediglich Gemeinheit, mittelalterliche Zustände, separatistische Bestrebungen unterzuschieben trachtete." Es erhob insbesondere die giftigsten Anklagen gegen die evangelischen Pastoren und die alte Verfassung des Landes.

Unter den baltischen Deutschen erhob sich eine stürmische Entrüstung, und zu ihrem Sprecher warf sich Schirren auf. Er schrieb gegen Samarin seine „Livländische Antwort", ausgezeichnet durch Sachkenntnis, wuchtiges Pathos und vernichtende Schärfe. Ergreifend schildert er darin die Leiden und Vergewaltigungen der letzten Jahrzehnte, die systematische Verletzung der alten Privilegien: „Wohl mögen Sie uns," so rief er dem Gegner zu, „in Erinnerung rufen, dass die Heerstrasse der Geschichte mit Trümmern von Privilegien bedeckt ist; wir wissen es so gut, wie Sie. Aber wir wissen auch, dass neben den zerbrechlichen Privilegien, welche der Entwicklung der Menschheit im Wege gestanden haben und niedergebrochen liegen, ewige Privilegien hoch aufrecht stehen an der Strasse, welche an den Trümmern von Thronen und den Ruinen grosser Reiche vorbeiführt. Das grosse Reich mag, wenn Sie und Ihresgleichen es einmal beherrschen, nicht allzusehr darauf trotzen, dass ihm an seiner Wiege nicht vom Untergang gesungen worden; auch unseren Privilegien ist, dass man sie brechen werde, nicht vorausgesagt, als sie geschworen wurden. Nicht für die „Flachswracke" und die „geschlossene Matrikel" treten wir in den Kampf. Gegen den Instinkt der Zerstörung behaupten wir die grossen Privilegien des Rechtes, der Gewissensfreiheit, der Menschenwürde, ob auch nur für drei kleine Provinzen. In der Provinz gerettet, sind sie gerettet für das Reich. Wir verteidigen sie gegen die Herrschaft der Rasse." Mit ruhiger Würde weist er die tolle Anschuldigung des Hochverrates zurück. Die Einheit eines Staates, so führt er aus, ist nicht dasselbe wie seine Einförmigkeit, wenngleich eine solche von der Bureaukratie, angeblich zum Wohl des Vaterlandes, betrieben wird. Indem er dem Gegner die Rückständigkeit der slavischen Kultur im allgemeinen zum Bewusstsein bringt und den Kern der eigenen Ansicht in völliger Klarheit enthüllt, hält er ihm vor:

„Es gibt eine Russifizierung, gegen die wir nichts einzuwenden vermöchten. Das ist die, wie sie nach ehrlicher Arbeit und ehrlichem Kampfe im Laufe der Generationen gleichen Schrittes mit der Entwicklung des Verkehrs und der Kultur ihrer Völker in unsere Dörfer und Städte einziehen mag, —

nicht mit der Aufgabe, sehr getreue Provinzen wider die Natur der Dinge und wider Recht und Sitte mit dem Regiment des Zwanges heimzusuchen, — sondern nach dem Gesetze jener Wandlungen, welche seit Anbeginn der Dinge von Zeit zu Zeit alle Menschenbildungen ergreifen, um sie, nicht immer ohne Leiden, immer aber mit neuen Kräften für neue Aufgaben zu rüsten . . . Wir bedürfen weder der Zerstörung einer falsch gebauten, noch des luftigen Aufbaues einer haltlosen Gesellschaft. Wir brauchen Reform, nicht Revolution. Bei Ihnen hat das aristokratische Prinzip nur eine Bevölkerungsschicht beherrscht, . . . da mag die Demokratie — und es gibt keine absolutere, als unter absolutem Szepter — gelegentlich emancipieren; unter uns vermag sie nichts, als zerstören. Wir haben aus den Stürmen der Jahrhunderte ein Lebensprinzip gerettet, welches alles, was an der Gesellschaft gesund ist, ohne Unterschied der Herkunft, des Glaubens, des Landes durchdringt, erzieht und erhält. Nennen Sie es Prinzip der Autonomie, oder wie Sie sonst wollen. Nicht wie es benannt, sondern wie es begriffen werde, darauf kommt es an. Es gibt zähe Genossenschaften, welche festhalten, was sie besitzen, aber keinem missgönnen, was er sich selbst erwirbt; es verträgt sich weder mit dem Zwange absoluter Einerleiheit, noch mit unsicher unbeschriebenen Gewalten; es widersteht jeder unklaren Mischung der Kräfte und Interessen. Es fordert selbstbewusste Bewegung; es macht strenge, aber nicht hart. Es will von der gemeinen Hilflosigkeit, welche alles von oben und aussen, nichts aus sich selbst erwartet, nichts wissen. Das Volk soll sich durch Arbeit erziehen und männlich in seine Mannesjahre eintreten. Von unten soll alles nach oben ringen, frei und treu sein, im Kleinen haushalten und dann erst ins Grosse zu wirken streben. Das ist der innerste Nerv unseres Lebens."

Es war eine kühne Sprache, wie sie der Autor da führte, und dieser wusste sehr wohl, welche Gefahren er dadurch auf sein Haupt herabbeschwor. Aber er tat nicht nur nichts, um seine Verantwortlichkeit abzuschwächen; diese wurde vielmehr noch erhöht durch die Art und Weise, wie er seine amtliche Stellung benutzte, um die Verbreitung der Broschüre zu sichern und zu fördern. Seit dem Jahre 1864 war er zum Zensor der mit Erzeugnissen der ausländischen Presse nach Dorpat ge-

langenden Sendungen bestellt[1]), und davon machte er jetzt für seine eigene Schrift Gebrauch. Er hatte sie in Leipzig drucken und erscheinen lassen; am 10./22. Mai 1869 erhielt er die ersten 10 Exemplare und sandte sofort am folgenden Tage eines davon an den Universitätskurator, den Grafen Keyserling, mit der Bitte, „dass Sie weder in direkter noch in indirekter Weise die Verantwortung zu lindern suchen, welche den Autor treffen könnte; denn habe ich auch nicht die entfernteste Neigung, irgend eine Art Eclat zu suchen, so konnte ich doch meinen Namen nicht auf den Titel gesetzt haben wollen, um mir das hinterher zum Abbruch des der Sache gebührenden grösseren oder geringeren Gewichts halb oder ganz pardonnieren zu lassen. Wird etwas davon strafwürdig befunden, so muss ich wünschen, die Strafe ganz ungeschmälert tragen zu dürfen." Schon am Tage nachher (12./24. Mai) teilte ihm Keyserling mit, dass er seine Entlassung in Petersburg beantragen und die Verbreitung der Schrift vorläufig inhibieren wolle. Es galt nun zu handeln, um eben diese Absicht des Kurators zu vereiteln. Wieder einen Tag später (am 13./25. Mai) kam die ganze Auflage an, und Schirren, in seiner Eigenschaft als Zensor davon benachrichtigt, liess die Exemplare noch am selbigen Abend austragen und die nach Riga, Mitau und Reval bestimmten Exemplare befördern, Die Wirkung in Stadt und Land war eine ungeheure. Sogleich wurde er freilich als Zensor abgesetzt und bald darauf (am 24. Mai/2. Juni) auch als Professor. Noch denselben Tag zeigte er das durch Anschlag am schwarzen Brette an:

„Am 24. d. M., Sonnabend, des Amts entlassen, vermag ich von den Comilitonen, zu welchen ich nicht mehr in den Räumen der Universität zu sprechen berechtigt bin, nur in dieser kümmerlichen schriftlichen Form — nicht mit allzu leichtem Herzen — Abschied zu nehmen. Lebt wohl!"

Des Amtes war Schirren somit ledig; aber war seines Bleibens überhaupt noch in der Sphäre russischer Herrschaft? Es warnte ihn das Schicksal Victor Hehn's, der etwa fünfzehn Jahre vorher, politisch verdächtig, eine längere Untersuchungshaft und bald darauf eine vierjährige Internierung in Tula

[1]) Schirren hatte dieses Amt unentgeltlich und lediglich im Interesse der Beförderung des buchhändlerischen Verkehrs in der Universitätsstadt übernommen.

hatte über sich ergehen lassen müssen. Schirrens Freunde waren um seine Sicherheit besorgt; sie fürchteten, dass die russische Regierung an seine Person greifen würde. Am Abend des 5. Juni verliess er Dorpat; ein Student, namens von Villebois, begleitete ihn bis zur ersten Station; dann schickte er diesen zurück. Seine mutige Schwester war mit seiner fluchtähnlichen Entfernung nicht einverstanden, sie schrieb damals in ihr Tagebuch: „Er ist fort — mir ist weh ums Herz; er durfte um seinetwillen nicht fort, das wusste ich.“ Sie blieb bei dieser Ansicht trotz des Zuredens der Freunde. Seiner Sache und seiner Person wäre es nicht würdig gewesen, also die Heimat zu verlassen. Er trotzte allen Gefahren, die ihm aus einem längeren offenkundigen Aufenthalt im Vaterlande erwachsen konnten. In seiner Vaterstadt Riga ordnete er seine pecuniären Verhältnisse und erwirkte sich einen Pass; dann kehrte er nach Dorpat zurück, wo er am Abend des 9. Juni wieder eintraf. Ostentativ betrieb er nunmehr die Vorbereitungen zu seiner Abreise. Er machte in den folgenden Tagen seine Abschiedsbesuche; er empfing Deputierte der Universität, der Studentenschaft, der Stadt, der Bürgerschaft und des Adels, — wie ein Fürst oder Statthalter, der sich von seinen Getreuen verabschiedet. Am 11. abends verliess er Dorpat auf Nimmerwiedersehen. Zunächst begab er sich nochmals nach Riga; auch hier verweilte er noch, offen sich bewegend, zwei Tage, um den Freunden und Verwandten Lebewohl zu sagen. Dann fuhr er über Mitau und Tauroggen nach Tilsit; von hier depeschierte er an seine Schwester nach Dorpat: „In Betrübnis geschieden zu sein, den ersten Gruss aus dem irdischen Jenseits an alle Lieben.“ Ueber Leipzig nahm er den Weg nach Halle, wo im benachbarten Giebichenstein seine Gattin schon seit einigen Wochen zur Kur weilte. Zum Ende des Juni verliess seine treue Schwester mit den Kindern die Heimat zu Schiff; am 12. Juli konnte Schirren sie in Lübeck in Empfang nehmen. Während seiner Reise erging gegen seine Broschüre das definitive Zensurverbot; was seine Person anbelangte, so begnügte sich die russische Regierung mit seiner freiwilligen Entfernung; ohne Zweifel konnte sie ihn bei der Ostentation, mit der er seine Abreise betrieb, daran verhindern und ihn festnehmen lassen. Immerhin, er hatte damit rechnen müssen, dass Schwereres ihn treffen

konnte, und man wird seinen Mut bewundern müssen, die ruhige Würde seiner Haltung.

Eine Tat in des Wortes edelstem Sinne war Schirrens „Livländische Antwort". Hat sie auch das Schicksal nicht abwenden können, das den Ostseeprovinzen bestimmt war, so war sie doch „ein mannhafter Protest gegen Verleumdung und Vergewaltigung" und ihr Werk ist es zum guten Teile, dass den deutschen Balten „der Glaube an den hohen Wert der geschichtlich begründeten Eigenart in Sprache, Kultur und Glauben erhalten blieb." Es liegt etwas Heroisches in seinem Vorgehen: Sollte die kleine, versprengte Splisse vom deutschen Stamme schon untergehen, dann in Ehren, nicht ohne tapfere Gegenwehr. Selbst ein Mann von so kühler, leidenschaftsloser Denkart, wie Ranke, der die Schicksale der Menschen und Völker betrachtete, wie das fahle Laub, welches der Herbstwind von den Bäumen weht, schrieb nach der Lektüre von Schirrens Schrift: „Wer könnte den dortigen Zuständen seine Teilnahme versagen, ... wer in Bedrängnissen, wie diese sind, kaltes Blut bewahren?" Dieses Urteil sollte man beherzigen, wenn gesagt wird: Schirren habe damals eine unhaltbare Position verteidigt; er habe das russischc Volk unterschätzt und masslos herausgefordert. Wer ein tapferes Herz und hohen Sinn ehrt und achtet, der wird den Worten beipflichten, die Schirren damals dem Gegner zurief: „Feststehen, das wird auch gegen Sie, Herr Samarin und Ihresgleichen, unsere Aktion, ausharren, das soll die Summe unserer Politik sein. Verlieren wir dann das rechtmässige Erbe, welches unsere Väter uns hinterliessen, so haben wir es wenigstens nicht feige verraten, und die Ehre gerettet, ist alles gerettet." Mit dem Proteste der Göttinger Sieben kann man seine Tat vergleichen, war sie auch nicht einer Sache geweiht, an deren Fahne sich der Sieg fesseln sollte; sie hat ihm einen Platz in der Ehrenhalle deutscher Männer für immer gesichert.

Das Einzige, was unter diesen Umständen den im Exile Weilenden in seinem schweren Schicksale zu trösten vermochte, das waren seine Familie, seine Arbeit und die Treue, die seine Landsleute ihm auch in der Ferne bewahrten. Am 27. September 1869 votierte ihm das livländische Landratskollegium, „im Namen des ganzen Landes seine Anerkennung und seinen Dank für seine in patriotischer Uneigennützigkeit und mit Frei-

mut vollführte Verteidigung des guten Rechts"; unter demselben Datum bat es ihn, im Namen der Ritterschaft, seine archivalischen Studien zur Geschichte Livlands fortzusetzen und zu diesem Zwecke eine jährliche Rente „freundlichst annehmen zu wollen". Durch solche hochherzige Munificenz der drückendsten Sorgen überhoben, konnte sich Schirren, während seine Familie zuerst in Halle, seit 1871 in Dresden ihren Wohnsitz nahm, ganz der archivalischen Forschung für das Lebenswerk widmen, mit dem er sich trug; vornehmlich die Archive von Dresden, Berlin, Wien, Stockholm und Kopenhagen waren es, die er damals besuchte. Immerhin war dieser Abschnitt seines Lebens ein Zwischenstadium, das ihn nicht befriedigen konnte; er sehnte sich zurück nach dem akademischen Lehrberufe. Die preussische Regierung war auch bereit, dem Manne entgegenzukommen, der für eine deutsche Sache des Amtes und Brotes verlustig gegangen war. Eine Aussicht nach Breslau, wo er zusammen mit Alfred Dove als Nachfolger des nach Heidelberg übersiedelnden Erdmannsdörfer vorgeschlagen war, zerschlug sich freilich: die russische Regierung gab auf eine Anfrage der preussischen zu verstehen, dass sie ihn nicht gern an einer der Hochschulen in der Nähe der Grenze, also in Königsberg oder Breslau, sehen würde. Bald darauf gewährte das Ableben des zwar noch jungen, aber bereits seit längerer Zeit kränklichen Usinger die Möglichkeit, Schirren für die Kieler Universität zu gewinnen, die er dann nicht wieder verlassen sollte.

Im Wintersemester 1874/1875 trat Schirren das neue Lehramt an. Er kam an einem jener wunderbar klaren Oktobertage an, an denen sich Stadt und Föhrde in ihrer besten Gestalt zeigen; es begrüssten ihn der Anatom von Kupffer, der ihm als Balte bekannt war, sowie sein Kollege von der alten Geschichte, Volquardsen. Sie führten ihn nach dem neu erworbenen Hause in Düsternbrook, und Kupffer sagte, gen Osten zeigend: „In dieser Richtung liegt Dorpat!" Was Dorpat ihm gewesen war, ist Kiel ihm freilich nie geworden, und konnte es ihm auch nicht werden; immerhin „erinnerte" ihn hier wenigstens manches an die Heimat. Noch drei und ein halbes Jahr später (8. März 1878) schrieb er an einen Freund in der Heimat: „Ich kann nicht sagen, dass ich ganz tief Wurzel geschlagen habe; noch weniger, dass mir die Mensch-

heit gerade hier besonders sympathisch sei. Im Grunde aber habe ich mich soweit eingelebt, dass ich nahezu geworden bin, was Sie von sich behaupten, glebae adscriptus.“ Die Tätigkeit an der damals noch recht kleinen Universität war nicht gerade gross und zeitraubend, die Zahl der Hörer eine recht geringe. Ihren besonderen Interessen und Bedürfnissen, insoweit sie auf dem Gebiete der Landesgeschichte lagen, entgegenkommend, hielt er mit ihnen in seinen ersten Semestern Uebungen über holsteinische Geschichtsquellen; daraus ging hervor sein Buch: „Zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen.“ Er zeigte es einem Freunde in der Heimat mit den Worten an: „Eine Ueberfrucht, welche an meinen akademischen Spalieren gewachsen ist, soll nächstens abgeschüttelt werden. Sie hat aber ausser einem allgemein methodischen nur spezifisch holsteinische Interessen und bleibt voraussichtlich auf den kleinsten Leserkreis beschränkt. Was nachfolgt, wird sich Ihnen seinerzeit vorstellen.“ Die Untersuchung hat nun allerdings keineswegs lediglich ein „spezifisch holsteinisches Interesse“; sie ist vielmehr wichtig für die mittelalterliche Quellenkunde überhaupt, sowie für die Geschichte der Germanisierung und Christianisierung des ursprünglich slavischen Nordostens des nunmehrigen Deutschlands. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht „der wuchtige Angriff“ auf die Glaubwürdigkeit der Wendenchronik Helmolds von Bosau aus dem Zeitalter Heinrichs des Löwen. Zwar ist Schirren dabei zu weit gegangen, indem er den braven alten Pfarrer im weltverlorenen Dörfchen am Plöner See der böswilligen Verdrehung und offenbaren Fälschung zieh; auch sind seine Behauptungen im einzelnen durch die nachfolgende Forschung mehrfach richtig gestellt worden, so z. B. seine die älteste brandenburgische Geschichte streifenden Ausführungen über den wendischen Fürsten Pribislaus-Heinrich von Brandenburg; immerhin muss durch ihn die Glaubwürdigkeit Helmolds in hohem Grade als erschüttert gelten, mag das auch anders zu erklären sein, wie er wollte. Für die Geschichte des zwölften Jahrhunderts und des deutschen Nordostens hat sich Schirren jedenfalls durch seine Arbeit ein unbestreitbares Verdienst erworben; er hat für die tiefere und schärfere Erfassung dieser Begebenheiten anregend und befruchtend gewirkt.

Diese Studien waren freilich nur eine gelegentliche Ab-

schweifung von der grossen Arbeit seines Lebens; am meisten lag ihm auch in seinem neuen Wohnsitze und Wirkungskreise die Förderung des Werkes über den Nordischen Krieg am Herzen. Unablässig war er darin beschäftigt; immer wieder unternahm er neue Archivreisen, in die Nähe und in die Ferne, und so brachte er schliesslich ein ungeheures Material zusammen, an Umfang einer stattlichen Bibliothek gleich, nicht weniger als 30000 Abschriften und 50000 Excerpte in 540 Mappen. Es stellt dar die Ausbeute aus folgenden Archiven: Petersburg, Moskau, Reval, Dorpat, Riga, Mitau, Stockholm, Upsala, Skokloster, Engsö, Torp, Strö, Vexsiö, Kopenhagen, Berlin, Dresden, Königsberg, Hannover, Marburg, Gotha, Oldenburg, Kiel, Danzig, Wien, London, Haag. Und wie intensiv er sein Material kannte, wie sehr er es innerlich in sich aufgenommen und in seinem Geiste verarbeitet hatte, dafür legen Zeugnis ab die zahlreichen, tiefgründigen Recensionen, mit denen er in den Göttingischen gelehrten Anzeigen diejenigen Schriften bei ihrem Erscheinen begrüsste, die in dieses Gebiet hineinfielen. Unser Wissen von der Geschichte des Nordostens Europas im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ist dadurch in vielen Stücken ergänzt, korrigiert und bereichert worden; eben deshalb lohnt sich sehr wohl ihre Zusammenstellung und ihr Neudruck in der vorliegenden Publikation. Wie viel wertvolles und positives ist in ihnen enthalten! Ich erinnere nur an die vernichtende Recension über Brückners Peter den Grossen; indem er darin den Einfluss des Nordischen Krieges auf die Geschichte Russlands zeichnet, führt er aus, wie dadurch „nicht nur das Leben des Zaren und seine auswärtige Politik, sondern auch die innere Entwicklung und die petrinische Reform nach Anlass und Verlauf ganz überwiegend bedingt war: Was vor 1700 liegt und auf 1721 folgt, ist Vor- und Nachspiel und verdankt, was es im ernsteren Sinne bedeutet, dem grossen Drama in der Mitte.“ Und ähnliche Gedanken legt er nieder in seiner Besprechung von Waliczewski, Pierre le Grand [1]). Hatte Waliczewski Peter den Grossen gezeichnet als die Incarnation des russischen Volkes, indem er ihn zugleich ganz wahrheitsgetreu schilderte, als eine Synthese von Erhabenem und Gemeinem, als einen grausamen Wilden,

[1]) Deutsche Litteraturzeitung 1897.

als Bestie, als Verächter der Gesetze Gottes und der Menschen, indem er diese seine Charakteristik in dem kurzen Satze zusammenfasste: „Dieser Peter ist das russische Volk!“ — so schloss Schirren daran die Mahnung: „Augen auf, und das Pulver trocken!“

Eine kritische Musterleistung ist der Artikel über die ersten sieben Bände von Martens Receuil des Traités. Indem er darin eine Analyse der Traktate des ersten Viertels vom achtzehnten Jahrhundert und des von Martens herrührenden Textes gab, stellte er die leichtfertige, tendenziöse Arbeitsweise des Herausgebers an den Pranger. Von besonderer Wichtigkeit ist darin die Darstellung der Krisis der europäischen Verhältnisse im Jahre 1719. Es bildete sich eine Koalition gegen die riesig wachsende, rücksichtslose und mit Ungestüm nach Westen drängende russische Macht, um Europa vor Angriffen und Drangsalen zu schützen, wie sie Estland und Livland, Polen, Mecklenburg und Schweden erfuhren. Polen vermochte Russland nicht mehr zurückzuhalten, es bildete nicht mehr die Mauer des Westens gegen die erdrückende Macht des Ostens. Aber an Preussens Festhalten am russischen Bündnisse und am Traktate vom 17. Februar 1720 scheiterte diese Koalition: „In der Geschichte der preussisch-russischen Allianz gibt es nicht leicht einen verhängnisvolleren Moment, für die Russland Preussen einen Dienst verdankt, der alle Gegendienste aufwiegt.“ So kam niemand Schweden zu Hülfe; Schweden ging unter, und Frankreich näherte sich nunmehr Russland.

Wie er also die Grundlinien der russischen Geschichte in der Zeit des Uebergangs vom siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert richtig zeichnete, so auch die der schwedischen. Durch seine Kritik des ersten Bandes der Karlson'schen Geschichte Karls XII. begründete er eine neue Auffassung der schwedischen Geschichte, revidierte er die Auffassung vom Ursprunge des Nordischen Krieges: gerade hier zeigte sich seine unvergleichliche, allen anderen Autoren überlegene Kenntnis des Archiv-Materials. Er führte darin den Nachweis, dass nicht vom Zaren, sondern von Dänemark „unleugbar der erste Gedanke und Anstoss“ zum Nordischen Kriege ausging, dass die Zusammenkunft zwischen dem Zaren und König August von Polen zu Rawa (August 1698) relativ bedeutungslos war, dass der Stein sodann durch August ins Rollen kam, welcher

der eigentliche Stifter der Tripel-Allianz von 1699 im Zusammenhange mit seiner Unternehmung gegen Livland war. Schweden, so führte er weiterhin aus, hatte garnicht die Wahl zwischen Krieg und Frieden; es hätte höchstens Dänemark von der Tripel-Allianz zurückhalten können, wenn es den Dänen freie Hand in Holstein gegeben hätte, und da war die Entscheidung durch Karl XI. schon gefallen. Daran schliesst sich eine Revision des landläufigen Urteils über Karl XI.; die Ueberschätzung, die diesem zu teil wurde, wird auf ein richtiges Mass zurückgeführt: Karl XI. war keineswegs der Friedensfürst, als der er bisher stets gegolten hat; schon er erweckte bei den Nachbarn einen Hass, dessen Folgen nachher sein Sohn Karl XII. zu tragen hatte. Aufs schärfste tadelt Schirren die Politik Karls XI., zumal die von ihm unternommene Reduktion der Domänen; er legt dar, wie dieser König die Politik Gyllenstiernas (Abstossung der entlegenen Glieder jenseits des Meeres, Gewinn Norwegens und gebietende Stellung im Osten, das Alles gesichert durch ein Bundesverhältnis mit Dänemark, welches für Norwegen auf deutschem Boden entschädigt werden soll) corrumpiert hat: denn Karl XI. hat den Frieden mit Dänemark nicht gesucht und dessen festländische Expansion verhindert. So war denn der Krieg auch für seinen Sohn unabwendbar, und was bedeutete der Krieg damals, zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, für Schweden? Es war durch den despotischen Druck gelähmt, verarmt, die Verwaltung voller Unterschleife, der Staat halb zerstört, halb fertig, ohne getreue Nachbarn, ohne Verlass auf sich selbst: Da war die heroische Kühnheit Karls XII., da der Kampf doch unvermeidlich war, dem Lande vielmehr von Nutzen; sie spielte den Krieg ins Ausland. Und so fasst denn Schirren seine Ansichten über das Verhältnis Karls XI. und XII. dahin zusammen: „Wenn Schweden Karl XI. als seinen Begründer feiern will und dem Sohn, trotz aller Bewunderung, im Herzen Schuld gibt, dass es aus seiner Höhe — als hätte es ihr nicht selber abgesagt — herabgestürzt ist, so sollte es, zu besserem Einklang mit sich selbst, in ihm doch mehr den Vollender des Werkes erkennen, dessen es sich freut [1]), ein Vollender, zwar

[1]) Schirren meint damit die „äussere Reduktion" Schwedens, der zufolge „es, auf seine natürlichen Grenzen beschränkt, in sich selbst zu leben und sich kräftig und zweckmässig fortzuentwickeln vermag."

wider Willen, unter hartem Zwang des Geschicks, nicht nach Gyllenstiernas Methode [das heisst im Bündnis mit Dänemark], welche der Vater versäumt und verspielt hatte, aber auch nicht versäumt unter Schimpf und Schmach, sondern mit dem über eine triste Folgezeit bis in die Gegenwart ausströmenden Glanz ruhmvollen Falles, da es sonst keine Wahl gab, als ruhmlos zu fallen." Ich will hier nur noch bemerken, dass sich diese auf Schirren zurückgehende veränderte Auffassung von der Bedeutung Karls XI. und XII. für die schwedische Geschichte nunmehr auch bei den schwedischen Historikern durchzusetzen beginnt [1]).

Man kann sich vorstellen, wie durch die tiefen und interessanten Einblicke, die Schirren in sein Material und in seine Auffassung gewährte, die Spannung der Gelehrtenwelt auf das Erscheinen seines grossen Werkes angeregt, genährt und verstärkt wurde. Ende 1876 schrieb er seinem Freunde Berkholtz in Riga: „Vorläufig habe ich das Ende des Nordischen Krieges in Arbeit und hoffe, im Sommer wenigstens aus dem Groben heraus zu sein. Patkul kommt dann in zweiter Reihe daran." Danach müssen schon damals Ausarbeitungen im Manuscripte fertig gestellt gewesen sein; es ist jedoch davon im Nachlass nichts gefunden worden. Vermutlich hat er diese Entwürfe also vernichtet. Die Ueberfülle des ihm von neuem immer wieder in unerschöpflichem Reichtume zuströmenden Materials muss den Entschluss immer wieder verschoben haben, die letzte Hand ans Werk zum endgültigen Abschluss zu legen. Anlässlich der vorhin erwähnten Recension von Martens's Receuil schrieb er Ende 1883 an Berkholtz: „Wenn die Anzeige von Martens russischen Traktaten — ich beschränke mich auf die Peters des Grossen und absolvire dabei nur eine unerlässliche Vorarbeit — in den Göttingischen gelehrten Anzeigen Dir vor Augen liegen wird, räumst Du vielleicht ein, dass ich guten Grund habe, meine Häuser nicht eher aufzuführen, als bis das Fundament gelegt ist, und leider muss ich durchweg das gesamte Fundament vom untersten Steine an erst mit eigenen Händen beschaffen." Solches Zögern stimmte die Hoffnungen nicht nur der Gelehrtenwelt, sondern auch seiner näheren Freunde und Landsleute stark herab, die mit ungeduldiger Er-

[1]) Vergl. Hallendorff, „Karolinska Förbundets" Årsbok 1910, S. 319 ff.

wartung dem Erscheinen des Werkes entgegensahen, das, wie sie wünschten, ein Markstein in der historischen Literatur des deutschen Baltentums werden sollte. Für die Resignation, die in diesen Kreisen schon damals herrschte, legt Zeugnis ab ein Brief des Grafen Alexander Keyserling an den Baron von Uexküll vom 19. Februar 1884; er bekundet zugleich das unbedingte Vertrauen und die an Schwärmerei grenzende Verehrung, die seine Landsleute für Schirren hegten:

„Hierbei gebe ich mit Dank den freundlichen Brief zurück, den Ihnen der Meister Schirren geschrieben hat.

„Mit solchen Meistern kann man nicht rechten. Sie müssen arbeiten und wirken nach ihren eigenen Gesetzen.

„Aber wir können sie begleiten mit Hoffnungen, oder mit dem Gefühl, dass man sich bescheiden muss. Wir hätten die Kräfte eines solchen Genius, wie Schirren es ist, gern weniger verbraucht mit dem Einheimsen und Ordnen von Materialien und es lieber gesehen, wenn er mit seinen Ideen das Stückwerk des menschlichen Wissens zu einem Ganzen auf seinem Specialgebiet umgestaltet und durchleuchtet hätte. Doch ein anderes Gesetz zwingt ihn innerlich.

„Mehr Wert legt Schirren auf die Sammlungen, die er hinterlassen wird, als auf das Meisterwerk, das wir erwarten. Hat er seine Ansprüche auf Geschichte nicht zu hoch gespannt? Um hinter dem Ideal nicht zurückzubleiben, hört die Lust auf an dem Realisieren?

„Diese Bedenken sind mir gekommen. Aber ich werde mich freuen, wenn sie der Energie eines Schirren gegenüber als falsch sich erweisen."

Sie sollten sich als nur allzu richtig erweisen. Immer wieder setzte Schirren die Sammelarbeit fort; immer wieder fand sich ein Archiv, das er noch nicht besucht und benutzt hatte, und immer wieder hörte er von neuen archivalischen Funden, an denen er nicht vorübergehen zu dürfen glaubte. Im Herbst 1888 arbeitete er im Berliner Geheimen Staatsarchiv eine Menge Akten betreffend Patkul durch, darunter ein halbes Hundert von Autographen Patkuls; von befreundeter Seite war er auf die Existenz dieser Dokumente eben erst aufmerksam gemacht worden. Er knüpfte daran in einem Briefe (vom 16. December) die Reflexion: „Nicht erst dadurch bin ich überzeugt worden, dass, wenn einmal mein Buch fertig vorliegen

wird, der Vorwurf, dass mir so unglaublich vieles entgangen ist, noch viel lebhafter erhoben werden wird, als heute der redende oder schweigende Vorwurf, dass ich so unglaublich lange säume. Dass sich bei meiner Art zu arbeiten die Archivschätze nie ganz ausbeuten lassen, wenigstens nicht innerhalb eines Menschenlebens, drängt sich mir seit langem nicht minder unvermeidlich auf und lehrt mich, trotz allem, Grenzen ziehen und Ziele setzen. Aber das Unerlässlichste will doch herbeigeschafft und bewältigt sein, wenn mehr als eine alltägliche patriotische Phantasie zu Stande gebracht werden soll. Ueberfülle an Material hat mich zudem noch nie an ihrer Bewältigung gehindert." Offenbar ist er in den neunziger Jahren an das Werk gegangen. Zwar haben sich in seinem Nachlasse keinerlei Ausarbeitungen gefunden, wohl aber Vorarbeiten zur Sichtung, Durchdringung und Gruppierung des Materials; Dispositionen, Entwürfe zur stofflichen Ausgestaltung einzelner Kapitel, kurz alles das, was an Vorbereitungen für den Geschichtsschreiber nötig ist, wenn er an die Niederschrift der Darstellung herangehen will, sogar Vorreden, die uns Aufschluss geben über die Art und Weise, wie er die Sache anzufassen gedachte, über die Intentionen, die ihm für die Ausarbeitung massgebend sein sollten. Mehrfach betonte er darin, dass das Werk in der Form, wie er es jetzt schreiben wollte, etwas ganz Anderes werden würde, als ursprünglich in seiner Absicht gelegen hätte:

„Das Buch, welches ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, kann hinter den Erwartungen meiner Freunde nicht weiter zurückbleiben, als hinter dem Entwurf, den ich lange in mir getragen. Es redet in einem Tone, der einer Geschichte grossen Stils fremd bleiben sollte, den ich aber anstimmen musste, sobald ich erkannte, dass der andere, in dem ich lange gehofft hatte, reden zu dürfen, von der Mehrzahl der Leser klang- und sinnlos zu Boden fallen würde. Denn ein Buch wird veröffentlicht zu wirken; Monologe bleiben am besten ungeschrieben." Oder auf einem anderen Zettel: „Diese Schrift ist anders, als sie anfänglich sein sollte. Die Vorarbeiten sind nicht soweit geführt, wie nötig, die Form nicht so, wie sie angestrebt wurde. Die Vorarbeiten zu vollenden, verbot ihr Umfang und die Spanne Lebenszeit, wie auch die besorgte Ungeduld der Freunde." Indem er auf den „Mangel jeder

vorhandenen Monographien für dieses Gebiet" hinweist, ruft er aus: „Was fehlt nicht alles? Indes," so fährt er fort, „noch viel weniger, als die äussere, ist die innere Vorarbeit zur vollen Reife gekommen, zum Teil eben, weil auch hier die Arbeit im Ganzen und im Einzelnen von Grund aus zu machen war. Nirgends ausser gelegentlichen Bemerkungen Rankes und Folgender in sehr abweichender Weise sowohl von ihm als untereinander, und den Werken Bohlingbrokes und Swifts. Weder der welt- noch der zeitgeschichtliche Standpunkt stellte sich irgend wo vertieft, umfassend, und zugleich lebendig zwingend dar. Und wo die Historie so weit zurück war, was liess sich da vom Publikum, das doch erst von den Historikern herangebildet werden muss, erwarten!"

Überhaupt war es sein Verhältnis als das des Autors zum lesenden Publikum, was ihn mehrfach beschäftigte und in neue Skrupel stürzte. Er erschrickt „vor dem Abstand des einsamen Autors und der mitlebenden Menge": im Gegensatze zu jenem ist diese „durch Schule, Neigung und Leben darauf angewiesen, für das Vergangene einen Massstab in den gegenwärtigen Dingen zu suchen. Wie vieles, was ihnen an Menschen und ihrer Art zu sein gross erscheint, steht ihm in verschwindender Kleinheit dar; was sie an ihrer Welt als einzig benutzenswert, als alles überdauernd bewundern, ist ihm, wie oft, nur der Gegenstand zweifelnder Nachprüfung, um an oft ermessenen Zeichen zu erkennen, in welcher Höhe es einmal mit seinen Resten über den grossen Fluten der Menschheitsgeschichte weithin sichtbar ausdauern, oder ob es unter den Spiegel versinken und einmal vergessen und unbegriffen darliegen wird, wie heute die vergangenen Dinge, deren Erinnerung dieses Buch wieder hervorrufen soll." So spricht er denn von der Gefahr „eines völlig fehlenden Einverständnisses mit dem Publikum," und fast unübersteiglich scheinen ihm die Schwierigkeiten, die rechte Form zu gewinnen: „Die Zeiten Herodots sind vorbei, oder vielleicht sind sie wieder da, aber Griechenland ist hin, oder vielmehr die Mitwelt ist nicht mehr die Mitwelt Herodots und der Griechen. Herodot konnte noch die ganze Welt in Griechenland durchgehen. Unsere Zeit, selbst wo sie das griechische Ideal der Historiographie erreicht, stellt dieses Ideal sofort in einen unüberwindlichen Widerspruch mit sich selbst: Wir haben zur Not deutsche, franzö-

sische, englische, spanische, italienische, dänische, schwedische, am Ende selbst russische Herodote; aber ein jeder von ihnen ist nur in seinem Griechenland geniessbar."

Was er damit sagen will, ist wohl folgendes: Es besteht nicht mehr der Einklang zwischen dem Geschichtsschreiber und seinem Volke, wie in jenem glücklichen Zeitalter der Geburt der Geschichtsschreibung, und diese selbst trägt nicht mehr ihren ursprünglichen universalistischen Charakter; dem Geschichtsschreiber fehlt das Publikum von ehedem. Und nicht nur diese allgemeine Kluft zwischen Autor und „Publikum" war es, die ihn mit Skrupeln erfüllte; es kamen doch noch ganz besondere Bedenken, die sich auf das Verhältnis zu dem Publikum bezogen, das für ihn sein „Griechenland", und dessen „Herodot" er hätte sein sollen. Im Laufe der Jahrzehnte, die er an der Arbeit zubrachte, hatte sich in seinem Urteil über die Dinge, denen sein Werk gewidmet sein sollte, eine gänzliche Wandlung vollzogen. Sowohl er als auch seine ganze Generation hatten im Zeitalter Patkuls ein Ideal erblickt, an dem sich die Epigonen aufrichten und mit frischem Mute für die schweren Kämpfe erfüllen sollten, in denen sie steckten, und die ihnen noch drohten; Patkul erschien ihnen wie ein Nationalheld, geschmückt mit allen Tugenden und Gesinnungen, denen nachzueifern ihre höchste Pflicht war. Auf diesem Standpunkt steht noch sein Votrrag über Patkul vom Jahre 1869. Wir begreifen jetzt, warum er ihn trotz alles Bittens und Drängens später nicht in den Druck gegeben hat. Denn gerade unter dem Einflusse der intensiven Archivstudien, die er nunmehr nach seiner Entfernung aus Dorpat trieb, gewannen die Personen und Begebenheiten für ihn ein anderes Ansehen: er erkannte, dass das Ideal, wie man es sich damals gebaut hatte, nicht ein richtiges Abbild der historischen Wirklichkeit war, und er fürchtete die Wirkung für sein Volk, wenn er selber es jetzt stürzte, — er, der bisherige Vorkämpfer. Er sah jetzt, dass die früheren Jahrhunderte für die Geschichte der Heimat „mehr Schuld als Ruhm" in sich schlossen, und er kam, wie er einem alten Freunde, dem rigischen Arzt Dr. v. Hehn, einem Vetter des berühmten Kulturhistorikers, schrieb, zur Überzeugung, er würde „doch niemanden zu Dank schreiben, weder dem Geschichtsforscher von Beruf, noch dem lesenden Menschenvolke, am wenigsten den Heimats-

genossen, die einen Helden und ein Stück eigener Verherrlichung erwarten." Er meinte, es würde „für die baltischen Deutschen ein allzu schwerer Schlag werden, wenn er ihnen diese Zeiten in ihrer wahren Gestalt zeigen würde." Er, dessen geschichtswissenschaftliche Maxime die Befreiung von der Illusion war, musste es erleben, dass sich die historische Ansicht, die ihm und seiner Generation als ein Ideal vorschwebte, selber als eine blosse Illusion entpuppte; das war es, was seinem Wesen und Wirken einen tragischen Zug aufträgt, und das hat offenbar seine Schaffenskraft gelähmt.

Nicht, dass er nicht den ernsten Versuch gemacht hätte, dagegen anzugehen; noch längere Zeit hat er sich tatsächlich mit der Absicht getragen, das grosse Werk zu schreiben, unbekümmert um die Aufnahme, die es finden würde. Noch 1897 schloss er mit einem Leipziger Verleger ein „etwas mageres Abkommen", „einen Vertrag über alle etwa noch kommenden Werke"; er tat 1897 zu Hehn die Äusserung, „wenn einmal das Hauptwerk fertig sei, würde sich daraus, wie von selbst und in schneller Folge, eine Reihe von Nebenschriften ergeben." Er erzählte wohl auch, wie er sich das Buch dachte: „Nicht eine mosaikartig gearbeitete Darstellung, zusammengesetzt Steinchen für Steinchen aus den kunstvoll aneinandergefügten und aneinandergereihten, den Quellen zu entnehmenden Materialien, sondern eine von quellenmässiger Fundierung und Nachweisung im einzeln absehende, aber auf der intensivsten und erschöpfendsten Kenntnis beruhende, in grossen Zügen zusammenfassende Rekonstruktion der Begebenheit in ihrer Abfolge." Das war es wohl, was er in der Äusserung gegen Hehn von 1897 unter dem „Hauptwerk" verstand, während die „Nebenwerke" wohl als weitere, ergänzende Ausführungen einzelner wichtiger Punkte oder quellenkritische Untersuchungen strittiger Probleme gemeint waren. Tatsächlich ging er an die Arbeit; aber je länger er an ihr sass, um so mehr verdichteten sich in seinem Geiste wieder die alten Zweifel und Bedenken, und er konnte ihrer schliesslich nicht mehr Herr werden. Um die Wende 1897/98 empfing Hehn einen Brief Schirrens, der zwar seine Skrupel mehrmals zum Ausdruck brachte, aus dem aber der Freund „immerhin zugleich die tröstliche Deutung entnahm, dass der Autor in der Arbeit begriffen war." Hehn gab sich alle

Mühe, ihn zu beschwichtigen; er bat, er beschwor ihn, das Buch zu schreiben: allen Freunden würde es unfassbar sein, wenn er das nicht täte. Er sprach den Wunsch aus, dass Schirren so lange am Leben bleibe, bis es fertig sei, — „danach erlaube ich Dir zu sterben“: er müsse es schreiben, selbst wenn etwas ganz Anderes herauskomme, als was ursprünglich geplant war. „Selbstverständlich ist das magis omnia veritas die einzige Richtschnur für den Geschichtsschreiber, und im schlimmsten Falle muss er das Martyrium seiner Ueberzeugung auf sich nehmen, dem in späterer Zeit noch die Heiligsprechung folgen mag.“ Auch darauf wies er hin, dass ja das Buch von Buchholtz über Patkul immerhin schon in diesem Sinne vorgearbeitet habe: „Es brachte . . . lauter schmutzige Wäsche des Helden, und für den Denkenden konnte es kaum zweifelhaft bleiben, ob, wer in seinen privaten Verhältnissen kleinlich und selbstsüchtig gewesen, in der Politik hohen Idealen nachgegangen sei . . . Alles in allem darf kaum jemand bei reiferem Urteil noch erwarten, dass Dein Werk den gegenwärtigen Zuständen einen Tugendornat aus früherer Zeit um die Schultern werfen soll, — es sei denn, dass Vergewaltigung eine Entschuldigung für Verkommenheit gibt.“

Alle diese wohlgemeinten Mahnungen und Versuche der Aufmunterung fruchteten nichts. Auf eine erneute Anfrage Hehns, wie es denn mit dem Buch stünde, schrieb Schirren an ihn kurz hintereinander (am 9. und am 12. Februar) 1901 Briefe, die dem Freunde jede weitere Hoffnung benahmen; wir wollen daraus einige besonders wichtige Stellen mitteilen: „Was man daheim von mir zu fordern berechtigt ist, habe ich längst hinter mich gebracht. Wie viele Jahre, wieviel eigenes Geld, wieviel Arbeitsaufwand und Lebensregung es mich gekostet hat, ist meine Sache. Benutzbar liegt es vor, und sobald ich abscheide, kommt es zu allgemeiner Benutzung in den Besitz der Ritterschaft. Für die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts und für die Jahre 1680 bis 1726 kann man sich dann zurechtzimmern oder zyklopisch oder in Mosaik herstellen, soviel man will. Warum ich, so fertig der Plan auch bis ins Einzelne in meinem Kopfe liegt, keinen lebendig zwingenden Anlass habe, mitzuzimmern oder zu bauen, vermag recht zu begreifen nur, wer mitfühlend gegen einander abwägt, was

einerseits gewünscht oder doch erwartet wird, und was andererseits ich zu leisten, mit gutem Gewissen auf mich nehmen kann. Mein eigenster Charakter hat sich allezeit dagegen gesträubt, mit Illusionen, sobald sie erkennbar wurden, zu pactieren oder sie irgend nähren zu helfen." Ihm sei, so führt er aus, alle Geschichte gleichgültig, ja verächtlich, die nur dazu bestimmt sei, Amüsement für die Seele zu schaffen, ohne dass diese sich dadurch bessern lassen wolle. Nur ein unterhaltendes Geschichtswerk zu schreiben, sei nicht seine Art; „In Livland ist zudem mit unterhaltenden Geschichtsdarstellungen nur zu schaden, und auch das herkömmliche, Jedermann zu Herz und Verstand sprechende Moralisiren und Philosophiren dient lediglich einer besonderen Sorte von Unterhaltung; der moralisch politische Charakter, von dem allein noch abhängt, was irgend zu retten ist, gewinnt dabei nicht, sondern wird durch allzubequeme Beschönigung von Illusionen — davon liessen sich Bogen voll schreiben — nur vollends flockig und weich. Aus einem Brei von Logik und Sentiment lässt sich nichts aufbauen, lässt sich auch kein Wetterturm, nicht einmal eine Wegesäule errichten. So ist es, und darin ist offenbar zur Zeit nichts zu ändern. Etwas weniger Gefühlsphantasie und etwas mehr Charakterstrenge, das thut noth; sonst bricht dieDecadence, deren sich jetzt die halbe Welt rühmt, mit vollends vernichtender Wirkung über das, was in der Heimat noch aufrecht steht, herein, und ist die Gegenwart verspielt, so hilft die Vergangenheit nichts. . . . Ich kann nicht schreiben, wie vor 30 und mehr Jahren. Seitdem sehe ich um 30 Jahre länger der Wahrheit ins Auge, die mir damals noch wie unter Schleiern lag. Auch hätte ich jetzt nicht mehr im Einklang, sondern im Widerstreit mit überkommenden Illusionen zu reden, die Ihr hegt. So leicht bringt es sich nun nicht über das Herz, einer untergehenden oder mit dem Untergang ringenden Menschengemeinde die Schleier von ihren erträumten Vorstellungen einer Vergangenheit, in der sie die Gewähr einer Zukunft suchte, wegzuziehen und unverhüllt zu sagen, was gesagt werden müsste: es ist alles anders gewesen und geworden, als Ihr träumt". Und so konnte er denn über den Stand seiner Arbeiten keinen anderen Aufschluss als den folgenden geben: „Wann und was und ob überhaupt und wie bald oder wie spät etwas — was es auch

sei — im Druck erscheint, hängt weder von augenblicklicher Lust dazu, die auch wieder verfliegen kann und mitunter verfliegt, noch von in eventum mit einem Verleger getroffenen Abmachungen ab. Entscheidend ist, ob ich mir selbst bereits genüge oder für das erste noch nicht: das ist eine persönliche Angelegenheit und muss es auch bleiben. Gern gäbe ich dem Freunde mehr zu wissen, wenn ich es selber genau wüsste. Das beste ist, nichts weiter in Anspruch zu nehmen, als was sich gelegentlich darbieten mag oder auch unterbleibt. Viel spezifisch Livländisches an sich dürfte es zunächst wohl nicht sein."

Wenngleich schwerlich unerwartet, so erschütterte diese Kunde den treuen Freund doch aufs tiefste. Es waren, wie er selbst sagte, „zwei bedeutungsvolle und inhaltschwere Briefe, — voll Offenherzigkeit und Entsagung und voll Traurigkeit für alle, die Dich lieb haben." Mit Schmerz nimmt er wahr, dass Leben und Sterben Schirrens „nunmehr keine weitere Bedeutung haben würden, als bei jedem anderen." Er sieht sich in seiner Hoffnung getäuscht, Schirren würde als der Einzige aus ihrer Generation nicht aus dem Leben gehen, ohne ein bleibendes Denkmal seiner Eigenart zu hinterlassen. Zwar erinnert er den Gefährten der Jugend noch einmal an sein Recht und seine Pflicht, „nicht aus dem Leben zu gehen, ohne dass Du Deine Lebensarbeit und damit Dich selbst zur Geltung gebracht hast." Er führt ihm vor Augen, von welchen Schicksalen sein Material bedroht sei, wenn er es nicht noch selber verwerte, dass es nämlich von Stümpern stückweise verzettelt und ausgeschlachtet. . . . „Das alles auszudenken ist trostlos!"

Die Worte des Jugendgenossen, — der Fachgenosse kann sie nur unterschreiben, sie sind ihm aus der Seele gesprochen. Aber der Schreiber war sich wohl von vornherein bewusst, dass sein letzter Appell beim Freunde wirkungslos verhallen würde. Wie er aufgenommen wurde, das zeigt Schirrens Antwortschreiben an Hehn (vom 22. März 1901), welches charakteristisch genug ist, um hier wiedergegeben zu werden:

„. . . . Dass ich nicht träge bin, habe ich wiederholt beteuert und wiederhole es nochmals. Ob und wann ich etwas spezifisch Livländisches in den Druck gebe, steht freilich dahin. Definitiv aufgegeben habe ich es nicht. Aber ein lebendiger innerer Antrieb fehlt durchaus. Woher sollte er mir kommen?

Es ist nun einmal so, dass ich nur reden könnte bei der festen Ueberzeugung, völlig unverstanden zu bleiben, ausser zum Amüsement, und das wäre in diesem Falle schlimmer, als hohl und leer; es wäre geradezu Schaden und Schimpf. Die tiefe Decadenz — es gibt keinen besseren Ausdruck — allen Geistes und aller Moral in der heutigen Menschheit, vor allem in ihrem deutsch-preussischen Bruchteil, hat dazu geführt, dass sich bei gross und klein eine vollendete Uebung im Ausweichen herausgebildet hat vor jeder männlich ernsten Begegnung in Gedanken und Gefühlen. Das muss man hier ausserhalb der Sphäre unerträglichen Druckes, wie er in der Heimat den Gemüthern doch noch einigen Zwang auferlegt, von Tag zu Tag erleben, um es zu ermessen. Die ernsteste Heilkur wäre hier in historischer Einsicht zu finden; aber der blossen Gefahr einer Einsicht weicht das lebende Geschlecht virtuosenhaft aus.

„Nun könnte man ja Menschheit Menschheit sein lassen und ästhetisch loslegen zum eigenen Amüsement. Aber dazu fehlen drei Voraussetzungen: 1. dass die Seele sich verschliessen könnte gegen die Misère widerstandslos immer tiefer sich verflechtender Illusionen in den übrigen Seelen. 2. dass die Seele keine livländischen Erinnerungen in sich trüge. 3. dass es sich heute um 35, nicht um 75 Lebensjahre handelte. Diese dreifache Bedingung lastet mit viel Ernst auf der zu lösenden historischen Aufgabe, als dass es für sie mit subjektivem oder objektivem Amüsement so leichtherzig gethan ist. Im letzten Stadium könnte ja auch etwas für das Amüsement geschehen, aber ein innerer, zwingender Anteil fehlt dazu durchaus.

„Sollte ich nun aus dieser oberflächlich gestreiften Situation in die Tiefe steigen, so müsste ich meine durch mehr als dreissigjährige, von Tag zu Tag fortgesetzte Erfahrung immer untrennbarer verflochtenen Gedanken in unzählbare Fäden auflösen, die, einzeln vorgewiesen, an sich noch nicht viel besagen würden und für ihre demonstrative Verflechtung eine neue, zuletzt doch wohl nur halbverständliche und darum zwecklose Operation fordern könnten . . .

„Ich wiederhole, weder Trübsinn, noch Faulheit, noch Feigheit, noch vorgefasster Entschluss halten mich vom Schreibtisch und Druckbengel in Livonicis fern, sondern nur die absolute Abwesenheit j e d e s lebendigen Antriebes, ausser in

meiner Seele, die sich nicht meistern lässt, und zu der nichts redet, ausser ihr selbst.

„Das Weitere sei denn der auch bei 75 Jahren ja nicht absolut abgeschlossenen Zukunft und besserer äusserer Gelegenheit anheimgestellt" . . .

Dass der Historiker Schirren im wesentlichen unter dem Zeichen des Politikers stand, geht aus diesen Worten unzweifelhaft hervor: Nicht die wissenschaftliche Erkenntnis an sich war das Ziel seiner Historiographie, sondern die politisch-moralische Wirkung auf den bestimmten Leserkreis, den er im Auge hatte, dessen Herodot er sein wollte. Und weil er eben glaubte, die Gemeinde nicht mehr zu finden, für die allein zu wirken ihm wertvoll schien, so fehlt ihm der lebendige innere Antrieb, seine Studien über den Nordischen Krieg durch eine abschliessende Darstellung zur letzten Reife zu bringen. Erklärte er auch noch in dem zuletzt wiedergegebenen Briefe, er habe noch nicht definitiv darauf verzichtet, so hat er doch den inneren Widerstand, mit dem er zu ringen hatte, auf die Dauer nicht zu überwinden vermocht, und das zunehmende Alter musste ihm die Aufgabe immer mehr erschweren, den gewaltigen Stoff in einer conzentrierten Darstellung zu bewältigen und zusammenzufassen. So klingt denn die wissenschaftliche Lebensarbeit aus in eine Reihe ungelöster und nie zu lösender Fragen; sicher steht fest nur das Eine, rein negativer Art: Es war ihm nicht vergönnt, die Summe seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit zu ziehen. —

Länger als ein Menschenalter hat Schirren an der Kieler Universität gewirkt. Im Jahre 1877 bekleidete er das Amt des rector magnificus; noch gibt es solche, die sich des grossen Eindrucks erinnern, den seine Rede über Macchiavellis principe ausübte; in ihr legte er sein historisches Credo nieder. So flossen die Jahre, die Jahrzehnte dahin in beständiger Arbeit, der freilich die letzte Krönung, das fertige Werk, die allerseits so sehnlichst verlangte Gesamtdarstellung des Nordischen Krieges, versagt blieb. Ein friedliches, stilles Glück war ihm im Hause beschieden, wie nicht vielen Anderen. Er lebte dahin an der Seite der teuren Gattin, als patriarchalisches Familienoberhaupt, geliebt und geehrt durch die Kinder, die ihm nur Freude bereiteten, und die nicht minder gedeihenden Enkelkinder, im Mittelpunkte eines Freundeskreises, der sich

in seinem gastlichen Hause gern und regelmässig um ihn versammelte. Als er das trauliche Dach in Düsternbrook verlassen musste, das ihn länger als ein Viertel Jahrhundert beherbergt hatte, da baute er, der fünfundsiebzigjährige, sich noch ein neues Haus, das er durch seine goldene Hochzeit gleichsam einweihte. In voller Frische und Rüstigkeit feierte er dort seinen achtzigsten Geburtstag. Bei dieser Gelegenheit sollte es sich freilich offenbaren, dass er sich, solange er sich auch schon in Kiel befand, und je näher er auch dem Grabe rückte, trotzdem noch nicht mit der holsteinischen Scholle verwachsen fühlte: In der Erwiderung auf die Ansprache, die auf ihn gehalten wurde, sagte er, er habe sich in Kiel immer nur als „Gast" gefühlt, und in dem Dankestelegramm an die Livländische Ritterschaft für deren Glückwünsche unterzeichnete er als „der daheim und in der Ferne dankbar und unwandelbar verbundene Sohn des Landes." An seinen Freund Hehn hatte er kurz zuvor (1905) geschrieben: „Ich lebe nun schon 35 Jahre im Mutterlande und 30 Jahre hier in Kiel. Sympathie für deutsche Art habe ich in Livland aufs tiefste gefühlt, hier draussen fürs erste aufs gründlichste eingebüsst. Andere mögen es bequemer haben, in dieser weibisch unwahren Atmosphäre sich glücklich zu fühlen; wer auf Politik und Geschichte gestimmt ist, kann, wo erforderlich, praktisch mitkommen, nie und nimmer mitfühlen und -denken." Ein baltischer Deutscher war er bis ans Ende seines Lebens; der baltischen Heimat bewahrte er die alte Treue; alle Vorgänge daselbst verfolgte er mit dem lebhaftesten Interesse. „Keinen Abend", so äusserte er einmal, „lege ich mich nieder, ohne der Heimat gedacht zu haben." Und die Liebe, die er dem Lande bewahrte, hat das Land ihm treu erwidert: das bewiesen die Huldigungen, die eben bei seinem achtzigsten Geburtstage aus der Heimat eintrafen, und gerade die Kundgebungen von baltischer Seite, zumal in der Presse, erfreuten dabei sein Herz am meisten. Und wie seinen Landsleuten ein Gegenstand der Dankbarkeit und Verehrung, so blieb er den Russen eine Zielscheibe des Hasses. Noch lange nachher sprach die Moskauer Presse von „dem verruchten Schirren'schen Geiste, der noch unter den Köpfen der Balten umgeht". Als ihn im Jahre 1890 die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst einstimmig bei der Feier ihres 75jährigen Bestehens zum Ehren-

mitglied ernannte, ging ein gewaltiger Entrüstungssturm durch die russische Presse, welche diesen Vorgang als eine unerhörte Provocation der Regierung brandmarkte, und in der Tat kassierte diese die Wahl, indem sie die Vernichtung des Diploms befahl.

Ein wahrhaft patriarchalisches Alter, ein schönes und reiches Familienleben, eine umfassende und gesegnete Wirksamkeit waren Schirren so beschert, wie nicht vielen Anderen; freilich auch er musste allmählich dem Schicksale seinen Zoll zahlen. Seit 1907 war er aus dem akademischen Amte ausgeschieden; Leiden und Gebrechen stellten sich ein, zu deren Hebung eine Operation notwendig war. Anfang 1909 starb seine Schwester, die seine treue Freundin von Kindheit an war; bald nachher brach auch bei ihm eine schwere Krankheit aus, der er (im Februar 1909) zu erliegen drohte. Aber er erholte sich noch einmal; das Leiden als solches wich freilich nicht. Es trat nur zurück und fügte ihm unsagbare Schmerzen zu. Er trug alles mit der ihm eigenen Charakterfestigkeit und mit standhaftem Mute; wenn er einen guten Tag hatte, so konnte er ganz der Alte sein, und sein Interesse für die Fragen der Politik und Wissenschaft flammte dann wieder auf. Aber dieser guten Tage wurden immer weniger, und schliesslich bekamen ihn die alten Freunde kaum noch zu sehen. Allmählich erlosch sein Licht, und als der Tod endlich über ihn kam, da kam er ihm gnädig, als ein Erlöser von schwerer Qual; ohne Kampf entschlummerte er friedlich am Abend des 11. Dezember 1910. Und gerade bei seinem Hinscheiden, da ward es noch einmal offenbar, wie eng er mit der Heimat verwachsen war. Es erweckte dort das tiefste Beileid. Allgemein ward dem Schmerze Ausdruck gegeben, dass er, der Besten unter den Balten Einer, dahingegangen sei, dass das baltische Deutschtum durch seinen Tod einen schweren Verlust erlitten habe, und einmütig wurde die Versicherung abgegeben, dass sein Gedächtnis nicht schwinden, sondern ein leuchtendes Vorbild für Land und Volk bleiben solle.

Schirren war eine imposante und überragende Erscheinung, sowohl als Mensch wie auch als Gelehrter. Er war ein Kritiker ersten Ranges, der aber deshalb doch keineswegs etwa die Fähigkeit zu positivem Schaffen ermangelte; in der Entfaltung dieser Kraft aber wurde er ohne Zweifel durch seine Expatriierung

gehemmt. Wie Antäus verlor er seine beste Kraft, sowie er von der Muttererde getrennt ward. Er verlor eben diesen Trieb zum positiven Schaffen, der ihn bis dahin inspiriert hatte, durch seine glühende Sehnsucht, dem Vaterland zu nützen, sein Volk, indem er ihm den Spiegel der Vergangenheit vorhielt, für die Gegenwart zu heben, für die Zukunft zu begeistern. Keineswegs war er von vornherein etwa „rein kritische", zu „aufbauender Arbeit" unlustige und nicht beanlagte Natur. Von seiner Darstellungskunst zeugen insbesondere seine Essaïs und Vorträge, so über Plettenberg, über Patkul, über die Frau von Krüdener, eine psychologische Studie, lebensvoll und geistreich durchgeführt, über Burkhard Waldis, den hessisch-baltischen Fabel- und Fastnachtsspiel-Dichter des 16. Jahrhunderts. Schirren war literarisch und ästhetisch viel zu hoch veranlagt, um nicht zur Kunst plastischer und eindrucksvoller Darstellung geradezu berufen zu sein. Er war ein formvollendeter Dichter und Uebersetzer. Noch aus seinen letzten Lebensjahren stammen von ihm schöne Uebertragungen portugiesischer Sonette. Von seiner Gestaltungsfähigkeit zeugen auch seine Reden in ihrer glänzenden Diction; er war ein „dramatischer Redner", der mit wohl vorbedachten, wuchtigen Effekten zu arbeiten verstand und die tiefsten Wirkungen zu erzielen wusste. Und dass er zur grossen historischen Darstellung begabt war, das zeigte der Manuscript-Torso seiner Vorträge über livländische Geschichte: Konception, Stil, Gruppierung sind ausgezeichnet; der Leser wird in atemloser Spannung gehalten. Aber, wie Hausmann mit Recht bemerkt, von jeher mehr zu Kritik wie zu aufbauender Arbeit veranlagt, verlor er seine Produktionskraft mehr und mehr, seit er sich der Heimat entrissen und in eine Umwelt versetzt sah, die ihm, dem Fremdling, eine Fremde war und blieb. Im Jahre 1880 tat er bereits den charakteristischen Ausspruch: „Je älter man wird, um so unleidbarer wird alles, was nicht reiner Quellenabdruck ist." In diesem Momente war das Schicksal des grossen Werkes, welches er schreiben wollte, bereits entschieden, mochten ihm auch immerhin später noch vorübergehende Anwandlungen zu productiver Schaffenslust kommen.

Und täuschen wir uns auch darin nicht: Seitdem der Stachel nicht mehr wirkte, der ihn früher zu aufbauender Arbeit angeregt hatte, nämlich die aus den Zeitverhältnissen der Heimat

fliessenden Motive, musste seine gesamte Welt- und Geschichtsauffassung der Entfaltung dieser productiven Triebkräfte hindernd im Wege stehen. Denn sie war gekennzeichnet durch eine weitgehende Skepsis, sowie durch eine ablehnende Haltung gegen diejenigen geistigen Potenzen, welche im 19. Jahrhundert in Deutschland das Leben in Staat, Nation und Geschichtswissenschaft beherrschten; auch so war er in der Tat ein „Fremdling in der Fremde". Sowohl in seiner Welt- wie auch in seiner Geschichtsauffassung wollte er ein strenger Empiriker sein, in allen transcendenten Dingen bekannte er sich zu einem unbedingten Agnostizismus. Immer wieder nahm er seine „Zuflucht zu dem einen Hobbes, priceless unter allen Denkern, als Charakter und Mann." Erkenntnistheoretisch schied er scharf zwischen Realitäten und Illusionen, als deren oberste ihm die Religion galt. Nur mit den Realitäten, so meinte er, darf die Wissenschaft rechnen: alles, was von den Sinnen nicht erfasst werden kann, ist Illusion. Unser gesamtes Geistesleben, auch die Historie, ist eingesponnen in ein Netz von Illusionen; für den Menschen, der die Wahrheit sucht, gilt es, dies Netz zu zerreissen, Befreiung von den Illusionen zu erwirken, die ihn von der Wiege an umgarnen: So erhebt er sich zu wahrer innerer Freiheit. Das Amt der Historie ist es, zu arbeiten an der Erkenntnis der Illusionen und an ihrer Ueberwindung von innen heraus; sie soll dem Menschen, indem sie seine Entwicklung durchforscht und überschaut, einen Spiegel vorhalten, in welchem er sich sieht, wie er ist, ungetrübt von jeder Illusion, in seiner ganzen Nacktheit; denn diese Selbsterkenntnis ist ja die erste Voraussetzung für seine Wiedererhebung, indem er sich nämlich auf den Boden des Realen stellt und so für Herz und Geist, die mit Illusionen übersättigt und verderbt sind, Gesundheit und innere Freiheit wiedererlangt. Das hat die Geschichte bisher versäumt. Sie ging bisher darauf aus, die grossen Ideen als „die Gedanken Gottes in der Weltgeschichte" aufzudecken und zu verfolgen, dass heisst die Menschheit in ihren alten Illusionen zu nähren und zu befestigen. Schirren wendet sich entrüstet ab von dieser „deutschen Geschichtspfuscherei", als deren vornehmsten Repräsentanten er Ranke ansieht. Nahezu ein Jahrhundert deutscher Geschichtsschreibung hat sich, so meint er, in Illusionen bewegt; damit, wie mit anderen Uebeln der Zeit, muss nun aufgeräumt werden:

„Das 19. Jahrhundert hat ja seine Berechtigung gehabt, wie jedes andere und als Consequenz dessen, was seit zwei Jahrtausenden vorausgegangen war, bleibt es historisch begreiflich. Nun aber ist es auch genug mit der schmeichelnden Selbstbespiegelung, in der es sich gefällt. Die Geschichte hat einen ehernen unerbittlichen Spiegel zu schleifen. Das Flunkern und Flittern muss ein Ende nehmen. Moral predigen ist nicht das Amt der Geschichte, Beschönigungen vollends nicht. Und wo der Ernst der Aufgabe begriffen wird, da ist fürs erste die Zeit, zu spiegeln, vorbei."

Hatte also die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, insbesondere Ranke, bisher im Mensch lediglich die Illusionen genährt, so ist jetzt die Zeit dafür gekommen, dass die Geschichte den Menschen zur Selbsterkenntnis und zur Preisgabe aller schmeichelnden Illusionen zwingt. Was er da sieht, ist freilich fürchterlich: das ist nämlich der Mensch selber, die Bestie in ihm; aber er muss das sehen, um die Bestie in sich niederringen und sich also zu wahrer Freiheit erheben zu können. Und wer die Geschichte also betrachtet, der wird die beiden Prinzipien erkennen, von denen sie beherrscht wird, die Macht und die Freiheit. Das Beste, was den Menschen zu teil werden kann, ist die Freiheit, solange sie die Kraft haben, sie zu behaupten. Wer diese Kraft hat, ist gut; böse wird, wer sie verliert. Ein entartetes Volk, sich selber überlassen, ist verloren; die Freiheit, welche sich nicht selbst zu behaupten vermag, hat der Macht zu weichen: So tritt an die Stelle der Freiheit die Macht, die sich ihm (Schirren) in der Charakteristik versinnbildlicht, die Macchiavelli vom „Principe" gegeben hat. Indem Macchiavelli den Fürsten so zeichnet, wie er ist, wie er anders nicht sein kann, wie er sein wird bis an das Ende der Tage, hat er das Wesen der Macht und auch des Staates beschrieben; denn der Principe ist ja nichts weiter, als eben die Verkörperung von Macht und Staat. Was aber ist der Principe weiterhin im letzten Grunde anders, als der Mensch selber? Sein Urbild ist der Mensch, der einfache, natürliche Mensch, mit seinem Verlangen nach Macht. Aber wie der Mensch, wenn er sich von den Illusionen befreit, wenn er sich auf den Boden der Tatsachen stellt, die Gewähr der Gesundung und der Erhebung hat, so auch hat das Volk (wenn es die Lehre der Geschichte beherzigt, wenn es die Dinge ansieht ohne Illusionen, in ihrer

nackten und brutalen Wirklichkeit, und wenn es daraus den Antrieb zieht, das Böse in sich niederzuwerfen) die Aussicht, sich wieder zur Freiheit zu erheben, und so verschmelzen für Schirren schliesslich Mensch und Volk, wenn er die Summe seiner Grundanschauung mit den Worten zieht:

„Wen freilich graut vor jenen elementaren Gewalten, wen davor graut, sich im Spiegel zu erblicken, wie er ist, nicht wie er sich schmeichelt zu sein; wen davor graut, die Bestie in sich anzufassen und niederzuringen, — nur das ist der einzige Weg, der Freiheit aus ihrer Entartung empor und zum Siege zu verhelfen über dem Prinzipe in seiner Entartung, — wen davor graut, für den ist nichts in der Welt Macchiavelli, wo nirgends Nebel, Halbheit, Falschheit, wo überall nur herrscht Klarheit und hoher Mut, eherne Konsequenz und kein Erbarmen, Gesetz und keine Willkür."

Man wird dieser Geschichtsauffassung einen Zug des Grandiosen und des Poetischen zugleich nicht absprechen können. Sie fordert freilich heraus zu mancherlei Fragen: Ist die Illusion der Gegensatz zum Realen in dem Sinne Schirrens? Sind Principe, Macht und Staat schlechthin identisch? Ist nicht die Grundlage von Schirrens Geschichtsauffassung — die Antithese von Macht und Freiheit — allzu sehr lediglich eine Abstraktion aus dem baltisch russischen Verhältnisse, wie es, zum Anfange des 18. Jahrhunderts begründet, bis zu Schirrens Zeit bestand, bis sich eben jetzt die Macht, der Staat anschickte, in starker Umklammerung der Freiheit, d. h. die landschaftliche Autonomie, zu ersticken? Diese besondere Beziehung beeinflusste und bestimmte offenbar Schirrens Ansichten von Macht und Staat: Weil der russische Staat die Macht war, welche die baltische Freiheit bedrohte, erschienen ihm Macht und Staat überhaupt im düstern Lichte eines brutalen, kulturfeindlichen Prinzipes, vergleichbar etwa dem Leviathan seines Lieblingsautors Hobbes, jenem fürchterlichen Ungeheuer, das im Buch Hiob erwähnt wird, als das Sinnbild gefährlichsten Feindes.

Entsprungen seinem baltisch-deutschen Patriotismus, trägt Schirrens Geschichtsauffassung zugleich einen eminent baltisch-partikularitischen Zug, der dem Autor auch den Masstab bei der Beurteilung der preussisch-deutschen Geschichte vom grossen Kurfürsten bis Bismarck verschiebt. Er findet, dass

Preussens Entwicklung nicht organisch gesund gewesen sei: „Denn Preussen," so sagt er, „hat sich nicht innerhalb des Reichs entwickelt, dessen Glied es war; sondern es hat sich aus dem Reiche heraus entwickelt." Die aufstrebende brandenburgisch-preussische Politik hat seit den Zeiten des Grossen Kurfürsten im Nordosten Deutschlands zwar eine starke Macht geschaffen; sie war aber nur auf die Erreichung ihrer egoistischen Ziele und Zwecke bedacht; sie dachte nicht daran, der nationalen Sache auch insofern zu dienen, als sie für die Erhaltung der deutschen Kolonie an der Düna eintrat, des vorgeschobensten Postens des Deutschtums im Herzen der feindlichen Slavenwelt „des deutschen Volkes allzeit getreuester Grenzwacht weitab jenseits des Memels." Sie schloss vielmehr Verträge und nahm in den universalen Kämpfen des Nordens und Ostens von Europa eine Haltung an, durch die es Russland möglich wurde, die Alleinherrschaft im Osten Europas zu gewinnen, sodass Livland seiner eisernen Umklammerung ohne Aussicht auf Besserung und Rettung verfallen musste. Und gerade in derselben Epoche, als sie im Mutterlande die nationale Einigung zu Stande bringt, lässt sie die Kolonie im fernen Osten zugrunde gehen; sie sieht sie in ihren höchsten Nöten, in den Zuckungen ihrer Agonie, ohne ihr Hülfe zu bringen: das ist es, was ihr Schirren nie verzeihen konnte und dadurch wurden seiner Geschichtsbetrachtung ganz bestimmte Bahnen vorgezeichnet. Was er an der heimischen Art als das wertvollste schätzte, „die autonome Betheiligung des Volkes am Ausbau seines Geschickes," davon fand er in der deutschen Geschichte seit Niedergang des Mittelalters nur „wenig", und „von livländischer Art war preussische Art unvereinbar getrennt, seit Brandenburg vom ersten bis zum letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine verhängnisvolle Rolle für Livland gespielt und dann nachmals die Schlacht von Königgrätz für Livland zum Grabesgeläute geworden war, als Bismarck es der russischen Willkühr zu zugestandenermassen beliebigster Willkühr anheimgegeben sein liess."

So war er nun einmal, und er konnte garnicht anders sein: in einer leidenschaftlichen Liebe zur Heimat war sein Wesen verankert. Was er war, das war er ganz; er war eine ganze Persönlichkeit. Als ihm ein Freund dereinst klagte, dass er allzu wenig zu wissenschaftlicher Produktion gelangt sei, ant-

wortete ihm Schirren: „Es ist eitel Täuschung und Torheit, wenn Du Dein Leben als eine Reihe von Fehlgriffen bezeichnest. Der Mensch wird nicht gemessen an dem, was er schreibt, sondern was er ist.“ Von ihm selber gilt dieser Ausspruch, sowohl wie von seiner wissenschaftlichen, wie auch von seiner persönlichen Eigenart. Mit ihm ist zweifellos der beste Kenner der nordischen und der osteuropäischen Geschichte, den Deutschland besass, aus dem Leben geschieden, zugleich einer der wenigen unter unseren Fachgenossen, dessen Interesse noch gleichmässig Mittelalter und Neuzeit umspannte, dem die moderne Specialisierung dieser beiden Fächer als eine unnatürliche Zerreissung eines einzigen und untrennbaren Ganzen erschien. Mit einem ausgebreiteten und seltenen Wissen verband er einen durchdringenden und überlegenen Geist. Seine Geschichtsauffassung war originell gestaltet, — einerseits durch die Eindrücke der historisch-politischen Umwelt, aus der er hervorgegangen war, aus dem Widerstreite zwischen Macht und Freiheit, wie er sich in den baltisch-russischen Verhältnissen spiegelte, andererseits durch seine individuelle Weltanschauung, die man am besten als einen pessimistisch orientierten Skeptizismus auf der Grundlage des strengsten Determinismus bezeichnen könnte. Wie einer seiner Freunde, zugleich ein genauer Kenner seines Wesens, der Philosoph Benno Erdmann, sagt: „Die in der Rede über Macchiavelli niedergelegte Auffassung vom Wesen der menschlichen Natur und dem dadurch bedingten Verlauf der Geschichtsentwicklung entsprach völlig seiner eigenen Lebensdeutung. Der stille und doch deutliche Ingrimm seiner energischen Natur gegen einen gefühlvollen, aber intellectuell unscharf gefassten, Optimismus spricht aus jedem Satze seiner Rektoratsrede . . . Gelegentlich bis zur Unbarmherzigkeit gesteigert war in ihm wirksam der Unwille einer hochstehenden Natur gegen alles Geringe in dem Menschen. Doch war er fähig, einen festen, ernstgerichteten Willen auch da anzu erkennen, wo er als scharfe Reaktion gegen seinen eigenen Willen auftrat. Eine solche Anerkennung, die allerdings nur selten eintrat, war die Form seiner Selbstkorrektur. Nach aussen hart, hatte sein Inneres weiche Seiten, die er nur wenigen Freunden erschloss; ihnen war er stets treu und hilfsbereit.“

So war es: tief und edel war der Kern seines Wesens.

Kaum gab es einen Menschen, der so aufrecht daherschritt, wie er, der allen Tand und Schein so sehr hasste und verachtete, der immer nur dem folgte, was ihm wahr und notwendig erschien. Alles Niedrige hielt er von sich fern, er war ein Feind des Oberflächlichen und Mittelmässigen, er war ein Aristokrat im besten Sinne des Wortes, wohl auch ein Stück Herrenmensch, wie das nur in einem Lande möglich ist, das bisher bloss Sieger und Besiegte, Gebieter und Knechte gekannt hatte. Und auch das ist richtig: wie stark auch das Selbstbewusstsein war, von dem er sich getragen fühlte, — er wusste doch auch bei anderen den Wert einer freien und selbständigen Persönlichkeit sehr wohl anzuerkennen. Wie er andere nicht schonte, so schonte er auch sich selbst nicht. Noch kurz vor seinem Tode sagte er zu seinem Sohne: „Hart bin ich zu jedem gewesen; das will ich dir sagen: am härtesten war ich stets zu mir." An sich selbst hat er stets die höchsten Ansprüche gestellt und wo er sich ihnen nicht mehr gewachsen fühlte, da zog er es vor, schweigend zu entsagen. So wird die Erinnerung an ihn in Liebe, Treue und Dankbarkeit fortleben, bei den Seinigen, in der fernen Heimat, im Kreise der Freunde, Schüler und Kollegen, in der Universität, an der er zuletzt wirkte, wenngleich an ihr sein Herz nicht so innig hing, wie an der Hochschule, der die besten Jahre seines Lebens, Wirkens und Könnens gewidmet waren. Auch in der Wissenschaft wird sein Name dauern. Schon ist dafür Sorge getragen, dass die reichen Schätze, die er hinterliess, nicht brach liegen, verkümmern und verkommen. Als Mensch, als Patriot, als Lehrer und als Gelehrter hat er seinen Mann gestanden, und auch wer ihm persönlich weniger nahegerückt war, der wird doch mit seinen Freunden und Verehrern, an denen es ihm nie fehlte, einig sein im Urteil:

„Nehmt alles nur in allem, er war ein Mann!"

Druckschriften von C. Schirren.

Abdruck aus den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga für das Jahr 1910[1]).

1850.

1. Der alte litauische Name für Dünaburg. Inland 1850, Nr. 44.

1852.

2. [Historische Topographie Livlands und seiner Grenzen im Mittelalter. Bruchstück, makuliert[2]). Die ersten 20 Seiten davon erschienen unter dem Titel:]

2a. Nachrichten der Griechen und Römer über die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres usw. Riga, N. Kymmel, 1852. X u. 20 S. 8°.

3. Dörptsches Studentenleben im 17. Jahrhundert. 1. Die Wissenschaft. 2. Das tägliche Brot. 3. Krawalle. Inland 1852, Nr. 42, 44.

4. Die Universität in Livland. Ein deutsches Brouillon vom J. 1687. Inland 1852, Nr. 47.

1853.

5. Zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland. Aus den „Mitt. a. d. livl. Geschichte", VII, 1, S. 1—68 besonders abgedruckt. 1853. N. Kymmel. 68 S. 8°.

---

[1]) Zusätze des Sekretärs in [ ]. Zusätze des Herausgebers in [[ ]].

[2]) [Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Riga, S. 1—48, 8°. „Kunde von Livland und seinen Grenzen im Auslande." I. Griechen und Römer. S. 3—20: Exkurse. II. Süd-Europa im Mittelalter. S. 33—48: Exkurse. Mitteilung von Herrn Stadtbibliothekar Nikolaus Busch].

1854.

6. Beitrag zur Geschichte der livländischen Heerfahrt Johann des Mittleren, Grafen von Nassau. „Mitt. a. d. livl. Gesch.", VII, S. 274—279. 8°.
7. Über Ortsnamen, mit Bezug auf Potts Personennamen. Ebenda, S. 482—485. 8°.
8. Über litauische Volkslieder, mit Bezug auf Nesselmanns Sammlung. Ebenda, S. 485—493. 8°.

1855.

9. Der Verfasser der livländischen Reimchronik. Sonderabdruck a. d. „Mitt. a. d. livl. Gesch.", VIII, 1. 1855. 67 S. 8°.

1856.

10. Die Wandersagen der Neuseeländer und der Mauimythos. Riga, N. Kymmel, 1856. 208 S. 8°.
11. Der Njandscha und die hydrographischen Merkmale Afrikas. Riga, N. Kymmel, 1856. 103 S. 8°.
12. Aktenstücke zur Geschichte der schwedischen Universität Dorpat im J. 1638. Inland 1856 Nr. 38, 43, 46.

1857 [1]).

13. Die Ostsibirische Expedition der Kais. russ. geogr. Gesellschaft. K. Neumanns Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge, Band II, 6. Juni 1857. S. 489—505. 8°. Band III, Sept. 1857. S. 246—250 und 499—501. 8°.
14. Zur Matrikel der Academia Dorpatensis. Inland 1857 Nr. 21.

1858.

15. De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat Commentatio. Dorpat, 1858. 94 S. 8°.

1859.

16. Beitrag zum Verständnis des Liber Census Daniae. Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences VII. Serie, vol. II, Nr. 3, St. Pétersbourg, 1859. 137 S. 4°. [Auch: St. Petersburg und Leipzig, 1860. Gr. 8°.]

---

[1]) [[Vier Vorträge „Über die Südsee-Inseln und Australien" sind in der Sammlung der öffentlichen Vorträge von C. Schirren „Charaktere und Menschheitsprobleme". — Kiel, Verlag von Wilh. Mühlau, 1912. — S. 3—85, nach seinem Tode erschienen.]]

17. Das Vaterunser der Heruler als Plagiat erwiesen. Bulletin de la classe des Sciences hist., phil. et pol. de l'Acad. Imp. de St. Pétersbourg. T. XVI, Nr. 8 und 9. 10 S. 4°. Auch: Mélanges Russes. T. III. S. 659—674 (16 S.). 8°.
18. Die russische Expedition nach Khorassan. K. Neumanns Zeitschrift f. allg. Erdkunde. Neue Folge VII, 2. und 3. August und Sept. 1858, S. 89—109. 8°.
19. Kommentierte Ausgabe der litauischen Wegeverzeichnisse aus dem XIV. Jahrhundert, nach Kopien aus dem Königsberger Archiv. Ende 1858 im Msk. nach St. Petersburg gesandt, um als Anhang der „Russ.-livl. Urkk." in der Ausgabe der Archäograph. Kommission gedruckt zu werden. Im Sommer 1862 in korrigierten Fahnen absolviert. Ist nie erschienen!

1860.

20. Nachricht von Quellen zur Geschichte Russlands, vornehmlich aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. Bulletin de l'Acad. Imp. des Sciences, T. II, 1860. Seite 446—501, 4°. Auch; St. Petersburg und Leipzig, 1860. 80 S. 8°.
21. Frau von Krüdener. Baltische Monatsschrift, 1860. Februar. S. 393—322. 8°.[1])
22. Ein Heft einer russischen Zeitschrift. Ebenda, 1860. März S. 502—525. 8°.
23. Über einen Plan zur Hebung livländischer Geschichtsquellen aus schwedischen Archiven. Rig. Zeitung 1860, Nr. 297.

1861.

24. Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Erstes Heft. Dorpat, 1861. IV und 128 S. 4°.
25. Desgl. (mit dem zweiten Heft, Ausbeute von 1860). Dorpat W. Gläsers Verlag 1861—1868. (4) und 232 S. 4°.
26. Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stock-

[1]) Auch: Aus baltischer Geistesarbeit. Reden und Aufsätze. IV. Riga, Verlag von Jonck u. Poliewsky, 1908. S. 209—237. — [[und in „Charaktere und Menschheitsprobleme". S. 86—114.]]

holm. Mit Unterstützung der Allerhöchst best. estl. lit. Gesellschaft zu Reval herausgegeben. Reval, F. Kluge. Band I. 1861. XII und 328 S. 8°[1]).

27. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Band VIII, Heft 2 und 3. 1861. Reval, F. Kluge. S. 113 bis 336. 8°[2]).

28. Eynne Schonne hysthorie van vunderlyken geschefftthen der heren to lyfflanth myth den Russen vnde tartaren. Archiv VIII, S. 112—265. Dorpat, 1861. 8°.

29/30. Livländische Charaktere: 1) Walter von Plettenberg. Balt. Monatsschrift 1861, Mai, Seite 427—449[3]). 2) Burchard Waldis. Ebenda, Juni, S. 503—524. 8°[4]).

31. Livländische Urkunden in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Inland 1861, Nr. 44 Sp. 693.

32. Über ein Bruchstück der livländ. Reimchronik. Inland 1861. Nr. 44. [Livländische Urkunden im Stadtarchive zu Danzig. Ebenda, Sp. 694.]

1862.

33. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band II. 1862. XII u. 341 S. 8°.

1863.

34. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band III. 1863. X u. 351 S. 8°.

Die meisten Leitartikel im Dorpater Tagesblatt:

35. Zur Charakteristik der estländischen Steuerverfassung. I—VIII u. IX. Dorp. Tagesblatt 1863, Nr. 216, 217, 218, 221, 223, 226, 229, 230, 233. Auch: Dem Dorpater Tagesblatt 1863 entnommen und als Manuskript gedruckt. 30 S. 8°.

36. Zur Geschichte der Steuerwirtschaft der Stadt Riga. I—VII. Ebenda, 1863. Nr. 191, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 200.

---

[1]) [Auch unter dem Titel: „Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Neue Folge".]

[2]) [Nämlich Winkelmann, Nrn. 325, 326, 468, 4889, 4868, 5899.]

[3]) [Auch: Aus baltischer Geistesarbeit. IV. S. 185—208.] — [[und in „Charaktere und Menschheitsprobleme". S. 115—138.]]

[4]) [[Auch: in „Charaktere und Menschheitsprobleme". S. 139—161.]]

37. Von Reformen der Steuerverfassung in den Ostseeprovinzen. I—XXIV. Ebenda, 1863. Nr. 253, 254, 255, 257, 259, 265, 266, 268, 269, 271, 272, 274, 275, 277, 278, 280, 281, 284, 286, 287, 290, 291, 292, 293, 294.
38. Ein schwedischer Anschlag auf Livland im Jahre 1788. Ebenda, 1863. Nr. 22, Feuilleton.
39. Über O. Rutenbergs „Mecklenburg in Kurland" und über die Kurländische Agrarfrage. Ebenda, 1863. Nr. 60, 61, 62, 92, 137, 138, 139, 140, 244.
40. Über O. Rutenbergs „Edelmann und Bauer" (Leipzig, 1863). Ebenda, 1863. Nr. 263.
41. Für Gewissensfreiheit. Ebenda, 1863. Nr. 1, 87, 106.
42. Zur Schulfrage. Ebenda, 1863. Nr. 155, 156, 209, 213, 214, 224.
43. Verfassungsfragen (auch Polemisches und Geschichtliches). Ebenda, Probenummer vom 15. Dez. 1862; ferner 1863, Nr. 9, 21, 35, 37, 39, 45, 77, 91, 108, 162, 163, 180, 238, 245, 250.
44. Statistik und Volkszählungen. Ebenda, Nr. 14, 27, 241, 242. Zur Justizreform. Ebenda, Probenummer vom 15. Dez. 1862; ferner 1863, Nr. 13, 24, 85, 109, 112, 119, 141, 143, 145, 146, 179, 243, 246.
45. Zur Literatenfrage und zum Selbstergänzungsrecht der städtischen Korporationen. Ebenda, Nr. 42, 52, 53, 64, 70, 72.
46. Über und gegen die russische Presse, Ebenda, 1863. Nr. 4, 5, 13, 18, 101, 225.
47. Von der schwedischen Verfassungsreform. Ebenda, Nr. 49, 51.
48. Vom preussischen Verfassungskonflikt. Ebenda, Nr. 121, 203.

1864.

49. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band IV. 1864. X u. 338 S. 8°.
Die meisten Leitartikel im Dorpater Tagesblatt:
50. Über und gegen die russische Presse. 1864. Nr. 85, 90, 129, 140.
51. Die russische Presse in Sachen der Ostseeprovinzen. I—XIII. Ebenda, Nr. 106, 107, 110, 111, 117, 118, 119, 127, 128, 130, 131, 132, 134.
52. Über W. v. Bock „Historie von der Universität Dorpat". Ebenda, Nr. 74, 77, 80, 89.

53. Verfassungsfragen (auch Polemisches und Geschichtliches). Ebenda, Nr. 9, 23, 27, 28, 29, 44, 50, 52, 53, 57, 58, 61, 69, 70, 71, 72, 73, 78, 79, 86, 87, 88, 94, 103, 112,
54. Für Gewissensfreiheit. Ebenda, Nr. 1.
55. Statistik usw. Ebenda, Nr. 109.
56. Zur Justizreform. Ebenda, Nr. 19, 20, 21.
57. Von Schleswig-Holstein. Ebenda, Nr. 4, 11.
58. [M. J. Schleiden über den Materialismus. Zur Kritik der Schrift „Über den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft, sein Wesen und seine Geschichte . . .“ Leipzig, 1863. Dorpater Tagesblatt 1864, Nr. 45, 48, 51, 57, 67. Auch besonders, Dorpat, 1864. Karow. 8°. 37 Seiten.]

1865.

59. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band V, 1865. XII u. 349 S. 8°.
60. Der Codex Zamoscianus, enthaltend Kapp. I—XXIII, 8. der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt. Mit zwei lithographischen Schrifttafeln. Dorpat, 1865. VI u. 69 S. 4° [1]).
61. Die Kapitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710, nebst deren Konfirmationen. Dorpat, 1865. (2) u. 117 S. 8°.
62. Die Rezesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711. Teils im Wortlaute, teils im Auszuge. Dorpat, 1865. VIII u. 447 S. 4°.
63. Bericht über eine am 22. Oktober 1864 auf dem Gute Jensel probeweise ausgeführte Volkszählung. Mit 4 Tabellen und 1 Karte. Dorpat, 1865. S. 4°.
64. Über Hartmann von Heldungens Bericht usw. „Mitt. a. d. livl. Gesch.“ XI, 1865. S. 260—265. 8°.

1866 [2]).

65. Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im dreizehnten Jahrh. Aus dem Königlichen Geheimen Archive zu Kopenhagen hrsg. usw. Dorpat, 1866. (2) und 25 S. Lex. 8°.

---

[1]) [Vgl. auch C. Schirren, Der Codex Zamoscianus. Dörpt. Ztg. 1865 Okt. 16.]

[2]) [[Die zwei Vorträge über Dante erschienen 1912 in „Charaktere und Menschheitsprobleme“. S. 162—192.]]

1869 [1]).

66. Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin. Leipzig, 1869. (4) u. 195 S. 8°. (Drei Auflagen.) [2. u. 3. ebenda 1869.]

1876.

67. Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig, 1876. VIII u. 270 S. 8°.
68. Anzeige von O. Nielsens Ausgabe des Liber census Daniae. Jenaer Literaturzeitung 1876, Nr. 1.

1877 [2]).

69. Über Vicelins Priesterweihe. In Forschungen zur deutschen Geschichte. XVII, 1877. S. 376—389.
70. Kleine Nachträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Zeitschr. der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VII, 1877. S. 281—288. 8°.
71. Anzeige von d. Zeitschr. der Ges. für Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch., Bd. 7. Jenaer Literaturzeitung 1877, Nr. 15.
72. Anzeige von O. S. Rydberg „Sveriges Traktater" I. Ebenda, Nr. 17.
73. Anzeige von F. G. v. Bunge „Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark" und von G. Kaestner „Das refundierte Bistum Reval". Ebenda, Nr. 26.

1878.

74. Über Macchiavelli. Rede beim Antritt des Rektorats an der Königl. Univ. zu Kiel, gehalten am 5. März 1878. Kiel, 1878. 18 S. 8°. Auch 12 S. 4° [3]).
75. Alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelins. Aus den Papieren der Bollandisten. Zeitschr. der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 1878. S. 297—328. 8°.
76. Anzeige von F. G. von Bunge „Die Stadt Riga im XIII. u. XIV. Jahrh.", Th. Schiemann „Charakterköpfe und Sittenbilder aus der balt. Gesch.", Joh. Lossius „Drei Bilder aus dem livl. Adelsleben des 16. Jahrh.". Jenaer Literaturzeitung 1878, Nr. 39.

---

[1]) [[Der Vortrag über „Patkul" vom 13./25. März 1869 erschien 1912 in „Charaktere und Menschheitsprobleme". S. 193—219.]]

[2]) [[Ebenda der Vortrag über „Marie Antoinette". S. 220—237.]]

[3]) [[Auch ebenda. S. 238—251.]]

1879.

77. Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Reval. Band VI. 1879. XII u. 352 S. 8°.
78. Anzeige von N. A. Kullberg „Svenska Riksrådets Protokoll" I. 1621—1629. Jenaer Literaturzeitung 1879, Nr. 9.
79. Anzeige von Tom. IX der Scriptores Rerum Danicarum (Indices). Ebenda, 1879. Nr. 25.

1880.

80. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band VII. 1880. VIII u. 360 S. 8°.
81. Mitteilungen über Archivforschungen im Sommer 1861. „Mitt. a. d. livl. Gesch." XII. VII, 3. 1880 S. 413—476. 8°.
82. [[4.]] [1]) Anzeige von Ernst Hermann „Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Russlands." Band II. Peter der Grosse und der Zarewitsch Alexei. Gött. gel. Anzeigen 1880. Stück 29, S. 897—904.
83. [[3.]] Anzeige von Alex. Brückner „Peter der Grosse." Ebenda, 1880, Stück 30, S. 929—951.
84. [[2.]] Anzeige von Christian v. Sarauw „Die Feldzüge Karls XII." Ebenda, 1880, Stück 48, S. 1505—1519.
85. Festrede, am 2. Sept. 1880 im Wriedtschen Saale gehalten. Kieler Zeitung, Abend-Ausgabe, 6. Sept. 1880 [2]).

1881.

86. Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band VIII. 1881. VII u. 354 (+ 1) S. 8°.
87. Bischof Johann von Münchhausen. I, II. Baltische Monatsschrift, XXVIII, 1. 1881. S. 1—37. 8°.
88. Anzeige von N. A. Kullberg „Svenska Riksrådets Protokoll". II, 1630—1632. Gött. gel. Anz. 1881, Stück 1 u. 2, S. 1—7.
89. Anzeigen in der Deutschen Litteraturzeitung 1881:
    von N. A. Kullberg „Svenska Riksrådets Protokoll". Nr. 1.
    „ P. Schweizer „Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664—1671". Nr. 8.

[1]) [[Diese Zahlen in Doppelklammern entsprechen der Nummernfolge der im Neudruck hier vorliegenden „Recensionen und Kritiken zur Geschichte des Nordischen Krieges". (Siehe auch die Inhaltsübersicht.)]]

[2]) [[Auch: in „Charaktere und Menschheitsprobleme". S. 252—258.]]

von E. Loening „Die Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und Livland". Nr. 14.
„ A. Böthlingk „Napoleon Bonaparte". II. Nr. 23.
„ A. Wetzel „Die Translatio S. Alexandri". (1881, 1. Juli.) Nr. 2.
„ M. Gachard „Histoire de la Belgique au commencement du XVIIIe siècle". Nr. 33.
„ Metternich „Mémoires". T. III, IV. Nr, 41.

1882.

90. Nachtrag zu Band XIII, Heft 1 der „Mitt. f. Gesch. u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. In Form eines offenen Schreibens an den Vorstand dieser Gesellschaft". Kiel, 1882. 14 S. 8°.
91. Anzeige von Joh. Lossius „Die Urkunden des Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat". Gött. gel. Anz. 1882, Stück 50. S. 1599—1600.
92. Anzeigen in der Deutschen Litteraturzeitung 1882: von Herm. Pastenaci „Die Schlacht bei Enzheim". Nr. 1.
„ Th. Jung „Bonaparte et son temps, 1769—1799". T. III. Nr. 4.
„ K. Ringhoffer „Die Flugschriften-Literatur des span. Erbfolgekrieges". Nr. 9.
„ J. G. L. Napiersky „Die Libri Redituum der Stadt Riga". Nr. 14.
„ L. Leouzon le Duc „Correspondence diplomatique du Baron de Staël-Holstein". (1783—1799.) Nr. 16.
„ Tibulle Hamont „Dupleix d'après sa corr. inédite". Nr. 20.
„ Edouard Rott „Mèry de Vic et Padavino". Nr. 33.
„ A. Chéruel „Histoire de France sous le ministère de Mazarin. (1651—1661.) T. I, Nr. 37.
„ Th. Mommsen „Jordanis Romana et Getica". Nr. 40. S. 1420—1424. Dazu Nr. 41, Berichtigung (S. 1472).

1883.

93. Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Reval. Band I. 1883. VIII u. 300 S. 8°.
94. [[1.]][1]) Anzeige von Fr. J. Carlson „Sveriges Historia under Carl den Tolftes Regering". T. I. Gött. gel. Anz. 1883. Stück 1, 2, S. 1—40.

[1]) [[Siehe Anmerkung auf Seite 56.]]

95. Anzeige in der deutschen Litteraturzeitung: von A. Chéruel „Hist. de France sous le ministère de Mazarin". (1651—1661.) T. II, III. Nr. 19.

1884.

96. Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band II. 1884. VII u. 385 S. 8°.
97. Patkul und Leibnitz. „Mitt. a. d. livl. Gesch.". XIII, 3. 1884. S. 435—445. 8°.
98. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von Cte. Ed. de Barthelémy „Les correspondents de la Marquise de Balleroy". Nr. 3.
„ C. Bergbohm „Die bewaffnete Neutralität". 1780 bis 1783. Nr. 15.
„ Vicomte G. d'Averel „Richelieu et la monarchie absolue". T. I, II. Nr. 37.
„ Frédéric Masson „Journal inédit de Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torry". Nr. 39.
„ Markus Landau „Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges". Nr. 40.

1885.

99. Neue Quellen zur Geschichte des Untergangs usw. Reval. Band III. 1885. VIII u. 381 S. 8°.

1886

100. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von H. Forneron „Louise de Kéroualle, duchesse de Portsmouth". 1649—1734. Nr. 30.
„ Marquis de Courcy „La coalition de 1701 contre la France". 2 Bde. Nr. 40.
„ Richard Fester „Die armierten Stände und die Reichs-Kriegsverfassung (1681—1697)". Nr. 48.

1887.

101. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von Albert Vandal „Une Ambassade Française en Orient sous Louis XV". Nr. 22.
„ Vicomte G. d'Averel „Richelieu et la monarchie absolue". T. III. Nr. 28.
„ Ingvar Nielsen „Kieler Freden". Nr. 39.
A. Boppe „Correspondence inédite du Comte d'Avaux (Claude des Mesmes) avec son père (1627—1642)". Nr. 45.

1888.

102. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von Vicomte de Broc „La France sous l'ancien régime". I. Nr. 6.
[[6.]][1]) von Ottokar Weber „Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718". Nr. 11.
von Bertrand Auerbach „La diplomatie Française et la cour de Saxe (1648—1680)". Nr. 28.
„ Albert Waddington „L'acquisition de la couronne Royale de Prusse par les Hohenzollern". Nr. 40.

1889.

103. [[5.]][1]) Anzeige von F. Martens „Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances Étrangères". T. I—IV, V—VII. Gött. gel. Anzeigen 1889, Nr. 2, 3, S. 41—112.
104. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von de Vogüé „Villars d'après sa correspondence et des documents inédits". Nr. 9.
„ Vicomte de Broc „La France sous l'ancien régime". II. Nr. 38.

1890.

105. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von Markus Landau „Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien". (1889.) Nr. 1.
„ Ferd. Lotheissen „Zur Kulturgeschichte Frankreichs im 17. und 18. Jahrh.". (1889.) Nr. 10.
„ G. d'Avenel „Richelieu et la monarchie absolue". T. IV. (1889.) Nr. 24.

1891.

106. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung: von Vicomte de Broc „La France pendant la Revolution". Nr. 32.
„ Ottokar Weber „Der Friede von Utrecht". Nr. 36.

1892.

107. Votum der philosophischen Fakultät zu Kiel in Sachen akademischer Frauenbildung. Als Ms. gedruckt. 1892.

---

[1]) [[Siehe Anmerkung auf S. 56.]]

1893.

108. Anzeige von A. Bielenstein „Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert", mit Atlas. Gött. gel. Anz. 1893, Nr. 5, S. 185—200.
„Geheime Korrespondenz Katharinas II. mit ihrer Mutter im Jahre 1754". Quiddes Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissenschaft. X, 1. 1893. S. 111—120.

1894.

109. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung:
von G. v. Buchwald „Bilder aus der Vergangenheit Mecklenburgs (1631—1708)". (1893.) Nr. 16.
„ Cassiodori Senatoris Variae, Recensuit Theodorus Mommsen. (Mon. Germ. hist. auctorum antiquissimorum Tomus XII. 1894.) Nr. 37. S. 1165—1169.
„ Felix Salomon „Gesch. des letzten Ministeriums Königin Annas von England (1710—1714)". Nr. 39, S. 1234—1235.
[[7.]] [1]) „Die eigenhändigen Briefe König Karls XII.". Gesammelt u. herausg. von Ernst Carlson. Autorisierte deutsche Übersetzung von F. Mevius. Nr. 42, S. 1337—1338.

1895.

110. Kurze Notiz über Groves „En Reise (von Juel) til Rusland onder Tsar Peter". (1893.) Hist. Zeitschr., N. F., Bd. XXXVIII, S. 552—553.

1896.

111. Anzeige in den Preussischen Jahrbüchern: von Louis Bobé „Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770—1827". Förste Bind (1895) XXXIII, 3 (März 1896). S. 567—572.
112. Anzeigen in der deutschen Litteraturzeitung:
[[8.]] [1]) von R. Nisbet Bain „Charles XII. and the collapse of the swedish empire 1682—1719". (1896.) Nr. 10, S. 302—304.
von Louis Bobé „Efterladte Papirer usw.". Bd. I. Nr. 15, Sp. 468—469.

[1]) [[Siehe Anmerkung auf S. 56.]]

von Alfr. von Hedenström „Die Beziehungen zwischen Russland und Brandenburg während des ersten Nordischen Krieges 1655—1660". (1896.) Nr. 33, S. 719—720.

„ Louis Bobé „Efterladte Papirer usw.". Bd. II. Nr. 46, Sp. 1457—1458.

1897.

113. In Memoriam. Festrede zur hundertjährigen Feier der Geburt des deutschen Kaisers Wilhelm I., gehalten in der Aula der Univ. Kiel am 22. März 1897. Kiel 1897, Univ.-Buchhandlung. 15 S. 4°. Auch 15 S. 8°[1]).

114. Votum in Sachen der Kollegiengelder (von Mitte November 1896). Münchener Neuste Nachrichten 1897 Febr. 14 Nr. 72.

115. [[9.]][2]) Anzeige von K. Waliszewski „Pierre le Grand". 2me éd. (Paris 1897.) Deutsche Litteraturzeitung 1897, Nr. 45, Sp. 1777—1781.

1898.

116. [[10.]][2]) Anzeige von Munthe „Optegnelser af Gen.-Major Peter Todderud om Krigen 1709—1719". (Christiania 1897.) Deutsche Litteraturzeitung 1898, Nr. 45, Sp. 1726.

1899.

117. Anzeige von Alexander Bergengrün „Herzog Christoph von Mecklenburg". (Reval 1898.) Deutsche Litteraturzeitung 1899, Nr. 14, Sp. 351—352.

1900.

118. Anzeige von Bobé „Efterladte Papire usw.". Bd. III u. IV. Deutsche Litteraturzeitung 1900, Nr. 45, Sp. 2926.

1902.

119. Kürzeste Antworten auf 12 an bestimmte Adressen gebrachte Fragen der German Times, Nr. 233, vom 20. Januar 1902.

1903.

120. Anzeige der „Aktenstücke und Urkunden zur Gesch. Rigas 1710—1740". Bd. I (1710—1725). Riga 1902. Zarnckes Literar. Zentralblatt 1903, Nr. 51, Sp. 168.
Anzeige von Bobé „Efterladte Papirer usw.". Bd. V. Deutsche Litteraturzeitung 1903, Nr. 19, Sp. 1171—1172.

[1]) [[Auch in „Charaktere und Menschheitsprobleme". S. 259—271.]]
[2]) [[Siehe Anmerkung S. 56.]]

1904.

121. Anzeige der „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte Rigas 1710—1740". Bd. II (1725—1740). Riga 1903. Zarnckes Literar. Zentralblatt 1904, Nr. 27, Sp. 880.

122. Anzeige von Bobé „Efterladte Papirer usw.". Bd. VI. Deutsche Litteraturzeitung 1903, Nr. 26, Sp. 1644.

123. 30. Dez. Totum Stagnum. Das Kieler Privileg von 1242 und der Prozess um den Hafen. Kiel 1905, Univ.-Buchh. Paul Toeche. 20 S. 8°.

1906.

124. Anzeige der „Aktenstücke und Urkunden usw.". Bd. III. Riga 1906. Zarnckes Literar. Zentralblatt 1907, Nr. 1 (Jan. 5), Sp. 11.

1907.

125. Anzeige von Bobé „Efterladte Papirer usw.". Bd. VII. Deutsche Litteraturzeitung 1907, Nr. 9, Sp. 552—553.

1908.

126. Anzeige von Pierre Moran „Paul Ier de Russie avant l'avènement 1754—1796". Paris 1907. 8°. Deutsche Litteraturzeitung 1908, Nr. 7 (15. Februar). S. 428.

C. Schirren:
Recensionen und Anzeigen.

1.

Aus: Göttingische gelehrte Anzeigen.

Stück 1. 2. — 3. und 10. Januar 1883.

Sveriges Historia under Konungarne af Pfaltziska huset af Fredrik Ferd. Carlson. Sjette delen: Sveriges Historia under Carl den Tolftes Regering. Första delen. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1881. IV und 465 (4) SS. 8°.

Als die Heeren-Ukertsche Sammlung im J. 1875 mit einem Bande von Carlson's schwedischer Geschichte ihre neue Serie eröffnete, hatte der Herausgeber zu bedauern, keine Fortsetzung von derselben Hand in Aussicht stellen zu können. Seitdem hat der Verf. die wissenschaftliche Musse wiedergefunden, in der ausführlicheren, schwedischen Ausgabe seine Geschichte Carls XI. im J. 1879 zum Abschluss gebracht und nunmehr die Anfänge Carls XII. bis zum Uebergang über die Düna und zum Aufmarsch an der litauischen Grenze, Herbst 1701, nachfolgen lassen. Der nächste Band wird den polnischen Krieg, vermuthlich bis zum Einbruch in Sachsen; der dritte die Zeit des höchsten [S. 2][1]) Erfolges und tiefsten Sturzes; ein vierter die letzten Kriegs- und Lebensjahre des Königs umfassen. Damit wird dann der Anschluss an Malmström, welcher die schwedische Geschichte von Carls XII. Tod bis zur Staatsumwälzung von 1772 herabgeführt hat, erreicht sein.

Geschichten Carls XII. fallen nur zu leicht mit Geschichten des Nordischen Kriegs so zusammen, dass Schweden in den Hintergrund geräth und auch vom Nordischen Kriege nicht viel mehr übrig bleibt, als eine Art Histoire de Charles XII. Den ersten Fehler hat der Verf., wie die Anlage seiner Ge-

[1]) Die Zahlen in den eckigen Klammern entsprechen den Seiten des Urdrucks.

schichte Schwedens unter dem pfälzischen Hause es mit sich brachte, vermieden. Wie weit es ihm gelingt, der zweiten Gefahr zu entgehen, soll sich im Verlaufe der Darstellung erweisen. Mittlerweile droht näherliegend eine andere. Je weiter des Königs heroische Willensrichtung und das bürgerliche Lebensinteresse des Landes auseinandergehn, um so grösser wird die Versuchung, allerlei Momente aufzusuchen, in welchen beide, König und Land, zu dem ihren hätten kommen können, wenn nur, sei es die Erziehung des Königs sorgsamer, sein Eigenwille geringer oder dieses und jenes im Laufe der Dinge anders gewesen wäre. Dabei verflüchtigt sich der tiefere Ernst eines Conflicts, der, in seiner innersten Begründung erfasst, nahezu den Inhalt schwedischer Geschichte ausmacht und einen der bedeutendsten Vorwürfe historischer Kunst bildet, sobald der Einfluss secundärer Ueberlieferung beseitigt ist. Jede im Wesentlichen bloss revidierende Geschichtschreibung dagegen, wie eifrig sie auch den Quellen nachgeht, wie sorgsam sie zusammenträgt, was ihr beachtenswerth erscheint, wie verständig sie es erläutert, wird [S. 3] innerhalb einer Ueberlieferung stehn bleiben, deren Berechtigung sie allenfalls im Einzelnen, nicht in der Grundlage prüft. Den Charakter seines Werkes deutet der Verf. an, wenn er sich zur Aufgabe gestellt haben will, die Lücken in Nordberg's Geschichte zu ergänzen. Das Bild von Schweden und dessen Heldenkönig behält somit die conventionell gewordenen Züge. Wie gross die Zahl der Verbesserungen, wie erheblich der Fortschritt im Einzelnen, wird der kundige Leser ohne Mühe erkennen. An dieser Stelle mag es genügen, Einzelnes mit Bedenken zu begleiten, gelegentlich eine Thatsache zurechtzustellen, eine besonders maassgebende Frage näher eingehend zu erörtern.

Aus den Ueberschriften der Capitel ergibt sich die Eintheilung des Stoffs: I. Vormundschaftsregierung. Mediation zu Ryswick; 2. Holsteinische Frage. Innere Verwaltung; 3. Reichstag von 1697; 4. Anfänge von Carls XII. Regierung. Inneres; 5. Auswärtige Angelegenheiten. Verträge von 1698; 6. Offensivalliance gegen Schweden; 7. Inneres; 8. Ueberfall von Livland; 9. Kriegsbewegungen in Livland und Holstein; 10. Angriff auf Dänemark; 11. Friede von Travendal; 12. Friedensvermittelungen; 13. Schlacht bei Narva.

Die Darstellung beginnt nach Carls XI. Tode mit jener

Vormundschaftsregierung, die, wie der Verf. lehrreich erläutert, von Anbeginn an die Keime ihrer Auflösung in sich trug und weder Kraft noch Zeit finden konnte, ihr Andenken zu verewigen, ausser etwa durch den Frieden von Ryswick. Hier ist ein erstes Bedenken nicht zu unterdrücken. Die schwedische Mediation von 1697, sobald sie auf ihre wahre Bedeutung reduciert wird, ist nach Ansatz und [S. 4] Wirkung von geringem Belang. Der Verf. hat sich nicht nehmen lassen, aus ihr einen letzten Ruhmesschein für Carl XI. abzuleiten und, ganz im Geiste der älteren, officiösen Auffassung vermeidet er es, von Dingen zu reden, welche Schatten werfen. Ein Beispiel mag das erläutern. Zu den folgenreichsten, auf dem Congress verhandelten Fragen, gehörten die Stellung von Strassburg und die berüchtigte Clausel zum vierten Artikel des Friedensinstruments. Von der Haltung Schwedens hieng einmal, wo nicht der Ausschlag, doch eine bedeutsame Wendung ab. Man weiss, wie die Verantwortung für den endlichen Ausgang von den ausnahmelos mitschuldigen Parteien abgelehnt, von einer der andern zugeschoben worden ist und so von deren Gesinnungsgenossen bis auf den heutigen Tag. Namentlich in Sachen der Clausel hat sich die historische Aufrichtigkeit fast immer hinter dem Schirm gehalten. Dem männlichen Charakter schwedischer Geschichtschreibung hätte ein unumwundenes Bekenntnis der Mitschuld zu desto grösserer Ehre gereicht. Indes findet sich die hier tief eingreifende Frage von Zweibrücken mit Schweigen übergangen. Selbst wenn sie in den Berathungen der schwedischen Reichsvormundschaft (S. 52) wider Vermuthen nicht zur Sprache gebracht sein sollte, so war sie damit doch weder aus der Geschichte, noch aus den Acten gestrichen, vgl. Handl. 40, 245 und J. J. Moser, Vollst. Bericht von der Clausula Articuli IV. P. R. 1732 S. 51.

Im dritten Capitel werden die Verhältnisse, unter deren Einfluss die Uebertragung königlicher Machtvollkommenheit auf den funfzehnjährigen König zu Stande kam, in wünschenswerther Durchsichtigkeit dargelegt, worauf sich [S. 5] das vierte mit den Anfängen der neuen Regierung, der Erziehung des königlichen Knaben und den Zuständen im Innern beschäftigt. Auf den thörichten Versuch, aus Schreibübungen des Schülers Maximen des Helden herzuleiten, ist verzichtet und im Allgemeinen trifft der Verf. mit seinem besonnenen Urtheil gewiss

das Rechte. Indem er aber einer in Umlauf gesetzten Uebertreibung, welche den jungen König allzuwild hinleben lässt, einen actenmässigen Nachweis von dessen Betheiligung an Regierungsgeschäften nicht ohne Berechtigung entgegengesetzt, verleitet er seinerseits durch die Art, wie er das unternimmt, zu der nicht minder verkehrten Vorstellung, als hätte unter günstigeren Verhältnissen aus diesem in seiner Art einzigen Menschengebilde je etwas anders werden können, als ein unzähmbarer Held. Denn, prüft man jenen Nachweis, so trifft man doch nur auf einen Verlauf von Staatsgeschäften, wie er unter Königen jeglichen Schlages und auf ein Maass königlicher Betheiligung, wie es so ziemlich unter allen Voraussetzungen üblich, ja unerlässlich ist, so dass sich nichts weiter ergibt, als was ohnehin kaum bestritten wird: dass der junge König nicht nur zu Pferde gesessen oder Stühle aus dem Fenster geworfen, sondern gelegentlich auch den Rathssaal betreten, Reden angehört, Menschen durchschauen und verachten gelernt hat, nicht im Entferntesten aber, dass er je Sinn und Verständnis für die Aufgaben und den Mechanismus einer Regierung in Frieden gehabt oder auch nur einmal künftig hätte gewinnen können. Nun vermeidet der Verf. allerdings, das so nackt zu behaupten, aber was und wie er es sagt, mag das Urtheil des Lesers nur zu leicht auf diesen Abweg verleiten.

[S. 6.] Mit dem fünften Capitel nimmt der Verf. die Frage nach dem Ursprung des Nordischen Krieges auf, um sie im sechsten besser, als bisher, aber doch in mancher Richtung irreführend, zu beantworten. Davon soll, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, weiter unten gehandelt werden. Einiges sei indes zum Voraus erörtert.

Geht man zur Orientierung vom Mai 1699, von der Anknüpfung aus, welche König August durch Patkul, der noch nicht zum sächsischen Geheimrath ernannt war, mit Dänemark suchte und fand, so ist man durch den Verf., welcher nach den Kopenhagener Protocollen berichtet, auf sichern Boden gestellt. Für die vorausgehenden und nachfolgenden Stadien darf man sich seiner Führung nicht ganz überlassen, da er, nicht hinreichend orientiert, manchen Wegweiser übersieht, der, neben anderen Archiven, auch in Kopenhagen zu finden war. Das gilt von dem Abschluss in Dresden so gut, wie von den

Verhandlungen in Moskau. Indem er ferner die Entreprise auf Livland nicht in ihrer vollen Bedeutung erkennt, entgeht ihm ein Schlüssel zum Verständnis der Dinge. So nennt er es unbegreiflich, dass König August die zur Ausführung seiner Pläne unerlässliche Mitwirkung Dänemarks erst volle neun Monate nach der Beredung zu Rawa gesucht habe und findet die Erklärung nur in den polnischen und litauischen Wirren, den Carnevalsfreuden, den Intriguen am sächsischen Hofe und in schwedischem Einfluss zu Dresden. Nun ist, wie unten gezeigt werden soll, die engere Anknüpfung mit Dänemark der mit Moskau nicht nachgefolgt, sondern vorausgegangen; sie hat keinen verspäteten Abschluss, sondern die rechtzeitige Einleitung [S. 7] zur Triplealliance gebildet. Gerade die vom Verf. so verächtlich behandelte Zeit ist durch planvolle Thätigkeit, durch seltene Verschwisterung von Berechnung und Kühnheit gekennzeichnet und unterscheidet sich auf's Vortheilhafteste von den versäumnisreichen Monaten Dec. 1699 und Januar 1700. Auch haben jene inneren Wirren, der Carneval und die Intrigue, weit entfernt, die Vorbereitung zu hemmen, im Gegentheil dem einen Zweck dienstbar sein müssen, das Abenteuer zur Reife zu bringen. Es ist oft bemerkt worden, in wie unglaublichem Grade einer der klügsten unter den schwedischen Diplomaten sich über die sächsischen Absichten habe täuschen lassen. Der Verf. wiederholt den Vorwurf, beweist indes durch die Täuschung, in die er dann selbst verfällt, wie verzeihlich der Irrthum Vellingks und wie vollendet die Kunst der Irreleitung gewesen ist. Wenn z. B. in dem Umstande, dass zu einer Zeit, wo man mit Anfallsplänen gegen Schweden umgieng, im Februar 1699, ein Schwede zum Präsidenten des Kriegscollegiums ernannt wurde, ein Beweis schwedischer Sympathien und wohl auch ein Merkmal liederlicher Wirthschaft gesucht wird, so hat es sich dabei in Wirklichkeit vielmehr um eine wohlberechnete Täuschung gehandelt und so weit sind damals Vorsicht und Kunst gegangen, dass, um allen Argwohn abzulenken, eben jener Löwenhaupt von den sächsischen Truppen in Litauen die Trainpferde abziehen musste, ohne seinerseits zu ahnen, dass zur nämlichen Zeit andere in grösstem Geheim bereit gestellt wurden. Es sind Schein-Instructionen und Relationen abgefasst und amtlich expediert worden, nur zu dem Zweck [S. 8] Unberufene hinter das Licht zu

führen, so dass wer heut über dergleichen Papiere geräth, sich wohl vorzusehen hat, um sie nicht anders, als sie gemeint sind, zu deuten. Eine Instruction für Carlowitz nach Moskau vom 9. Aug. 1699, so wie dessen Schlussrelation dd. Leipzig. 1700. Jan. 26/16 mögen unter vielen als Beispiel dienen. Einen eigenen Tractat hat König August mit Dänemark geschlossen und daneben bescheinigt, dass er ungiltig sein und nur dazu dienen solle, das grosse Dessein zu cachieren. Uebrigens irrt der Verf. mit der Behauptung auf S. 195, dass noch der dänische Alliancetractat vom Sept. 1699 zu Stande gebracht worden sei, ohne dass ein sächsischer Staatsmann eine Ahnung von den sich vorbereitenden Dingen gehabt habe. Von Patkuls Mission im Mai trifft das einigermaassen zu, von den späteren Verhandlungen nicht. Die Reversale der in's Geheimnis Gezogenen sind erhalten. Unter Andern hat Bose sein Reversal bereits am 13./3. April; Beichlingen nachmals, doch immerhin am 5. Juli/25. Juni unterzeichnet.

Ueber die livländischen Beziehungen finden sich Angaben, welche zu irriger Folgerung Anlass geben könnten. Richtig ist, dass Flemming, in Patkuls Begleitung, im Januar 1699 zu Mitau eintrifft, wo er noch im März weilt; dass er Mitte Februar auf einige Tage nach Riga kommt; dass er Anknüpfungen in Livland sucht, um dem Könige einen Beweis zu schaffen, er werde willkommen geheissen werden. In diesem Sinne sind damals zwei Schriftstücke, beide datiert: bei Riga den 28. Febr. 1699, vermuthlich nicht auf livländischem, sondern auf kurländischem Boden, diesseits der Düna, aufgesetzt [S. 9] worden: eine nur untersiegelte Vollmacht für Patkul und ein, nicht an diesen, sondern — was für die Frage nach Maass und Charakter der livländischen Betheiligung an Patkuls Plänen einen erheblichen Unterschied begründet — an Flemmings Adresse gerichtetes Schreiben, unterzeichnet von dem (Gerichts-, nicht Ritterschafts-) Präsidenten Platen und den Landräthen Vietinghoff und Budberg, alle drei einstmalige Leidensgefährten Patkuls in Stockholm. Dass ausser diesen noch andere hinzugezogen wurden, ist nicht erweisbar. Das Verhalten Patkuls auf livländischem Boden im Jahre 1700 gestattet den Rückschluss, dass er auch im Jahre 1699 seine Landsleute weder lange ausgefragt, noch viel zu Rathe gezogen, noch in die Lage gebracht haben wird, sich um Hals und Kopf zu reden. Nach dem Verf. sollen

Flemming und Patkul durch den Ausdruck gährender Unzufriedenheit und glühenden Hasses ermuntert worden sein. Wenigstens für den letztern hat es dessen nicht bedurft. Auch lässt sich die Stimmung der Provinz nicht so in Kürze bezeichnen. In den landbesitzenden Classen herrschten unstreitig Erbitterung und Mismuth, aber es sollte auch nicht verschwiegen bleiben, dass, als die Sachsen über die Düna rückten, auf Patkuls Rath dem livländischen Adel die Pferde weggeholt wurden; man fürchtete, er könnte trotz Allem für seinen König aufsitzen. Endlich ist zu bemerken, dass die vom Verf. auf S. 238 erörterte Anfrage zwar von Patkuls Hand geschrieben, aber nicht von ihm, sondern im Namen der Generalität an den König gerichtet ist. Anders aufgefasst, bringt sie Patkuls damalige Stellung in falsches Licht.

Zu den besten Abschnitten gehören X und [S. 10] XI. von der Landung auf Seeland und dem Travendaler Frieden. Einzelnes wird von ausserschwedischen Gesichtspunkten aus zu verdeutlichen sein; im Ganzen darf die Darstellung als abschliessend gelten. Nur der Schlussaccord, ein Lobspruch auf des Königs Selbstüberwindung, ist sicher nicht gut motiviert, weder durch das, was der Verf. über die entscheidenden Tage im Lager von Rungsted, Aug. 12 und 13 beibringt, noch durch die Quelle, welcher er, ohne sie näher zu bezeichnen, hier folgt. Es ist das die grössere von zwei Relationen, welche am 20. und 26. August aus der schwedischen Feldcanzlei, und zwar von Åkerhielm an Oxenstjerna und von Cederhielm, nebst einem, S. 270. Anm. 2. etwas flüchtig benutzten, Schreiben, an Barck eingesandt wurden. Darnach liegt es auf der Hand, dass Carl XII., von Holstein verlassen, von den Westmächten bedroht, gegenüber der Haltung des englischen Admirals und der, gerade in jenen Tagen der Krisis bedenklich hervortretenden Ueberlegenheit der dänischen Flotte, durchaus keine Wahl hatte, als entweder abzuziehen oder sein Heer auf die Schlachtbank zu liefern und zwar nicht einmal auf freiem Blachfeld, sondern in einer Art geräumiger Mausefalle. Es ist schwer zu sehen, wo da die Selbstüberwindung liegt, wenn er sich aus dieser im Herzen freilich nie verwundenen Lage endlich herauszog. Uebrigens wird die Geschichte jener beiden Tage noch zu revidieren sein und vielleicht lässt sich genauer feststellen, ob livländische Kriegsereignisse auf den Ausgang

in Seeland eingewirkt haben, sobald erst einige Daten berichtigt sind, wie denn der Verf. auf S. 376 die Nachricht vom Uebergang des Ko. August über die Düna einen Tag nach dem [S. 11] Beschluss, das Lager aufzuheben, also doch wohl am 14. August, in Rungsted eintreffen lässt, während auf der betreffenden Meldung des Canzlei-Collegiums Piper's Hand das Product: Humblebek d. 8. Aug. 1700 verzeichnet hat.

Zu weiteren Bedenken gibt die Campagne in Livland Anlass. Die Vorbereitung, die Ueberfahrt, die Landung, die ersten Märsche sind trefflich geschildert und die benutzten Quellen reichen im Ganzen aus; das S. 403. Anm. 1. erwähnte Tagebuch eines Canzleibeamten rührt von Cederhielm her, wie die Handschrift erkennen lässt. Nicht erschöpft ist die Geschichte der französischen Friedensvermittelung. Dass sich Guiscard nach dem März 1701 um den Frieden weiter nicht sonderlich bemüht habe, wird gegenüber dessen Briefen an Piper vom April aus Jensel und Lais, sowie noch vom October aus Stockholm wenigstens nicht ohne Weiteres aufrecht zu halten sein. Mit den Bemühungen du Hérons scheint sich der Verf. nicht näher bekannt gemacht zu haben und der rege Depeschenverkehr über Riga hat sich ihm grossentheils entzogen. Wenn er vollends S. 442 die französische Politik bereits im Frühjahr 1701 ihre entschiedene Wendung in nordischen Angelegenheiten nehmen lässt, so entgeht ihm oder doch dem Leser die Thatsache, dass Frankreich seine Vermittelungsversuche vielmehr so lange fortgesetzt hat, als es noch hoffen konnte, den König August auf seine Seite zu ziehen, jedesfalls noch geraume Zeit nach dem schwedischen Flussübergang. Endlich wird die nachmals, namentlich auch vom Zaren, vorgetragene Behauptung, jener Uebergang über die Düna sei nur durch französische Intriguen ermöglicht worden, weder geprüft, noch erwähnt, während sie [S. 12] doch nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern sich auf Thatsachen stützt, welche in ihrer Art, wenn auch die Spuren in schwedischen Archiven nicht aufzufinden sind, gerade so real waren, wie der Sieg auf der Spilwe.

Ueber die kriegerischen Actionen lässt sich leichter zu einer Art abschliessenden Urtheils gelangen. Ihre Darstellung ist übersichtlich und wohlbegründet. Was indes von der schwedischen Mannszucht nach dem Sturm auf das russische Lager

bei Narva einem Schreiben Axel Sparre's nacherzählt wird, hätte fortbleiben sollen, schon, weil das Maass der Glaubwürdigkeit in dem zweideutig-patriotischen Anecdotenstyl gegeben ist. Dass die rasch eingeleitete Action, sobald der Widerstand über den Haufen geworfen war, vielmehr ohne jede Ordnung und Mannszucht verlief, ist durch glaubwürdige Berichte ausser Zweifel gestellt. Ohnehin ist von allen Zeugen Sparre, der überdiess sich selbst widerspricht, der schlechteste: er ist nicht einmal dabei gewesen. In demselben Band XIII vom De Lagard. Ark. lautet ein älterer Brief C. Wrede's schon anders; noch deutlicher und ohne Umschweif ein ungedrucktes Schreiben C. M. Posse's aus dem Lager vor Narva (No. 6 Schw. R. A. Acta Hist.) und mit diesen Berichten stimmt Hallart's Tagebuch (MSC) überein. Auch pulsiert in den Briefen, den von Sparre nicht ausgenommen, eine wahre Plünderungslust; von den Officieren aber ergibt sich ein Schluss auf die Soldaten. Endlich stellt sich jene Anecdote der Einsicht in die im höchsten Grade bewundernswerthe, aber keiner der landläufigen Auffassungen entsprechende, Heldenart Carls XII. in den Weg, bringt eine in dessen eigenstem Styl schon damals ganz auf persönliches Ungestüm [S. 13] gestellte Attaque um ihren natürlichen Verlauf und verschleiert damit eine ihrer verhängnisreichsten Folgen. Denn nur aus der grossen, auf den gewaltigen Andrang folgenden Verwirrung, aus der zunächst fast gänzlichen Lockerung der Disciplin, aus der Rathlosigkeit der Generale, welche den König stundenlang nicht zu finden wussten, begreifen sich die oft besprochenen Capitulationen mit ihren Widersprüchen, ihrem theilweisen Widerruf und dem nicht grundlosen Vorwande, den nachmals grade sie zu den russischen Repressalien boten, welchen die schwedischen Kriegsgefangenen bis 1721 und darüber hinaus zu Tausenden erlagen. Angesichts des bittern Ernsts einer derart sich aufthuenden Perspective wird jene Anecdote geradezu unleidlich.

In ähnlicher Weise conventionell und mit dem Sachverhalt nicht recht verträglich sind die Beziehungen Carls XII. zum Gen.-Gouv. Dahlberg dargestellt. Die ausserordentliche Anerkennung, welche der König ihm nach S. 451 gezollt haben soll, reduciert sich auf eine amtliche Formalität. Je näher der König herankommt, um so herrischer wird sein Wille. Mit dem Befehl vom 25. Juni ist der Gen.-Gouverneur mitten in

seiner Provinz bereits so gut, wie beseitigt. Die Vorkehrungen, welche er für den Uebergang über den Strom getroffen hat, werden, sobald der König zur Stelle ist, verworfen; von seinen Rathschlägen wird kaum einer befolgt; zuletzt wird er gar nicht weiter befragt und ein Gefühl tiefer Kränkung macht sich in seinen vertraulichen Briefen Luft, bis er im December in einem Schreiben an B. Oxenstjerna die Summe seiner Klagen in den Wunsch zusammenfasst, nach 54jährigem Kriegsdienst aus so wüsten [S. 14] und verworrenen Zuständen endlich in die stillere Sphäre des Kriegs-Collegiums heimverpflanzt zu werden. So war das Verhältnis in Wirklichkeit, ohne dass darum den König ein Vorwurf trifft. Die Papiere Dahlberg's rechtfertigen die ausserordentliche Anerkennung, welche ihm der Verf. zollt (vgl. u. a. S. 241), wenigstens für die spätere Zeit nicht. Sein Pflichteifer steht ausser Frage; sein geschäftiges Wesen machte ihn für alltägliche Verhältnisse verwendbar; der aussergewöhnlichen Aufgabe, einen Heldenjüngling zu lenken, war er weder an Geist noch Willen gewachsen und Carl XII. ist, ob nun dem alten Manne das Herz darüber brach oder nicht, über ihn weggeschritten, wie über alles Menschenschicksal auf seinem Wege.

Zum Dünaübergang sei bemerkt, dass die russischen Truppen, welche nach S. 461 Anm. 3 an der Schlacht betheiligt erscheinen könnten, vielmehr, sobald die sächsische Infanterie das erste Mal in's Weichen gerieth, sich auf und davon machten, vgl. u. a. Warmholtz no. 5306, keine Zeitung, sondern eine officielle Relation, welche der König am 30. Juni von Bauske, zur Uebersetzung und Publication, an Dahlberg hat gelangen lassen.

Wichtiger ist Folgendes. Auf S. 427 beklagt der Verf., dass, falls nach der Schlacht bei Narva ein allgemeiner Friede unerreichbar schien, der König seine Macht nicht gegen Russland gewendet habe; auf S. 445 hält er für wahrscheinlich, dass im Januar 1701 daran gedacht worden sei, auf S. 455 berichtet er nach Mittheilungen Stuarts vom Juni, das Haupt-Dessein sei darauf gegangen, zuerst die Sachsen über die Düna zu werfen, dann, nach Einnahme von Kokenhusen und Dünamünde, gegen [S. 15] Russland zu ziehen und Winterquartiere um Pleskau zu nehmen; auf S. 463 endlich bemerkt er, nach Ueberschreitung der Düna und Besetzung Kurlands verrathe

sich kein Gedanke daran. Diese Behauptung ist irrig. Vom Juli bis in den September sind die Vorbereitungen im Gange gewesen; Proviant und Fourage wurden ausgeschrieben; die Nachtquartiere berechnet; eine Doppelroute von Riga über Kokenhusen und von Riga über Dorpat an die pleskauische Grenze entworfen; noch am 14/3 Sept. ergehn aus Grobin bezügliche Anordnungen des Königs. Vielleicht hat er es mit ihnen anders gemeint; etwa für gut befunden, seine Absichten zu verbergen und mittlerweile dem ausgesogenen Lande unter plausiblem Vorwand noch möglichst viel Vorrath abzupressen, zunächst in Marschquartieren, demnach einmal in Magazinen aufzuhäufen, schliesslich an sich zu ziehen und nach Belieben zu verwenden, aber die Thatsache der Vorbereitung zum Marsche auf Pleskau steht fest und für die Frage, wann sein Entschluss, vielmehr über die litauische Grenze zu gehn, gereift sei, haben seine Schreiben an Dahlberg vom Juli und September, nebst des Letzteren Bericht vom August, nicht verächtlichen Werth. Den nächsten Band wird der Verf. vermuthlich mit dieser Frage eröffnen.

Mittlerweile ist er bereits an Fragen herangetreten, welche zwar in die Geschichte von Schweden tief eingreifen, aber nach Anlass und Tragweite von europäischer Bedeutung sind. Für keine der concurrierenden Factoren lässt sich da ein richtiges Maass der Betheiligung finden, so lange es nicht für alle gefunden wird. Das gilt vor Allem von dem Ursprung des Nordischen Krieges. S. 16.

Das Ergebnis seiner Untersuchung stellt der Verf. an die Spitze und behauptet, der Angriff auf Schweden sei nicht sofort nach Carls XI. Tode beschlossen gewesen, die Nachbarmächte hätten vielmehr längere Zeit um die Freundschaft von Schweden geworben, dieses somit die Entscheidung in seiner Hand gehabt. Nun würden in vulgärer Uebertreibung beide Auffassungen einander unstreitig ausschliessen, dann aber ebenso unzweifelhaft beide gleich falsch sein; auf das rechte Maass zurückgeführt, vertragen sie sich und fallen gleich gut unter den Satz, welchen der Verf. für seine Behauptung allein fruchtbar zu machen sucht: dass nämlich auch hier der endliche Ausgang der Dinge sich nicht als unausweichliche Nothwendigkeit darstelle, sondern als das Ergebnis vieler Factoren: des Charakters der Handelnden, einer Wendung in der all-

gemeinen Lage der Dinge, jenes wunderbaren Zusammentreffens des mit Umsicht Berechneten und des völlig Unerwarteten, wie es auch sonst das Menschengeschick ausmache. Ein so allgemeiner Satz, der überdiess nicht genug sagt, leitet leicht irre. Am Besten ist es, rasch vorbei und auf die Thatsachen zu kommen.

Nach dem Verf. wäre vom April 1697 bis zum Herbst 1698 Alles in der Schwebe, kaum in der Vorbereitung, gewesen; erst die Begegnung zwischen dem Zaren und König August hätte einen greifbaren Ansatz gebildet, worauf Patkul in das Werk eintrat und es durchführte. Im Grunde die herkömmliche Auffassung. Aus dänischem Gesichtspunkt schildert Hoier, namentlich in den handschriftlichen Annales Friderici IV., den Hergang ungefähr ebenso. Dem gleichzeitigen Annalisten lag daran, die dänische Politik von der Verantwortung für einen [S. 17] verhängnisvollen Krieg freizusprechen; der schwedische Geschichtschreiber will darthun, dass Schweden die Wahl zwischen Krieg und Frieden gehabt habe. Darum legen beide den im April 1697, als der Zar auf seiner grossen Reise eben erst in Riga eingetroffen war, zu Kopenhagen gefassten Beschlüssen nur untergeordnete Bedeutung bei und verdunkeln damit die weiter unten näher zu erwägende Thatsache, dass der erste Gedanke und Anstoss zum Nordischen Kriege unläugbar von Dänemark ausgegangen ist.

Eine Prüfung der am 10. April an Heins für Moskau ausgestellten Instruction nebst Annexen macht das schon an sich in hohem Grade wahrscheinlich. Denn diese Instruction fasst einen Krieg mit Schweden nicht nur im Allgemeinen in's Auge, sondern entwickelt bereits einen ziemlich durchdachten Plan, den einzigen, der, so lange der Dritte im Bunde fehlte, in Betracht kommen konnte und im Verlauf der Zeit thatsächlich, namentlich von 1710 bis 1716, so oft, unter Erlahmung oder Unlust des in seinem Bestande überdiess wechselnden Centrums, der active Kampf auf die beiden Flügel des Angriffs zurückfiel, immer wieder maassgebend wurde. Mit mässiger Uebertreibung lässt sich behaupten, dass in jener Instruction ein Theil des Nordischen Krieges so vorgebildet erscheint, als sei der Prolog erst nach dem Drama entworfen. Richtung und Methode der zarischen Eroberungen finden sich angedeutet, der Beitritt von König August mit Nachdruck empfohlen. Auch

ist dieser erste Stoss nichts weniger, als in's Leere gegangen. Zwar lässt sich über ein Jahr lang keine greifbare Wirkung spüren und nachmals haben andere Einflüsse concurriert, vor welchen [S. 18] Dänemark in den Hintergrund zu treten scheint, aber dreierlei ist nicht zu übersehen. Erstens, dass während des Zaren europäischer Tour eine planmässige diplomatische Werbung nicht durchgeführt werden konnte. Zweitens, dass Dänemark — was vom Verf. nicht hinreichend betont wird — während dieser ganzen Zeit, namentlich bei den Verhandlungen mit König August, seinen Plan im Auge behält. Drittens — und das ist entscheidend — dass die dänische Action nach des Zaren Heimkehr auf der Basis vom April 1697 alsbald wieder anhebt und zwar aus eignem Antrieb und nicht ohne Erfolg. Daran gestatten die dänischen Relationen aus Moskau vom Sept., Oct. und Dec. 1698, sowie das Kopenhagener Project vom 10. Dec. 1698, welches zu der bereits im Frühjahr 1699 virtuell stipulierten Alliance unverändert die Basis bildete und in die Puncte 1—5 des förmlichen Tractats vom 24. Aug. fast durchweg mit seinem Wortlaut aufgenommen wurde, nicht den mindesten Zweifel. Ja, bei näherer Prüfung ergibt es sich, dass der Zar, gerade mit Berufung auf ein bereits gesichertes Einverständnis mit Dänemark, den polnischen Hof zu Anschlägen auf Schweden erst noch zu gewinnen suchte, anscheinend ohne zu ahnen, dass dieser mittlerweile von sich aus Wege eingeschlagen hatte, auf welchen er bald die Initiative ergreifen und, statt gezogen zu werden, vielmehr die Andern sich nachziehen sollte.

Denn auch die Annahme bestätigt sich bei näherer Prüfung nicht, dass in dem gegen Schweden gerichteten System der Zar das vornehmlich treibende Element gebildet habe. Nicht einmal von den späteren Jahren ist das ohne Vorbehalt zu behaupten, am wenigsten von der [S. 19] Zeit vor Abschluss des türkischen Stillstands. Wo es so angieng, hat er bei gefährlichen Unternehmungen jederzeit Andern den Vortritt gelassen. Selbst von der Ausdauer seiner Intentionen macht man sich meist übertriebene Vorstellungen. Ausser unter sehr hartem Zwang, hat er nie etwas gethan, was ihm im Augenblicke nicht anstand; schon daraus ergibt sich, dass er nichts weniger, als auf küzestem Wege an's Ziel gelangt sein kann. Zimmern und Schiffern ist ihm, zum Aerger und Schaden seiner Bundesgenossen, mehr

als einmal vor Kriegführen gegangen und zur Befriedigung persönlicher Launen hat er Zeit, Geld und Kraft, welche damit dem Hauptzweck entfremdet wurden, in kaum geringerem Maasse verschleudert, als sie. Wenn er in seiner Grösse trotzdem gewaltig dasteht, nur freilich von anderer Art, als man sich gemeinhin vorstellt, so darf man doch den aus dem Verlauf seiner ganzen Regierung gewonnenen Eindruck nicht ohne Weiteres auf die Zeit von 1697 bis 1700 übertragen. Nach der Heimkehr haben Strelitzen, Woronescher Werft, allerlei andere Sorgen und Belustigungen — weder die dänischen Relationen, noch die Schreiben von Carlowitz lassen das irgend im Dunkel — seine Zeit viel lebhafter in Anspruch genommen, als der Gedanke an Schweden und, als er seinerseits, und auf der andern Flanke dann freilich auch Dänemark, noch erst bedenklich das Tempo erwog, stand im Centrum König August schon so gut, wie hart vor dem Sprunge.

Das stimmt denn freilich nicht zu der herkömmlichen Vertheilung, oder richtiger, Verflechtung der Rollen und zu der durchschlagenden Wirkung, welche der Begegnung zu Rawa [S. 20] beigelegt wird. Indes lässt sich zeigen, dass eben hier eine unklare Vorstellung zu Grunde liegt und dass erst, wenn man aus einander hält, was nicht ohne Weiteres vermischt werden darf, ein Verständnis vom Ursprung, man würde treffender sagen: von den Ursprüngen des Nordischen Krieges ermöglicht ist.

Dass zu Rawa die erste Begegnung zwischen König August und dem Zaren stattfand, ist richtig; ebenso, dass der Gedanke eines Angriffs auf Schweden besprochen, ja, wenn man dem Präambel des Alliance-Tractats vom 20/10. Nov. 1699 trauen dürfte, alsbald auch beschlossen wurde. Verfolgt man aber in den Denkschriften Patkuls und Flemmings die Stadien, welche vom August 1698 zum November 1699 geführt haben, zieht ein von Carlowitz überreichtes, von Patkul für den Zar verfasstes, Memorial vom 15/5. Oct. 1699 zu Rathe, vergleicht endlich den sächsischen Entwurf zum Präambel, so verliert dessen schliessliche Fassung ihre historische Beweiskraft und stellt sich als eine der zahlreichen Proben von Schafirows politischer Stylisierungskunst dar. In welcher Form und bei welcher Gelegenheit zu Rawa verhandelt wurde, besagt des Zaren eigenhändige Aufzeichnung. Darnach hätte ihn eines Abends, nachdem man die sächsischen Truppen gemustert, auf

einem Banket bei Flemming der König um Beistand ersucht, falls die Polen losbrechen sollten; für sich hatte der Zar des Königs Hilfe erbeten, um für die ihm zu Riga widerfahrene Unbill an Schweden Rache zu nehmen. In kräftigen Worten hatte man sich Freundschaft gelobt und war, ohne sich schriftlich zu binden, von einander geschieden. Also: bei dreitägigem Zusammensein keinerlei ernste Verhandlung; [S. 21] nur ein Wechsel auf unbestimmbare Zukunft; zu der spätern Triplealliance so wenig auch nur ein Ansatz, dass der König von Polen hinter des Zaren Ansinnen vielmehr eine brandenburgische Intrigue gewittert hat, darauf angelegt, an der Ostsee weiter Fuss fassen und bessere Anwartschaft auf den Königstitel, und zwar als Rex Vandalorum, gewinnen zu können. Wie unreif der zarische Plan, wie locker das beim Becher geschlossene Bündnis, erkennt man aus dem Umstande, dass der Zar noch fast zwei Jahre lang nicht bereit stand, seine Rache zu nehmen. Der König aber zog von Rawa nach Kamieniec gegen die Türken und, dass seine Gedanken in ganz besonderer Absicht auf die Donau gerichtet blieben, darf um so weniger verschwiegen sein, als sonst die Geschichte des Jahres 1698 ein zum Theil unverstandenes Räthsel, die Genesis des Nordischen Krieges verdunkelt und die Entreprise auf Livland ohne ihr erläuterndes Vorspiel bleibt.

Bei des Kurfürsten Werbung um die polnische Krone war von Anfang an die Aussicht auf weitergehende Abenteuer maassgebend gewesen. Von der Düna über den Dniepr zur Donau breitete sich ein Feld für Eroberungen aus, auf welche die Republik eine Art historischen Anspruchs besass. Die grosse Mannigfaltigkeit von Combinationen, welche sich darbot, schien irgend einmal und irgend wo Erfolg zu versprechen, sei es, im Bunde mit Schweden gegen Russland, oder mit Russland gegen Schweden oder mit beiden oder einem von ihnen oder andern Verbündeten gegen die Türken. In jeder dieser Richtungen eröffneten sich einem hochstrebenden, noch unerfahrenen, Fürsten um so eher verlockende Fernsichten, je mehr die [S. 22] Zuversicht wuchs, dass Angesichts der spanischen Erbschaft keine der europäischen Grossmächte ohne sichere Berechnung des Vortheils, in fernliegende Kriegswirren werde eingreifen wollen. Für König August ist nun bezeichnend, dass er sich nach der nothdürftigsten Begründung seiner polnischen Stellung

alsbald in eines jener offenliegenden Abenteuer warf. Am 15. Sept. 1697 war er zu Krakau gekrönt, Ende Dec. von dort aufgebrochen; am 13. Jan. 1698 betrat er zum ersten Mal Warschau; im März nahm er die Huldigung zu Danzig entgegen; noch lag die Partei Conti's nicht völlig zu Boden; noch war der Cardinal-Primas nicht gewonnen; Polen und Litauen standen in Gährung, als der König bereits den Entschluss fasste, mit Hilfe desselben Frankreichs, dessen Prinz er so eben um Reich und Krone gebracht, neue Provinzen zu erobern. Sobald er in den Landschaften, auf welche er zielte, die unerlässlichsten Einverständnisse angeknüpft; die Instruction nach Frankreich unterschrieben; eine folgenreiche Intrigue mit Brandenburg eingeleitet, wandte er sich mit sächsischen und polnischen Truppen nach Süden, um, nach seinem eigenen Ausdruck, „die Walachei und Podolien zu überrumpeln, ja gar Siebenbürgen und einen Theil von Oberungarn der kaiserlichen Botmässigkeit zu entreissen". Auf dem Anmarsch, im Norden von Lemberg, zu Rawa traf ihn der Zar, der eben aus Wien kam, wo man von des Königs Anschlägen Kunde erlangt und es sich hatte angelegen sein lassen, den Moskowiter vor einem Nachbar zu warnen, der im Süden einmal auch ihm gefährlich werden könnte. Ein doppelter Antrieb, dessen Blick auf Schweden zu lenken. Der Versuch war gemacht, zunächst [S. 23] ohne jeden Erfolg. Und das besagt um so mehr, da Livland dem König unstreitig bereits in den Horizont gerückt war. Denn auf der Rückkehr von Danzig hatte er Flemming nach Sachsen entlassen und diesem war bei seinem Oheim, dem brandenburgischen Feldmarschall, zu Buckau (Mai 1698) der Flüchtling Patkul von Paykull zugeführt worden. Zum ersten Mal nach Jan Sobieskis Tode war die livländische Frage in ihrer Bedeutung für Polen zur Sprache gekommen. Der Flüchtling suchte den Schutz und Unterhalt, auf den er nach Dankelmann's Sturz in Berlin nicht länger zu rechnen hatte, beim König von Polen. Flemming versprach, sich für ihn zu verwenden und war, nach Besorgung seiner Geschäfte zu Leipzig, noch vor der Begegnung von Rawa wieder beim König.

Aus einer der zahlreichen Aufzeichnungen, welche er zu verschiedenen Zeiten, weniger zur Erinnerung, als zur Rechtfertigung niedergeschrieben und die allerdings durch Fehler des Gedächtnisses, durch Widersprüche und absichtliche Ent-

stellung mehrfach Bedenken erwecken, ergibt sich als unverdächtig, dass er von jener Unterredung Bericht erstattet, der König aber nichts davon wissen wollen. Die Angabe gewinnt eine Stütze, wenn Flemming behauptet, die wallachische Unternehmung nach Kräften bekämpft zu haben: auch für ihn Anlass genug zum Versuche, dem Könige die Wallachei mit Livland auszutreiben. Zunächst mit gleich geringem Erfolg. Der König bestand darauf, bei währendem türkischen Krieg seinen Vortheil an der Donau zu suchen, vorzeitigen Stillstand zu durchkreuzen, Verhandlungen, denen sich nicht ausweichen liesse, an die polnische Grenze zu [S. 24] ziehen, unter Vorwänden hinzuhalten und mit plötzlichem Vorstoss seine Beute zu holen. Dazu hatte er Carlowitz nach Wien gesandt, dazu liess er ihn dem Zaren nach Moskau folgen; brach das Lager ab und setzte sich vorwärts in Bewegung.

Weit ist er dann freilich bei dem Widerstand der Verhältnisse und seiner nicht zur Ausdauer geschaffenen Natur nicht gekommen. Eine Meile hinter Lemberg erreichten ihn kaiserliche Briefe und liessen nicht in Zweifel, dass mit den Türken verhandelt und rasch würde geschlossen werden. Neben der Gefahr, zu spät zu kommen, wuchs die Gefahr, sich in den eignen Netzen zu fangen. Ein kühnes Wagnis wäre auch jetzt wohl nach seinem Sinne gewesen, aber dem widersetzten sich Raum und Zeit. Ausgedehnte Landschaften waren zu durchziehen, ehe auch nur Kamieniec erreicht werden konnte, und dort hätte er erst an der Schwelle seines Anschlags gestanden. Mittlerweile versagten ihm zum voraus die Mittel; zwischen den polnischen und sächsischen Truppen waren Zerwürfnisse ausgebrochen; zwischen den polnischen und litauischen das Mistrauen täglich gewachsen; sich selbst hat er einmal bedroht gesehen. Von seinen luftigen Voraussetzungen hatte sich keine bewährt. Weder waren Kaiser und Zar zu überlisten, noch Frankreich zu gewinnen gewesen. Zog aber Frankreich seine Hand ab, so konnte das wallachische Abenteuer nur in Untergang enden. Noch eine Strecke ist der König nach vorne gezogen; mit jeder Etappe schwand ihm die Lust. Unter dem Vorwand verspäteter Jahreszeit kehrte er um.

Da erst, die Donau im Rücken, hat er den Blick zur Düna hinübergewendet, dann freilich [S. 25] sofort mit dem ihm eignen, ungestümen Gelüsten. Näher liegende Sorgen: Die Factionen

in Polen, die Elbinger Händel, die litauischen Wirren sind ihm alsbald nur wie Durchgangsstadien zum neuen Abenteuer erschienen.

Das aber ist die Moral der wallachischen Comödie, dass sie Ursprung und Ansatz der livländischen Tragödie klar legt. Gewechselt hat das Object königlicher Begehrlichkeit; die Methode bleibt dieselbe. Hat der französische Rückhalt sich trügerisch erwiesen, so finden sich im europäischen System andere Stützpunkte genug. Eine Schwenkung der Front und die Zukunft liegt wieder offen. Zu der Rolle, welcher im Süden Kaiser und Zar sich versagen, haben sich im Norden Zar und Dänemark zum voraus erboten; man braucht sie nur beim Wort zu nehmen. Mit ihnen im Bunde; wenn Alles vorbereitet ist, zwischen ihnen hindurch, wird der König sich seine Beute holen. Ist ihm der Handstreich geglückt, so bleibe ihnen das Nachsehen; vor Schaden haben sie sich selber zu hüten. Darauf ist sein Anschlag gerichtet. „Sonst aber auf einen langen, zweifelhaften Krieg es ankommen zu lassen, ist sehr gefährlich". Dieses bedeutsame Wort, mit welchem Patkuls unmaassgebliches Bedenken schliesst, enthält den Schlüssel zu der Entreprise auf Livland, dem Springquell des Nordischen Krieges.

Wann Patkul persönlich eingetreten ist, lässt sich nicht sicher auf Tag und Stunde bestimmen. So viel indes ergeben die Quellen: im December 1697 und Januar 1698 hat er zu Prangins am Genfer See geweilt; im Mai 1698 ist er zu Buckau in Beziehung zu Flemming getreten; anfangs October sitzt er noch in Berlin und Paykull hat ihn damals bei Flemming in [S. 26] Erinnerung gebracht. Als die Wallachische Affaire am Boden lag, lud Flemming, vermuthlich noch aus Lemberg, von wo der Aufbruch nach Warschau am 1. November erfolgte, im Auftrag des Königs ihn ein, nach Polen zu kommen und, da er Bedenken trug, liess der König ihm sagen, er möge thun, was ihm beliebe. Einige Zeit darauf erbot er sich selber, zu kommen und erschien, als Zustimmung erfolgt war. Ob in Warschau, wo der König sich damals nur kurze Zeit aufhielt, ist nicht zu erweisen; von Dresden ist überall keine Rede; vermuthlich geschah die Begegnung zu Grodno und zwar am Neujahrstag; so würde sich auch das oftbesprochene Doppeldatum des unmaassgeblichen Bedenkens erklären: am

1. Januar 1699 wird Patkul es mündlich zu Grodno, am 7. April zu Warschau schriftlich vorgelegt haben. Gleich diese erste Begegnung — sie währte anderthalb Stunden — entschied; den Tag darauf erhielt Flemming den Auftrag, ihn mit sich nach Litauen zu nehmen. Am 3. Januar ergieng die Elargierung der Winterquartiere in Polangen und Schaulen. Darauf reiste der König nach Warschau, Flemming mit Patkul nach Norden. Der Würfel war gefallen.

So lange das Verhältnis der Entrepise auf Livland nicht feststeht, verschiebt sich die Vorgeschichte des Nordischen Krieges. Der Anschlag auf Livland stammt nicht aus Rawa; er ist unabhängig und jünger. Dem Abschluss der Triple-alliance — wenn dieser Name gestattet ist — geht er nicht nur voraus, sondern bildet ihr treibendes Motiv. Soweit sich Zar und König zu Rawa überhaupt verbunden, hat in der Folge nicht der Zar den König, sondern dieser jenen beim Wort genommen. Im Mai zieht er [S. 27] durch Patkul, den er nach Kopenhagen sendet, Dänemark vollends an sich heran; im Herbst, abermals vornehmlich durch Patkul, den Zar, den er nun erst in sein Geheimnis einweiht, vgl. Tagebuch P. d. Gr. 1773. S. 11. Carl XII. hat wohl gewusst, in welchem Sinne er keinen verächtlicheren, aber auch keinen gefährlicheren Feind hatte, als König August.

Erst wenn so in der Genesis des Nordischen Krieges die Stadien nach dem Ausweis der Quellen gesondert, die Rollen der Alliierten auseinandergehalten und, jede für sich, geprüft sind, ist Raum für die Frage gewonnen, in welchem Sinne Schweden nach dem Tode Carls XI. noch eine Wahl zwischen Krieg und Frieden gehabt, und man erkennt, dass keine Antwort zu finden ist, so lange das dreifache Verhältnis summarisch gefasst wird. Denn offenbar war Schweden anders zu Ansprüchen gestellt, welche weder neu, noch unbestimmt waren; anders gegen dunkle, wie in Nebel gehüllte Gefahren; wiederum anders gegenüber völlig unvermutheten, in tiefstem Geheim entworfenen Anschlägen. Dass sich ein diplomatischer Verkehr noch drei Jahre lang fortspann, brachte an sich keine Klarheit; auch besagt es nur wenig. Den Werbungen am schwedischen Hofe, von welchen der Verf. viel zu erzählen weiss, sind damals unzählbare Werbungen an andern Höfen zur Seite gegangen; man suchte einander unausgesetzt zu

täuschen und zu durchkreuzen. Weder ein Maassstab für ein besonderes Ansehen Schwedens ist darin zu finden, noch ein Beweis, dass die Entscheidung in seiner Hand lag. Nicht, dass es umworben wurde, kommt in Betracht, sondern was es zu bieten vermochte und zu bieten geneigt war. Nun liess sich mit Polen und Moskau überall [S. 28] kein ernstlicher Handel schliessen; zur Zeit wusste Niemand, was sie im Grunde verlangten; man hatte sie weder besonders gereizt, noch geschädigt; man mochte gegen sie auf der Hut sein, wie unter Nachbarn räthlich und recht ist; darüber hinaus lag kein Anlass, einen Frieden eigens zu sichern, der gar nicht bedroht schien.

Ganz anders zeichnete sich die Stellung zum Dritten im Bunde; klar und deutlich war die Forderung Dänemarks; sie lautete: Preisgebung Holsteins. Das war ein lange erstrebtes Ziel; fast bei jeder Wendung in den Verhältnissen Schwedens war es nach vorne getreten; auf die Nachricht vom Wechsel der Regierung auch diessmal. Mit seinen Räthen kam der König von Dänemark alsbald überein, „sich der beschwerlichen Mitregierung des Herzogs durch ein Aequivalent der Grafschaften und sonsten loszumachen, massen, so lange dieser heimliche Feind in dem Herzen I. K. Mt. états verbleibt, keine Ruhe, noch Sicherheit dieser Orten zu hoffen. — — Es ward aber desfalls nichts völliges festgestaltet, sondern die Sache nach Anleitung der Conjecturen weiter zu poussieren ausgesetzet", (Journal 1697. April. Kop. Geh. Arch.), das heisst, man war entschlossen, die Sache durchzuführen, wenn es so gienge mit, wo nicht, dann gegen Schweden.

Insofern hatte Schweden freilich die Wahl. Aber es war nicht zum ersten Mal vor sie gestellt und nichts lässt erkennen, dass viel davon abhieng, wer gerade auf dem Thron sass. Hat wirklich — ob nun damit in dieser einzigen Frage, die deutlich und dringend zur Entscheidung gestellt war, der Friede vereitelt wurde oder nicht, — erst Carl XII. von einer Verständigung mit Dänemark nichts wissen wollen, so [S. 29] musste sein Vorgänger die Verständigung angebahnt oder doch offen gelassen haben. Nun aber war, als Carl XI. starb, die Absage bereits so unzweideutig ergangen, dass der Sohn sie erst wieder rückgängig machen, die auswärtige Politik des Vaters umkehren und in kürzester Zeit hätte nachholen müssen, was

in einer Reihe von Jahren versäumt war. Unstreitig wäre das weise gewesen; ob aber noch ausführbar, steht dahin. Indessen ist die Sache noch tiefer zu fassen.

Prüft man die Erbschaft, welche Carl XII. überkommen und sucht zu scheiden, was ihm und was dem Vater zur Verantwortung fällt, so eröffnet sich ein Vor- und Rückblick von nicht leicht zu ermessender Weite. So einfach liegen die Dinge nicht, dass ihr Maassstab alsbald in der Bewunderung zu finden wäre, welche dem Vater herkömmlicher Weise gezollt wird. Nach dem Verf. hätte es (S. 133), um Schwedens angesehene Stellung zu behaupten und die inneren Reformen zur Reife zu bringen, nur der starken Hand Carls XI. bedurft, die das Steuer des Staatsschiffs unbeirrt auf Frieden gerichtet hielt und (S. 176) den Nachbarn die beste Garantie bot, dass ihnen weiter keine Eroberungen drohten.

Aus diesem Gesichtspunkt muss der Nordische Krieg dann freilich als ein verhängnisvolles Ungefähr erscheinen, dem Luft und Raum abgeschnitten gewesen wären, wenn Carl XI. am Leben blieb. Nun aber ist gleich die erste Voraussetzung, dass es gegen ihn nicht zum Angriff gekommen wäre, durch nichts zu begründen. Man meint wohl, die Alliierten hätten ihren Plan auf Carls XII. Jugend gebaut. In ihren Rathschlägen tritt dieses Motiv jedenfalls hinter die Erwägung zurück, dass die beste Gewähr [S. 30] des Gelingens in der Feindschaft liege, welche der Vater überall zu erwecken gewusst. Gegen ihn stand in dem Hass, der ihn daheim bis an's Grab verfolgte, ein viel furchtbarerer Verbündeter zur Verfügung, als, halb schon entwaffnet, gegen den Sohn. Zudem war er durchaus nicht länger gefürchtet; nach dem Ausfall der brandenburgischen und der elenderen, preussischen Campagne, galt er nicht als gefährlicher Gegner. Noch weniger hatte er für die Nachbarn die Bedeutung eines Friedensgaranten. Wenn er durch anderthalb Jahrzehnte die Waffen hatte ruhen lassen, so besagte das wenig, da er, durch schlimme Erfahrungen entmuthigt, an sich ohne hohen kriegerischen Sinn und von inneren Problemen bedrängt war. Dass er darum den Frieden ehrlich wollte, hat sicher kein Zeitgenosse geglaubt. Mit Antastung von Nachbarn hat er über blossen Grenzhader, der selten ganz zu vermeiden war, erheblich hinübergegriffen: bald nahm sie den Charakter offener Chicane an, bald wühlte

sie im Geheimen und ist dann freilich nicht immer zu Tage getreten, an sehr authentischen Spuren indes noch heute erkennbar. Es kommt vor, dass der König seinem Stellvertreter in Livland mitten im Frieden heimlich befiehlt, rigasche Bürger, seine Unterthanen, unter der Hand zum Ueberfall kurländischer Häfen anzureizen, im Falle des Mislingens und bei diplomatischem Lärm indes nicht zu vertreten.

Legt sich hier an seiner sittlichen Natur ein böser, unköniglicher Grundzug zu Tage, so tritt an seinem geistigen Wesen eine souveräne Beschränktheit hervor, welche der Verf., wider Willen, mit einer feinen Bemerkung kennzeichnet, wenn er die innere Schwäche der Vormundschaft [S. 31] von 1697 aus dem Umstande herleitet, dass ihr, als einem Collegium von sechs Personen, die unlösbare Aufgabe königlicher Alleinherrschaft, welche dem innersten Wesen nach auf einem Willen beruhe, gestellt worden sei, so dass der Annahme nicht ausgewichen werden könne, der König habe in einer Verirrung — richtiger wohl, in unheimlicher Verknöcherung — des Bewusstseins das Undenkbare vorausgesetzt: dass er nämlich selber fortlebend zur Stelle bleibe.

Schon dieser Zug kennzeichnet den Mann, dessen Natur sich im Reductionswerk ganz offenbart.

Auch vor ihm hatte es in Schweden Reductionen gegeben und bis zu einer gewissen Linie konnten sie berechtigt erscheinen. Aber die letzte und grösste hat alle Grenzen überschritten und ergreift schliesslich selbst die Bewunderer mit einer Art Entsetzen, dessen Wirkung sie sich nur zu entziehen vermögen, indem sie die Augen schliessen und wieder zu bewundern anfangen. Gelegentlich merkt man, wie unsicher ihnen zu Muthe ist. Dieselbe Reduction, welche der Verf. einem kräftigen Baume vergleicht, der unaufhörlich neue Zweige treibt, wird ihm an einer andern Stelle zur Feuersbrunst, die, einmal entzügelt, immer weiter um sich frisst und — gerade in der jüngeren, schwedischen, Ausgabe wird mit gereiftem Bedacht hinzugefügt — um so furchtbarer wüthet, je länger man sie gewähren lässt. (Carl XI. Deutsche Ausgabe. 1875. SS. 476. 487., Schwedische Ausgabe. 1879. SS. 113. 136. 137). Dieses Bild vom Feuer, in welchem schliesslich der Baum selbst verschwindet, zeichnet dem ernsten Beschauer mehr, als die Wirkung; es versinnlicht ihm die

Wuth, welche das Feuer geschürt; die Thorheit, welche [S. 32] es hat gewähren lassen und erweckt so die Frage nach der politischen und moralischen Mitschuld. Nun ist der Versuch allerdings nie gemacht worden, die Reduction von Anfang bis zu Ende moralisch zu retten. Dazu tritt an ihr zu viel Härte und Verfolgungswuth, zu viel Unehrlichkeit und Heimtücke, zu viel Widerwärtiges, das sich doch nicht verdecken lässt, hervor. Man beruhigt sich indes schliesslich mit dem Trost, dass Politik ja doch keine Moral, und erlässt sich die Frage, ob denn schlechte Moral schon an sich gute Politik sei. Da ist es besser, die Moral allenfalls auf sich beruhen zu lassen, die politische Seite um so ernster zu prüfen und die Frage zu stellen, um welchen Preis der Fortschritt im Innern erkauft und ob er nicht unter minderen Opfern, vor Allem mit geringerer Einbusse an Kraft und Muth, zu erreichen war. Leicht ist die Antwort nicht, da manche Grundlagen fehlen. Vergebens sucht man nach einem ziffermässigen Abschluss der Reduction, auf welchen Verlass ist. Im Generalbericht vom 8. Oct. 1697 liegt er nicht vor; Svedelius, S. 362 Z. 5—8, hat das erkannt, obwohl nicht verrathen. Das Facit bleibt in der Schwebe, gerade so wie bei dem Prozess gegen die Vormünder Carls XI. und nachmals gegen Görtz. Eine befriedigende Geschichte der schwedischen Finanzen von 1680 bis 1719 bleibt vermuthlich ungeschrieben; selbst einem Forssell dürfte es nicht gelingen, das Unbestimmbare zu bestimmen, das heillos Verwirrte zu lösen. Dass dem so ist, wirft aber schon an sich einen Schatten.

Nun fehlt es einer strengeren Prüfung von Carl's XI. selbstherrlicher Politik überdies durchaus nicht an positivem Anhalt. Es ist doch in [S. 33] hohem Grade bezeichnend, dass er in den ersten acht Jahren eigner Regierung an Gütern mehr verpfändet hat, als vor ihm verpfändet gewesen (17:10); dass er an verzinsten Capitalien fünf mal so viel schuldete, wie seine Vormünder, die er ohne Erbarmen verfolgte; dass er sich seinen Verpflichtungen mit einer der schmählichsten Arten von Bankbruch entzog; dass er Löhnungsrückstände in die Hunderttausende auflaufen liess und schliesslich nur ein Drittel bezahlte; (Beilagen zum Bericht der Liquidationscommission vom 8. Oct. 1697); dass er nachmals Güter im Betrage von mehr als drittehalb Millionen Rente einzog (Beleg Nr. 45 zum Bericht der Reductions-

commission vom selben Tage) und dennoch den Schatz geleert und — was noch mehr sagen will und vom Verf. (Carl XII. S. 264) eingeräumt wird — den Staat ohne Credit hinterliess. Und alles das im Angesicht grosser Gefahren, als Herr eines Reichs, dessen theuersterkaufte Provinzen nur mit Anspannung aller Kräfte gegen Nachbarn geschützt werden konnten, welche mehr als einmal durch die That bewiesen hatten, dass sie nur auf die Gelegenheit warteten, was ihnen der Krieg entrissen hatte, durch Krieg wieder an sich zu nehmen. Wie konnte im Schweden von 1680, wer irgend Einsicht in die Natur von Staaten und in die europäischen Verhältnisse hatte, darauf rechnen, in ungestörtem Frieden, eine überseeische Stellung zu behaupten, welche vier fremden Strömen die Mündung abschnitt und mächtigen Handelsgebieten an Neva, Düna, Oder und Weser das Thor schloss? Mittlerweile aber richtete der König sich ein, als gäbe es nie wieder Kampf und Streit, verengte die Sphäre seiner Widerstandskraft, schnitt seine Miliz nach schwedischen [S. 34] Landschaften zu, setzte sie auf Bauerkathen und schuf durch sein Indelningsverk ein Heer ohne Soldatengeist, ohne Reserve, so unzulänglich für die Aufgaben auch nur eines beginnenden Feldzugs, dass gleich in den ersten Monaten des Jahres 1700 das ganze System sammt den Contracten, auf welchen es beruhte, wo nicht zerstört, so doch durchbrochen und dass frischweg genommen werden musste, was der Kriegsbedarf forderte.

Dem Verf. ist das bekannt: indes hat er sich nicht entschliessen mögen, die Consequenzen zu ziehen. Man findet einmal bemerkt, so innig hätten sich Carls XI. Schöpfung und seine Friedensbemühung bedingt, dass, als der Friede hinfiel, auch jene zusammenbrach. Der Satz ist von tieferer Bedeutung, als S. 627 verräth. Wie man ihn aber auch fasse, die Frage drängt sich auf, durch welche Mittel denn Carl XI. den Frieden, dem er so unablässig nachgestrebt haben soll, zu behaupten gemeint war und ob er sein Indelningsverk und den verspielten Credit dazu besonders tauglich gehalten habe? Entweder es liegt hier eine jener Verstandesverdunkelungen vor, welche der Verf. dem König in einem andern Falle nachgewiesen hat, oder der König ist überall nicht fähig gewesen, die volle Tragweite des Systems, an das sein Name sich knüpft, zu begreifen. Und dafür könnte dann freilich schon der Um-

stand sprechen, dass es überall nicht aus seinem Kopfe entsprungen war.

So wenig wir von Johann Gyllenstierna wissen, sein dominierender Einfluss auf Carl XI. steht fest und es ist nie bezweifelt worden, dass, als er im Juni 1680 starb, der König Wege einschlug, welche ihm der Todte im Leben gewiesen [S. 35] hatte. Dabei tritt dann der volle Abstand von Meister und Schüler zu Tage.

Nach Allem, was sich erkennen lässt, hat Gyllenstierna sehr wohl gewusst, was, wie und warum er es wollte. Wird das minder Wesentliche ausgeschieden, eine oder die andere Abschweifung, welche der Drang vorübergehender Umstände erklärt, wie billig, ausser Betracht gelassen und die grosse Summe von seinen Plänen gezogen, so war sein Bestreben darauf gerichtet, Schweden aus alten Fesseln zu befreien, aus Verwirrung zur Klarheit zu führen und neu zu begründen. Dazu sollte des Königs Macht erhöht; was ihr im Wege stände, gebrochen; die Reduction durchgeführt; auf den einzuziehenden Gütern ein stehendes Heer errichtet werden. Indes war damit erst der Anfang gegeben. So lange Schweden von Frankreich abhängig, mit Dänemark verfeindet, durch seine auswärtigen Beziehungen in unabsehbare Händel verwickelt und an allen Grenzen bedroht blieb, so lange war es ein Spielball fremder Gewalten. Erst wenn es, nach innen und aussen geschlossen, auf einen Schwerpunkt gestellt war, gehörte es sich selbst. Darum sollte es Glieder, welche es nur mit Entkräftung zu behaupten vermochte, abstossen; andere, die, von ihm geschieden, doch gleichsam zu seinem Körper gehörten, heranziehen; Norwegen gewinnen, Dänemark auf deutschem Boden entschädigen, durch ein Bündnis dienstbar machen; dann, in sich gesammelt, im Rücken gedeckt, die Front nach Osten wenden; seine junge Miliz gegen Moskau erproben; daheim in Handel und Schiffahrt wachsen und gedeihen.

Im heutigen Schweden, das sich in seinen Grenzen und seiner Art, im Genuss seiner doppelten [S. 36] Reduction, der innern und nicht minder der äussern, auf den Trümmern einstiger Grösse zufrieden und glücklich fühlt, hat sich dem Genius Gyllenstierna's ein unvergleichliches Denkmal gesetzt. Denn dieses Schweden ist nichts, als die verspätete Verkörperung seines Gedankens, mit dem verhängnisvollen Minus von Fin-

land und ohne die gebietende Stellung nach Osten. Nach welchen Geschicken es dazu gelangt ist, das bildet seit 1680 den Inhalt einer Geschichte, die, einmal in ihrer unerbittlichen Logik erfasst, einem Spiel mit Wenn und Aber nicht viel Raum lässt.

Auf zwei gleichberechtigten, gleich unerlässlichen Voraussetzungen beruhte das System, wie es aus Gyllenstierna's Kopfe entsprang: auf der Reduction und dem Bündnis mit Dänemark. Der innern Wandlung sollte die äussere entsprechen. Mit einer allein war der Endzweck verspielt, die Gefahr, welche abgewendet werden sollte, gesteigert und eine plötzliche Katastrophe heraufbeschworen.

Nun aber war, was Gyllenstierna entworfen, unter der Hand des Königs und der Mitwirkung verbissener Rathgeber und leichtfertiger Handlanger zu einem Zerrbild der grossen Schöpfung geworden, als die es gedacht war. Zur Hälfte und so, als sei damit Alles erreicht, war es in Angriff genommen, ohne Maass und Berechnung ausgeführt worden. Was sich daraus entwickeln mochte, stand noch in Frage. Von der Zukunft hieng ab, ob sich die Verhältnisse im Innern zum Guten oder zum Schlimmen gestalten würden. Jeden Augenblick konnte zum Unheil ausschlagen, dass nach aussen Alles beim Alten geblieben war.

Aus einer auf die Dauer unhaltbaren, auswärtigen [S. 37] Stellung waren Bedürfnis und Anstoss zur Reduction hervorgegangen. Es hiess, ihren Ursprung vergessen, ihr Ziel aus dem Auge verlieren, nun, nachdem sie eingeleitet war, Verhältnisse, deren Wirkung sie zu heben bestimmt war, fortbestehn zu lassen. Allein dem König, sobald er von ihr ergriffen und fortgerissen war, hatte sie sich aus einem Mittel zum Endzweck verwandelt. Mit seiner souveränen Sucht, alles Erreichbare unter sich zu bringen, war er im Innern zu erfolgreich gewesen, um sich nach aussen weise zu bequemen.

Seit 1680 hatte es an Gelegenheiten nicht gefehlt, das Bündnis mit Dänemark zu schliessen. Vielleicht gab es ein anderes Arrangement mit den Nachbarn, ein besseres gewiss nicht. Wie ganz anders trat Schweden in einen grossen Krieg — falls dieser dann noch zum Ausbruch kam, — wenn es, Dänemarks versichert oder gar dessen thätigen Beistands gewiss, die Waffen alsbald gegen den Osten zu wenden ver-

mochte. Aber eine Gelegenheit um die andere war verscherzt, anscheinend nicht einmal begriffen. Zeigte Dänemark sich nicht allzuwillfährig, so lag doch der Preis, um den es sich gewinnen liess, in Schwedens Hand und an einem Ausgleich hatte Schweden unstreitig das nähere Interesse. Nur durfte sich Dänemark, wenn man es diesseits zum Freunde haben wollte, in seiner überseeischen Sphäre nicht unablässig durchkreuzt und behindert fühlen.

Gerade darauf war Carls XI. Politik gerichtet geblieben. Als gälte es vor Allem, den nächsten und, wenn man ihn richtig zu fassen wusste, unschätzbarsten Nachbar vollends zu entfremden, hatte der König noch jede Verhandlung, zu der es gekommen war, kleinlich und ohne [S. 38] Ergebnis sich hinschleppen lassen; zuletzt fest daran gehalten, überall keine Erweiterung der dänischen Macht auf dem Festlande zu dulden und, um auch den letzten Zweifel an seiner Absicht zu heben, noch selber die holsteinische Heirath betrieben.

So war, als der Sohn die Regierung antrat, jeder Verständigung der Boden zum Voraus entzogen; man hätte über ein Jahrzehent zurückgehn müssen, um ihn wiederzufinden. Knüpften sich trotzdem Verhandlungen an, so konnte unter denselben Bedingungen nur scheitern, was vordem gescheitert war. Dass an des Sohnes Stelle der Vater das eilfte Mal abgewendet hätte, was er zehnmal selber herbeiführen helfen, ist völlig undenkbar. Die Entscheidung war gefallen. Nicht, wie dem Kriege vorgebeugt werden könne, sondern nur, wie er seiner Zeit aufzunehmen und durchzuführen sei, stand noch zur Erwägung.

So blieb denn ein von despotischem Druck gelähmtes, im Innersten erschüttertes Schweden vor Aufgaben gestellt, denen es sich selbst in Zeiten ungestörter Sammlung und ritterlichen Schwunges nicht voll gewachsen gefühlt hatte. Das Land war verarmt; die Verwaltung voll Unterschleif; der Staat halb zerstört, halb unfertig, ohne getreue Nachbarn, ohne Verlass auf sich selbst.

Die Frage drängt sich auf, was da, bei verspieltem Frieden und schlechtgerüstetem Krieg, die Folge gewesen wäre, wenn Carl XI., wie er sich wohl einmal gedacht, über das Grab hinaus die Geschicke Schwedens zu leiten fortfuhr, seinerseits,

wie er es gewohnt war, geleitet von einer Staatskunst, welcher die alte Mischung von Klugheit und Kühnheit, die Schweden [S. 39] unter Gustav Adolf und Carl X. emporgehoben hatte, abhanden gekommen war; welche sich nur in ausgefahrenen Geleisen zu bewegen und zur rechten Zeit nicht zu opfern verstand. Wie hätte sie zur rechten Zeit gewagt, als ringsum die gewohnten Verbindungen sich lösten, die alten Stützpunkte schwankten und in der wachsenden Verwirrung weiter keine Tradition, kein kaiserliches oder französisches Bündnis, nur eigne Kraft und fester Wille den Ausweg zu finden, den Ausschlag zu geben vermochten.

Unter diesen Verhältnissen ist, was freilich zuletzt das Verhängnis nicht aufzuhalten vermochte, anfangs unzweifelhaft zur Rettung für Schweden geworden. Den offnen und verdeckten Anschlägen, welche es auf sich herabgezogen hatte und die dann plötzlich herausbrachen, hätte Oxerstierna's Klugheit, welche nur in der Schwebe zu halten verstand, und Carls XI. zweideutiger Genius nichts entgegenzustellen gehabt, was Carls XII. heroische Kühnheit im Entferntesten aufzuwiegen vermochte. Ihr allein verdankt das Land, wenn es daheim, trotz beispielloser Bedrohung, Jahr um Jahr von der Kriegsfurie verschont, wenn der Krieg zehn Jahre lang jenseits der See gefesselt und ferngehalten wurde.

Bringt es die Leiden in Anschlag, welche es nachmals erfahren, so sollte es nicht vergessen, woher sie ihm kamen und wohin sie geführt haben.

Aus der heroischen Stellung, welche es etliche Generationen hindurch nicht ohne Proteste getragen, auf die Dauer nicht zu behaupten vermochte und heute am wenigsten zurücksehnt, eröffneten sich, nach dem grossen, nicht mehr zu widerrufenden Protest der Reduction, nur [S. 40] drei Wege zum Rücktritt und keine langen Fristen zur Wahl. Den einen, der, ohne Krieg und ohne Schande, zu Ersatz und Gewinn zu führen verhiess, hat Gyllenstierna gewiesen. Vor einem zweiten, der 1700 so gut, wie 1719 und ff. freilag, hat, so lange er lebte, der Heldenkönig bewahrt, in dessen Seele sich alle Ritterlichkeit, welche der Vater der Nation auszutreiben gesucht, noch einmal zusammenfasste. Was nicht mehr zu retten war, hat er freilich nicht zu retten vermocht. Wenn aber Schweden Carl XI. als

seinen Begründer feiern will und dem Sohne, trotz aller Bewunderung, im Herzen Schuld gibt, dass es aus seiner Höhe — als hätte es ihr nicht selber aufgesagt — herabgestürzt ist, so sollte es, zu besserm Einklang mit sich selbst, in ihm doch eher den Vollender des Werkes erkennen, dessen es sich freut, einen Vollender zwar wider Willen, unter hartem Zwang des Geschicks, nicht nach Gyllenstierna's Methode, welche der Vater versäumt und verspielt hatte, aber auch nicht unter Schimpf und Schmach, sondern mit dem über eine triste Folgezeit bis in die Gegenwart ausströmenden Glanz ruhmvollen Falles, da es sonst keine Wahl gab, als ruhmlos zu fallen.

2.

Aus: Göttingische gelehrte Anzeigen.

Stück 48. — 1. December 1880.

Die Feldzüge Karls XII. Ein quellenmässiger Beitrag zur Kriegsgeschichte und Kabinetspolitik Europa's im XVIII. Jahrhundert von Christian von Sarauw, Königl. dän. Kapitän a. D. Mit einer Uebersichtskarte und sechs lithogr. Tafeln. Leipzig, Bernh. Schlicke, 1881. XII u. 328 S. in 8°.

Verfasser und Verleger hätten sich für alle Zwecke mit dem Haupttitel begnügen sollen Der Zusatz: Beitrag zur Kriegsgeschichte, ist müssig; der Zusatz: Beitrag zur Kabinetspolitik, kaum berechtigt und die Bezeichnung: quellenmässig, erweckt gleichfalls Erwartungen, die nicht erfüllt werden. Von dem Aushang abgesehen hat das Buch einen durchaus legitimen Anspruch, so hingenommen zu werden, wie es sich darbietet. Mehr als eine verständige Uebersicht [S. 1506] unter Benutzung bekannter Hilfsmittel hat der Leser nicht zu erwarten. Auch auf sichere Führung darf er nicht rechnen, wie denn der Verf. selbst in seinem Gesammturtheil schwankt. In der Schlussbetrachtung kennt er nur zwei entgegengesetzte Auffassungen: während die eine in den Feldzügen Karls XII. nichts erblicke, als ein tolles Gewirr abenteuerlicher Züge, erkenne die andere überall einen wohldurchdachten Plan und eiserne Consequenz in der

Ausführung; der letzteren Auffassung schliesst der Verf. sich an und zieht die Summe mit dem Satz: Karl vereinigte in sich alle Eigenschaften, die ein grosser Feldherr besitzen muss, um mit Recht diesen Namen zu verdienen. In der Einleitung dagegen heisst es: während Einige ihn als ein fast unerreichtes Muster eines Heerführers preisen, mäkeln Andere gewaltig an seiner Kriegführung herum; zwischen beide Extreme will der Verf. sich stellen und schreibt: die Wahrheit liegt, wie so oft, auch hier wohl in der Mitte.

Soweit nun verständige Auffassung argen Uebertreibungen auszuweichen pflegt, hat der Verf., trotz seiner Schlussbetrachtung, in der That eine gewisse Mitte eingehalten: ob er aber damit im Einzelnen das Richtige trifft, weiss er ebensowenig, wie der Leser und kann es ebensowenig wissen, weil er von den Umständen und Bedingungen des einzelnen Falles nur im Allgemeinen, nicht selten ganz unzureichend, unterrichtet ist.

Gebricht es demnach an quellenmässiger Begründung, so hat sich der Verf. seine Aufgabe, zum Nachtheil ihrer Lösung, des Weitern auch dadurch erleichtert, dass er gegen unfassbare Gegner polemisiert. Fasst immer heisst es: „man" [S. 1507] behauptet, pflegt zu behaupten u. dgl., worauf die Widerlegung folgt. In den meisten Fällen aber ist das, was zu beweisen gesucht wird, entweder nie angestritten worden oder längst eingeräumt.

Was sich bei nicht sehr verwickelten Bedenken vorträgt, wird, wenn auch keine rechte Ueberzeugung, doch auch keinen lebhaften Widerspruch hervorrufen. Man kann sich die Antwort etwa auf folgende Fragen gefallen lassen: warum brach Karl XII. von Seeland nicht rascher nach Livland auf; warum lag er so lange in Lais; warum so lange in Kurland; was bezweckte sein Streifzug nach Kowno; warum zog er von Warschau nicht früher gegen Pinczow; warum liess er sich auf die zeitraubende Belagerung von Thorn ein?

Wenn aber von S. 87 bis S. 223 unternommen wird, darzuthun, nicht nur, — was innerhalb gewisser Grenzen zugegeben werden mag — dass die Züge des Schwedenkönigs von 1702 bis 1706, weit enfernt, planlos hin und her zu streifen, vielmehr der Ausfluss einer einzigen Idee waren, die mit eiserner Consequenz festgehalten wurde; sondern auch, dass des Königs starres Festhalten an der Absetzung Augusts nicht im geringsten ein grosser

politischer und militärischer Fehler, vielmehr durchaus richtig und zweckentsprechend, war und wenn der Verf. nun seinen Beweis damit einleitet, dass er Oxenstierna's Denkschrift, welche die deutlichsten Spuren von Altersschwäche an sich trage, ein völlig irrelevantes Actenstück von grösserer Redseligkeit, als Einsicht nennt, so erwartet man billig, durch die folgenden Ereignisse die innere Hohlheit von Oxenstjerna's Warnungen, die siegreiche Zweckmässigkeit von des Königs [S. 1508] widerstrebenden Entschlüssen proclamiert zu finden und nimmt fortschreitend im Gegentheil wahr, wie sich nichts weiter darlegt, als etwa eine Verkettung von Umständen, wo ein Schritt den andern nach sich zieht, bis schliesslich mitten aus allen Wirkungen und Folgen auch dem naivsten Leser die Ueberzeugung aufgeht, wie weise der alte Oxerstjerna gewarnt und wie unabwendbar der König sein Verhängniss über sich herabgezogen hat. Es wird nie gelingen, darzuthun, dass ihm seine polnische Politik durch die Verhältnisse dictiert wurde; vielmehr trifft man überall auf Stadien, wo eine Umkehr möglich und heilsam gewesen wäre; das Hinderniss lag dann nicht in den Umständen und, wer es dort sucht, verschliesst sich dem Verständniss der Dinge und der Personen. Auch hat der Verf., trotz seiner unzulänglichen Detailkunde, begriffen, dass Karl XII. die Tragweite jener Idee nicht voraussah und nicht voraussehen konnte. Anfangs lässt er ihn der Meinung sein, mit der Entthronung König Augusts die erste Aufgabe, welche er sich gestellt hat, lösen zu können. Unmittelbar vor der Lösung lässt er ihn einsehen, dass an die zweite Aufgabe — die Züchtigung des Zaren — erst dann gegangen werden könne, wenn nicht nur der eine König entthront, sondern auch der andere auf dem Thron befestigt sei; abermals eine Zeitlang darnach zeigt sich, dass auch dieses nicht genüge, sondern dass vorgängig auch der Frieden in Polen hergestellt sein müsse und das Ergebniss aller Mühen ist zuletzt, dass es in Polen statt eines Königs ihrer zwei, statt des Friedens Bürgerkrieg giebt. Da bleibt freilich nichts übrig, als der Zug nach Sachsen und, trotz S. 70, ein neuer Act der Waffengewalt. Nun mag man [S. 1509] über die militärischen Operationen vom Frieden von Travendal bis zum Frieden von Alt-Ranstädt denken, wie man will, das Urtheil über des Königs Politik hängt nicht von seiner Strategie ab und auch diese hat zuletzt doch nur nach Pultawa geführt.

Anders lässt sich die Summe nicht ziehen, auch wenn der Rechnungsansatz gemacht wird, wie vom Verfasser. Allerdings ist noch ein anderer Ansatz denkbar, bei welchem beide, der alte Oxenstjerna und der königliche Held, besser zu ihrem Rechte kommen; die Summe bleibt freilich dieselbe, aber das Verständniss dringt tiefer an die Wurzel und die Rechnung umfasst gleich auch alle Vorgänge nach dem Frieden von Alt-Ranstädt.

Selbst den Verf. begleitet auf den russischen Feldzug nicht mehr die Zuversicht, dass des Königs Wege an sich die besten sind. Begreiflich genug. In Polen gab es wohl gewaltige Kreuz- und Querzüge, aber jeder war auf ein fassbares Ziel gerichtet; alle mit einander bildeten, im Verlaufe der Jahre, ein messbares Netz, welches zuletzt, trotz Allem, dem König August über den Kopf fährt. Nur etwa beim Zug gegen Lemberg (1704) wandeln auch den Autor Bedenken an. Nach Ueberschreitung der russischen Grenze thut sich ihm plötzlich eine ungeheure Leere der Landschaft, eine halbe Windrose für den Marsch von Truppen und Gedanken auf. Das Woher ist deutlich genug, aber zeichen- und aussichtslos erscheint das Wohin und Warum. Da ist nur zu bald der erste, beste Wegweiser willkommen und wäre es ein Byron'scher Mazepa; je früher er sich einstellt, um so willkommener; wenigstens reitet es sich mit ihm bequem bis an's Ende; ja dem König wird der Vorwurf nicht erspart, nicht [S. 1510] rasch genug von Mohilew nach Pultawa aufgebrochen zu sein, wo dann leider König und Autor zuletzt gleich rathlos ankommen, S. 261 verglichen mit S. 326. Nun fällt es freilich schwer, ohne neue Quellen die herkömmliche Darstellung, welche nur ganz im Allgemeinen das Richtige trifft, zu corrigieren und es ist einzuräumen, dass der Verf. auch für die Jahre 1708 und 1709 seine verständige Art nicht gerade verläugnet, aber einer Einsicht, welche schon in alten Quellen zu Gebote stand, hat er sich ohne Noth verschlossen, nachdem er ihr S. 252 auf die Spur gekommen war: der Einsicht in den untrennbaren Zusammenhang des Ausgangs von Pultawa, sammt allen Etappen, die von Narwa dahin geführt haben, mit dem Genius des Königs. Mit Unrecht hat der Verf. die Führung von Löwenhaupt und Gyllenkrok durch das Labyrinth der russischen Campagne verschmäht; schon bei ihnen ist der Schlüssel zu finden, der dann auch die Räthsel von Bender, Stralsund und Fredrikshall erschliessen hilft.

Zutreffend, obwohl schwach bewiesen, ist die Behauptung, dass den König nicht krankhafter Eigensinn, sondern wohlerwogene Gründe jeden Antrag, den Rückweg von Bender ohne sehr starke Bedeckung anzutreten, abweisen liessen. Es brauchen nicht erst Geheimquellen aufgeschlossen zu werden, um darzuthun, dass er dabei unfehlbar in den Untergang gezogen wäre. Im Uebrigen wird der Verf. der Haltung des Königs weder in Bender, noch in Stralsund gerecht. Was er endlich von den Campagnen in Norwegen sagt, erscheint mir verfehlt.

Die Auffassung, welche ihn beherrscht und sich zuerst S. 3 kurz angedeutet findet, geht [S. 1511] darauf hinaus, dass Karl XII. keine Eroberungspolitik verfolgt und nur den Besitzstand Schwedens habe aufrecht halten wollen; erst gegen Ende seiner Laufbahn scheine er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, dass alle Erwerbungen Gustav Adolph's unwiederbringlich verloren seien und dann habe er wohl den Plan gefasst, durch Eroberung Norwegens einen weit werthvolleren Ersatz zu suchen. Diese Auffassung ist stark zu modificieren. Auch wenn man die Ueberschätzung des vermeintlichen Ersatzes auf sich beruhen lässt, so steht es doch über allem Zweifel, dass Karl XII. das Verlorne nie unwiederbringlich verloren gegeben hat. Wenn man ferner zugeben mag, dass er für den Besitzstand Schwedens kämpfte, und dass er in unvergleichlich höherem Maasse von dem Verlangen nach Rache, sofern der Ausdruck um der Kürze willen gestattet wird, als von der Sucht nach Eroberungen getrieben wurde, so darf doch nicht verschwiegen bleiben, dass er, anderer Pläne nicht zu gedenken, sein Auge bald anfangs auf Kurland richtete und entschlossen blieb, es zuletzt zu behalten. Da der Verf. davon nichts weiss, so fehlt ihm der volle Maassstab für die schwedisch-polnischen Beziehungen; für die Verhandlungen, welche der Erhebung von Stanislaus und dem Bündniss von Warschau vorausgehen; noch mehr für das Verhältniss zu Preussen; endlich und nicht zum letzten für das Verständniss des Königs und seiner Pläne. Die drei letzten Jahre wiederum treten erst dann in richtiges Licht, wenn sie nach des Königs Intentionen, nicht, wie der Verf. will, als Resignation und Abschluss, sondern als Wiederaufnahme des Nordischen Krieges begriffen werden. Wenn irgend in der Laufbahn des merk- [S. 1512] würdigen Mannes, so spielt in diesen Jahren die Erobe-

rungspolitik gegenüber den Rachemotiven eine nur untergeordnete Rolle. Es ist kaum zu bezweifeln, dass Karl XII. in Gyllenborgs und der Jacobiten thörichte Anschläge ernstlich nie eingetreten ist, allerdings aber hat er sie mit einer gewissen Schadenfreude gewähren lassen und seine norwegischen Feldzüge sind ebenso sehr aus dem einfachen Umstande, dass, nach dem Aufgange des Eises im Sund, Anfang 1716, zunächst kein anderes Kriegstheater offen stand, als aus dem Verlangen zu erklären, nicht sowohl an Dänemark, als an den westlichen Mächten für den aufgenöthigten Frieden von Travendal Rache zu nehmen. Denn, wenn er irgend etwas auf Erden hoch hielt, so war es sein Wille und, wenn er irgend etwas zertrat, so war es der Widerstand gegen seinen Willen. Er konnte nur Er sein oder nichts; kein Sterblicher ist je so untheilbar sich selbst sein Eines und Alles gewesen und doch von der gemeineren Selbstsucht Sterblicher frei. Der Tod galt ihm wenig, gemessen an Zwang. Mitten in den tausend Gefahren, die ihn umdrängten und in die er sich stürzte, ist er dem Untergang nur dreimal ausgewichen: als er nach Pultawa über den Dniepr setzte; als er bei Bender dem plötzlich steigenden Fluss entging; das letzte Mal bei Stralsund. Fremdem Willen hat er sich nur einmal gefügt und bis an sein Ende hat er den Alliirten nicht vergessen, dass seine siegreichen Truppen vor der Zeit, die er sich gesetzt, von Seeland hatten abziehen müssen.

Wer von dem Leben eines Helden berichtet, hat unstreitig das Recht, auch von seinem Tode zu erzählen. Wäre nur davon nicht allzuviel [S. 1513] schon geredet! Für das Verständniss der Feldzüge ist am Ende die Frage, ob Karl XII. durch eine feindliche Kugel gefallen sei, von geringem Belang und auch für das Verständniss des Helden entbehrlich. Das Interesse an der Frage liegt ganz wo anders und dem Verf. hätten statt zweier Seiten über den vermeintlichen Unsinn eines Meuchelmordes einige Worte genügen sollen. Denn so einfach, wie er meint, stellt sich die Antwort nicht. Die Kugel aus der Festung vermag jedenfalls nicht zu beweisen, dass sonst keine für den König gegossen war; darauf aber kommt im Grunde mehr an, als, welche Kugel schliesslich traf. In dieser Beziehung mag die Hygiea 1860 das letzte Wort geredet haben; in jener hat selbst Paludan-Müller, wenn überhaupt, doch nur das zu widerlegen vermocht, wovon er gewusst hat und es

dürfte noch mancher Zweifel zu heben sein, ehe die Sache für immer abgethan ist.

Auch sonst hätte sich der Verf. einige Abschweifungen versagen sollen, die für seine Aufgabe nichts eintragen konnten, selbst wenn sie von reicherem Material ausgingen, als die dürftige Auseinandersetzung über den Frieden von Alt-Ranstädt. Der Kabinetspolitik des achtzehnten Jahrhunderts ist mit so leichtem Minenwerke nicht beizukommen. Ebenso wäre es rathsam gewesen, Patkuls nur kurz zu gedenken, da Erörterungen über seine Gefangennahme und seine Kerkerhaft, selbst bei besserer Kenntniss der Thatsachen, in einer übersichtlichen Darstellung der Feldzüge Karl's XII. nicht recht am Orte sind. Im buchstäblichen Sinne nicht am Orte ist der Patkul auf S. 18, wo er, freilich nicht leibhaftig, aber doch im Geiste 1697 bei Rawa erscheint, während er in [S. 1514] der That erst ein volles Jahr später in die Kreise König August's tritt; ebensowenig S. 68 an der Düna 1701, angeblich als einer der obersten Führer der Sachsen und in der Schlacht verwundet, während er damals weder an der Düna gewesen ist, noch die Sachsen geführt, zwar eben um jene Zeit eine Wunde davongetragen hat, aber von der Hand eines französischen Abenteurers im Duell; endlich gleich wenig S. 115, wo er als General-Lieutnant in russischen Diensten über die livländische Grenze fällt und am 29. Juli 1702 die Schweden bei Hummelshof schlägt, während er in Wirklichkeit am selben Tage durch Kaschau in Ungarn reist und weder vorher, noch nachher von Russland her in Livland einbricht. Dergleichen Irrthümer waren am leichtesten zu vermeiden, wenn der Verf. sich auf Nichts einliess, was nicht mitten auf seinem Wege lag.

Ein Werk über die Feldzüge Karl's XII. lässt sich nicht gut besprechen, ohne mit einigen Worten auch der Schlachten-Schilderungen zu gedenken. Wie weit sie dem sensationsbedürftigen Leser zusagen werden, steht dahin. Sie sind eben im Stil alles Uebrigen gehalten. Dass sie von den dem Verf. zugänglichen Relationen abhängig geblieben sind, begründet keinen Vorwurf. Von erheblich tactischer Bedeutung ist ohnehin kaum eine und, wenn man sie von allem Umschweife, mit dem bald Sieger, bald Besiegte sie verbrämt haben, entkleidet, so reducieren sie sich fast durchgehends auf zwei einander rasch ablösende Momente: Angriff und Flucht. Der Verf.

dürfte mitunter aus ihnen etwas zu viel gemacht haben, obwohl er sich ganz unparteiisch, auf Schulenburgs Autorität hin, trotz eingelegter [S. 1515] Verwahrung, für die Retirade von Punitz fast ebenso erwärmt, wie für die Siege des Königs. Wenigstens einer dieser Affären sei zum Schluss etwas näher gedacht.

Von der Schlacht bei Klissow bemerkt der Verf., sie habe vier Stunden gedauert, und sei von allen Schlachten Karls XII. die in taktischer Beziehung interessanteste, weil nicht nur darauf losgeschlagen, sondern wirklich gekämpft und während des Kampfes manövriert worden sei; auch habe, während die sächsische Armee über 48 zum Theil schwere Kanonen verfügte, die schwedische kein einziges Stück Geschütz gehabt. Diese Angabe ist irrig und die Schilderung, welche vorwiegend auf schwedischen Darstellungen beruht und zudem die Terrainverhältnisse nicht hinreichend klar legt, ist mehrfach zu corrigieren. Statt aller Auseinandersetzungen gebe ich einige Beiträge aus den Quellen und gedenke von bisher unbekannt gebliebenen schwedischen Relationen hier nur vorübergehend eines Schreibens Cederhielm's an seinen Bruder, dd. Pintzow, 20/10 Juli (Bibl. Ups.) Eine der besten mir bekannt gewordenen Relationen ist nach den Angaben Trampes, welcher neben Flemming einen Reiterangriff ausführte, an König Friedrich IV. erstattet, dd. Krakau, 26 Juli (Kopenh. Arch.) Es heisst in derselben: „Den 19ten früh brachten die ausgeschickten Parteien die Nachricht bei uns ein: dass die Schweden aufgebrochen und in vollem mouvement wären, ohne dass zu erfahren gewesen, wohin sie sich gewandt hätten. Man schloss in unserem Lager aus ihrer Schwäche, dass sie unsere attaque nicht abwarten, sondern sich bei Zeiten retiriren wollen; derhalben der ganze linke Flügel beordert wurde sich marschfertig zu [S. 1516] machen, um gleich nach Mittage dem Feinde nachzusetzen und ihn wo möglich aufzuhalten. Der Feind aber benahm uns diese Mühe, denn noch vor Ablauf der Mittagsstunde avertirte die Feldwache: dass der Feind sich sehen liesse und aus dem vor uns gelegenen Holze auf der Höhe hervorrückte, derowegen unser linker Flügel, welcher schon gesattelt hatte, aufsitzen und das corps d'armée und der rechte Flügel gleichfalls in Eile herausrücken und sich en ordre de bataille stellen musste, da eben die Kron-Armee im Anzuge

war und sich an unseren rechten Flügel schloss. Es war aber das terrain und die situation unsers Lagers solcher Gestalt beschaffen, dass dessen linker Flügel in einer ungleichen Niederung, die Infanterie und absonderlich der rechte Flügel aber auf einer gleichfalls ungleichen Höhe mit untergemischten Morasten stand, an dessen linken Flügel ein Dorf und ein anderes nebst dem adeligen Hause Klischoff (woselbst das Hauptquartier war) in der Mitte gelegen. Fast hinter dem ganzen Lager hin war ein dick bewachsener, tiefer und auf $^1/_4$ Meile breiter Morast, worin als in einen inaccessiblen Ort die Bauern ihre Sachen in Sicherheit gebracht hatten. Vor der Fronte des linken Flügels und des corps war etwas Feld und darauf abermahl ein doch nicht allenthalben inpracticabler Morast neben vielen Zäunen und kleinen Gräben, folglich aber ein offenes und bis 1 à 2 Kanonenschüsse hügelan nach einem Holze sich ziehendes Feld, welches sich für der gantzen Linie hin erstreckte, mit dem Unterschiede, dass gegen den rechten Flügel erwähntes Holz (daran ein Dorf gelegen) sich genähert, und kein Morast darzwischen befunden worden. Als nun der Feind aus dem Holze gegen unsern [S. 1517] linken Flügel ganz dicke hervor und unter dem Holze weg gegen unsern rechten Flügel gezogen, folglich auch bei dem gegen unsern rechten Flügel gelegenen Dorfe hervorgekommen, hat er eine Fronte gemacht, welche unsere halbe Linie nicht übertroffen, und geschienen, sich en ordre de bataille setzen zu wollen: da inzwischen die unsrige sich fertig zum Streite machten und die Stücke (womit wir dem Feind auch überlegen waren) so wohl bei der Cavallerie als Infanterie anführen, und mit selbigen auf den Feind, sobald er zu erreichen gewesen, wiewohl mit wenigem effect spielen liessen. Worauf der Feind zwar etliche Mal antwortete, aber mit noch geringerer Wirkung, weil alle Kugeln überweg gingen. Als man nun in deliberation stand, wie der Feind in solcher positur über obenerwähnten Morast anzugreifen sein würde, zog selbiger sich unvermuthlich und in grosser Eile vor unserm linken Flügel ganz weg nach dem rechten und avancirte mit ganzer Macht gegen die Kron-Armee. Welche ihm zwar gleich entgegenrückte, aber kaum das Feuer erwartete, sondern sich umkehrte und spornstreichs ohne Umsehen nach ihrem alten Lager, so eine halbe Meile davon gelegen, davon lief. Die Teutsche Armee hätte sich zwar hierdurch

nicht schrecken lassen sollen, weil sie dem Feinde an Macht noch überlegen war, allein die zwei auf dem rechten Flügel stehenden Dragoner-Regimenter hielten nicht besser den Stich, sondern wendeten nach einer decharge gleichfalls den Rücken. Der Feind hielt hierbei gute contenance und ging auf die übrige Cavallerie los, die eben so wenig als die vorige zu halten waren. Der linke Flügel hatte sich inzwischen vor- und rechtwärts gezogen, um dem [S. 1518] vor seiner Fronte entwichenen Feinde in den Rücken oder in die flanque zu gehen, wurde aber durch die difficile Passirung des vor sich gefundenen Morastes so lange aufgehalten, dass der Feind mit den übrigen fast fertig war, bevor er ihn erreichen konnte, sintemahl, wie zu verwundern, dieses alles in weniger als einer halben Stunde verrichtet war. Doch chargirte das erste Treffen des linken Flügels anfänglich den Feind sehr wohl unter Anführung des Hrn. General Trampens. Es währte aber solche avantage nicht lange, weil die ganze feindliche Macht sich dagegen wendete und das andere Treffen gedachten Flügels zurückblieb, und nicht fort zu bringen war, das erstere zu secundiren, dahingegen die Schwedischen esquadrons von ihrer infanterie souteniret wurden, wodurch auch dieser Flügel zu weichen und das Feld zu räumen gezwungen wurde. Unsere infanterie hatte sich bisher fast gar nicht beweget, da nun zuletzt die Reihe an sie kam, wollte sie sich zwar anfänglich wehren, nachdem aber das Steinauische Regiment über einen Haufen geworfen war, entfiel den übrigen auch der Muth, welche sämmtlich durch die Flucht das Leben zu retten suchten und dem Feinde das ganze Feld nebst der ganzen Artillerie und das Lager räumen mussten. Die flüchtende Kron-Armee nahm ihren Weg über die Höhe nebst einigen teutschen Regimentern und entkam glücklich. Die übrigen Alle aber wendeten sich gegen den hinter sich habenden grossen Morast, in welchem, weil er an vielen Orten unergründlich und eine viertel Meile breit gewesen, viele Pferde und Menschen theils von dem verfolgenden Feinde erschossen, theils versunken und untergedrücket worden. Der König selbst kam [S. 1519] auch mit genauer Noth und grossen Mühen hindurch. Die sambtliche bagage, welche sich gleichfalls dahin gewendet, ist hin und wieder versunken und stecken geblieben und dem verfolgenden Feinde in die Hände gefallen, so dass wenig davon echappiret". Mit

dieser Darstellung stimmt der Bericht zweier Augenzeugen auf's Genaueste überein, nur dass beide das Schlachtfeld verliessen, als die sächsische Infanterie noch kämpfte: Patkul an Moreau, dd. Krakau. 20. Juli und Ritter an Beichling. dd. Gross-Strehlitz. 21. Juli. (Dresd. Arch.) König August, welcher gleichfalls vor Ausgang der Bataille über den Morast entkam und dessen Schreiben an den Cardinal-Primas dem Verf. nicht unbekannt geblieben ist, schreibt am 27. Juli aus Krakau an Fürstenberg: „Vous orres appries la facheusse nouvelles de nostre Rencontres, qui est de verrites seur naturelles, et pas heumenes car sellon le jeugemen heumen lennemies estes perdeus et si par la lachestes de nos jen qui est cosse de tout (der Gedanke bricht hier ab) iel nen serres pas echapes un ammes des Svedoies estens degas tout en vellopes, mes ces trop long a en parler". Endlich ergeht sich einer der, freilich nur mit Rock und Hemd, glücklich entkommenen Polen über die gleich erfolgreichen Sachsen voll Ingrimm so: „ich hab mein tag grossere Hunssfeter nicht gesehen wie die Sachsen, die da durchgegangen seyndt biss tornowiz und von daren biss nach Sachsen", Joh. von Felkersam, dd. Krakau, 1. Aug. (Schw. RA. Acta Hist. Polska Mäns br.)

3.

Aus: Göttingische gelehrte Anzeigen.

Stück 30. — 28. Juli 1880.

Peter der Grosse. Von Dr. Alexander Brückner. Mit Portraits. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. Dritte Hauptabtheilung. Sechster Theil.) Berlin, G. Grote, 1879. VI und 573 SS. in 8°.

Laut der Vorrede will der Verf. in dieser Geschichte Peters des Grossen die seit Herrmann in Russland hervorgetretenen Rohmaterialien und Monographien, namentlich den von Ustrjalow und Solowjew mitgetheilten Actenstoff, verwerthen; die anecdotische Geschichtschreibung durch eine ernste Darstellung ab-

lösen; nicht nur eine Biographie, sondern einen Beitrag zur Weltgeschichte in umfassendem Sinne liefern. Er bringt sein Werk neben dem grösseren Leserkreise auch den Fachgenossen dar: es will somit [S. 930] nicht bloss populär oder — wie die Onckensche Sammlung jüngst von einem Mitarbeiter bezeichnet worden ist — halbpopulär, sondern es will mehr sein. Mit Recht. Ein gelehrtes Buch kann bei Mängeln, welche an einem populären unverzeihlich wären, immer noch seinen Werth behalten; ein populäres, das nicht vor urtheilsfähigem Forum in Ehren besteht, taugt überall nichts.

Indem nun dieses Buch auf russischen Vorarbeiten beruht und zu deutschen Lesern redet, stellt sich die Frage, wie es sich zur russischen und wie es sich zur deutschen Literatur verhält. Zunächst ist zu bemerken, dass der Verf. seinen Vorgängern nicht gerecht wird. Den alten anecdotischen Standpunkt hat schon Herrmann verlassen und Ustrjalow und Solowjew haben ihn nicht wieder eingenommen; auch bringen sie mehr, als blossen Stoff. In der Verarbeitung wird der Verf. etwas voraushaben wollen; allein tiefer, als sie, dringt er unter die Oberfläche nicht ein und an Fülle der Mittheilungen steht er ihnen nach. Von der auswärtigen Politik Peters des Grossen wird ein Russe aus diesem Buche wenig lernen und über die inneren Verhältnisse sicher nichts, was ihm nicht anderswo gründlicher vorgetragen wäre. Anders der deutsche Leser. Er findet da Manches, was Herrmann seinerzeit noch nicht hat bringen können, einen überhaupt nicht allzubekannten Stoff und eine Art der Darstellung, welche den Ansprüchen, an die man ihn gewöhnt hat, entgegen kommt. Denn es ist einzuräumen, dass sich das Buch eine gewisse Manier neuerer Geschichtschreibung anzueignen gewusst hat nnd ihr gleichsam den Spiegel vorhält.

Die Zeiten sind lange vorbei, wo ein historischer [S. 931] Vortrag aus tiefgehendem, die verborgenen Quellen in sich leitendem, Bau gesättigt hervorbrach, gleichmässig hinfloss und jederzeit einen klaren Trunk freigab, der sich nicht stossweise aufdrängte oder gar erst vor des Trinkenden Auge zusammenkochte, um mit chemischem Recept verabreicht und mit Löffeln beigebracht zu werden. Um das Bild zu verlassen: auch in dem vorliegenden Buche wird der Leser die Entwickelung des historisch gewordenen nicht lebendig nachzuerleben bekommen,

nicht nachlebend zu begreifen und, so begriffen, als innere Erfahrung frei zu besitzen; sondern er wird Alles zertheilt, zerworfen, appretiert, octroyiert erhalten in grossen und kleinen Essays, aus grossen und kleinen Gesichtspunkten, wie er daran gewöhnt worden ist carolingisch, mittelalter-kaiserlich, hanseatisch, protestantisch, national, liberal, cultur-, welt- und unhistorisch.

Der Stoff ist in sechs Bücher getheilt: Lehrjahre; Wanderjahre; Innere Kämpfe; Auswärtige Politik; Innerer Ausbau; Schluss. Die drei ersten gehen bis 1700, nehmen indess allerlei Rebellionen der späteren Zeit und die Geschichte Alexeis vorweg; die andern führen bis 1725 herab. Diese Eintheilung widerstreitet der natürlichen Entwickelung der Dinge. Die Rebellion von Astrachan von 1705—1706, welche S. 285—295 in die Einleitung zur Geschichte Alexeis verwebt ist, gehört nach S. 396 in die Geschichte des Nordischen Krieges; der Aufstand Bulawins von 1708, S. 295—302, gehört ebendahin nach S. 403; der Process Alexeis nicht vor 1700, sondern in das Jahr 1718. Innerhalb der Bücher, vom vierten an, wird der Stoff ebenso willkürlich zerlegt: über das Wie, Wo und Wann entscheiden wechselnde, zufällige [S. 932] Gesichtspunkte, die sich bei ernsterer Erwägung unhaltbar erweisen. Fast nirgends ein heiler Kern; meist hat man den Eindruck einer sammt der Schale zerhackten und in Prisen verabreichten Nuss.

Der Grundfehler liegt darin, dass der Nordische Krieg, welchem der Verf. kein eingehendes Studium gewidmet hat, in seiner tieferen Bedeutung nicht erkannt worden ist, während er in Wirklichkeit nicht nur das Leben des Zaren und seine auswärtige Politik, sondern auch die innere Entwickelung und die petrinische Reform nach Anlass und Verlauf ganz überwiegend bedingt. Ohne diese Einsicht ist eine richtige Behandlung des Stoffs unmöglich; in ihrem Lichte ordnet sich alles anders: die Geschichte Alexeis wird zur Episode; die Feldzüge Scheremetews von 1705. 1709. 1711 gewinnen für die innere Geschichte eine neue Bedeutung und dulden nicht länger, auseinandergerissen und fragmentarisch notiert zu werden; Senat, Heer, Flotte, Kirche, Handel, Recht, Gericht, alles, was sich irgend zum Kriege in Bezug bringen liess, erscheint dem Kriege dienstbar geworden. Was vor 1700 liegt

und auf 1721 folgt, ist Vor- und Nachspiel und verdankt, was es in ernsterem Sinne bedeutet, dem grossen Drama in der Mitte.

Indess auch ohne diese Einsicht, welche sich bei tieferem Quellenstudium aufdrängt, musste der Verf. mit seinem Stoffe anders verfahren. Es verträgt sich schlecht, die anecdotische Geschichte, „wie der Ernst des Stoffes es erfordert", in den Hintergrund verweisen und dabei der Jugendgeschichte Peters über hundert Seiten; seinen und seiner Russen ersten europäischen Reisen sechzig; dem Nordischen Kriege von 1710 bis 1721, mit Ausschluss der türkischen [S. 933] Campagne, nicht volle dreissig Seiten widmen, oder elenden italienischen Reiseerinnerungen Scheremetews und Anderer sechs Seiten und dem Nystädter Frieden zwanzig Zeilen. Auch wenn der Verf. für alles dergleichen eine Art Entschuldigung in der früheren Richtung seiner Studien finden wollte, so bleibt doch der Umstand zu beklagen, dass nun die drei ersten Bücher einigermassen sorgfältig, die drei letzten unverantwortlich nachlässig gearbeitet sind, während die Weltgeschichte, zu welcher der Verf. einen Beitrag in umfassendem Sinne ankündigt, mit Peter dem Grossen erst nach Ausgang des dritten Buches in nähere Berührung kommt und diese Anzeige eben darum vornehmlich mit den drei letzten Büchern zu thun hat.

Meist lässt sich, noch ehe der Text studiert wird, den Anmerkungen, welche ja selten fehlen, absehen, ob ein Autor seine Quellen beherrscht und ob sein Buch etwas verspricht. Wer auf S. 511 neben fünf Zeilen von der Ausbildung der russischen Wehrkraft durch Peter den Grossen verwiesen wird auf „d. Werk von Brix, Geschichte der russ. Heereseinrichtungen, Berlin 1867" — schon im Titel heisst es: „von den frühesten Zeiten bis zu den von Peter d. Gr. gemachten Veränderungen" —, der weiss ohne weiteres, dass der Verf. mit der Sache ungefähr so gut bekannt sein wird, wie mit dem Brix. Für den unglücklichen Zug Lybeckers wird auf S. 420 auf Fryxell verwiesen: ungefähr gleich grossen Werth hätte für die Vorgänge bei Mühlberg eine Verweisung auf Nösselt. Oder es werden S. 366 Anm. 4 zur Schlacht von Narwa u. A. citiert, „Die schwedischen Werke von Adlerfeld, Fryxell, Nordberg, die liefländische Historia Kelchs"; das liest sich so, wie wenn [S. 934] man anderswo citiert fände: die deutschen Werke

von Hrotsuit, Giesebrecht, Widukind, Eberhards Reimchronik von Gandersheim.

Von Hilfsmitteln hat der Verf. für den ersten Theil ziemlich viel, für den zweiten sehr wenig benutzt. Die polnische Literatur ist ihm ganz fremd geblieben; ebenso, mit Ausnahme einiger der schlechtern ins deutsche übersetzten Werke, die schwedische. Es findet sich keine Spur, dass er auch nur die kleineren Arbeiten Carlson's oder das treffliche Werk von Malmström gekannt habe, von schwedischen Quellensammlungen zu schweigen. Für den Nordischen Krieg hat er, neben einigen russischen Werken, fast nur Droysen und Mahon befragt.

Noch weniger verrathen sich Quellenstudien. Dass keine neuen Quellen erschlossen werden, soll nicht zum Vorwurfe gereichen. Dergleichen hängt nicht vom Willen allein ab. Auch fern von Archiven lässt sich ein gutes Buch schreiben und die Versuchung, ein schlechtes zu schreiben, ist minder gross. Wo sich ein unübersehbares Arbeitsfeld öffnet, die Zeit drängt und ein neuer Ehrgeiz mit neuen Illusionen ängstigt, da verwandelt sich der Forscher nur zu leicht in eine Art Goldwäscher, rafft zusammen, was ihm unter die Hand kommt und stürzt zum Verleger. Massen ungeheuren Gesammtwerths bleiben in Gestalt feinerer Körner als eitel Sand liegen und wer sich einmal an die Manier gewöhnt hat, wird sie schwer wieder los. Leider ist sie auch ausser Archiven verbreitet und der Verfasser ist ohne grosse Versuchung in denselben Fehler verfallen. Aus allezeit zugänglichen Fundgruben greift er heraus, was ihm auf den ersten Blick verwendbar erscheint und kümmert sich nicht um den Rest; selbst die Beilagen [S. 935] Ustrjalow's und, was er die Acten bei Solowjew nennt, hat er nur flüchtig benutzt. Obwohl er meint, Rohmaterialien zu verwerthen, passiert es ihm vielmehr, ihren Werth nicht einmal erkannt zu haben.

Wenn unter so ungünstigen Bedingungen sein Buch nicht durchaus missrathen ist, so verdankt er das nächst seinen russischen Vortretern grossenteils dem Umstande, dass die Vorgänge jener Zeit im Ganzen bereits zu fest stehen, als dass sie leicht bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden könnten. An argen Verstössen fehlt es freilich nicht. So wird es sich schwer entschuldigen lassen, dass das Verhalten des Zaren zur Sequestration von Stettin nirgends richtig hervortritt und dass

seine und seiner Alliirten Politik von 1713 bis 1716 schon darum ein ungelöstes, freilich überhaupt nicht gestelltes, Räthsel hat bleiben müssen, weil der Verf. kaum glaublicher Weise im Mai 1713 nicht etwa Stenbock, sondern die Festung Tönningen capitulieren lässt.

Vor allzu häufigen Fehltritten gleicher Art, mit welchen ihn sein Mangel an Umsicht bedrohte, hat ihn sein Mangel an Initiative bewahrt und dieser zwiefache Mangel macht die Anzeige des Buchs zu einer unerfreulichen Aufgabe. Einem Führer auf neuen Wegen, welche ans Ziel führen, geht man mit Anerkennung nach; von falschen Wegen lässt sich zurückführen; wer aber auf gebahnten Pfaden bald links, bald rechts den Rasen abtritt, dem müsste man Schritt und Tritt markieren und würde doch nichts ändern. Denn der Fehler liegt in der Methode oder vielmehr darin, dass statt aller Methode das Ungefähr herrscht.

So wird man finden, dass der Verf. um so [S. 936] rascher und bündiger urtheilt, je schlechter er orientiert ist: er ist da jederzeit mit einem Aperçü auf gut Glück zur Hand und thut seinen Spruch ganz ohne Noth und Anlass. Wo er mehr weiss und vielerlei zu erwägen hat, geräth er in's Schwanken und gelangt zu keinem rechten Ergebniss. Ein merkwürdiges Beispiel ist S. 262—264 zu finden: da hat der Zar im Strelitzenprozess von 1698 bei weitem nicht so grausam gewüthet, wie bei gewissen Gelegenheiten das Volk; er übt eine durchweg herrschende Praxis; fügt den früheren Martermethoden nichts hinzu und doch, „selbst mit damaligem russischen Maasstab gemessen", sind seine an den Strelitzen verübten Greuel „exorbitant" und „bieten ein Schauergemälde, wie es nur etwa zu Zeiten in Berichten über Aehnliches aus China, Japan, Birma und andern orientalischen Reichen sich findet". In Summa: das Verfahren Peters war ebenso gewöhnlich, wie exorbitant.

Dagegen über Karl XII., S. 453, ein kurzes, bündiges Urtheil: „Es zeugt von dem Mangel staatsmännischer Einsicht bei dem Schwedenkönige, dass er es unterlassen hatte, sich um die Bundesgenossenschaft der Türkei ernstlich zu bemühen. Er unterhielt in Constantinopel keinen ständigen Gesandten. Mit dem Pascha von Otschakow stand er, während seines Aufenthalts in Polen, in Briefwechsel; aber es wurden

keinerlei Vereinbarungen getroffen. Erst nach der Schlacht von Poltawa begannen ernstliche Unterhandlungen". Hier nöthigte den Verf. nichts zu einem Urtheil über Karls XII. staatsmännische Einsicht; es genügte an den Thatsachen, sofern sie begründet waren. Nun ist richtig nur das Eine: vor der Schlacht von Poltawa hat der König keinen ständigen Ge- [S. 937] sandten in Constantinopel gehabt; alles Uebrige ist falsch oder verschoben. Es ist falsch, dass der König sich um die Bundesgenossenschaft der Türkei nicht ernstlich bemüht habe. Der Verf. hat nichts erwogen, was in Betracht kommt, vor Allem nicht den Umstand, dass die schwedische Feldkanzlei mit der gesammten nach dem Abzug aus Sachsen geführten militärischen und diplomatischen Correspondenz bis auf wenig Fragmente bei Poltawa verbrannt und mit ihr eine historische Quelle ersten Ranges für alle hier aufzuwerfenden Fragen versiegt ist. Dennoch wissen wir immerhin Manches; wir wissen, dass bereits Ende 1707, Anfang 1708 eine Gesandtschaft nach Constantinopel ins Auge gefasst war; wir kennen die Beziehungen zu mehr als einem türkischen Pascha; die Verhandlungen mit dem Chan, welche sich bis nach Constantinopel erstreckten; die Stellung des Chan; die Zustände in Constantinopel; die zurückhaltende Politik der Pforte. Von alledem ist nichts in Anschlag gebracht, und doch ist Alles, von entlegneren Quellen zu schweigen, schon bei Nordberg und in den Materialien aus dem Archiv des russischen Generalstabs (russisch. 1871) deutlich genug constatiert. Wer des Königs staatsmännische Einsicht, welche in ihrer Weise vielmehr gross und durchdringend war, ableugnen will, darf seinen Beweis nicht dort suchen, wo er gar nicht zu finden ist.

Der Verf. hat sich eben von der herkömmlichen Auffassung irre leiten lassen, und leitet nun weiter in die Irre. Nicht besser steht es mit seinen Beweisen für das, im Uebrigen gar nicht zu leugnende, nach der Schlacht bei Poltawa gewaltig gesteigerte, Ansehen des Zaren. [S. 938] Mit welchem Maasse soll der Leser es messen, wenn er auf S. 416 erfährt, wie der Zar da „mit einem Schlage considerabel in Europa geworden — — der Kurfürst von Hannover legte seine Bereitwilligkeit an den Tag, von dem Bündnisse mit Schweden abzustehen und sich Russland zu nähern; es war begreiflich, dass die diplomatischen Vertreter im westlichen Europa eine ganz andere

Stellung einnahmen, als zuvor", und zehn Seiten später, S. 426: „es war kein Wunder, wenn „(in England, in Hannover, im übrigen westlichen Europa)" die Stimmung nach der Schlacht von Poltawa noch unfreundlicher wurde. Als Kurakin im November 1709 nach Hannover kam, beschränkte sich der Kurfürst im Verkehr mit dem Gesandten nur auf allgemeine Phrasen" usw., usw. Es ist ja möglich, dass der Leser bei S. 426 vergessen haben wird, was auf S. 416 zu lesen war, aber dem Verf. brauchte das darum nicht auch zu passieren. Der preussische Plan zur Theilung Polens vom Jahre 1709 ist dem Verf. aus Droysen IV, 1. bekannt; Droysen IV, 4. S. 284—290 scheint ihm entgangen zu sein. Nichts nöthigte ihn, statt anderer bei weitem wichtigerer Dinge, gerade in einer Geschichte Peters d. Gr. von diesem thörichten Entwurfe Notiz zu nehmen; sicher berechtigte ihn nichts zu folgender Betrachtung, S. 422: „Wie sehr die Bedeutung des Zaren dabei geschätzt wurde, zeigt der Umstand, dass man ihm die Ausführung der Theilung, d. h. die Zuweisung der einzelnen Beutestücke, anheimgab und ferner der Russland zugedachte Beuteantheil, welcher nicht weniger, als das schwedische Livland und einen grossen Theil Litthauens" (bei Droysen: einen grossen Bereich auf der Seite Litthauens) „umfasste". Mit gleichem [S. 939] Fug liesse sich in der Fabel rühmen, der Katze sei anheimgegeben worden, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Nicht besser steht es mit dem grossen Beuteantheil, da ein Strich Landes an der litauischen Grenze doch nicht ohne weiteres einen grossen Teil Litauens bedeutet. Endlich wird — wie bei einem preussischen Theilungsproject ohnehin zu erwarten war — das, was Russland zugedacht ist: outre la Livonie Suédoise une certaine étendue de terre du costé de la Lithuanie reichlich durch das aufgewogen, was Preussen sich selber vorbehält: la Prusse Polonoise et la Samogitie, der Expectanz auf Kurland gar nicht einmal zu gedenken. Mit diesem Beweise für das hohe Ansehn des Zaren nach der Schlacht von Poltawa ist es somit auch nichts.

In seiner lockern Art deckt der Verf. nicht selten ahnungslos Lücken in seinem Wissen auf, die Staunen erregen. So bemerkt er unter dem J. 1716 u. a.: „Um die Mächte zur Anerkennung dieser Erwerbung" (Livland) „zu nöthigen — — musste die russische Flotte in der Ostsee hin und her kreuzen

und die schwedische Küste bedrohen". Anscheinend ein unverfänglicher Satz und auch richtig, sofern er nicht ein einzelnes Jahr meint, sondern nur schildern will, was schliesslich mit zum Triumphe von 1721 verhilft. Nur dass er nirgends so unglücklich angebracht werden konnte, wie eben dort, wo der Verf. ihn hinstellt und wo ihn nimmer hingestellt hätte, wer von der russischen Flotte im J. 1716 etwas Gründliches weiss. Allerdings — und das ist ja bekannt genug — kreuzen auch im J. 1716 russische Schiffe in der Ostsee; russische Galeeren führen Truppen nach Kopenhagen und wieder zurück. Aber wie? unter [S. 940] welchen Voraussetzungen? unter welchen Bedingungen? unter welchen Beziehungen zur englischen, holländischen und dänischen Seemacht? mit welchem Verlass auf sich selbst? mit welchem Erfolg? Erst mit der Antwort auf diese Fragen legt sich der Charakter der Expedition von 1716 dar. Mit einigen Notizen aus Mahon wird der Sache nicht näher getreten. In den Materialien zur Geschichte der russischen Flotte (— 1725. Vier Bände. 1865—69. russisch) ist die volle Antwort zu finden, aber vom Verf. nicht gesucht, der diese unschätzbare Sammlung nicht eines Blickes gewürdigt hat. Kein Wunder, dass ihm das J. 1716 ein unverstandenes Räthsel bleibt und es ist nicht etwa ein Jahr, wie irgend ein anders: in der zarischen Politik und im Leben des Zaren bezeichnet es einen Culminations- und Wendepunkt; sein Verlauf ist einfacher, als man sich vorzustellen pflegt, geht aber durch eine Reihe so innig verbundener Stadien, dass, wer eins verkennt, leicht das Verständniss aller verfehlt. Es ist nur ein untergeordnetes Merkmal von der Art, wie der Verf. seine Studien anstellt, dass er zwar die dänische Declaration über die Kopenhagener Vorgänge nennt, aber von des Zaren Gegendeclaration nichts zu berichten weiss; strenger verurtheilt ihn dieses, dass er für die Tragweite jener Vorgänge keinen andern Maassstab findet, als die kühle Mittheilung unter dem Texte, Ranke lege viel Gewicht auf das Scheitern der Unternehmung und bemerke, dieser Umstand habe die Allianz zersprengt. Ranke hat hier, wie gewöhnlich, Recht, aber wo bleibt der Biograph Peters des Grossen?

Da so der Schlüssel für 1716 fehlt, ist das Verständniss für alles Nachfolgende verschlossen [S. 941] und ein Missverständniss reiht sich an's andre. So heisst es S. 435 unten: „Im Ganzen

war der Zar geneigt, die Friedensvermittlung Frankreichs anzunehmen: er wünschte sehnlichst den Krieg beendet zu sehen und schrieb u. A. an Scheremetew, er solle ihm doch seine Ansichten über die Art der Erreichung dieses Zieles mitteilen". Nun ist ja wahr, dass der Zar ein solches Schreiben u. A. auch an Scheremetew hat ergehen lassen, aber, nackt hingestellt, ist die Notiz müssig und in dem ihr gegebenen Zusammenhange leitet sie irre. Der Leser kann nicht ahnen, wovon der Verf. nichts weiss oder doch nichts verräth: Dass dieses Schreiben nur für das Verständniss des Zaren von Werth ist und etwas ganz anderes bedeutet, als darin gesucht ist: dem tiefen Ingrimm über die Kopenhagener Vorgänge und die seitdem gefährlich verschobene Lage hat es Luft machen und die Doppelverantwortung für das Geschehene und für das demnächst Bevorstehende hat es auf fremde Schultern wälzen sollen. Dass der Zar aus Sehnsucht nach Frieden in gutem Ernste bei Scheremetew Rath gesucht hätte, wird Jedem, der den alten Feldmarschall und seine Briefe (1774. 1778. 1779.) kennt, nur komisch erscheinen. Mit solcher Art Geschichtschreibung lässt sich schwer zu ernster Auseinandersetzung kommen.

Im fünften Buch bespricht der Verf. auf fünfzig und einigen Seiten die inneren Reformen, nachdem im zweiten Buch, Cap. 4, die Reformanfänge dargestellt waren. Auch hier ist der Stoff auseinandergerissen, die Auswahl dürftig, die Behandlung oberflächlich. Am besten ist noch, Dank Petrowski's Untersuchungen über den Senat (1875), der Abschnitt: Inneres Staatsleben, [S. 942] gerathen. Der erste Band der von Kalatschow herausgegebenen Senatsverfügungen hat dem Verf. freilich noch nicht vorgelegen; ob er aber daraus etwas zu entnehmen gewusst hätte, steht dahin, da er selbst Petrowski nur obenhin ausschreibt. Um so wunderlicher macht sich daneben das höchst subtile Bedauern, S. 497, Anm. 2, dass die staatsrechtsgeschichtlichen Werke Gradowski's, Petrowski's u. A. über die Bedeutung des „Kabinets" nicht genügenden Aufschluss geben; namentlich wunderlich, wenn man erwägt, dass Peter, wo es ihm passte, ohne alle staatsrechtliche Scrupel selbst den Senat als Mädchen für Alles gebraucht hat. Im dritten Capitel wird von der Kirche gehandelt und der Verf. citiert dabei von Gortschakow's Arbeiten das Werk über die Klosterbehörde 1868, ohne es anscheinend mehr als einmal auf-

geschlagen, jedenfalls, ohne es benutzt zu haben. Er hat sich damit eine unschätzbare Fundgrube von Aufschlüssen über die innere, namentlich die wirthschaftliche, Politik Peters d. Gr., obwohl sie aufs bequemste zur Hand lag, entgehen lassen. Was aus andern Büchern über die „Wirthschaft" zusammengestellt ist, leidet an den oft gerügten Mängeln: willkürliche Auswahl, lockere Verknüpfung, unbedachtes Urtheil. Ein Beispiel für viele, S. 519: „Peter hoffte seine Unterthanen für die Geschäfte des internationalen Grosshandels fähig machen zu können. Zu diesem Zwecke ging er als Kaufmann mit einigen Handelsunternehmungen den Russen als Beispiel voran" u. s. w., S. 520: „Mit der äussersten Strenge suchte der Zar seinen Unterthanen u. A. begreiflich zu machen, dass Ehrlichkeit mehr Vortheil bringe, als Betrügerei, dass z. B. Waarenfälschung [S. 943] die russischen Waaren in Misscredit bringe. In einem Ukas vom Jahre 1716 bedroht Peter diejenigen mit dem Tode, welche den guten Hanf mit dem schlechten mischen u. s. w., es sei über dergleichen Betrügereien seitens der Russen von englischen Kaufleuten Klage geführt worden. Solchen Uebelständen war schwer abzuhelfen. Die zu Controlirenden waren schwer zu bessern ohne allgemeine Hebung des sittlichen Niveaus der Gesellschaft. Von den Controleuren war auch nicht viel Pflichtgefühl und Moralität zu erwarten". Die Thatsache des Ukases steht fest. Alles aber, was der Verf. dranhängt, fällt beim ersten Ruck wieder herunter, vom „Zweck" an, den der Zar bei seinen Handelsunternehmungen verfolgt haben soll, bis zu den Controleuren und dem sittlichen Niveau der Gesellschaft sammt Pflichtgefühl und Moralität. Im März 1716 hat der Zar bei Todesstrafe verboten, guten Hanf mit schlechtem zu mischen. Im März 1717, auch im Februar und Juni, befiehlt er dem Senat, dafür Sorge zu tragen, dass gute und schlechte Juften bei Leibe nicht gesondert auf den Markt kämen, sondern ordentlich gemischt, damit die fremden Kaufleute in Archangel sich nicht wieder zu solchem „Betrug" verabreden könnten, wie die Engländer in Petersburg, welche die guten Juften zuerst wegkauften und dann die schlechteren weiter nicht haben wollten; Sbornik der russ. hist. Gesellschaft Band XI. 1873. S. 184. 190. 197, eine Sammlung, welche der Verf. freilich auch so gut wie gar nicht ausgebeutet hat. Ein Commentar ist entbehrlich.

Das sechste Buch, nicht ganz zwanzig Seiten stark, ist in seinem ersten Capitel: „Mitarbeiter“ (des Zaren) wohl nur als Text zu Bildern [S. 944] theilweise zu entschuldigen. Das zweite, letzte Capitel führt die Ueberschrift: „Zur Charakteristik Peters“ und bildet einen dem Ganzen angemessenen Abschluss, dem noch einige Zeilen: „Urtheile der Nachwelt“ angehängt sind.

Nun mag vielleicht ein oder ein anderer Leser nicht recht begreifen, wie sich bei so viel Flüchtigkeit, Unzuverlässigkeit und Willkür im Einzelnen schliesslich zu einer Charakteristik Peters d. Gr., zu Abwägung seiner Vorzüge und Schwächen, Würdigung seines Genius und Anweisung der ihm in der Geschichte Russlands und der Welt gebührenden Stellung habe gelangen lassen, da doch, was in den Elementen verfehlt ist, in der Composition vollends unhaltbar sein, ja im Grunde jeder gesunden Verbindung widerstreben muss. Wer so reden wollte, würde indess nur Mangel an Belesenheit oder Gelehrigkeit verrathen und darthun, dass er noch nicht begriffen habe, wie man dergleichen Aufgaben zu lösen hat. Das Verfahren ist einfach: man entwickele nur nichts in historischer Folgerichtigkeit von innen heraus und das Problem ist verschwunden. Man wolle nur nicht die Dinge selbst reden lassen, was allzuviel Studien und zu grosse Einsicht erfordert; sondern rede frisch über die Dinge; dann bedarf es keiner längeren Vorbereitung, um auf die schwierigsten, wie auf die einfachsten Fragen eine Antwort zu finden und über Alles, was unterläuft, einen Spruch zu thun. Gewisse Traditionen und eine gewisse Manier helfen jedes Bedenken beseitigen und die Sache macht sich ohne Anstoss.

Dem besser geschulten Leser werden dergleichen Fragen überhaupt nicht aufstossen, denn er fühlt sich sofort auf's Angenehmste erfasst und über alle Schwierigkeiten hinweggehoben. [S. 945] Nach den ersten Worten der Einleitung hat er begriffen, worin die Entwickelung Russlands im Allgemeinen besteht, auf dreizehn Seiten absolviert er ein Compendium russischer Geschichte bis auf Peter d. Gr. und, längst darauf abgerichtet, sich in drei Sätzen den Geist des Mittelalters, in drei anderen das Gesetz der neueren Zeit, in etlichen mehr die grossen Wege und in beliebig vielen die kleineren Schliche der Vorsehung aufdecken zu lassen, sieht er den kommenden Dingen voll Zuversicht entgegen; schreitet an der Hand be-

quemer, über den Vorgängen schwebender: combinierender, motivierender, prä- und postdestinierender Aperçus, nirgends von Rath, Antwort und Urtheil verlassen, mit grösster Gedanken- und Zeitersparniss von Seite zu Seite, bis er auf der letzten (S. 573) erfährt, dass sich die Thatsachen und Entwickelungsreihen in der Geschichte, unabhängig von einzelnen Menschen, von selbst vollziehen: daher wird er sich auch nicht wundern, wenn mittlerweile, unabhängig von ihm, im Pandämonium seines Gehirns neben den alten Göttern auch der russki bog, eine Art russischer Vorsehung, seinen Sitz genommen hat und über seine göttlichen Absichten mit Kasan, Archangel, Livland, mit Polen, Gustav Adolf und Peter dem Grossen weiter kein abendländisches Missverständniss gestattet. Hoffentlich vorläufig nur als halbpopulärer Gott.

Zum Schluss komme ich auf Livland, den am härtesten bestrittenen Kampfpreis und in gewissem Sinne das A und O des Nordischen Krieges. Viel mag der Verf. davon nicht reden und das sei ihm weiter nicht verdacht. Aber, was er bringt, ist kläglich. Anfang, Mitte und [S. 946] Ende hebe ich hervor und schliesse mit einigen Zwischenbemerkungen.

Am Anfang wird S. 354 die Frage gestellt: wann gedieh in dem Zaren der Gedanke an den schwedischen Krieg zur Reife? und die Antwort lautet: „Die peinlichen Eindrücke in Riga — — haben nicht unmittelbar in dem Zaren den Wunsch zu einem Angriffskriege erweckt". Die Antwort ist keine Antwort, denn Wunsch und Reife sind so weit von einander entfernt, wie Ansätze zu Blüthe und Frucht. „Die peinlichen Eindrücke in Riga", heisst es, „welche man später zu einem casus belli aufbauschte". Der „man" ist S. 357 der Zar, der, so wohlüberlegt, wie möglich, erzählt: im August 1698 zu Rawa habe er den König August aufgefordert, ihm zu helfen, jene Beleidigung zu rächen, welche Dalberg in Riga ihm angethan; derselbe Zar, der, als er eilf Jahre darnach die ersten Bomben mit eigner Hand nach Riga hineinwirft, S. 418 seinem Herzenskinde Menschikow schreibt: „Ich danke Gott dafür, dass es mir vergönnt ist, mich an dieser verdammten Stadt zu rächen". Was hindert den Verf. dem Zaren Glauben zu schenken, der doch gewiss am besten gewusst haben wird, was ihm zuerst die Kriegslust in's Herz gebracht hat? Und was hätte „man" dabei „aufzubauschen" gehabt? Statt aller

Antwort verschiebt der Verf. von Neugm die Position und belehrt uns so: „Als im Jahre 1870/71 Deutschland Elsass-Lothringen erwarb, bemerkte ein geistreicher Zeitgenosse im Gespräche mit Thiers, Deutschland führe Krieg gegen Ludwig XIV; ebenso hätte man bei dem Ausbruche des nordischen Krieges sagen können, Russland führe den Krieg gegen Gustav Adolph. Was galt neben [S. 947] solchen Interessen die persönliche Empfindlichkeit in Veranlassung jener Episode in Riga im J. 1697?“ Es ist schwer, in Kürze zu antworten, so schief und verschoben ist die Frage; weder Zeiten noch Orte quadrieren. Was der geistreiche Zeitgenosse am Ende des deutsch-französischen Krieges bemerkt, das soll dem geistreichen Epigonen für den Anfang des russisch-schwedischen Krieges einleuchtend sein; was von Ingermanland gilt, das soll von Livland gelten. Ferner: wenn Interessen gelegentlich Gefühle unterdrücken, welche ihnen im Wege sind, so stehen sie Gefühlen gewiss nicht im Wege, welche ihnen dienen. Das ganze Aperçü hat keine andere Wirkung, als die Dinge vollends in schwankende Nebel zu hüllen. Fest steht eins und davon schweigt der Verfasser: in den Jahren 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703 hat der Zar nicht daran gedacht, Livland von Gustaf Adolf für sich zu erobern. Sich rächen und verwüsten hat er gewollt und, sobald er an's Behalten dachte, hörte er auf zu verwüsten, nicht einen Moment früher. Darin liegt auch eine Antwort auf die Frage vom Anfang.

So steht es bei dem Verf. mit dem Anfang. Mit der Mitte steht es S. 423 so: „Am 4. Juli (1710) kapitulierte Riga. Der Zar erliess die bekannten Gnadenbriefe zum Schutz der neuen Provinz. In grosser Freude stattete er seinem rührigen Mitarbeiter Kurbatow von dem hochwichtigen Ereignisse Bericht ab“. Die bekannten Gnadenbriefe! Der rührige Mitarbeiter Kurbatow!

Vollends macht das Ende S. 445 wenig zu schaffen: „Ende April 1721 trafen die russischen Diplomaten — in Nystadt ein — — Um die Schweden noch mürber zu machen, fand [S. 948] abermals ein Verheerungszug nach Schweden statt. In Betreff Livlands wurden die Schweden nachgiebiger. Nur wegen Wiborgs gab es noch hitzige Debatten — —. Endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt. Am 3. Sept. erhielt Peter die

Nachricht von dem am 30. Aug. unterzeichneten Frieden. Livland, Estland, Ingermanland, ein Theil Kareliens mit Wiborgs-Län waren erworben; Finland wurde zurückgegeben, Russland zahlte zwei Millionen Thaler".

Warum diesem ergreifend einfachen Ausgang allerlei Extratouren mit Livland vorausgehen, ist unerfindlich. Was kümmert den, der vom Nystadter Frieden nichts weiter erfährt, etwa der russisch-preussische Garantievertrag „vom 1/12 Mai 1714?" Und wer, den dieser Vertrag interessieren sollte, wäre dann nicht begierig, etwas mehr zu erfahren, als der Verf. S. 431 mitzutheilen für gut befindet, wenn es nach der Bemerkung: der Zar habe die preussische Garantie für Karelien und Ingrien, der König von Preussen die Zarische für Stettin in Anspruch genommen, heisst: „Im Gespräch mit Golowkin äusserte der König nebst vielen Klagen über die Franzosen, er werde sich fortan auf Niemand verlassen, als auf den Zaren, den er liebe und verehre. So kam denn der Garantievertrag zu Stande. Im Art. 4 war ausgemacht worden: Weitere Eroberungen des Zaren gegen Schweden wird Preussen nicht hindern, der Zar das Aufnehmen des preussischen Hauses befördern". Weitere Eroberungen? Aber der Zar hatte, Karelien uud Ingrien ungerechnet, damals bereits erobert: so gut wie ganz Finland, ganz Estland, ganz Livland; wie weit gedachte er denn noch zu gehen und wie weit gedachte der König [S. 949] von Preussen ihn gehen zu lassen? Nun ist von weiteren Eroberungen gegen Schweden freilich bei Droysen, S. 97 Anm. zu lesen; im Vertrage selbst aber handelt es sich nur darum, wie viel von dem bereits Eroberten dem Zaren zu garantieren sei. Was hinderte den Verf., sich den Vertrag selbst anzusehen? Was hinderte ihn vollends, sich dort, wo er seine Kunde vom Art. 4 hernahm, auch belehren zu lassen, dass im Art. 3 die preussische Garantie ausser Ingrien und Karelien auch Estland sammt Reval umfasste? Schrieb er das Falsche ab, warum liess er das Richtige bei Seite, da doch ohne Art. 3 weder Motiv, noch Tragweite des Vertrags begreiflich sind? Oder hätte er überhaupt nicht geahnt, dass sich der Vertrag ebenso wohl gegen Polen wie gegen Schweden richtet und dass der Art. 4 vornehmlich auf Livland zielt? Wusste er das nicht, was zwang ihn von Dingen zu reden, von denen er nichts weiss? Endlich ist das Datum falsch. Allerdings wird es bei Droysen in

der Anmerkung auf S. 97 so vorgefunden, aber S. 92 steht richtig: 12. Juni (St. n.). Nach Datum und Inhalt hätte sich der Verf. an einer der Quellen, etwa russ. Sammlung der Gesetze no. 2816, umsehen sollen.

In der russischen Gesetzessammlung ist zwar die Denkschrift Ilgens vom Dec. 1713, welche der Verf. S. 430 beiziehen zu müssen glaubt, nicht zu finden, allein, was Droysen aus ihr anführt, brauchte doch nicht gerade entstellt zu werden. Nun aber tritt uns statt der vier von Ilgen erörterten und von Droysen richtig auseinandergehaltenen Alternativen bei dem Verf. nur die nackte Befürwortung einer Allianz mit Schweden entgegen. Ueber das Nähere vergleiche man Droysen IV, 2. 76—77, Eines ist [S. 950] indess hier nicht zu umgehen. Aus den von Droysen mitgetheilten königlichen Marginalnotizen jener Denkschrift hat sich der Verfasser nach seiner hazardierenden Art eine herausgegriffen und es gerade mit dieser unglücklich getroffen, obwohl er sich für den Wortlaut auf Droysen berufen kann. Wo nehmlich Ilgen einem Frieden das Wort redet, bei welchem das Gleichgewicht im Norden hergestellt und das Uebergewicht des Zaren eingeschränkt werde, da habe der König notiert: „Gut, aber der Zar muss Petersburg mit Hafen und allen Pertinentien behalten, Liefland, Kurland mit". Also, ein halbes Jahr vor jenem Garantievertrag, den der Verf. auf Ingrien und Carelien beschränkt sein lässt, der in der That auch Estland umfasst, allein Livland entschieden nicht und Kurland noch weniger, da wandelt den König von Preussen eine so wunderliche Laune von Freundschaft und Freigebigkeit an, dass er peremptorisch erklärt, der Zar müsse durchaus auch Livland und Kurland behalten, und zwar richtet er diese Erklärung, ohne irgend gedrängt zu sein, vertraulich an seinen vertrautesten Staatsminister in demselben Moment, wo dieser ihm, wenn dem Verf. zu folgen wäre, die Allianz mit Schweden, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Russland, anräth und nur einen solchen Frieden als wünschenswerth bezeichnet, durch welchen das Uebergewicht des Zaren eingeschränkt werde. Welcher doppelte und dreifache Widersinn! Dessen gar nicht zu gedenken, dass von Anbeginn bis an's Ende des Nordischen Krieges Preussen für sich selbst um die Anwartschaft auf Kurland wirbt; dass es Livland noch in der eilften Stunde, als der Friede von Nystädt schon vor der Thür steht, mit grösster

Anstrengung, [S. 951] freilich unter der Hand, dem Zaren vorzuenthalten, sich abmüht. Das steht so unwiderleglich fest, dass dagegen nichts, was der König mit seiner bekanntlich nicht allzuleserlichen Hand irgendwo aufgezeichet haben mochte, aufzukommen vermag und mindestens ein Schreibfehler statuiert werden müsste. Nun kann sich aber Jedermann aus dem Original überzeugen, dass hier kein Schreib-, sondern ein Lesefehler in Betracht kommt und dass, wie auf alle Fälle gelesen werden muss, von des Königs Hand, und zwar auf's deutlichste, auch wirklich hingeschrieben steht: „Gut, aber der Zar muss Petersburg mit Hafen und allen Pertinentien behalten, Liefland, Kurland *nit*."

Eine Erwiderung Dr. A. Brückners erschien in: Rigasche Zeitung, Nrr. 196 und 197 v. J. 1880. Eine kurze Entgegnung Schirrens gelangte in Nr. 203 derselben Zeitung zum Abdruck.

Der Herausgeber.

4.

Aus: Göttingische gelehrte Anzeigen.

Stück 29. — 21. Juli 1880.

Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Russlands. Herausgegeben von Ernst Herrmann. Band II: Peter der Grosse und der Zarewitsch Alexei. Vornehmlich nach und aus der gesandtschaftlichen Correspondenz Friedrich Christian Weber's. Leipzig, Duncker & Humblot, 1880. LXXXII und 225 SS. in 8°.

Dieser zweite Band der Zeitgenössischen Berichte enthält vornehmlich Auszüge aus der im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrten gesandtschaftlichen Correspondenz Webers, des bekannten Verfassers vom Veränderten Russland. Vorausgestellt hat der Herausgeber drei abhandelnde Capitel: 1. Sonderfriedensverhandlungen des Zars mit Schweden 1716—1718; 2. der Zarewitsch Alexei und die inneren Wirren [S. 898] 1715—1718; 3. Verschiedenes (allerlei Personalien). Drei Anhänge bringen:

1. einen Bericht von Loss über den russischen Hof im J. 1715; 2. Relations touchant la dégradation et l'imprisonnement du Zarewitz, 3. Nachtrag zu Vockerodt's Denkschrift.

Worauf sich des Herausgebers Aufmerksamkeit bei den Relationen von Weber besonders gerichtet hat, besagt der Titel. Es war nicht beabsichtigt, eine vollständige Uebersicht ihres Inhalts zu geben. Vielmehr ist gerade, was S. III. die eigentlich gesandtschaftlich-politische Thätigkeit genannt wird, ausser Betracht geblieben, offenbar mehr aus zufälligen, als methodischen Gründen, da der Herausgeber kein Bedenken getragen hat, in seinem Capitel I. Acten des Marburger Archivs durchweg aus dem für Weber abgelehnten Gesichtspunkt zu behandeln.

Die Auszüge, so wie sie vorliegen, bringen vorwiegend Beiträge zur inneren und Hof-Geschichte Russlands aus den Jahren 1714 bis 1720. Man kann über die Zweckmässigkeit solcher Publicationen, über den Werth von Gesandtschaftsberichten und die beste Art ihrer Benutzung sehr abweichender Ansicht sein und wird doch aus der Hand des vielverdienten Herausgebers dankbar hinnehmen müssen, was ursprünglich offenbar nicht zur Publication, sondern zu gelegentlicher Verwendung excerpiert worden, nun aber auch zu Nutz und Frommen Anderer an's Licht gestellt ist.

Allerdings darf man sich durch die Namen Weber und Herrmann nicht verleiten lassen, das Buch mit zu grossen Erwartungen in die Hand zu nehmen und ohne Vorsicht zu benutzen.

Weber hielt sich in Moskau und Petersburg [S. 899] zuerst in den Jahren 1714 bis 1716, sodann von 1718 bis in den September 1719 auf. Seine zweite Anwesenheit fällt mit der Tragödie von Alexei und deren Nachspiel zusammen, trifft somit in eine Zeit, da die fremden Gesandten von Argwohn und Misstrauen umstellt waren und alle mit einander nicht den zehnten Theil dessen zu erkundigen vermochten, was uns heute in den von Ustrjalow und Jessipow veröffentlichten Quellen vorliegt. Zieht man ferner in Betracht, dass der Zar den grössten Theil des Jahres 1716 nicht daheim war; dass auch in den Jahren 1714 und 1715 gerade die wichtigeren in Betracht kommenden Verhandlungen nicht am Zarischen Hofe, sondern in Hannover

und London spielten; dass eine zusammenfassende Darstellung der inneren, russischen Vorgänge von Weber selbst in seinem Veränderten Russland bereits vorweggenommen ist, so ergiebt sich ein Massstab für den Werth des etwa noch unbekannten Restes.

Dazu kommt, dass in Webers Berichten überhaupt keine Quelle ersten Ranges vorliegt. Der geheime Zusammenhang der Dinge ist ihm meist verborgen und im Ganzen ist er nur ein, allerdings nicht verächtlicher, Zeitungsschreiber. Das Beste in dem vorliegenden Bande rührt nicht einmal von ihm selbst her; eines der interessantesten Stücke, No. 159, Danzig 31. Jan. 1720, kommt auf Schlippenbach's Rechnung.

Der Herausgeber hat mit Recht auch allerlei persönlichen Angelegenheiten einen Platz gegönnt, da sich die Stellung des Berichterstatters in der russischen Gesellschaft und zu seinem Hofe nun ziemlich deutlich ergiebt. Er ist sicher nie zu einem Gefühl massvoller Unabhängigkeit gelangt. Von einem Gesandten wird [S. 900] man über gewisse Verhältnisse ein freies Urtheil wenigstens in officiellen Depeschen allerdings nicht erwarten. Es versteht sich von selbst, dass Areskin, der Leibarzt des Zaren, und die jacobitischen Exulanten überall schlecht wegkommen, wie die letzteren es meist wohl auch verdient haben, indess merkt man die Absicht, auch wenn man sie dem Schreiber nicht zu strenge anrechnet. Bedenklicher ist, dass er mitunter Dinge verschwiegen zu haben scheint, die seinem Hofe und den Ministern, besonders Bernsdorff, empfindlich sein konnten. Ein merkwürdiges Beispiel findet sich in No. 136. St. Petersburg 6. Mai 1718. Auf der Hochzeit des jungen Grafen Mussin-Puschkin kommt der Zar u. a. auf die Frage vom Kaisertitel und äussert sich sehr discret gegen den Baron Loss, der weislich schweigt, worauf der Discurs auf die bevorstehende Campagne übergeht. „Sie (d. h. der Zar) raisonnierten den Tag mit uns Fremden sehr weitläufig". So weit der Bericht Webers bei Herrmann. Nun besitzen wir über dieselben Vorgänge im Haager Archiv eine secrete Relation von de Bie, welche zum Theil auch gedruckt ist [Materialien zur Geschichte der russ. Flotte (russisch). 1865. 4, 153—155]. Darnach wandte sich der Zar nach einem Gespräch mit dem Holländischen Gesandten an den neben demselben sitzenden Weber mit der Frage: wie es mit den vom General Dücker eröffneten Unter-

handlungen (zwischen Schweden und England-Hannover) stehe und als der Angeredete verwirrt schwieg, fuhr der Zar mit scharfen Reden fort: es berühre ihn peinlich, dass dergleichen Unterhandlungen vor ihm geheim gehalten würden, während er den Gesandten seiner Alliirten die diplomatische [S. 901] Correspondenz mit Görtz im Original vorgelegt habe; eine Behauptung, auf welche, nach de Bie, Weber genug zu antworten gehabt hätte, wenn Ort und Zeit es zuliessen. Der Zar bemerkte: trotzdem sei er von Allem unterrichtet und wisse auch, dass der Secr. Schrader mit Dücker nach Gothenburg gegangen sei; das habe er nicht erwartet; unterdessen aber suche man ihm gar alle Verbündete abwendig zu machen und alles nur, um sich dafür zu rächen, dass er genöthigt gewesen sei, Mecklenburg mit seinen Truppen zu besetzen; den König von England klage er nicht an, wohl aber dessen Minister. Einer der Anwesenden, es dürfte der preussische Gesandte gewesen sein, warf dazwischen: Ja, wenn sich Alles voraussehen liess, wie es gekommen, wäre wohl dem König von Dänemark nicht gestattet worden, sich Bremens und Verdens (die mittlerweile in hannoversche Hände übergegangen waren) so leichten Kaufs zu bemächtigen. Der Zar hub wieder an: er habe es immer ehrlich mit seinen Alliirten gehalten; jetzt führe er schon neun Jahre den Krieg allein und werde ihn noch neun Jahre fortführen, auch wenn alle Verbündete ihn in Stich liessen. Abermals fiel Jemand mit der Bemerkung ein: in Schweden liege eine grosse Flotte zum Auslaufen bereit. Darauf der Zar: Wohl möglich, aber, wenn der Commandeur nicht Herr seiner Bewegungen ist und ein Fremder das Steuer führt, so richtet er nichts aus. Damit wollte er andeuten, dass Schweden durch englisches Geld gerüstet und regiert werde und fügte hinzu: mit seiner Flotte könne er ruhig im Hafen liegen und die Schweden unbekümmert hin- und herschwimmen lassen, so lange ihr Herz danach stände. Nun müsste man von [S. 902] den Constellationen jener Zeit nichts wissen, um die Bedeutung dieser zarischen Reden zu verkennen; zugleich wird Jedem, der mit den damals an den Höfen von Hannover und St. James herrschenden Intriguen bekannt ist, die Adresse einleuchten, an welche der Zar seine Bemerkungen gebracht wissen wollte und wie sie vor Allen auf Bernsdorff zielten. Was de Bie so berichtet, wird von Weber selbst in einem am Tage seiner

Relation, 6. Mai, an St. Saphorin gerichteten Schreiben im Allgemeinen bestätigt: „Pendant que chacun est attentif icy à decouvrir la bonne ou mauvaise fortune des criminels d'Etat le Zar se ronge l'esprit dans la pensée où il est d'une paix particuliere entre l'Angleterre et la Suede, je pretens en avoir des avis certains *et il me l'a dit luy même*". Und in der directen Relation an den Hof von allem keine Silbe!

Stände das unbedingt fest, so wäre damit immerhin ein Haltpunkt gegeben. Der Geschichtschreiber kommt nicht selten in die Lage, auch in unscheinbaren Dingen Gewissheit fordern zu müssen; oft haben tausend solcher kleiner, mitunter sehr mühsam zu erwerbender, Gewissheiten, zu einander zu treten, ehe sich ein sicheres Urtheil in einer ausschlaggebenden Frage ergiebt und, je länger die Reihe der Vorfragen, um so unleidlicher eine Lücke, am unleidlichsten, wenn sie ganz ohne Noth sich einstellt. Hier steht nun die Sache so, dass sich mit voller Zuversicht gar nicht entscheiden lässt, ob die Unterlassung dem Berichterstatter oder dem Herausgeber zur Last fällt. Das letztere mag unwahrscheinlich genug sein, da der Herausgeber sich nicht versagt, viel weniger erhebliche Dinge, die viel weniger unter seinen eigentlichen [S. 903] Gesichtspunkt fallen, zur Mittheilung zu bringen und kaum angenommen werden darf, dass er gerade den wichtigsten Theil jenes Discurses weggeschnitten habe, allein unmöglich ist es doch nicht. Und damit — an dem einen Beispiel — ist das Gefühl der Unsicherheit gekennzeichnet, mit dem man solchen Excerpten-Publicationen gegenübersteht. Der an sich zweifelhafte Werth der Weber'schen Berichte ist nun vollends in Zweifel gestellt.

Dazu kommt, dass nur gewisse Fundgruben ausgebeutet, andere unberührt geblieben sind. Es ist nicht ersichtlich, ob nur die Manualacten Webers oder daneben auch seine ausgefertigten Relationen oder bald nur die einen, bald die andern benutzt wurden. Auf die Manualacten scheinen u. a. die mitunter beigesetzten Blattziffern zu deuten; auf Benutzung der Originale der Umstand, dass viel und zwar oft sehr wichtige Bestandtheile dem Herausgeber entgangen sind, was bei der Hannoverschen Canzlei- und Archivordnung, welche die Materialien sowohl für Rescripte, wie für Relationen, ziemlich strenge auseinanderhielt, nicht eben befremden kann. Die Folgen sind bedauerliche Lücken und Fehlschlüsse. So findet

sich zu Weber an Robethon, Riga. 31. Jan. 1717 und zwar zum Satz: „je puis vous assurer que 284 (Menschikow) n'a pas oublié les mauvais services, que je lui ai rendus en agissant contre lui par ordre de S. M. il y a près d'un an", die Erläuterung gegeben: „In der Stettiner Angelegenheit". Allein diese hatte für den Zar und Menschikow schon im J. 1714 und zwar ohne besondere Einmischung des Hannoverschen Hofes ausgespielt. Dagegen war im Sommer 1715 eine geheime Ordre an Weber ergangen, auf alle Weise zu [S. 904] verhindern, dass Menschikow ein Commando in Deutschland erhielte (Rescr. vom 1. Juli/21. Juni 1715) und schon im August stand es fest, dass Scheremetew commandieren würde (Rel. vom 6. Aug. P. S.). Diese Schriftstücke fehlen vermuthlich bei den Weberschen Acten; sie finden sich unter Nordischer Krieg. 63.

Von den Rescripten ist nur gelegentlich etwas beigezogen; von der Correspondenz Webers mit Robethon ein Theil; von den Briefen an Bernsdorff wenig; von den Relationen an St. Saphorin nichts, obwohl sie im Auftrage erstattet wurden und Manches enthalten, was anderswo nicht zu finden ist, wie denn die Lage nach des Zarewitsch Tode kaum anderswo so meisterhaft zwischen den Zeilen geschildert ist, wie in dem Schreiben aus Reval vom 11/1 August, zum Schluss: „S. M. jouit d'une parfaite santé. Elle se promenera une quinzaine de jours en mer pour exercer ses matelots. Elle a présentement l'esprit plus tranquil, ayant remis le calme dans son Empire, et le bon Dieu ayant retiré le Zarewitz de cette vie avant que S. M. J. eut signé la sentence de mort, que 124 Juges ont prononcée contre luy".

5.

Aus: Göttingische gelehrte Anzeigen.

Nr. 2. 3. — 10. und 20. Januar 1889.

Martens, F., Professeur à l'Université Imperiale de St. Pétersbourg, Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances Étrangères, publié d'ordre du Ministère des Affaires Étrangères. T. I—IV. Traités avec l'Autriche (1648—1878). T. V—VII: Traités avec l'Allemagne (1648—1824). St. Pétersbourg. Imprimerie du Ministère des Voies de Communication. 1875—1885. gr. 8°.

Aus dieser Sammlung russischer Staatsverträge hat man sich bisher wohl einige Lesefrüchte angeeignet, von Wert und Bedeutung des Ganzen aber keine rechte Vorstellung gemacht. Mittlerweile wächst die Zahl der Bände und es wird Zeit, zu prüfen, ob sich der ernstern historischen Forschung hier ein Boden bietet, auf welchen Verlass ist, oder ein trügerischer, der nur mit Vorsicht betreten werden darf. Studien zur Geschichte des Nordischen Krieges haben zur Beschäftigung mit dem betreffenden Abschnitte des Werkes und zu einer Art Stichprobe geführt, deren Ergebnis hier zur Mitteilung kommt.

In erster Linie ist bezeichnend, dass der Herausgeber die Verträge mit einem Kommentar begleitet und damit zum Verfasser wird. Er verbindet, bespricht, erläutert die Texte und im Vorwort zum vierten Bande fasst er das Ergebnis seiner Beschäftigung in die Worte: die russische Politik habe, was Kaiser Nicolai ihr auf die Fahne geschrieben, allezeit zur Richtschnur gehabt: Gradheit und Ehrlichkeit. Damit hat er den Gesichtspunkt bezeichnet, aus welchem das von ihm niedergelegte Zeugnis und das, worauf es sich richtet, vornehmlich beurteilt zu werden verlangt.

[S. 42] Zu dieser Prüfung eignet sich das erste Viertel des vorigen Jahrhunderts ganz besonders. Man läuft da so leicht nicht Gefahr, mehr in Anspruch zu nehmen, als sich ohne Wagnis gewähren liess. In Russland ist dem Studium jener Zeit seit dem Erscheinen des sechsten Bandes von Ustrialows Geschichte Peters d. Gr. (1859) ein so hohes Mass officieller Duldung gesichert, dass auch ein schüchterner Beamter den Mut und die

Berechtigung finden mag, ehrlich und gerade zu reden. Dazu kommt, dass die russische Politik in jenen Jahren von abendländischen Einflüssen noch wenig berührt in ihrer eigentümlichen Art am ehesten zu erfassen ist: von Peter d. Gr. erhält sie das Gepräge, welches ihr anhaften bleibt. Auch bildet sich damals ihr Verhältnis zu Preussen heraus, wie es für zwei Jahrhunderte massgebend wird, so dass sich zum Nebengewinn tiefere Einsicht in den Anfang russisch-preussischer Alliancen eröffnet. Dem Verdienst des Verf.s endlich geschieht kein Abbruch. Besteht er die Probe bis 1725, so bleibt ihm ein gutes Vorurteil zur Seite. Im andern Falle finden sich wohl Ausreden; der Leser bleibt gewarnt.

Nun erweckt gleich die Anlage des Werks Bedenken. Indem es sich der unbestechlichen Kontrole synchronistischer Anordnung entzieht und die Traktate nach Ländern vorführt, durchbricht es den Zusammenhang; verdunkelt die Motive, mutet beispielsweise dem Leser zu, sich zwar in das Bartensteiner Bündnis und die Bundestreue des Kaisers Alexander zu vertiefen, auf den Text des Tilsiter Friedens aber zu warten, bis die Reihe an Frankreich ist. Der Verf. will dabei freilich keinen andern Nachteil gefunden haben, als dass Verträge, die mit mehr als einem Staat geschlossen wurden, doch nur unter dem Namen Eines gebracht werden können Wenn nun aber als Regel aufgestellt wird, dass bei Kongressen der Ort, im Uebrigen die nähere Beziehung entscheide, so setzt sich gleich der erste Band darüber hinweg; bringt alle mit Oestreich samt Preussen geschlossenen Traktate, auch wo unstreitig Preussen näher interessiert war, unter der Rubrik von Oestreich; in andern Fällen entscheiden Zufall und Willkür. Höchst verfänglich ist das System für Polen geworden. Nach dem Programm (I. p. X) sollten auch Oestreich, England, Preussen, Frankreich und die Türkei mit eigenen Rubriken nur noch folgen „les autres états existant actuellement", also sicher nicht Polen. Denn es war gleich undenkbar, dass von einem russischen Lehrer des Staats- und Völkerrechts Polen unter den noch vorhandenen Staaten begriffen, wie dass es unter den verblichenen vergessen wäre. Für die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war es somit nur unter Sachsen zu suchen. Statt aber [S. 43] unter dem Schirm dieses heute noch vorhandenen („existant actuellement"), in das Deutsche Reich, also in den Band V ff. und

nirgends sonst hingehörenden Staates wissenschaftlich eine Art Auferstehung zu feiern, hat es ihn vielmehr mit sich in den Untergang gezogen und auch von Sachsen ist jede Spur verloren, bis unter dem Jahre 1730 — und nicht, wo es zu erwarten war, in der Vorrede zum fünften Bande (p. II), sondern in einer Anmerkung (V. 276) halb versteckt — die Vertröstung nachfolgt: „Tous les actes et traités relatifs à la Pologne conclus entre la Russie et la Saxe seront publiés dans la section contenant les traités de la Russie avec la Pologne". So dass nun entweder jenes Programm oder dieses Versprechen zu Schanden werden muss und der lebende Staat besten Falls unter dem Schutz des todten zu seinem Rechte kommt. Mit Hilfe dieses an Sachsen verübten Attentats bleibt mittlerweile Polen, schon vor aller Teilung, von 1697 bis 1730, zerrissen, eliminiert und die russische Politik der Zeit, auch in der Beziehung zu Preussen, halb verdeckt und verwischt. Was von dergleichen Wunderlichkeiten noch sonst zu verzeichnen wäre, kommt daneben kaum in Betracht, wie wenn etwa Verträge mit Hannover, aus dessen englischer Zeit, nicht unter England; Verträge mit Danzig, aus dessen polnischer Zeit, unter Deutschland gesucht werden müssen.

Dass sich der Verf. überall nicht beim Worte nehmen lässt, wird dann nicht weiter befremden. Trotz der Anzeige, dass „alle" aufgenommenen Texte „*ohne Ausnahme*" aus dem russischen Archiv des Auswärtigen herrühren, wird gleich die allererste Nummer aus Oestreich entlehnt und, wo es ihm passt, wendet er sich, was ja an sich ganz löblich ist, zu Anleihen auch sonst an das Ausland; wo es ihm nicht passt, unterlässt er es, um den Schaden der Sache wenig bekümmert. Er verheisst (I. p. XII.) nicht nur Traktate und Konventionen im „eigentlichen" Sinne, sondern „*alle*" internationalen Urkunden zu bringen, „alle" Arten „von Deklarationen, Accessionen, Reversalen u. A.". In Wirklichkeit entzieht er sich der damit übernommenen Verpflichtung in zahlreichen Fällen, verweist unbequeme Stücke als nicht zu den „eigentlichen" Traktaten gehörig aus der Reihe der Texte, umgeht ihren Abdruck, stellt sie nicht selten ohne Erwähnung bei Seite. Dafür räumt er gelegentlich anderen, trotz formalen Mängeln, ja mehr als zweideutiger Herkunft, einen Ehrenplatz ein.

Dergleichen erklärt sich mitunter aus Berechnung; häufiger

doch aus Fahrlässigkeit. Texte, welche in der russischen Gesetzsammlung längst gedruckt vorliegen, werden als bisher ungedruckt der Aufmerksamkeit besonders empfohlen. Im fünften Band p. 232 [S. 44] wird ein Stück rubriciert wie folgt: „no. 208. 1726. 3. Oct. Déclaration du roi de Prusse.", p. 236 findet sich nochmals förmlich angezeigt: „la déclaration russe porte la date du 10. août, celle de Prusse est du 3. Oct. Nous insérons ici cette dernière (no. 208.)" und nun bleibt unter no. 208 die Deklaration, welche sich ankündigt, fort, und die, welche hat fortbleiben sollen, wird gedruckt. Oder es wandert ein Text (no. 184) so, wie er aus dem Archiv eingeht, in die Druckerei. Der Herausgeber hat ihn überall nicht gelesen, oder doch nicht gemerkt, dass ein Ratifikations-Instrument vorlag, aus dessen Rahmen der Vertrag erst herausgehoben werden wollte. Als das Stück aus der Druckerei zurückkehrt, fällt bei der Revision des Satzes das Ende des Instruments auf und wird gestrichen; mittlerweile aber ist der Anfang durchgeschlüpft und redet nun für alle Zeiten als wunderlicher Introitus, ein Vordersatz ohne Nachsatz, zum Leser. Isoliert ist dergleichen verzeihlich und man stellt es gelegentlich zurecht; in der Wiederholung wird es ermüdend; unerträglich aber, sobald erst die Wahrnehmung aufgeht, dass, was den Archiven und deren Beamten an Material und guten Kopien verdankt wird, so weit es reicht, ohne Weiteres verwendbar; was darüber hinausgeht, ausser nach viel Arbeit und Sichtung, fast überall nicht zu brauchen ist.

Den Daten ist nicht zu trauen. Manche sind ohne Ueberlegung nachgeschrieben, andere verrechnet. Bald geht der eine, bald der andere Stil voraus; mitunter hat man zu erraten, welcher gemeint ist. Die Klammer wird nach Belieben gesetzt und damit um alle Bedeutung gebracht. Für den hier in Betracht gezogenen Abschnitt mit seinen nicht vollzählig 30 Nummern ist über die Hälfte der Angaben ungenau oder falsch. Die gröbsten Fehler sind zu korrigieren: wie folgt: *181.* statt 31. Mai (10. Juni) — (Juni 20/10.) *182.* statt 11. (22.) Juni — (Juli 2) Juni 22. *183.* statt 22. Oct. (1. Nov.) — Nov. 1 (Oct. 21.) für den Haupttext, Nov. 2. Oct. 22 für den Art.-sep. *184.* statt 8. April (28. März) — April (19.) 8. *196.* statt 16. (5.) Nov. — Nov. (27.) 16. *197.* statt 16. (5.) Nov. — Nov. (26.) 15. *Annexe 2* statt 13. (24.) Sept. — (Oct. 5) Sept. 24.

Bei Traktaten lässt sich die richtige Datierung dem Text entnehmen. Bei Ratifikationen versagt sich dieser Ausweg. Von den Annexen abgesehen, sind bis zum Jahr 1725 Ratifikationen eilfmal in Frage gekommen; zweimal nicht perfekt geworden; unter den übrigen neun Fällen werden vom Herausgeber drei zur Genüge, zwei nur einseitig, einer ganz beiläufig und nicht an der rechten Stelle, drei ganz und gar nicht verzeichnet. Wer sich um Ratifikationen [S. 45] nicht kümmert — doch nicht der Staatsmann und Diplomat? — mag wenig vermissen. Dem Historiker macht es doppelte Arbeit, wenn er, was sich ihm darbietet, überall noch prüfen, zurechtstellen und, was sich ihm vorenthält, erst eigens aus den Archiven herbeiholen muss. Unbillige Forderungen wird er freilich nicht stellen. Wenn Dumont und Andere Ratifikationsinstrumente, wo sie ihrer habhaft werden konnten, gerne in vollem Wortlaut mitteilten, so hatte das ausser sachlichen und noch heute teilweise giltigen, auch allerlei zufällige Gründe und braucht nicht ausnahmslos nachgeahmt zu werden. Aber zum genauen Nachweis der Ratifikationen und zur Angabe, was an ihnen bemerkenswert oder auffallend erscheint, ist der Herausgeber verpflichtet.

Der Zeichnung der Traktate ist geringe Beachtung geschenkt. Ob im Original die Namen neben oder unter einander stehn, ist nicht zu erkennen. Unwichtiges wird erläutert, Wichtigeres übergangen. So brauchte das Fehlen der Unterschriften in 185. nicht erst hervorgehoben zu werden, dagegen wird ein Wort über die Siegel ungern vermisst. Wo die blosse Thatsache der Unterzeichnung Fragen aufwirft, bleibt die Antwort aus. Das gilt u. A. von dem sog. Löwenwoldischen Traktat, der in etwas spätere Zeit (1732) fällt, indes das Verfahren des Verf. gut illustrieren hilft. Der Traktat ist bekanntlich nicht zur Ausführung und die erste Phase preussisch-russischer Alliance damit nicht eben harmonisch zum Abschluss gelangt. Durch welche Stadien die Verhandlung geht, um schliesslich zu scheitern, ist schon darum von nicht gemeinem Interesse und es ist Manches darüber geschrieben worden, aber immer aus unzureichender Kenntnis. Die Hoffnung auf bessere Einsicht wird auch diesmal vereitelt, Unerörtert bleibt, wie die Punktation vom 13. Sept. und der Vertrag vom 13. Dec. sich zu einander verhalten; worauf Löwenwoldes Instruktionen,

wie weit seine Vollmachten gehn. Aus dem Aktenmaterial, welches dem Verf. zur Hand gelegen hat, aber dem Leser nicht zugänglich ist, treten zwei unbekannte Thatsachen hervor: die russische Ratifikation vom 25. Januar 1733 — sie ist also vollzogen, wenn auch nicht ausgehändigt worden — und die Unterzeichnung des Vertrags. Klargelegt wird damit der Sachverhalt nicht. Bisher hatte man Grund zur Annahme, dass wohl die Punktation, nicht aber der Vertrag selbst, wenigstens nicht von allen Vollmächtigen, unterzeichnet sei, und durch Löwenwoldes Deklaration vom 13. Dec. (vgl. Droysen IV, 3, 2. S. 179. Anm. 1) schien ausser Zweifel gestellt, dass die Vollziehung in der That erst nach eingeholter Finalresolution habe erfolgen sollen. Nun aber bringt der Herausgeber die volle Unterzeichnung: [S. 46] voran geht Seckendorff; es folgt Löwenwolde; den Schluss machen Borck, Podewils, Thulemeyer, alle fünf mit Namen und Siegeln, sowohl unter dem Haupttext, wie unter den Nebenartikeln, unter diesen in Klammern. Da die Klammer doch etwas bedeuten will, so lässt sich nur vermuten, dass unter den Nebenartikeln die Namen erst vom Herausgeber hingesetzt sind. Das wäre dann ein beunruhigender Beweis, dass er nicht recht gewusst hat, warum es sich handelt. Und damit ist auch die Ratifikation, bis einmal ihr Text korrekt vorliegt, um alle Bedeutung gebracht. Denn nun bleibt es fraglich, ob sie auch die Nebenartikel einschliesst, auf die es vor Allem ankommt, und die Sache bleibt dunkel wie zuvor. Dafür teilt der Verf. mit, der Vertrag habe Preussen auch einige deutsche Landschaften zuwenden sollen. Im Text ist davon nichts zu finden, was Ranke schon 1847 hervorgehoben hat. So aufmerksam liest der Verfasser die Verträge, die er mitteilt, so unbekümmert lässt er den Leser im Dunkel und führt ihn dann irre.

Damit kennzeichnet sich eine Methode, welche nicht rasch genug an den Texten vorbeikommen kann, um zum Kommentar zu gelangen. Ein Kommentar aber entspricht seinem Zwecke nur in dem Masse, als er die Beziehung zu ihnen festhält und wie viel die blosse Ausgabe auch ohne Kommentar zu leisten vermag, sei zunächst in Kürze erläutert.

Nach dem Verf. hätte bei den Verhandlungen zu Havelberg im November 1716, wie überall, der Zar die leitende Rolle gespielt und der König von Preussen wäre ihm nur

eben gefolgt. Ein einziges Datum, richtig begriffen, entzieht dieser Auffassung den Boden. Die zarische Deklaration vom (27.) 16. Nov. (196.) bezieht sich auf eine Alliance vom 1. Juli 1714, welche in der Sammlung unter diesem Datum nicht anzutreffen ist. Wenigstens eine Erläuterung war hier am Platz. Am einfachsten und besten war zu helfen, wenn für alle dergleichen Fälle die Daten, unter denen Verträge und Ratifikationen vorkommen, ein jedes in seiner Reihe, nebst kurzer Verweisung, dem Inhaltsverzeichnis eingefügt wurden. Dann durfte es dem Leser ohne Weiteres überlassen bleiben, zu ermitteln, ob und woher unter so verschiedenen Daten, wie Juni 1 und 12, Juli 1, Sept. 16. doch nur ein und derselbe Traktat (190) zu suchen sei; wie ein anderer Traktat (196) unter den verschiedenen Datierungen Nov. 12. 26. 27. vorkommt. Dass etwa Nov. 16. und 27. denselben Tag, nur nach anderm Stil, bezeichnen, errät sich zur Not; dass aber Nov. 26. zwar einen andern Tag, aber keine andere Stipulation anzeigt, liegt nicht so ganz auf der Hand. So reducieren sich zwar bei mässigem Nachdenken auch Juni 1 und 12 auf einen Tag, dass aber der so datierte [S. 47] Text auch als Vertrag vom 1. Juli und wiederum vom 16. Sept. angezogen werden kann und in der That angezogen wird und dass beim 1. Juli an den neuen, beim 16. Sept. aber an den alten Stil zu denken ist, entnimmt sich doch erst den Ratifikationsinstrumenten. Den Schlüssel zu dergleichen Rätseln hat eben die Ausgabe zu schaffen. Thut sie aber, was ihres Amtes ist, so findet sich die Forschung alsbald auf den richtigen Weg geleitet. Denn, nachdem mit Hilfe des Schlüssels der 1. Juli 1714 als Tag einer preussischen Ratifikation begriffen worden, drängt sich die Frage auf, woher von mehreren, die zur Verwendung standen, gerade ein preussisches Datum in eine zarische Deklaration (196.) gelangt sein mag. Ein Blick in die entsprechende königliche Deklaration und einiges Nachdenken verhilft zur Antwort. Das Koncept wird aus preussischer Kanzlei hervorgegangen sein, der Zar somit in diesem Falle mehr sich gefügt, als seinerseits diktiert haben und dafür könnte auch schon der Umstand sprechen, dass seine Erklärung erst nach der Erklärung des Königs vollzogen wurde. Den vollen Beweis liefern freilich nur die Akten, aber sie bestätigen die Vermutung.

In einem andern Falle wiederum können die in Art. 1 der

Defensiv-Alliance vom August 1718 (201) beiderseits gebrauchten Bezeichnungen: »das zu Havelberg den 26. Nov. 1716 gemachte Concert« und »die den 16. Sept 1714 errichtete Alliantz« nicht wohl aus derselben Feder herrühren, sondern die erste wird von Preussen hineingetragen, von Russland hingenommen sein, während es sich mit der zweiten umgekehrt verhalten haben wird. Auch hier geben freilich erst die Akten den Ausschlag, aber sie bestätigen auch dieses Mal die Vermutung. In dem von Berlin nach Petersburg gewanderten Koncept findet sich das erste und fehlt das zweite Citat, welches erst russischer Seits in den Text gebracht und preussischer Seits hingenommen worden ist, während man in Berlin aus eigenem Antrieb wohl nur vom 12./1. Juni, oder, wie in der Havelberger Deklaration, vom 1. Juli 1714 geredet hätte. Setzt man nun, wie billig, voraus, dass die Mächte gewusst haben, worauf es ihnen ankam, so folgt des Weitern, dass im Jahr 1718 Preussen seine Gründe gehabt haben muss, das Concert von 1716 hervorzuheben, dagegen die Alliance von 1714 zu übergehn, wie andererseits Russland guten Grund, das so Uebergangene in Erinnerung und zu erneuter Geltung zu bringen. Damit ergibt sich, dass im Jahre 1716 die preussische, im Jahre 1714 die russische Absicht in den Texten besser zum Ausdruck gelangt sein wird. Für 1716 bestätigt sich so von Neuem, was oben ermittelt ist; dass auch für 1714 die Annahme zutrifft, wird sich an anderer Stelle erweisen.

[S. 48] Statt nun seine Ausgabe zu ähnlicher Verwerthung geschickt zu machen, hat der Verf. geglaubt, die ihm zur Verfügung gestellten Kopieen möglichst hastig abthun zu dürfen, wenn er sie nur mit einem Kommentar von zusammengetragenen Lesefrüchten begleitete. Die Manier ist nicht neu und eine gewisse Berechtigung mochte ihr zustehn, so lange man sich noch mit zerstreuter, äusserlicher Kenntnis vergangener Dinge zu begnügen hatte. Da mochte ein Traktat Dienste genug geleistet haben, sobald man aus ihm abgelesen hatte, was eben brauchbar erschien; was er nicht bald anfangs vortrug, hätte man ihm doch nicht abzulocken gewusst; man räsonnierte über ihn so gut und so gründlich, wie man es eben überall zu thun gelehrt und gewohnt war. Heute, wo vor dem, aus den geöffneten Archiven langsam aber unaufhaltbar emporsteigenden, Urbild der Vergangenheit erträumte Gebilde zu zerfahren be-

ginnen, überkommene Weisheit nur noch kümmerlich Stand hält, vermag bald kein äusserer Schein die Hohlheit einer Geschichtschreibung zu verdecken, welche begreifen machen will, ohne begriffen zu haben. Zum Begriff führt der Weg nicht um die Dinge herum. Charakter und Sinn eines Traktats enthüllen sich nur aus ihm selbst. Zur Offenbarung dessen, was er in sich schliesst, zwingt ihn nur die Analyse, die ihn Satz um Satz aus seiner letzten Fassung in den Text, der vorher gieng, aus Vorlage in Vorlage, bis auf den ersten Ansatz rückwärts verfolgt. Vermittelst der Konzepte und Vorakten redet in der Geschichte des Textes die Geschichte des Traktats selbst; da tritt sein Sinn und Wesen lebendig hervor, wird begriffen und ist nicht anders zu begreifen.

Unter den Traktaten, welchen der Verf. wenig mehr abzugewinnen gewusst hat, als einen thörichten Anlass zur Verherrlichung zarischer Grösse, nimmt eine der untersten Stellen die russisch-hannöversche Konvention vom Jahre 1710 ein (184). In ihren acht kümmerlichen Artikeln verbirgt sich ein Inhalt, der in der That wenig mehr zu besagen scheint, als nichts und nur etwa als politisches Wetterzeichen Beachtung verdient. Aber unter dem Beschwörungszwang ernster Analyse verwandelt sich das Produkt diplomatischer Verlegenheit in eine Fundgrube historischer Belehrung. Im Verlauf eines halben Jahres ist es aus Entwürfen, Remarquen, Notaten, Deklarationen, vom Dec. 1709 bis zum 3. Juni 1710, dem Tag der Unterzeichnung, aus zwanzig Schriftstücken langsam erwachsen und jedes Stück ist für ein besseres Verständnis der beiderseitigen Ziele und Wünsche, Erbietungen und Ansprüche, des Ganges der Verhandlung, des endlichen Ausganges von Wert. Aus seinen Vorakten beleuchtet, in seiner Entwicklung erkannt, gewinnt der Text des Traktats [S. 49] eine neue, vertiefte Bedeutung. Da ist kaum ein Satz ohne Geschichte; Formeln gewinnen einen Sinn, der ihnen an sich nicht zukommt; gleich in den öden Worten des Ingresses erschliesst sich ungeahnte Einsicht in Natur und Wechsel zarischer Prätensionen, in welfische Ausdauer, Klugheit und Methode und alles das als Gewinn aus einer unscheinbarsten Phrase, welche so am besten zum Massstab wird des grossen Gewinns aus einer vollen Entwickelung des Textes. Fast jedem Moment, in welchem die Verhandlung sich schürtzt, wo sie stockt, sich hier oder dorthin wendet,

haben Ereignisse ihren Stempel aufgedrückt und schon aus diesen Merkzeichen redet die Geschichte der Zeit.

Lässt man sich daher an blosser Textausgabe von Traktaten, so wertvoll sie an sich ist, nicht genügen und gebietet über Mittel und Kräfte ein Uebriges zu thun, so unterliegt keinem Zweifel, was in erster Reihe Not thut. Nach dem Text hat den Anspruch auf den vordersten Platz das, was ihn am besten erläutert: das Ergebnis der Analyse, die seiner Entwickelung nachgegangen ist; in welcher Form es sich auch mitteilt, es tritt zu Verwandtem; es ordnet sich ungesucht ein; für Allotria bleibt da kein Platz; die Teilung der Arbeit, die Scheidung ihrer Arten erzwingt sich. Heute gibt es keine Entschuldigung mehr, wenn eine Ausgabe von Traktaten in fremdes Gebiet hinüberschweift und dem Geschichtschreiber ihre Arbeit liederlich liefert, mit dem leidigen Trost, an Besorgung auch eines Teils der ihm obliegenden Arbeit liederlich mitgeholfen zu haben. Der Einwand, dass kein Staat den vollen Editionsapparat für seine Traktate in den eigenen Archiven besitzt, also gar leicht zu Anleihen beim Auslande genötigt wäre, erledigt sich bei der heute üblichen Verwendung wissenschaftlicher Missionen und bei rechter Konsequenz der Methode. Eine wirkliche Scheu vor dergleichen Anleihen bei Freund und Feind wäre begründet doch nur dann, wenn die Edition durchaus unterlassen will, was ihr obliegt und dafür unternehmen, was ihr nicht ansteht; wenn sie — nach Art einer heute noch nicht überwundenen, aber nicht unüberwindlichen Geschichtschreibung — versteckt oder offen, etwa in den Falten eines Kommentars oder im Vehikel einer Vorrede, den Ruhm ihres präsidierenden Staats auf Kosten von Feind, Freund und Wahrheit auf den Markt zu bringen sucht; nicht aber, wenn sie festhält an dem, was allein ihres Amtes ist; wenn sie aus Text, Koncepten und Akten Feind und Freund, jeden in seiner Weise, wie und wo er einst geredet, selber wieder zu Worte kommen lässt; wo dann schliesslich zu Gericht sitzt weder Race und Nation, noch Hof und Staat, weder Partei, noch Schule, sondern — zum allgemeinen [S. 50] Vorbild, zur Mahnung und bald auch zu heilsamer Nötigung weit über die engere Sphäre von Traktaten und deren Editionen hinaus — die Geschichte selbst, die sich ihr Urteil nicht vorschreiben und nicht abdrängen lässt, daher es auch in keiner Edition zur

Verlautbarung kommt, sondern aufgeschoben bleibt bis auf Weiteres.

Wie es aber aus dem Mund einer Tendenz, unter Vers und Motto, sich anhört, in welchem Ton und mit welcher Berechtigung, zumal, wenn es liederlich vorbereitet, fahrlässig eingeleitet und gewissenlos ausgebeutet wird, davon hat der Verf. ein Beispiel gegeben, das sich nun näher darlegen soll; sobald der abendländische Leser zuvor noch gewarnt ist, dass, was sich in der Kolumne links französisch vorträgt, nicht immer ebenso auch in der rechten Kolumne russisch angetroffen wird, vielmehr ist die Kolumne rechts zur Kontrole unentbehrlich und auf den französischen Text kein Verlass. Die für den Verf. günstigste Erklärung wird sein, dass er russisch geschrieben und das Uebersetzen Andern überlassen hat, ohne sich weiter darum zu kümmern. Denn, sollte er den französischen Text auch nur mit einiger Ueberlegung revidiert haben, so würde sich eine bedenklichere Folgerung aufdrängen, namentlich in den nicht seltenen Fällen, wo die Fahrlässigkeit mit, sei es wirklichen, sei es täuschenden, Merkmalen der Fälschung auftritt.

Von den aus der Zeit Peters des Grossen wörtlich zum Abdruck gebrachten sieben und zwanzig Texten (mit Abrechnung von no. 181, mit Einrechnung der beiden Annexe) stehn neun ausser Beziehung zu Preussen. Von diesen neun betreffen zwei Hannover (104. 192); zwei die Städte Hamburg und Lübeck (185. 186); zwei Danzig (198. 199); zwei Mecklenburg (193. 194); der neunte (206) enthält den holsteinischen Ehevertrag von 1724. Unter den preussischen Stücken finden sich sechs einseitige Deklarationen und zwar von Seiten Preussens: zu Gunsten des Königs August eine (188); zwei zu Gunsten des Herzogs von Mecklenburg (195. 196); zwei zu Gunsten des Zaren (200. 203); von zarischer Seite: eine äusserst formlose zu Gunsten Preussens (204). Von den Verträgen bezieht sich einer in erster Linie auf Frankreich (198); ein anderer auf Kurland (205), die übrigen ausschliesslich auf Russland, aber so, dass vier (187. 201. Annexes 1. 2) teils nicht zur Ratifikation, teils nicht einmal über das Stadium von Projekten hinauskommen; drei (182. 183. 191) wohl perfekt, aber wenig oder gar nicht wirksam werden; von erheblicherer

Bedeutung sind überall nur zwei (190. 202). Vom Anfang bis zum Ende gehn die Abmachungen über Neutralität, [S. 51] äussersten Falls über Defensive, nur einmal, und im Grunde auch da nicht, hinaus. Nach dem Verf. wäre freilich gleich anfangs ein Offensivbündnis geschlossen worden; es wird sich indes zeigen, dass die betr. Nr. 181 gestrichen werden muss. Ein zweites Offensivbündnis bespricht er zum Jahr 1709; ein Blick in den Text (183) lehrt, dass hier nur ein Defensivbündnis vorliegt. Der einzige Ansatz zur Offensive, welche indes als Defensive gedacht ist, wäre in der Truppenkonvention von 1715 zu finden, die aber nicht zur Ausführung kommt. Schliesslich kehrt das ganze Verhältnis an seinen Anfang zurück und Preussen leitet das Ende des Nordischen Kriegs, wie den Anfang, seinerseits mit einer Neutralitätserklärung ein (203). Welche Bedeutung eben diese trotz Allem für Russland gewinnt, wird sich zeigen, obwohl im Kommentar des Verf. keine Spur davon anzutreffen ist. Zu beachten ist ferner, dass sich den meisten Stücken bei aufmerksamer Betrachtung ein Fehler in der Form, ein Mangel am Guss, nicht selten ein ernsteres Gebrechen in Gedanken und Ausdruck ansieht. Zum Teil erklärt es sich wohl aus der Art, wie sie aus verschiedenen, nach Anlass und Ziel, nach Logik und Moral kaum mit einander verträglichen Ansätzen zusammengewachsen, vielmehr zusammengesetzt sind, und es ist lehrreich, im Grunde unerlässlich, den Vorgang dabei genau zu verfolgen. Dass der Verf. das unterlassen und auch seinen Lesern nicht ermöglicht hat, vereitelt schon an sich ein rechtes Verständnis. Indes bleibt auch nach aller Analyse ein Rest von Bedenken, die begreiflich werden nur, wenn man in ihnen selber die Antwort sucht und erkennt, dass sie überall keine dulden. Mit andern Worten: nicht selten sind Artikel vereinbart, ja Verträge geschlossen worden, die nichts bedeuten und nie etwas haben bedeuten sollen, weil man sich eben nicht zu verständigen vermochte und doch nicht ohne den Schein einer Verständigung auseinandergehen wollte, auch wohl an eine Verständigung ernstlich gar nicht gedacht hatte, aber ein Interesse daran fand, Andere zu täuschen. In der ganzen Reihe ist vielleicht nur der Vertrag von 1714 verhältnismässig gründlich erwogen und einigermassen deutlich gefasst; an zweiter Stelle — indes mit sehr erheblichem Vorbehalte — der Traktat von 1720; fast

überall sonst ist zwischen den Zeilen zu lesen. Damit kennzeichnet sich das ganze Verhältnis zum voraus.

Die einzelnen Stücke sind nunmehr, nebst dem sie begleitenden Kommentar, zu prüfen.

1697. (Juli 2.) Juni 22. Russisch-Brandenburgischer Freundschafts- und Handels-Traktat (182). Ueber den Texten sind die Nummern 181 und 182 umzustellen, wie der Verf. in einer Anmerkung auch bemerkt. Er datiert: 12. (22.) [S. 52] Juni und lässt einen mündlich geschlossenen Alliancetraktat (181) mit dem Datum: 31. Mai (10. Juni) voraus gehn. Beide Daten sind falsch; es muss heissen: (Juli 2) Juni 22 und Juni (20) 10. Zu der Fehlrechnung hat vielleicht die Annahme verleitet, damals sei in Preussen der gregorianische Stil bereits in Uebung gewesen, der doch erst einige Jahre später Eingang fand; wahrscheinlich ist indes nur der russischen Gesetzsammlung nachgeschrieben worden. Auf das Richtige musste bei einigem Nachdenken der Umstand führen, dass der 10. Juni aus einem moskowitischen Gesandtschaftsjournal stammt; vollends erhellt die specifisch-russische Datierung des schriftlichen Vertrags (182) aus der im russischen Text gebrauchten Formel: „von Erschaffung der Welt", nur nicht, wie bei dem Verf., 1697, sondern, wie bei Golikow I, 351. richtig: 7205. Zwischen der Zeichnung des Vertrags und dem Aufbruch aus Pillau am (10. Juli) 30. Juni, kommt somit eine Woche, statt zwei und einer halben, zu liegen. Indes ist die chronologische Irreleitung von geringerem Belang, als eine andere. Aus zugänglichen Quellen stand bisher fest, dass im Sommer 1697, als der Zar auf seiner ersten, ausländischen Reise im Gebiet des Kurfürsten von Brandenburg weilte, einem zwischen den beiden Fürsten vereinbarten, nicht gar erheblichen, schriftlichen Vertrag (182, vgl. Moerner no. 407) die mündliche Abmachung zur Seite gegangen war, einander treu zu sein und beizustehn; besten falls: eine Art sehr allgemein gefasster Defensiv-Alliance; im eigentlichen Grunde: ein Austausch von Freundschaftskomplimenten. Nun will der Verf. in seiner No. 181 den Beweis vorgelegt haben, dass die beiderseitige Absicht vielmehr auf einen Offensivbund gegen Schweden gegangen, dem Zaren somit ein feierlich verbürgtes Wort vom Kurfürsten nachmals gebrochen sei. Aus dem beigebrachten Text liesse sich der-

gleichen allenfalls folgern, sofern er beweiskräftig wäre. Dagegen aber sprechen innere Gründe uud äussere gleich entschieden.

Am (17.) 7. Mai langte der Zar zu Wasser in Königsberg an; den (28.) 18. hält die grosse Gesandtschaft vom Lande her ihren Einzug; bei der Antrittsaudienz ergreift sie die Initiative, trägt auf Erneuerung alter Freundschaft an und ersucht, als zwei Tage darauf in die Verhandlung eingetreten wird, um Vorlegung eines Entwurfs. Dem Wunsch wird entsprochen: ein Memorial in 7 Punkten wird überreicht und russischer Seits im Protokoll vom (Juni 3) Mai 24. verschrieben, welches der Verf. mit der müssigen aber irreleitenden Bemerkung begleitet, es enthalte keinen eigentlichen Traktat. Dafür übergeht er die Protokolle vom (17.) 7. und (18.) 8. Juni mit Schweigen. Ehe es zur Unterzeichnung kommt, ist ein Monat [S. 53] vergangen, Text und Reihenfolge der Artikel sind verändert; Punkt 1 bleibt freilich 1; aber 6 ist 2; 4 ist 3; 5 ist 4; 7 ist 5 geworden, 2 und 3 sind beseitigt. Von welcher Seite die Aenderung ausgegangen ist, lehrt der Wortstil des deutschen Textes; vollends keinen Zweifel lässt das Gesandtschafts-Journal: die Fassung, wie sie Tags darauf gezeichnet wird, ist moskowitischer Seits mit der Erklärung eingebracht worden, kein Wort weiter ändern zu können. Der Vertrag hat somit das Gepräge von Moskau und wird zum authentischen Ausdruck der zarischen Intentionen. Nirgends verrät sich die leiseste Neigung zur Offensive. So gemässigt der brandenburgische Entwurf, man hat ihn noch weiter herabgestimmt; selbst das bescheidene Defensivgelüst der Punkte 2 und 3 erscheint zu gewagt; man streicht sie. Gegen den Punkt 2, welcher gegenseitigen Beistand mit Volk und Geld, mit Artillerie und Proviant für *„den Fall feindlichen Angriffs“* und nur für diesen zusagen will, raisonnieren bei der Beredung vom (17.) 7. Juni die russischen Gesandten mit damals noch ganz genuin moskowitischer Logik und Moral etwa so: Der Zar und der Kurfürst haben beide die Könige von Polen und Schweden zu Nachbarn; greift einer derselben einen von ihnen bei noch währendem Türkenkriege an, so soll man einander beistehn; aber jetzt, ohne solchen Anlass ein solches (Defensiv-)Bündnis schliessen, hiesse Friedenstraktate und Eidschwüre brechen, da in den Verträgen (des Zaren) mit den beiden Königen ausdrücklich gesetzt ist, dass einer des andern Wohl zu fördern und sich in in allem

aufrichtig, ohne Tücke und Arglist zu halten habe. Somit kann der Zar den Artikel nicht zeichnen. Ist aber erst der Krieg mit den Türken und Tataren beendet, dann lässt sich die Sache besser in Gang bringen, auch, ohne (moralisches?) Bedenken, ein perfekter Bundesvertrag schliessen. Aus Protokoll und Verlauf der Verhandlung hat schon Golikow die Folgerung gezogen, der Zar habe damals offenbar noch nicht an einen Krieg mit Schweden gedacht und so haben es auch Ustrjalow, Solowjew und Andere auf russischer Seite verstanden. In der That: über den türkischen Krieg hinaus hat sich der Zar gewiss noch nicht binden wollen. Als er seine grosse Reise antrat, war dieser Krieg in vollem Gange und es ist jener Zeit, wie nachmals, Vielen erstaunlich erschienen, dass er unter solchen Verhältnissen sein Reich verlassen mochte. Für den aufmerksamen Beobachter liegt freilich weder darin, noch in seinen bittern Klagen, als die Verbündeten endlich einen Krieg, dem er persönlich den Rücken gewendet, nicht nach seinem souveränen Belieben, zu seinem besondern Vorteil, ins Ungewisse fortführen wollten, ein Rätsel. Beides begreift sich aus der [S. 54] Natur des Mannes und wiederholt sich unter ähnlichen Verhältnissen im Grossen und Kleinen, so lange er lebt. Immerhin hatten die türkisch-tatarischen Sorgen ihn über die Grenze begleitet; sein Weg war anfangs auf Wien, von dort auf Venedig berechnet; die Förderung des Türkenkriegs nicht nur ein Vorwand, gewiss auch ein Anlass zur Reise gewesen. Nicht gleich mit dem ersten oder zweiten Schritt über die Grenze war er dem moskowitischen Gesichtskreis entrückt; das Erlebnis in Riga hatte ihn geärgert; es hatte seine Gedanken zu durchkreuzen, aber noch nicht umzulenken vermocht. Und als einige Wochen darauf — im Juni — vor der Sehnsucht nach Holland alles andere zurücktrat, da war für ihn nur ein neues Motiv gegeben, in der brandenburgischen Freundschaft zunächst nichts anderes zu suchen, als die Gewähr möglichst ungestörter Belustigung mit Wasserfahrten und Schiffbau in der Fremde. Woher wäre ihm die Neigung gekommen, sich sofort, für unbestimmbare Zukunft, in bitterm Ernst, mit förmlichem Gelübde zu Offensiven zu verbinden? Zieht man dazu in Betracht, dass aus dem Protokoll der russischen Gesandtschaft auch auf kurfürstlicher Seite ein Ansatz zur Offensive nirgends hervorscheint, so tritt das vom Verf. nach vorne gestellte Schriftstück (181) in so

erstaunlichen Gegensatz zu allem sonst Ueberlieferten, dass sich die Frage nach dessen Herkunft und Charakter unabweisbar aufdrängt. Den Vorgang schildert es so: Von den kurfürstlichen Ministern wird die Verhandlung alsbald mit dem Antrag auf ein *Offensiv-* und Defensivbündnis gegen alle Feinde, insbesondere *gegen den König von Schweden* als den gemeinsamen Feind, eröffnet. Die zarischen Gesandten lehnen es ab, den Vertrag so offen zu schliessen, um Schweden, falls es dahinter käme, bei noch währendem Türkenkriege keinen Vorwand zum Bruch zu bieten. Die Berufuug auf ein moralisches Motiv fehlt hier. Auch in den mittlern Weg, sich, ohne Jemand namhaft zu machen, nur zu gegenseitiger Hilfe in *allen Fällen* zu verbinden, wie ein nun schriftlich eingebrachter brandenburgischer Antrag vorschlägt, wollen die Gesandten nicht eintreten. Man beschliesst zuletzt, in Schriften über einen Freundschafts- und Handelsvertrag nicht hinauszugehn; den Rest aber mündlich zu geloben. Als nun der Zar nebst seinen Gesandten in des Kurfürsten Jacht, auf der Fahrt von Königsberg nach Pillau, vor Friedrichshof ankert und der Kurfürst nebst dem Markgraf Albrecht in Begleitung Danckelmanns an Bord kommt, da „*redet man*" und „weil doch selbst schriftliche Abmachungen keinem andern Richter, als dem Gewissen der Fürsten unterliegen", gelobt man sich mündlich, unter Handschlag: „*geeigneten* und erforderten Falls einander gegen [S. 55] alle Feinde, *insbesondere gegen Schweden*, mit allen Kräften, nach allem Vermögen beizustehn, in unverbrüchlichster Freundschaft und Verbindung bis zum Ende". Der Verf. meint bis zum Ende der Dinge und übersetzt: *amitié éternelle;* es bedeudet aber nur: bis zum Austrag, *achèvement*. Was auf die Worte „*redet man*" folgt, hat der Verf. zwischen Anführungszeichen gedruckt und damit vom erzählenden Eingang unterschieden. Nun findet sich im moskowitischen Gesandtschaftsprotokoll der Vorgang ähnlich berichtet: „und gelobten einander mündlich, *für den Fall eines Angriffs* — — einer den andern nicht zu verlassen, sondern einander beizustehen, mit allen Kräften, nach allem Vermögen" und wenn in Nr. 181 der Eingang lautet: da *redet man*", so schliesst im Protokoll der Bericht mit den Worten: „So *redete* vor allem einer von den Volontärs". Das war eben der Zar. Wie man sieht, so decken sich, von den freilich entscheidenden unterstrichenen Abweichungen abgesehen, die

beiden Niederschriften sehr wohl. Nun ist das Protokoll so alt, wie der Vorgang; seine Herkunft unterliegt keiner Frage; es berichtet authentisch. Das andere Schriftstück ist ungewisser Herkunft und zweifelhafter Authenticität. Gleichzeitig können beide der Abweichungen halber, ganz von einander unabhängig werden sie der Uebereinstimmung wegen, die in den unverkürzten Texten viel eindringlicher hervortritt, als in dem hier gegebenen Auszug, nicht wohl entstanden sein. Ist eine der andern entlehnt, so kann das nur von der zweiten gelten, mögen ihre Zusätze nun aus andern Aufzeichnungen, von welchen nichts bekannt ist, aus der Phantasie oder aus der Erinnerung stammen. Denn dass die kursiv gedruckten Stellen dem wirklichen Vorgang entsprächen und trotzdem alle mit einander im Protokoll der Gesandtschaft übergangen worden wären, ist undenkbar; dagegen begreiflich, dass sie nachmals in eine Vorlage, wie das Protokoll sie darbot, aufs bequemste sich einfügen liessen und dass sie so eingefügt wurden, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Mit einem Wort: das Protokoll ist an Ort und Stelle, die Nr. 181 ist nicht nur später, sondern, wenn nicht alle Zeichen trügen, erst nach Jahren abgefasst worden. Jenes verzeichnet das Gelöbnis so, wie man es einander geleistet, diese, ob nun in Folge einer Selbsttäuschung oder zur Täuschung anderer, trägt in dasselbe hinein, was spätern Plänen und Wünschen des Zaren besser entspricht. Die Akten bringen den Beweis dafür zum Abschluss. Was bei blosser Defensiv-Alliance begreiflich erscheint, bleibt ein unlösbares Rätsel, wenn in der That ein Offensivbündnis geschlossen war. Wie wäre es zu erklären, dass der Zar, des brandenburgischen Beistandes [S. 56] zu einem Angriff auf Schweden schon 1697 durch ein feierliches Gelübde versichert, zwei Jahre darauf, 1699, eben zum Angriff auf Schweden Bündnisse mit dem König von Dänemark, mit dem König von Polen schliesst, dagegen des Kurfürsten von Brandenburg nicht einmal gedenkt? Als der Krieg in Livland und Holstein angegangen ist, im April 1700, muss Printzen erst eigens an den Freundschaftsbund von 1697 erinnern, unter Beteuerungen unverbrüchlicher Treue bei Golowin sich beschweren, dass über des Zaren desseins und intentionen bei jetzigen livländischen Troublen zwar allerlei verlaute, wovon aber Se. Kurf. Dl. nicht wissen, was sie glauben sollen, und bittet dringend um Aufschluss. Im März hat dann freilich der

Zar aus Woronesh seine Gedanken auch einmal nach Kurbrandenburg hinüber wandern lassen, indes, wie er Golowin bedeutet, wegen vieler anderer Briefe dem Kurfürsten noch nicht schreiben können. Erst im Juni, Angesichts nun schon näher aufsteigender Gefahren, schreibt er um Hilfe nach Berlin. Aber auf dem weiten Wege aus Moskau kommt die Werbung zu spät; der Frieden von Travendal steht vor der Thür und nun freilich ist der Kurfürst aus seiner neutralen Stellung nicht mehr zu locken. Ein Vorwurf gebrochner Gelübde wagt sich aber auch jetzt von Seiten des Zaren noch nicht hervor. Die Vorbereitungen für Narwa, und als zunächst alles verloren ist, die neuen Rüstungen; die Versuche, mit Hilfe guter Freunde aus dem Krieg mit halben Ehren sich wieder herauszuziehen, sodann, bei der Wendung des Geschicks, die Freude am ungestraften Kriegsspiel, das allmählich zu noch grösserer Freude in ungestraften Ernst sich verwandelt, alles das miteinander drängt, was nicht gerade für den Augenblick Wert hat, zurück. Erst im Frühling 1702 bricht ein Anzeichen der Stimmung durch, die nachmals in der Nr. 181 berechneten Ausdruck sucht. „Man geht mit mir politisch um", lässt sich der Zar in gemischter Gesellschaft vernehmen, „das kann ich auch thun und weis ich wohl, was der König in Preussen mir bey Unserm Abschied versprochen und worauff er Mir die Hand gegeben". Und einige Tage darauf bei Golowkin redet er zum preussischen Gesandten: auf keinen Freund sei Verlass; der König von Preussen habe ihn auch in der Hoffnung sehr abüsiert (Keyserlingks Rel. 28. März und 4. April 1702). Von nun an steigert sich die Klage und ihr Ausdruck, mit kleinen Pausen, mit grösseren Unterbrechungen, im Ganzen stetig, bis nach dem preussisch-schwedischen Bündnis von 1703 der Groll und der Ingrimm zu vollem Ausbruch kommen und der preussische Gesandte nach Hause zu berichten hat, „dass der Czar im Hertzen gar übel gegen E. K. M. [S. 57] intentioniret währen, wie Er dann auch dem Poln. Gesanten die plainte über E. K. M. deshalb gemachet, als ob sie am allermeisten zu den Krieg mit Schweden bewogen, auch Sich durch einen theuer beschwohrenen Eyd dazu mit verbündlich gemacht haben solten, welchem engagement sie aber gar nicht nachgekommen wären und in keinem stücke favorisiren wollen, sondern noch dazu sich mit dem Könige von Schweden festgesetzet hätten, welches

er der Zaar nimmermehr vergessen könnte; Ja, es währe der Zaar auch sogar damit ausgefahren, dass wenn Pohlen nur Ihr an der Ostsee habendes recht, welches Ihnen doch wenig nutzen brächte, cediren möchte, so wolte er der Republik in der praetension auff das gantze Preussen gutte Hülffe leisten". (K. Rel. 25. Aug. 1704. Narva). Und so geht es weiter in infinitum; während der König seinerseits, im Sinne des russischen Journals vom Jahr 1697, aus seiner Erinnerung und aus dem wirklichen Vorgang den Vorwurf zurückgewiesen hat, und zurückzuweisen fortfährt „ob hetten Wir an demjenigen manquiret, was wir dem Tzaar bey seiner Anwesenheit zu Friedrichshof mündlich versprochen, den solches Versprechen war nur auf den Fall gerichtet, wenn der Tzaar von Schweden attaquiret worden, da Wir Ihm dann auch Unsere Assistenz ohnfehlbarlich würden haben widerfahren lassen, Wen aber der Tzaar den König in Schweden de gayeté de coeur, wie geschehen, angreiffen solte, auf solchen Fall haben wir uns niemahlen, so wenig münd- als schrifftlich engagirt, so fort in den Krieg mit einzutreten" (Rescr. an K. 20. April 1702. Linum). So stehn sich Aussagen des Zaren und Aussagen des Königs unvereinbar gegenüber; für den König redet unter mancherlei anderem als unbestechlichstes Zeugnis das russische Gesandtschaftsjournal von 1697; für den Zaren die Nr. 181, ein einziges Zeugnis, das sich zudem wenigstens im Mai 1702 noch nicht einmal greifbar hervorwagt. Am 11. März 1702 meldet ein königliches Reskript dem Gesandten in Moskau von einem Memoire, welches der Gesandte des Zaren in Berlin überreicht und worauf er gewisse raisons habe appuyiren wollen. In Erwiderung vermag Keyserlingk nur zu berichten, wie folgt: „*Ob nun schon der Imaginaire Articull*, von welchem der in Königsberg geschlossene Traktat nichts aufweiset — — — *hier niehmahlen wieder mich allegiret worden*, so bin ich doch auch zum öfftern mit eben so invaliden Argumenten angefochten worden und hatt man sich absonderlich dieses Orths auff einige Handbrieffe von E. K. M. beruffen wollen, welche ich aber, ungeachtet meines so öfftern Ansuchens, niemahlen habe zu sehen bekommen können, und also glauben muss, dass man auss denen in terminis generalibus bestehenden Freundschaftsversicherungen, eine [S. 58] genaue Verbündlichkeit zu erzwingen gesuchet habe". Nun mag trotzdem in Berlin die Nr. 181 bereits im Jahr 1702 überreicht

worden sein, obwohl andere Anzeichen für das Frühjahr 1704 reden; in keinem Fall aber reicht ihre Herkunft über 1702 weit zurück. Das besagt ein Ursprungsattest, das sie an der Stirn trägt, obwohl es für den Leser, der kein russisch versteht, verwischt ist. Während es nämlich im Eingang des französischen Textes ohne jeden Zusatz heisst: „l'Electeur de Brandebourg Friderick III." findet sich im russischen Text der Churfürst erläutert als „jetziger König von Preussen". Damit ist der Charakter des Schriftstücks entschleiert, und wenn es schon als einseitige Willens- und Wissenserklärung des einen Parten gegen den Widerspruch des andern nichts zu beweisen vermochte, so ist es nun vollends entwertet. Der Verf. freilich, der seine Traktatensammlung nebst Kommentar vornehmlich auch zum Nutzen und Gebrauch von Staatsmännern und Diplomaten bestimmt hat, führt das Stück mit folgender Empfehlung ein: „Par la forme cet acte paraît plutôt un protocole qui constate le résultat des pourparlers diplomatiques qui avoient eu lieu, mais *dans aucun cas on ne peut lui refuser la signification d'un acte international regulier, imposant certaines obligations*". Aus diesem Introitus ergibt sich so ziemlich Alles, was im Kommentar von 1697 bis 1725 nachfolgt.

Wenn etwa der Kurfürst den im J. 1700 zum Abschluss einer „neuen" Defensiv- und Offensiv-Alliance nach Berlin gesandten Fürsten Trubetzkoi nur insgeheim empfangen will, so soll das seine Furcht, sich zu kompromittieren, beweisen und insgeheim muss der Gesandte auch wieder abziehen. Hier mochte getrost hinzugefügt werden, dass, um seine Anwesenheit zu bemänteln, der Fürst sich eigens bequemt hat, das Geigen zu lernen. An den Thatsachen ist nicht zu zweifeln. Aber einer Erwähnung war doch wohl auch wert, was in den russischen Akten hinlänglich bezeugt ist, dass im Kreditiv des Zaren und in besonderm Schreiben Golowins das Geheimnis dringend empfohlen; dass dem Gesandten aufs strengste eingeschärft war, incognito zu reisen, im Geheimen Vortrag zu halten, nur um geheime Konferenzen zu bitten. Die Furcht, sich zu kompromittieren, war somit ganz auf Seiten des Zaren.

Der Verf. weiss ferner zu berichten, bei der Werbung um ein Bündnis mit Preussen habe der Zar lange Zeit hinter Schweden zurückstehn müssen, weil er wohl „legitime" Wünsche in Betreff schwedischer Landschaften, nicht aber, gleich Karl XII.,

des Königs Begierde nach einem polnischen Landesteil („ce morceau friand") habe befriedigen mögen. Mit der Instruktion für Patkul vom Dec. 1705 scheint der Verf. wenigstens eine Ausnahme einzuräumen. In Wirklichkeit [S. 59] verhielt es sich umgekehrt und die Ausnahme hat die Regel gebildet. Bei dem König von Schweden ist der König von Preussen vergeblich ein Werber, beim Zaren vielmehr ein vergeblich Umworbener gewesen. Vom März 1703 an hat sich dieser, polnische Landschaften auszubieten, mindestens eben so geflissen gezeigt, wie der König, sie in Anspruch zu nehmen. Bald geht der Antrag direkt vom Zaren aus, bald redet er durch den Mund von Golowin, von Schafirow oder durch einen Gesandten zu Moskau, zu Berlin, zu Petersburg, zu Wilna, zu Grodno, wo und wie es ihm passt. Allerdings nie ohne Bedingungen zu stellen und die Bedingungen wechseln, aber jederzeit sind sie auf seinen Vorteil berechnet und binden sich weder an Völkerrecht, noch an Traktate. Entweder der König von Preussen soll mit in den Krieg eintreten oder dem Zaren zum Frieden und zum Ostseehafen verhelfen; dann will er ihm den König von Polen in die Hände liefern und solche mesures nehmen, dass ihm auch das übrige polnische Preussen zu Teil werden soll. (März 1703., Dec. 1703., Oct. 1704). Von der Ostsee wird er, der Zar, nicht lassen; wohl aber ist er bereit, dem König von Schweden zu „etwas" in Litauen zu verhelfen, indem „ihm wenig daran gelegen, dass Polen dabei verliere", auch will er gern dabei konkurrieren, dass der preussische König, was er gern mag, von Polen nehme; (Sept. 1705). Verschafft der König ihm, dem Zaren, und dem König August, so dass dieser bei Kron und Scepter erhalten bleibe, ohne Hauptbataille den Frieden, so will er zu Acquirierung des ganzen polnischen Preussens nicht nur behilflich sein, sondern den König auch sofort in den wirklichen Possess dieser Lande setzen. Der König selbst soll den Traktat darüber aufsetzen, mit der Klausel, dass ihm, vor Vermittelung eines Generalfriedens, zu völliger Befriedigung verholfen werden müsse, „welches dann der Zaar auff die Weyse gern eingehen und dem König in Pohlen nettement declariren wolte, falls derselbe hierin nicht topirte Ihn gänzlich zu abandonniren, und den Particulier Frieden, à quelque prix que ce soit, mit Schweden zu acceptiren" (Nov. 1705). Ein förmlicher Garantie- und Defensiv-Traktat wird angetragen, zur Behauptung der vom

Zaren in Ingermanland und Estland acquirierten Plätze und andererseits des polnischen Preussens in Händen des Königs wider alle Feinde. (Nov. 1705). Verschafft der König dem Zaren beim künftigen Frieden die an der Ostsee occupierten Orte, so will dieser ihm dafür sowohl zu Erlangung des polnischen Preussens, als auch zur Eventual-Succession in Kurland u. a. m. gern und willig verhelfen (März 1706). Um Petersburg und Kronschlot zu behaupten, wird der Zar dem König August aufs Aeusserste assistieren; erhält er aber durch des Königs [S. 60] von Preussen Vermittlung einen Particulier-Frieden mit Schweden und dabei jene Orte, so wird er alsdann kein Bedenken tragen, den König Augustum zu abandonniren und conjunctim mit dem König von Preussen den König Stanislaum pro Rege Poloniae zu agnosciren (Juli. 1706). Und alles das noch vor dem Altranstädter Frieden!

Was der Verf. im Uebrigen aus der Zeit vor der Schlacht von Pultawa beibringt, kann als unerheblich, und überdies schlecht begründet, auf sich beruhen und unbesprochen bleiben. Dagegen musste nachstehende zarische Deklaration, welche mit Schweigen übergangen ist, einen Platz, sei es unter den Traktaten, der ihr gebührt, oder mindestens im Kommentar finden, wenn das Versprechen in der Vorrede zum ersten Bande S. XII nicht in die Luft geredet sein sollte: „Enfin, il est bien entendu que ce recueil se composera non seulement des traités et des conventions dans le sens spécial de ces expressions, mais aussi en général de *tous les actes internationaux* revêtus de la ratification du Pouvoir Souverain ou conclus avec son assentiment et reconnus par lui. En conséquence toute espéce de *déclarations*, d'actes d'accession, *de réversales* etc. etc. seront insérés à leur place marqué". Der russische Text ist vom Zaren eigenhändig geschrieben, von Golowin in deutscher Uebersetzung dem preussischen Gesandten übergeben, auch im Haag zur Kenntnis gebracht und folgt hier in der Form, in welcher, auf Ansuchen des Zaren, die Mitteilung vom preussischen Hof an den König von Schweden ergieng:

„Mosskau den 20ten Febr. 1704.

„Dass Wir, Ihre Tzaar. Mayj. mit Gott bezeugen könten, dass Sie zum Kriege wieder christliche Potentaten niemahlen incliniret gewesen, und nur bloss zu dem Kriege wieder Schweden durch die in Riga nicht allein ihren Ambassadeurs, sondern

auch Ihrer eigenen Hohen person zugefügte Schmach gereitzet worden, in welcher gerechten Sache dan auch der grosse Gott Ihnen den grössten theil Ihrer Vorvatterlichen Erbschaft, davon Sie unrechtmässiger weise depossediret gewesen, wieder zugewand, So weren Sie auch noch nicht intentioniret, wan die Crohn Schweden anders einen raisonablen Frieden nicht gar ausschlüge, Ihr etwas von Ihrem rechtmassigen Besitz abzudringen, vielweniger aber giengen Ihre gedancken dahin, durch den an der West-See reoccupirten Hafen denen benachbarten die geringste ombrage zu causiren, und dahero weren Sie gantz willig, nicht nur gnugsame Versicherungen zu geben, dass Sie gar kein einziges Orlogschiff ausser denen zur sicherheit der Commercien nohtigen convoyers und einigen Creutzers in die Oost-See bringen, [S. 61] sondern auch sich darin dergestalt, wie es E. K. M." [d. h. der König von Preussen, als Mediator] „selbst a propos finden würden, circumscribiren lassen wolten, den es hette Gott Ihnen sonder dem ein grosses und mechtiges Reich verliehen, dass Sie also nicht nohtig hetten ein mehrers zu desideriren, sondern nur eintzig und allein bedacht weren, wie dass Sie durch ein nahers commercium mit denen politen Nationen, als der nohtigen arteriae, den Wollstand ihrer Lander befordern und dergestalt einrichten könten, dass auch denen benachbarten mit ein grösserer Vortheil auss Ihrem Reiche durch die freye negocien zuwachsen mögte, Sie würden sich also zu aller denen andern Potentaten nohtigen securität gantz gern verstehen, wan Ihnen nur Ihre Vorvatterlichen Lande gelassen werden, und weren Sie nicht sinnes das geringste Schwedische Dorf, wan auch bey gegenwärtigem Kriege etwas eingenommen würde, zu behalten".

1709. Nov. 1. Oct. 21. Marienwerder. Beitritt des Zaren zur Triplealliance der Könige von Polen, Dänemark und Preussen; Nov. 2. Oct. 22. Russisch-preussischer Separatartikel. (183). Der Text ist der preussischen Ausfertigung entnommen. In diesem Falle wäre es angezeigt gewesen, sich die zarische aus Berlin zu erbitten. Der Verf. datiert und rubriciert so: no. 183. 1709, le 22 Octobre (1. Novembre). Traité d'alliance offensive et défensive contre la Suéde, conclu à Marienwerder. Die richtigen Daten sind hier oben zu finden. Wie der Verf. mit Daten umspringt, zeigt sich bei diesem Stück besonders

auffallend. In der Ueberschrift, S. 52 ist zu lesen: 22. Oct. (1. Nov.); im Kommentar S. 63: 21. Okt.; unter dem deutschen Text des Hauptinstruments: 1. Nov.; unter dem russischen 1. Nov. (22. Oct.); unter dem deutschen Text des Separat-Artikels: 1. Nov.; unter dem russischen: 22. Okt. Aber viel schlimmer ist die Bezeichnung: „Traité d'alliance *offensive* et defensive". Sie beweist, dass der Verf. den Text so gut wie gar nicht gelesen hat. Schon in der zarischen Beitrittserklärung vom 20./9. Okt. Art. 12 findet sich das Foedus Berolinense, um welches es sich hier handelt, korrekt als „Defensiv-Alliance" bezeichnet. Sodann ist dem Verf. der wesentlich verschiedene Charakter des Hauptinstruments einerseits, andererseits des Separat-Artikels entgangen. Jenes bringt eine Quadruple-Alliance zum Abschluss; dieser, trotz seiner formal abhängigen Stellung, einen selbständigen, rein bilateralen Vertrag, welcher den zarischen Sonderverträgen mit den Königen von Polen, 20./9. Okt., und Dänemark 22./11. Okt., parallel läuft und im Vergleich mit diesen gewürdigt werden will, während der Hauptvertrag für sich oder am Besten als Vorstadium zur Haager Neutralität zu beurteilen [S. 62] ist. Vollends verfehlt ist die Auseinandersetzung auf S. 62, dass erst die Niederlage Karls XII. den König aus seiner passiven Rolle herauszubringen vermocht und in Berlin eine wahre Umwälzung hervorgebracht habe. Nun stimmt damit zunächst sehr wenig, wenn weiter unten auf S. 88 gelesen wird, selbst die Schlacht von Pultawa habe den König von Preussen aus seiner Neutralität *nicht* herauszubringen vermocht. Für welche Sorte von Lesern soll das Alles geschrieben sein? Indes, noch wunderlicher ist, dass nach S. 62 das Foedus Berolinense, welches die Könige von Preussen, Dänemark und Polen am 15. Juli schliessen, durch die Schlacht von Pultawa ins Leben gerufen wird. Die Schlacht fand am 7. Juli 26. Juni Statt. Innerhalb acht Tagen müsste also nicht nur die Botschaft nach Berlin gelangt, sondern das Bündnis beraten, beschlossen, zu Papier gebracht und untersiegelt worden sein, während man selbst in Moskau von der Schlacht erst am 13./2. Juli erfuhr. Ueberdies ist die Genesis des Foedus Berolinense, welche ausser aller Beziehung zur Schlacht steht, bekannt. Bereits Mitte Mai hatte der König von Preussen sich erboten, dem Zaren näher zu treten und die Vorteile bezeichnet, auf welche er dann rechne. Im Juni hatten

die Könige von Dänemark und Polen mit einander zu Dresden getagt, etwa am 20. die Hauptpunkte ihrer Beratung in Berlin zur Kenntnis gebracht, am 28. zwei Bündnisse, eines offensiv, das andere defensiv, geschlossen, hatten alsbald den Zaren besandt, ihn zum Beitritt aufzufordern, und sich dann persönlich nach Berlin begeben. Am 7. Juli, also eben am Tage von Pultawa, fand auf dem Lustschloss Caput die entscheidende Besprechung statt, am 15. unterzeichnen die drei Könige das Foedus und gehn auseinander, ohne von der Katastrophe des Königs von Schweden auch nur erfahren zu haben. Den König von Dänemark hat die Nachricht erst zu Frederiksborg am 25. Juli in Form einer am Tage vorher von Flemming abgefertigten Depesche erreicht und auch der König von Preussen scheint die erste Kunde dem polnischen Hof und zwar einige Tage später verdankt zu haben. Nicht besser, als mit dem durch die Schlacht von Pultawa in Berlin hervorgerufenen bouléversement steht es mit dem durch das Foedus Berolinense im Zaren hervorgerufenen empressement. Beide, der Zar und der König, hatten sich ganz andere Dinge von einander versprochen: der Zar den Eintritt des Königs in den Krieg, der König den Eintritt des Zaren in sein „grosses dessein". Nur, weil keiner den andern für seine Pläne zu gewinnen vermochte, verstand man sich schliesslich, um doch nicht unverrichteter Dinge auseinander zu gehn, zu dem Separatartikel vom 2. November/ 22. Okt., denn auf diesen kommt es zunächst an. Einiger [S. 63] Vorteil war da freilich auf Seiten des Zaren, denn, wenn sich der König im Foedus Berolinense Art. 1. nur verpflichtet gehabt, einen Durchbruch der Schweden aus Pommern „so viel möglich und thunlich" zu hindern und abzuwenden, so verband er sich nunmehr gegen den Zaren im Besondern, es zu thun „auf alle Weise, auch mit gewehrter Hand und wirklichen Thätlichkeiten", und das war für den Zaren unstreitig von viel grösserem Wert, als für den König von Preussen die zweideutige Aussicht, die sich ihm dafür auf den Besitz von Elbingen eröffnete; zweideutig nicht, weil der Zar sich am Ende doch ein Gewissen daraus gemacht hätte, über polnisches Eigentum ohne polnische Einwilligung zu verfügen; schon in den ersten Tagen des Oktober, noch von Warschau aus, hatte er dem König die Stadt zur Verfügung gestellt, sobald ihm nur dieser mit Munition und Kanonen sie zu bewältigen helfen würde: dann

wollte er sie ihm ohne die geringste difficulté in die Hände liefern (Kamekes Rel. dd. Okt. 4. Warschau); sondern zweideutig, weil der Zar sich allezeit ein Gewissen daraus gemacht hat, etwas herauszugeben, was er, auf welchem Wege es auch sei, erst einmal an sich genommen, wie er denn auch den Platz, sobald er ihn mit preussischer Hilfe gewonnen, aufs gewissenhafteste festhielt, so lange er dabei irgend einen Vorteil erblickte, und nicht nur als Stand- und Stapelort, sondern auch im Uebrigen so trefflich auszubeuten verstand, dass er gleich im ersten Jahre 147981 Rthlr. für sich herauszog und von den ortsanwesenden 294 Handwerkern die Hälfte in seine russischen Städte verpflanzte, wo sie grossenteils im Elend verkamen. Allerdings war das Alles nur ein kümmerlicher Ersatz für den lebhaft gehofften, aber nicht erlangten Eintritt des Königs in den Krieg; ein Ersatz, um so kümmerlicher, als daneben der Hauptvertrag, wider alle zarische Rechnung und Wünsche, dem König das förmlich sicherte, was ihm am wenigsten hatte gegönnt werden sollen: die Neutralität, so dass der Zar schliesslich den ganzen Vertrag mit dem dürftigen Ersatz im Separatartikel wohl nur unterzeichnete, um lieber etwas, als gar nichts zu erlangen, so wie aus dem sehr verständigen Motiv, welches einem zweideutigen Nachbar einen neutralen, und einer offenen eine gesicherte Flanke vorziehen lässt. Ein empressement aber konnte der Zar vollends schon darum nicht spüren lassen, weil es sich für ihn zu Marienwerder nicht um einen neuen, sondern um die Wiederholung eines bereits vollzogenen Akts und zwar unter Umständen handelte, welche diese Wiederholung recht unerfreulich erscheinen liessen, ja, in einem sehr wesentlichen Punkt zum verdriesslichen Widerruf machten. Das Foedus Berolinense war nämlich von jedem der drei Könige zweimal vollzogen [S. 64] worden. Die zarische Accession musste in sechs Exemplaren besiegelt werden, von welchen der Zar drei, die Könige jeder eins zu zeichnen hätten. Nun war die zarische Ausfertigung dreifach bereits zu Thorn am 20./9. Okt. geschehen, also formell erledigt. Trotzdem musste sie zu Marienwerder am 1. Nov./21. Okt. und nicht etwa nur einmal, nur für den König von Preussen, was immerhin weniger zu besagen gehabt hätte, sondern je für die drei verbündeten Könige wiederholt und durchweg erneuert werden. Eine Vergleichung der Texte gibt da-

rüber Aufschluss. Zu Thorn hatte der Zar das Foedus Berolinense, dem er beizutreten eingeladen war, an zwei Stellen zu erweitern gesucht. Der eine Zusatz war unverfänglich, denn, wenn ursprünglich ein schwedischer Durchbruch nach Polen hatte verhindert werden sollen, der Zar nun aber hinzusetzte: (Durchbruch) „in das Russische Reich durch ein oder den andern weg", so konnte man sich das allenfalls gefallen lassen, da wenigstens über Preussen ins russische Reich überall kein Weg, ausser durch polnische Landschaften führte. Anders war es mit dem zweiten Zusatz (in P. 3 des Art. 8), welcher in einer für den Zaren höchst charakteristischen Weise der Quadruple-Alliance als einen ihrer vornehmsten Zwecke vorzuschreiben unternahm: „Sr. Z. M. alle Landschaften und Städte, so dieser Zeit unter Ihrer Botmässigkeit sich befinden, ohne alle Exception zu mainteniren und zu garantiren". Um diesen Zusatz bereichert, war die Accession in Solec an der Weichsel, wo sich der Zar auf der Anreise vom 19./8. Sept. bis zum 1. Okt./20. Sept. aufhielt, zu Papier gebracht, der Zusatz vermutlich gleich dort den polnischen Gesandten, Flemming und Vitzthum, vorgelegt, jedenfalls zu Thorn am 20./9. Okt., so weit der König von Polen in Betracht kam, glücklich durchgedrückt worden, um schliesslich in Marienwerder auf unüberwindlichen Protest zu stossen und aus der nun dreifach zu wiederholenden Beitrittserklärung gestrichen zu bleiben. So scheiterte der Versuch des Zaren, den Erfolg von Pultawa diplomatisch alsbald in Gegenrechnung zu stellen und er musste sich begnügen, die vor aller Kunde von der Schlacht entworfene Quadruplealliance so hinzunehmen, wie sie sich ihm antrug. Nicht allzu vergnügt war er dann heimgeeilt, um seine ersten Bomben auf Riga zu werfen. Noch ganz in dieses Quadruplesystem, welchem er sich vorläufig zu bequemen hatte, gehören auch seine ersten, meist nach Flemmings geheimer Berechnung gelenkten, Beziehungen zu Hannover.

1710. Juli 3 (Juni 22). Hannover. Russisch-Hannoverische Konvention auf zwölf Jahre (184). Der Verf. datiert und rubriciert so: 1710. 22. juin, (3 juillet). Convention d'alliance conclue à Hanovre entre la Russie et le Hanovre pour [S. 65] 12. ans. Besser, weil nicht irreleitend, wäre 3 juillet (22. juin) gewesen. Der Zusatz *d'alliance* ist nicht gerade falsch, doch nur im weitesten Sinne berechtigt;

das Ratifikations-Instrument sagt einfach: *convention*; im Texte selbst ist nur von einem Engagement zu guter correspondance und Freundschaft die Rede; der Abschluss einer eigentlichen Alliance bleibt näherer Vereinbarung vorbehalten. Vermisst wird das erläuternde Protokoll vom 4. Juli, nebst der kurfürstlichen Deklaration zum Art. 1. Im übrigen tritt die Bedeutung der Konvention erst im Lichte der Haager Neutralität ins Verständnis und ist vom Verf. verkannt, welcher die Gelegenheit nur abermals zu einer Verherrlichung der Schlacht von Pultawa benutzt, indes selber eingestehn muss, mit dem Abschluss habe Hannover es etwas lange hingezogen.

In die nächste Zeit fallen zwei Vertragsentwürfe, die nicht zur Ausführung gelangt und darum im Anhange untergebracht sind. Beide handeln vom Eintritt des Königs von Preussen in den Krieg. Der von 1711 verspricht zarischer Seits allerlei Vorteile auf Kosten Polens; eröffnet aber auch eine Aussicht auf Vorpommern. Der von 1712 hat nur Stettin im Auge. Nach Angabe des Verf.s sind beide vom Zaren mit Nachdruck vertreten, vom König, aus Furcht vor Schweden, abgelehnt worden. Wie weit das zutrifft, ist in beiden Fällen zu prüfen.

1711. März (13.)/2. Moskau. Russisch-Preussischer Vertragsentwurf. (Annexe. 1). Unter dem russischen Text findet sich angegeben, die Unterschriften des Zaren und Golowkins seien gestrichen; unter dem deutschen fehlt die Notiz und dem Sachverhalt wird das entsprechen, da nur die russischen Texte, als massgebend, eigenhändig gezeichnet wurden. Dem nicht russischen Leser durfte die Notiz nicht ganz vorenthalten bleiben, da sie nicht ohne Belang ist. Im Kommentar wird ferner erzählt, die preussischen Gesandten Biberstein (gemeint ist Marschall von Biberstein; der Name des Mannes ist Marschall) und Keyserlingk hätten auf russisches Andrängen gezeichnet: „consentirent à signer le 2. Mars 1711 à Moscou un nouveau traité d'alliance", der König aber habe die Ratifikation verweigert, was für den Verf. wiederum zu einem Merkmal von Schwäche und Furcht wird. Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass einer zarischen Ausfertigung, wie sie im Annexe 1 vorliegt, von Seiten des Königs überall keine Ratifikation, sondern nur eine Ausfertigung zu begegnen hatte. Einer bereits durch Vollmächtige gezeichneten Ausfertigung hätte freilich eine Ratifikation zu folgen gehabt; hier tritt aber

die Thatsache in den Weg, dass Marschall, dessen Rekreditiv vom 25./14. Januar datiert ist, am [S. 66] 25. Februar bereits aus Memel berichtet, also am (13.) 2. März zu Moskau nichts mehr zu unterzeichnen vermocht hat. Ob der Verf., als er seinen Kommentar schrieb, eine Zeichnung durch ihn nur konjicierte, steht dahin. Bis zu weiterer Aufhellung wird es bei der einseitig zarischen Ausfertigung sein Bewenden haben müssen und für ein besseres Verständnis ist damit schon etwas gewonnen. Allerdings tritt nun gerade befremdend der Umstand ein, daß, was der Zar unterzeichnet hat, im Grunde den Wünschen des Königs entspricht; aus des Königs Initiative war es hervorgegangen; von ihm war es angetragen worden. Das hat der Verf. nicht gemerkt, sonst hätte er es wohl nicht verschwiegen; an der Thatsache ist nicht zu zweifeln. Den preussischen Gesandten bedeutet ein königl. Reskript vom 20. Dec.: „Es kommt nun alles darauf an, ob und wie weit Ihr dem Tzaaren das Euch unterm 24. und 25. Oct. zugesandte project des zwischen Uns und dem Tzaaren aufzurichtenden Newen tractats, wodurch Wir Uns auf gewisse Massen zu der ruptur mit Schweden engagiren wollen, werdet goustiren machen können." Also: eifrige Werbung von Seiten des Königs; Bereitwilligkeit selbst zur Ruptur mit Schweden; sobald aber der Zar auf alles eingegangen ist, ein unzweideutiges Nein. Nun löst sich das Rätsel freilich einfach durch das blosse Datum der zarischen Ausfertigung. Jedes andere Datum liesse mancherlei Deutung zu, dieses nur eine und es erklärt sich damit Alles auf einmal: die Beeiferung des Zaren, die Weigerung des Königs. Der zweite März, der Geburtstag des russischen Senats, ist durch eine Reihe bedeutsamer Willenserklärungen beim Aufbruch zum Türkenkriege gekennzeichnet. Dass der Zar nach langem Zögern erst gerade an diesem Tage seinen Namen unter ein nach dem Sinne des Königs entworfenes Vertragsinstrument setzt, beweist, in welchem Sinne er es seinerseits nun auszubeuten gedenkt. Jetzt kommt ihm Alles darauf an, dem Feind im Norden durch Andere zu schaffen zu machen; sich den Rücken zu decken; die Hände gegen die Türken frei zu behalten. Dem König war das Bündnis unter andern Umständen, in ganz anderem Sinne wünschenswert erschienen; lange hatte er sich vergebens um dasselbe beworben; nun, da er nicht mehr

im Bunde mit dem Zaren, sondern in dessen Vertretung, allein auf sich gestellt, den Schweden die Stirn zu bieten haben soll, ist die Lage von Grund aus geändert und schon am 27. Dec., eine Woche nach jenem Reskript vom 20. Dec., bedeutet er seinen Gesandten in Moskau innezuhalten. Die Akten erweisen, dass er die Verhältnisse vollkommen durchschaut. Dem Zar wird seine Weigerung dann freilich unwillkommen genug gewesen sein. Aber über deren Motive ist [S. 67] wenigstens er nicht im Zweifel geblieben und im gut geordneten Moskauer Archiv des Auswärtigen wird wohl noch heute die schriftliche Resolution des Königs für Golowkin, ausgestellt im Haag am 28. Juni 1711, zu finden sein, welche die Artikel des gescheiterten Vertrags eingehend erörtert und in der Einleitung den Sachverhalt aufs deutlichste darlegt, wie folgt: „Le Roy apprend avec beaucoup de plaisir que S. M. Cz. est toujours dans la disposition de se vouloir lier plus étroitement avec luy. S. M. de son coste y est porté aussi de tout son coeur, ayant desja fait dans le mois d'Octobre de l'année passée des Ouvertures pour cela, et si la cour du Czaar avoit pour lors voulu accepter les avances de S. M., il y a longtemps que l'on seroit d'accord et qu' un oeuvre si salutaire et si utile aux deux parties auroit receu toute sa perfection. Mais il a plu a S. M. Cz. de ne donner là dessus sa Declaration que presentement, c'est à dire neuf mois apres la proposition faite, pendant quel Temps les conjonctures ont pris toute une autre face, et le Roy même a eté obligé d'entrer dans des mesures qui Luy rendent entierement impossible la plus part des choses que l'on luy demande presentement, par le projet du Traité, dont Mr. le comte Golofkin se trouve chargé". So hat jedenfalls nicht nur die Furcht des Königs vor den Schweden das Scheitern jenes Vertrags verschuldet; die Furcht des Zaren vor den Türken hat auch ihre Rolle gespielt.

1712 (Okt. 5.) Sept. 24. Greifswald. Russisch-Preussische Konvention (Annexe. 2). Auch dieser Entwurf ist vom Zaren und von Golowkin zum voraus gezeichnet. Der Verf. datiert, wohl von der russischen Gesetzsammlung verleitet, im Rubrum und im Kommentar: (24.) 13. Sept., obwohl unter dem deutschen Text ausdrücklich zu lesen ist: 24. Sept. st. vt. Das richtige Datum steht oben und ist von grösstem Belang. Der Text hat die Form einer zarischen

Deklaration und wird trotzdem rubriciert als: „convention — non ratifieé", wo doch eine „Ratifikation" gar nicht in Frage kommen konnte. Der Kommentar vollends redet von einer „convention d'alliance signée" in einer Weise, dass der Leser annehmen muß, auch die preussischen Vollmächtigten hätten unterschrieben, während die Zeichnung in Wirklichkeit durchaus einseitig erfolgt ist. Nach der vom Verf. gegebenen Darstellung ist nun ferner der König der Werbende und als dann der Zar seinen Wünschen entgegenkommt und ihm Stettin unter gewissen Bedingungen zu schaffen verspricht, tritt er voll Besorgnis zurück: „Oui, sans doute, Frédéric I. souhaitait ardemment acquérir cette ville, mais, s'il était possible *gratis*, en ne s'exposant à aucun danger sérieux. — — Mais quand il avait sous les yeux un document qui l'obligeait à [S. 68] abdiquer son idée favorite de neutralité — — il s'arrêtait court — — Quil nous soit toutefois permis de croire, qu'il valait mieux ne pas entamer des négociations pour la conclusion d'une alliance, si on n'était pas décidé à courir les risques que cette alliance imposait". An welche Addresse diese Moral zu richten war, ergibt sich, sobald die Fabel geprüft wird. Zuvörderst, nicht der König, sondern der Zar hat die Unterhandlung eingeleitet. Am 4. August (24. Juli) langt er aus Petersburg im Lager vor Stettin an und besendet denselben Tag, noch von Gartz aus, den König. Nun erst fertigt dieser den General Hackeborn ab, sich über die bevorstehenden Operationen zu informieren und darauf zurückzukehren; damit erschöpft sich die Instruktion (13. Aug.). Kaum aber ist der General angelangt, als er, vom Zaren mit einem Kreditiv (22. Aug.), versehen, wieder zurückgehn muss, um den König zum Eintritt in ein Defensivbündnis einzuladen, zur Lieferung von Mörsern, Munition und Schanzzeug zu bewegen, dafür aber als „Aequivalent" Stettin anzubieten. Von einer Offensiv- und Defensiv-Alliance, welche der Verf. hier sucht, ist überall nicht die Rede. Mit königlicher Instruktion (3. Sept.) kehrt Hackeborn zum Zaren zurück, formuliert auf dessen Wunsch am 10. Sept. den Entwurf einer zarischen Deklaration; am 13. wird einiges von Golowkin geändert; die so geänderte Fassung wird am 17. Sept. zu Charlottenburg mit zwei Einschaltungen versehen und genehmigt; darauf so auch zu Greifswald approbiert; am 21. Sept. soll die Ausfertigung erfolgen; das ist zugesagt und Alles scheint er-

ledigt, als sich vierundzwanzig Stunden darauf alles wieder in Frage stellt und der Zar mit neuen Bedingungen hervortritt, welche er, auf Hackeborns Einwendung, seiner Alliierten wegen als unerlässlich bezeichnet. Wenn ihm aber jetzt, am 22., unerlässlich erscheint, wovon noch am 21. gar keine Rede gewesen, so erklärt sich das aus dem Umstande, dass am 22. die lange vergebens erwartete dänische Flotte signalisiert worden war, womit die preussische Freundschaft für die nächsten Zwecke entbehrlich wurde; sie mochte zur Seite treten und warten. Als freilich die Kriegsbühne sich rasch wieder wandelte; als um den Mittag des 5. Oktober, nachdem am Tage vorher die Truppen bereits zum Angriff auf Rügen waren eingeschifft worden, ein Kourier von der dänischen Flotte eintraf und nun auf zarischen Befehl Alles wieder ans Land gieng, der Zar selber die Anstalten zur Abreise traf; denn der lange befürchtete schwedische Transport war gekommen, die dänische Flotte war gewichen und Stenbock stand drohend auf Rügen, da kam alsbald die verachtete preussische Freundschaft wieder zu Ehren; rasch wurde noch selben Tages — die Datierung des [S. 69] Verf.s vereitelt die Einsicht — die zarische Deklaration unterzeichnet und gleichzeitig mit der Meldung von der unheilvollen Wandelung der Dinge gieng dem König von Preussen die Anzeige zu, der Zar sei seinen Wünschen entgegengekommen und schliesse mit ihm das Bündnis. Nur dass es für den König jetzt die ganz neue Bedeutung gewann, sich Stettin nun erst selber holen zu müssen und dann mit den Schweden fertig zu werden, ohne Hülfe des Zaren, der auf dem Sprunge zum Abzug stand. So wiederholt sich im Okt. 1712 die zarische Methode vom März 1711 und der König von Preussen hat dieses Mal so guten Grund wie damals, seine Unterschrift zu versagen.

Nun ist mit alledem freilich erst der Sachverhalt zurechtgestellt, ein tieferes Verständnis noch nicht gewonnen. Allein dazu führt überhaupt kein Weg, ausser mitten durch das Labyrinth der abendländischen Politik, in welches der Zar mit dem Jahr 1712 eintritt. Sobald man hier aber tiefer eindringt, verliert sich jede Beziehung zu dem Verf. Im Auge kann man ihn nur behalten, so lange man seiner kümmerlichen Orientierung auf der Oberfläche nachgeht.

Aus dem Jahr 1713 bringt er in erster Reihe unter no. 185.

186. 189 drei Konventionen Menschikows mit den Städten Hamburg, Lübeck und Danzig, rühmt sie als sehr interessant und bemerkt, sie seien noch nicht gedruckt. Indes sind alle drei in der russ. Gesetzsammlung (no. 2803. 2688. 2802) zu finden. Richtig zu würdigen sind sie nur aus dem Gesichtspunkte von Menschikows Plünderungs-Politik; in ihrer Bedeutung für das Verhältnis des Zaren zu Kaiser und Reich kommen sie zum Teil weiter unten noch in Betracht. Sodann wird, ohne hinreichenden Anlass und mit Uebergehung des wichtigeren Husumer Plans, der zarischen Instruktion für Menschikow vom (23.) 12. Februar 1713 gedacht und der darin in eventum niedergelegten Friedensbedingungen. Diese vereinzelte Lesefrucht könnte hier unbesprochen bleiben, wenn nicht ein Punkt beleuchtet werden müsste. „La ville de Riga — so liest man — et la Livonie devaient être remises au roi de Pologne, conformément à l'accord intervenu avec lui". In diesem kurzen Satz ist fast Alles zweideutig und schief. Ob der Verf. es so formuliert, oder ob er es anderswoher entlehnt hat, in jedem Fall findet sich hier zugestanden, wovon im Kommentar sonst nichts zu spüren ist: 1. der traktatenmässige Anspruch des Königs von Polen auf Livland; 2. die Verpflichtung des Zaren, es herauszugeben; 3. die Anerkennung dieser Verpflichtung durch den Zar. Erscheint aber damit dessen Bundes- und Vertragstreue bezeugt, so tritt in Wirklichkeit etwas ganz Anderes zu Tage. Die Instruktion ist, allerdings nur russisch, [S. 70] gedruckt, ermöglicht indes die Kontrole. Da fällt zunächst auf, dass in ihr der Stadt Riga nicht gedacht ist und es fragt sich, warum der Verf. nicht einfach schreibt: la Livonie, was die Stadt hinlänglich einschliesst. Die allein befriedigende Antwort wird dem uneingeweihten Leser zunächst ganz unverständlich sein. Livland mit dem Zusatz Riga sollte so viel besagen, wie halb Livland. War nun aber wirklich nur das halbe Livland dem König von Polen versprochen, was hinderte dann den Verf. einfach zu setzen das halbe? War dem König aber das ganze zugesagt und sollte ihm doch nur das halbe ausgekehrt werden, was bedeutet dann der Zusatz: *conformément à l'accord?* Nun wird, wer die nach der Schlacht von Pultawa zwischen Zar und König von Polen geschlossenen Verträge von Thorn 1709 und von Jaroslaw 1711 — in welchen der Anspruch des Königs auf Livland von Neuem besiegelt wird — sorgsam

und nachdenkend prüft, alsbald eine Zweideutigkeit zwischen den Zeilen, einen zarischen Hintergedanken und eine dem König gelegte Falle entdecken. Dem Anschein nach wurde ihm das ganze Livland zuerkannt, die Fassung aber so gewählt, dass mit einiger Nachhilfe bei der Interpretation die Hälfte künftig einmal in Abzug gebracht werden konnte, d. h. alles das, was der Zar schon vor der Schlacht von Pultawa erobert gehabt, mit andern Worten: der nordöstliche Teil, das sog. dörptische Livland; die andere Hälfte mit Riga, oder, wie der Verf. es auszudrücken vorzieht: „la ville de Riga et la Livonie" fiel dann allein an den König. Wie man sieht, ist der Verf. oder die Vorlage, der er gefolgt ist, in den Sinn dieser diplomatischen Perfidie eingedrungen, sonst hätte eine Fassung nie gewählt werden können, die dem Uneingeweihten ganz unverständlich und nur mit einiger Nachhilfe und im Licht der mentalen Vorbehalte des Zaren von 1709 und 1711 begreiflich wird. Indes sind damit an diesem Fall die Kennzeichen moskowitischer Manier noch nicht erschöpft. Sieht man den Text der Instruktion für Menschikow noch weiter an, so merkt man nicht nur, dass dem König von Polen mehr, als das halbe Livland keinesfalls zugedacht wurde, wie hoch und teuer ihm auch das ganze versprochen war, sondern man findet auch, was der Verf. verschweigt, dass ihm womöglich das Ganze eskamotiert werden sollte. Der betreffende Punkt 3 der Instruktion lautet nämlich wörtlich, wie folgt: „*Lässt sich* (add: durch Verhandlung mit Schweden) *durchaus nicht erlangen, dass Livland dem Zaren bleibt, dann* hat er, Menschikow, sich zu bemühen, dass es auf ewige Zeiten an den König von Polen komme, mit Ausnahme des Dörptischen Kreises, welcher — dem Zaren bleiben muss". Somit entlehnt der Verf. diesem Punkt einen, obwohl an sich immer auch noch [S. 71] verfänglichen Satz, bezeugt daneben, der Zar habe gehandelt „conformément à l'accord"; den andern wichtigeren Satz übergeht er und zwar, wie die gewählten Ausdrücke, auf die kein Uneingeweihter verfallen konnte, beweisen, mit wohlüberlegter Berechnung und unterschlägt so einen unwidersprechlichen Beweis von des Zaren schon damals beabsichtigten Wort- und Vertragsbruch. Beiläufig bemerkt, wird den Livländern nunmehr verständlich sein, warum durch Ukas vom (25.) 14. Okt. 1713 der Dörptische Kreis aus Livland ausgeschieden und Reval beigeordnet wurde, auch bis

zum Nystädter Frieden, ja, grösserer Vorsicht halber, noch einige Zeit darnach, getrennte Residierung und Landtage hat haben müssen.

Ungefähr in dieselbe Zeit fällt ein neuer Allianz-Antrag an Preussen, den selbst nach Angabe des Verf. der Zar eigenhändig korrigiert hat. Es ist das die Konvention in 5 Punkten, welche in der russischen Gesetzsammlung (no. 2649) unter dem (12.) 1. März 1713 zu finden ist. Allenfalls lässt sie sich, wie der Verf. thut, zur Folie für den Traktat vom 12./1. Juni 1714 verwenden, allein es musste dann bemerkt werden, dass sie an sich mit demselben nichts zu schaffen hat, indem sie aus verschiedenen Verhältnissen und geradezu entgegengesetzten Erwägungen entsprungen ist. Während der Traktat von 1714 im Wesentlichen als Konsequenz der Schwedter Konvention vom Okt. 1713 gewürdigt werden will, bildet der Entwurf vom Frühjahr 1713 nicht einmal eine Etappe zur Abmachung von Schwedt, sondern versucht die preussische Begehrlichkeit auf Elbing abzulenken, unter dem verschwiegenen Vorbehalt, Stettin nötigen Falls für andere Alliancen, namentlich mit dem Kaiser, zur Verfügung zu haben. Nach diesem in Schönhausen gescheiterten Versuch, den neuen König in den Krieg zu ziehen, war der Zar heimgereist, um erst nach drei Jahren wieder auf deutschem Boden zu erscheinen, und hatte bei seinen Truppen, die vorläufig noch Tönningen belagern helfen sollten, Menschikow mit ausserordentlichen Vollmachten zurückgelassen. Mit Menschikow schloss dann Friedrich Wilhelm I. im Oktober die vielberufene Konvention, welche Stettin in preussische Hände gebracht hat.

1713. Okt. 6. (Sept. 25.) Schwedt. Russisch-Preussische Konvention (187.) und Königlich preussischer Revers (188). Der Verf. datiert in der Ueberschrift nur: Okt. 6. Hier oben ist das Datum fixiert. Da die Konvention vom Zaren nicht ratificiert wurde, so gehörte sie nach der vom Verf. aufgestellten Regel in den Anhang. In der russischen Gesetzsammlung ist nicht nur, wie der Verf. anführt, 187 zu finden (no. 2720), sondern unmittelbar vorher (no. 2719) auch 188. Die Nebenartikel sind [S. 72] umzustellen, wie schon ihr Inhalt fordert; auch folgen sie auf einander mit Reiheziffern: als Art. secr. I. und Art. sep. II. in Menschikows Ausfertigung. Da der Konvention als einem

vermeintlichen Denkmal zarischer Verdienste um Preussen eine Stelle eingeräumt ist, die ihr weder nach des Verf.s Plan, noch nach den Intentionen des Zaren zukommt, so ist die Bemerkung am Platz, dass sie in eine Reihe mit den oben besprochenen nno. 185. 186. 189 gehört, und nebst diesen für Menschikow das Zeugnis ausstellt, dass er nicht mit leeren Händen aus Deutschland abgezogen ist, wie er dann vom Juni bis zum Oktober 1713, und wohlbemerkt nicht in Feindesland, für den Zar von Hamburg (185) 200,000 Rthlr., von Lübeck (186) 33333 1/3 Rthlr., von Danzig (189) 300,000 Gulden pr. Münze erpresst und vom König von Preussen (187. 188) 200,000 Rthlr., für sich selbst aber — ungerechnet was er verschweigt — nach eigenem Geständnis (Golikow VI. 392) von Holstein 5000, von Hamburg 10,000, von Lübeck 5000, von Mecklenburg-Strelitz 1000 Dukaten, von Mecklenburg-Schwerin 12,000 und von Danzig 20,000 Thlr. Cour., in Summa: 21,000 Dukaten und 32,000 Thlr. Courant, alles innerhalb fünf Monaten, vom Juni bis zum Oktober. Eine Leistung, welcher der Verf. nicht gerecht wird. Für das Verhalten des Zaren aber ist zweierlei bezeichnend. Einmal die am 11. Okt./30. Sept. freilich zu spät an Menschikow erteilte Ordre, russische Truppen in Stettin hineinzuwerfen, ohne jede Rücksicht auf mittlerweile etwa abgeschlossene Konventionen. Sodann die Unbefangenheit, mit welcher er, nach Empfang der Schwedter Konvention, die Ratifikation verweigert, trotzdem aber nicht nur die erste Rate der für ihn durch eben diese Konvention ausbedungenen 200,000 Thlr. entgegennimmt, sondern noch lange, immer nebeneinander, mit Verweigerung der Ratifikation und Mahnung um die noch ausstehende zweite und letzte Rate fortfährt. Im Uebrigen ist die Konvention recht zu verstehn nur als Glied in einer Kette von etwa zwanzig in der Zeit vom Juni bis zum November teils voraus —, teils nebenher, — teils hinterdrein ergangenen Konventionen, Punktationen, Reversen von schwedischer, holsteinischer, preussischer, sächsisch-polnischer, endlich auch russischer Seite und es ist geradezu unerlaubt, sie mit einem Kommentar vorzuführen, ohne neben ihr mindestens noch der schwedisch-holsteinischen Konvention vom 10. Juni, des preussisch-holsteinischen Traktats vom 22. Juni, der sächsisch-holsteinischen Punktation vom 22. und 28. August und der Vereinbarung Flemmings mit Menschikow vom 28. August, ob

auch nur mit einigen Worten, zu gedenken. Im Jahre 1714 kommt es zum ersten erheblichen Vertrag des Königs mit dem Zaren:

[S. 73] 1714. Juni (12.) 1. St. Petersburg. Russisch-Preussischer Vertrag. (190). Unter dem Text und zwar nicht nur dem russischen, von Golowkin gezeichneten, sondern auch dem deutschen, von Schlippenbach unterschriebenen, wo es sich ohne Erläuterung etwas wunderlich ausnimmt, steht das russische Ratifikationsdatum: 16. Sept., d. h. Sept. (27.) 16. Die übergangene Königl. Preussische Ratifikation, welche in Moskau wohl noch vorhanden sein wird, ist vom 1. Juli (19. Juni). Der Vertrag bezeichnet sich selbst als „Tractat von einer reciproquen Garantie" und insofern war der Verf. berechtigt zu rubricieren: „Traité d'alliance et de garantie mutuelle". Aber diese Bezeichnung führt doch irre. In Wirklichkeit garantiert nur der König dem Zaren den Besitz gewisser Gebiete unter Zusicherung bewaffneter Assistenz gegen Jedermann, der ihn darin tourbieren würde; der Zar übernimmt weder Garantie noch Waffenhilfe, sondern verspricht, mit Schweden nicht Frieden zu schliessen, ausser unter Abtretung gewisser Gebiete an den König. Die Zusagen unterscheiden sich, weil die Konjunkturen sich unterschieden. Erst wenn man das erkannt hat, besitzt man den Schlüssel zum Vertrage. Nach dem Verf. hätte der König den Abschluss besonders eifrig betrieben, und in gewissem Sinne war das der Fall. Aber die daraus gezogenen Folgerungen sind übereilt. Nicht die allgemein politische Lage, sondern der bevorstehende Aufbruch des Zaren drängte den König zur Eile uud nur von der vorübergehenden Konstellation des Sommers 1714 liess sich mit einigem Grunde behaupten: „Le moment arrive où l'alliance avec la Russie était bien plus nécessaire à la Prusse que celle de la Prusse ne l'était à la Russie". Denn nach der, im Jahre 1712 in Pommern, 1713 in Holstein gescheiterten Hoffnung, ein Ende des Krieges auf deutschem Boden zu erzwingen, hatte der Zar sich entschlossen, es mit einem gewaltigen Angriff von Osten her zu versuchen und sich vernehmen lassen, er gedenke nunmehr den Frieden in Stockholm selbst zu diktieren. In Berlin war man geneigt, dieser kühnen Verheissung Glauben zu schenken und daraus erklärt sich die Beeiferung des Königs. Wenn aber der Verf. meint, die Schwedter Konvention habe ihm überall keine Wahl

mehr gelassen, so ist das eben so falsch, wie wenn er behauptet, Schlippenbach sei im Februar 1714 in St. Petersburg mit dem Antrag erschienen: „de conclure entre lex deux gouvernements un traité d'alliance et de garantie mutuelle de leurs possessions". Für Preussen lag dazu kein Anlass vor, da die Artt. secr. und sep. der Schwedter Konvention bereits Alles enthielten, worauf es ihm ankam; auch gieng Schlippenbachs Antrag darüber nirgends hinaus, wie dessen Instruktion vom 16. Dec. 1713 darthut. [S. 74] Ja der Entschluss, den Zaren überhaupt zu besenden, war nur einem gelegentlichen Einfall des Königs entsprungen, von dessen Hand sich am letzten Ende eines, auch sonst von seinen Marginalien begleiteten, vier unterschiedene Systeme auswärtiger Politik erläuternden, Ministervortrags die Bemerkung hingeworfen findet: „meine gedanken kommet bey das nöhtich sein wirdt einen nach den Zahren zu schicken undt vermeine Schlippenbach den kahn der Zahr wohl leiden und kahn starg sauffen und bleibt doch bey verstahnt. Fr. Wilhelm". Auch beschränkt sich Schlippenbachs Auftrag auf Erwirkung der zarischen Ratifikation für die Schwedter Konvention. Woher aber der neue Antrag seinen Ursprung nahm, das hat dem Verf. in dem von ihm wörtlich angezogenen Absatz des königlichen Schreibens an den Zaren vom 5. Mai so deutlich, wie möglich, vor Augen gelegen, indem es dort heisst: „Ich hoffe, dass die Ouverture die E. Tz. M. gegen Meinen bey Deroselben anwesenden Ministrum den von Schlippenbach wegen des Stettinischen und Nordischen Wesens ohnlängst gethan, hierzu" (d. h. zur Satisfaktion des Zaren unter preussischer Mithilfe) „eine gute Occasion geben werde, und gleich wie Ich ermeldten den von Schlippenbach dieserwegen mit nötiger Instruction versehen lassen, So werde Ich auch darüber E. Tz. M. weitere Resolution mit Verlangen erwarten, umb hierüber mit Deroselben je eher je liber zu einem gewissen Schlus zu kommen". Auf das „je eher je liber" legt der Verf. den grössten und ungebührlichen Nachdruck; den Eingang der Stelle hat er gar nicht beachtet und so die Genesis des Vertrags von 1714 entweder verkannt oder entstellt. In der That hat der Zar den Anlass gegeben und zwar am 31. März in einem Gespräch, dazu er den preussischen Gesandten eigens rufen lassen; erst am 29. April, nach Eingang des Berichts und nach ausführlichem Vortrag der Minister fasste der König den Entschluss, weiter

mit Frankreich nicht zu verhandeln, sondern dem Zaren näher zu treten und erst am 19. Mai war Schlippenbach in den Stand gesetzt, die von russischer Seite aufgeworfene Frage nunmehr auch im Namen des Königs zu erörtern. An der mündlichen Verhandlung hat sich da der Zar auch ferner persönlich beteiligt; die grundlegende schriftliche Fassung wurde vom ersten Ansatz an durch Schlippenbach und Ostermann gemeinsam entworfen, am 31. Mai dem Zaren vorgelegt und dann nach Berlin befördert. Erst am 19. Juni traf sie dort ein; mittlerweile aber war in Petersburg die Unterzeichnung schon am 12. erfolgt. Wie man sieht, hat der König nicht viel mitzureden gehabt; von Anfang bis zu Ende ist Alles in des Zaren Händen; sein Interesse herrscht vor und bei seiner Methode, Gelegenheiten auszubeuten, so wie bei [S. 75] Ostermanns ungemeinem Geschick verstand es sich von selbst, dass der Vertrag von 1714 aus der Schwedter Konvention Alles, was dem Zaren vorteilhaft wäre, herübernehmen, alles für ihn Bedenkliche eliminieren und die, nun einmal durch sie geschaffene, nicht wohl mehr zu ändernde Lage wenigstens aufs rücksichtsloseste ausbeuten würde. In welchem Sinne und in welcher Richtung dies geschah, ist sehr lehrreich. Zunächst nahm der Zar, als Aequivalent der in Artt. secr. und sep. der Schwedter Konvention dem König zugesagten Garantie, für sich eine Gegengarantie in Anspruch. Darauf verwandelte er seine Garantie in eine Zusage, dem König beim Frieden zu verschaffen, was er nachmals über den Frieden hinaus weiter nicht zu garantieren haben würde. Endlich steigerte er seine Ansprüche während der Verhandlung von einem Stadium zum andern und schloss mit einer peremtorischen Forderung, auf welche eine königliche Antwort einzuholen, die Zeit nicht mehr ausreichte. Am 31. März hatte er Schlippenbach erklärt: wenn der König ihm Carelen und Ingermanland garantiere, wolle er dem König nicht nur gegen Schweden, sondern gegen Jedermann Stettin nebst Distrikt garantieren. Am 3. April musste Golowkin in zarischem Auftrag erläutern: gegen Carelen und Ingrien könne man wohl Stettin, nicht aber den Distrikt garantieren; komme dieser dazu, so müsse sich andererseits des Königs Garantie auch auf Estland und Wiborg erstrecken. Am 27. April meldet Schlippenbach, es habe sich das Bedenken erhoben, dass in der Schwedter Konvention neben der Abtretung von Stettin die

Rückzahlung der auf dessen Einnahme verwendeten Summen als Alternative offen gelassen sei; solle diese Alternative nunmehr wegfallen, so bestehe man zarischer Seits auf weitere proportionierte Gegenleistung. Diese Gegenleistung wusste man sich dann so zu sichern, dass man die zu Schwedt zugesagte Garantie und ev. Waffenhilfe unter der Formel des Versprechens, den Frieden nicht ohne Abtretung von Stettin schliessen zu wollen, stillschweigend zurückzog, dem König aber zu der von ihm zu leistenden Garantie auch noch ev. Waffenhilfe auflegte. So weit hatte der König wenigstens Gelegenheit gefunden, seine Meinung zu äussern, auch, obwohl nicht ohne Bedenken, zugestimmt: nur dass er die ev. Waffenhilfe bei währendem Kriege ausschliesslich gegen den Angriff eines Dritten; gegen Jedermann aber und alsdann auch gegen Schweden, erst nach dem Frieden zugestehen wollte. Auf diesen Vorbehalt wurde gleich im Entwurf vom 31. Mai weiter keine Rücksicht genommen und Schlippenbach sah sich gedrängt, ihn auf eigene Verantwortung fallen zu lassen; indes einer namentlichen Verpflichtung gegen Schweden insbesondere war wenigstens auch da noch [S. 76] nicht gedacht. Am selben Tage steckte der Zar diesen nach seiner eignen Weisung von Ostermann niedergeschriebenen Entwurf, den er trotzdem noch nicht gelesen haben wollte, in die Tasche, erklärte dem preussischen Gesandten, nunmehr sei Alles abgemacht; seine förmliche Resolution solle erster Tage erfolgen, und segelte Tags darauf, am 1. Juni ab. Am 9. war die verheissene Resolution zur Stelle; in der zarischen Kanzlei wurde die Konvention nunmehr formell abgefasst, am 11. Schlippenbach vorgelegt und am 12. auch von ihm, nicht ohne Herzensangst, aber angesichts der drängenden Lage und in der Besorgnis, durch längeres Säumen nur gefährliche Aenderungen und neue Forderungen hervorzurufen, unterzeichnet. In seiner, dieser Schlussfassung des Traktats zu Grunde gelegten Resolution hatte der Zar den, als definitiv festgestellt, in die Tasche gesteckten Entwurf vom 31. Mai eigenhändig dahin erweitert, dass nun zu Estland und der Stadt Reval noch hinzugesetzt stand: „und allem Territorio, Oerthern und Insulen, welche unter der letzteren schwedischen Regierung zu gedachter Provintz Esthland gehöret, und anitzo unter Sr. Cz. M. Bothmässigkeit stehen", und die ev. Waffenhilfe nunmehr ausdrücklich versprochen sein

sollte: „gegen Schweden und jedermänniglich". Als der so geänderte und so unterzeichnete Vertrag am 30. Juni eingeht, ist dem König nur die Wahl gelassen, die Ratifikation zu vollziehen oder zu verweigern. Da erscheint in Berlin die Gefahr, dass der Zar seinen angekündigten Siegeszug mittlerweile bereits angetreten haben könne, um demnächst in Stockholm den Frieden zu diktieren, so dringend, dass eher alles in den Kauf genommen wird, als dass man diese gute Gelegenheit verspielen sollte und gleich Tages darauf, am 1. Juli, geht die Ratifikation des Königs nach Petersburg ab, um wegen eines Fehlers allerdings noch einer Verbesserung unterzogen zu werden. Der Zar seinerseits hat damit keine Eile und unterzeichnet erst am (27.) 16. Sept., als er wohlgeborgen wieder heim ist und der König das Nachsehen hat. Denn der Ausgang des russischen Siegeszuges vom Jahre 1714 ist bekannt. Sobald der Zar den Kampf mit den schwedischen Kriegsschiffen vor Hangöudd nicht aufzunehmen wagte, war der Hauptzweck verfehlt; mit seinen Galeeren mochte er wohl einige Böte nehmen, einige Inseln verwüsten, aber über den Schutz der Skären drang er, so lange die feindliche Flotte intakt war, nicht hinaus. Die Kampagne war gescheitert und mit ihr die Hoffnung des Königs. Der Vertrag vom (12.) 1. Juni verlor jede unmittelbar praktische Bedeutung und wenn in ihm immerhin, nach dem Ausdruck des Verf.s, die Basis aller späteren Beziehungen zwischen Preussen und Russland gegeben blieb, so müsste man doch von dem weiteren Verlauf des Nordischen [S. 77] Krieges gar wenig wissen, um die kühne Behauptung zu unterschreiben: „Ce traité d'alliance — — assura la conclusion heureuse pour les deux puissances, de la grande guerre du Nord". Gleich die folgende Nummer verhilft zu besserer Orientierung.

1715. Sept. 30. (19.) Stralsund; (Nov. 10.) Okt. 30 St. Petersburg. Russisch-Preussische Militär-Konvention (191). Die vom Verf. für die Ueberschrift gewählte Datierung: 30. Sept. (Okt.) ist zu kümmerlich und zweideutig. Wie sich bei dem Verf. von selbst versteht, ist abermals der König der eitel Werbende und der Zar der eitel Gewährende, die Verhandlung aber zieht sich vom Frühling bis in den Herbst, weil der Zar die sehr berechtigte Forderung gestellt hat, dass der König den Unterhalt der russischen

Truppen übernehme, dieser dagegen anfangs die Kosten auf den zarischen Schatz abzuwälzen sucht. Nun soll hier um der Kürze willen in die Vorgeschichte nicht eingegangen, auch die Berechtigung des zarischen Anspruchs nicht geradezu bestritten sein, obwohl die Erfahrung, welche man 1712 und 1713 in deutschen Landschaften mit russischen Truppen gemacht hatte, Anlass genug zu Bedenken gab, wie denn Menschikow dergleichen ausbedungene Verpflegungsrationen in Natur oder in Geld in seine Hände zu ziehen, daneben aber den Unterhalt der Truppen durch Erpressung und Exekution extra aufzubringen pflegte. Ob die dieses Mal dagegen im Punkt 5, der im Text nachgelesen werden mag, getroffene Vorkehrung viel genützt hätte, steht dahin. Zum vergleichenden Studium sei die russisch-österreichische Konvention von 1849 (Juni 18) Mai 29 (146), welche die bekannte österreichische Undankbarkeit ihrerseits erläutern helfen kann, zu aufmerksamer Lektüre empfohlen. An der Konvention von 1715 aber ist am bemerkenswertesten, dass der Zar in Punkt 2 sich aufs förmlichste verpflichtet, den Anmarsch der Truppen möglichst zu beschleunigen, damit sie an den Kriegsoperationen Teil nehmen können, ehe die dazu geeignete Jahreszeit vorüber ist, seine Ratifikation aber erst am (10. Nov.) Okt. 30 ausstellt, wo die geeignete Jahreszeit glücklich vorüber ist. Hielt der Verf. sich dennoch verpflichtet oder berechtigt, einer alsbald illusorisch gewordenen Truppen-Konvention zehn Seiten und mehr zu widmen, so hätte er wenigstens auch einige Zeilen der Mitteilung einräumen können, dass Preussen von der zugesagten Kriegshilfe nichts gehabt hat und dass russische Truppen deutschen Boden erst wieder betreten haben als Stralsund gefallen und Karl XII. auf immer über das Meer zurückgeworfen war. In das Jahr 1715 fällt dann noch ein Vertrag mit Hannover, der eingehende Beachtung verdient:

[S. 78] 1715. Okt. 28. (17.) Greifswald. Russisch-Hannöverscher Alliance-Traktat. (192.) Unter dem französischen Text wird dem nicht-russischen Leser das zarische Ratifikationsdatum: St. Petersburg Dec. (29) 18, dem russischen Leser wiederum wird das Datum der königlich englischen Ratifikation: London (Dec. 3) Nov. 22 vorenthalten. Im Kommentar wird erzählt, ursprünglich sei die zarische Ratifikation am (24.) 13. Nov. ausgefertigt und nach London gesandt, nach-

mals aber unter späterem Datum erneuert worden, weil der König auf der Korrektur eines Formfehlers bestanden habe, durch welchen dem Zar ein Vorrang zugekommen wäre, den sich — beiläufig bemerkt — 1710 (no. 184) wohl der Kurfürst, nicht aber 1715 der König gefallen lassen durfte. Die Mitteilung trifft zu, bedarf aber der Ergänzung. Der König hatte noch einen zweiten, erheblicheren Grund, das zarische Ratifikationsinstrument in dessen Fassung vom (24.) 13. Nov. nicht entgegenzunehmen, und da er durchsetzt, was er will, lässt sich durchaus nicht behaupten: „le prince Kourakin réussit complétement dans son entreprise". Die Differenz betraf vielmehr einen gar wesentlichen Punkt. Vergleicht man die russisch-hannöversche Alliance von 1715 mit der russisch-preussischen von 1714, so findet man, dass sie im Ganzen sich decken. Man braucht nur die Zuwendungen, welche man einander versprach, zu erwägen; für Preussen: Stettin nebst dem Distrikt; für Hannover: Bremen und Verden; für den Zar beidemal: Carelen, Ingrien, Estland, und man erkennt, dass in beiden Fällen die Abmachungen von demselben Gesichtspunkt beherrscht werden und vielleicht bestimmt waren, Ansätze zu einem noch grössern System von Alliancen zu bilden. In der That tritt statt der vom Verf. behaupteten, aus Neigung und Bewunderung hergeleiteten Beeiferung Hannovers, einseitig durchaus nur mit dem Zaren verhandeln zu wollen, von Anfang an und durchweg beiderseits die Absicht hervor, die in den Artt. 6 und 7 überdies auch förmlich zum Ausdruck gelangt, vor Allem Dänemark beizuziehen, sodann auf einem Kongress zu Berlin das Werk zum Abschluss zu bringen. Schon darum ist ein volles Verständnis des Vertrags innerhalb des vom Verf. begrenzten Gesichtskreises unerreichbar. Indes genügt für den nächsten Zweck die Bemerkung, dass Hannover sich des Zaren zum voraus zu versichern suchte, nur um durch ihn einen Druck auf Dänemark zur Herausgabe von Bremen und Verden zu üben, und wiederum der Zar Hannovers, um Dänemark zum Flottenbeistand zu bringen, oder schlimmsten Falls der dänischen Hilfe entbehren, dafür einen Stützpunkt in England finden und auf dem bevorstehenden Kongress mit grösserem Nachdruck reden zu können. [S. 79] Je mehr er von Hannover erlangte, um so günstiger wurde seine Stellung nach allen Seiten und er hat es denn auch sofort noch viel weiter mit sich zu ziehen

gesucht, als ihm bisher selbst mit Preussen hatte glücken wollen. Denn, wenn dieses ihm zu Landerwerbungen über Carelen, Ingrien und Estland hinaus im Traktat von 1714 doch nur gute Dienste in Aussicht gestellt, so musste es für ihn einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Realisierung seiner Wünsche und Pläne bedeuten, wenn, Angesichts eines Kongresses, auf welchem der König von Polen, als voraussichtlich nicht beteiligt, keinen Einspruch zu erheben vermöchte, ob auch zunächst nur Hannover in der einen oder andern Form ihm des weiteren auch noch Livland zusprach. Eben darauf war sein Sinnen gerichtet; durch Gewissens- und Rechtsbedenken liess er sich nicht beirren. Die Instruktion für Kurakin, Jan. (21) 10 hat er gebilligt, nachdem er kurz vorher dem Gesandten des Königs von Polen betheuert gehabt: „er wäre ein Herr, der seine parole hielte" (in Vitzthums Relation dd. St. Petersburg. 1715. Jan. 4 ist dies doppelt unterstrichen) „und wolte umb alles in der Welt nicht, dass man das Gegentheil von ihm sagen könne, weswegen dann E. K. M. zuverlässig versichert seyn sollten, dass Sie bey dem zu errichtenden Frieden mit Schweden auch demjenigen heilig nachkommen würden, wessen sie sich im Thornischen tractat Lieflands halber an E. K. M. anheischig gemacht". Wie gewöhnlich, so hat dann freilich der Zar auch dieses Mal die Gunst der Verhältnisse und seinen Einfluss überschätzt. Es währte lange, bis Hannover auch nur über Carelen und Ingrien hinausgebracht werden konnte; noch im Juni verwies es jeden weitergehenden Anspruch auf den Kongress und Kurakin musste sich ohne Ergebnis zum Zaren zurückbegeben. Erst im Herbst vor Greifswald kam die Verhandlung rascher in Gang. Aber Livlands ausdrücklich zu gedenken, hat man zarischer Seits da nicht mehr gewagt; man suchte es sich nur noch mittelbar zu sichern und über Estland, das nach dem Vorgange der Könige von Polen, Dänemark und Preussen zuletzt auch von Hannover zugestanden worden war, auf Umwegen hinauszukommen und wenigstens doch so viel, wie bei Preussen, durchzusetzen. Mit wie geringem Erfolg, lehrt die königliche Resolution aus London vom 8. Okt./27. Sept.: „Dass wir aber, wie der Prinz Kurakin in obangezogenen Projekt Traktats es abgefasset, versprechen sollen, de concourir à la paix future à ce que S. M. Cz. garde *les Provinces conquises et reconquises de la Suede*,

solches würde weiter gehen, als die beyderseitige intention bisher gewesen, in dem darunter auch Liefland begriffen sein würde, welches jedoch nicht behalten, sondern der Crohn Pohlen restituiren zu wollen, des Czaaren Mat. nicht allein uns, sondern auch denen übrigen Nordischen Alliirten vorhermahlss [S. 80] declariret haben". Gegenüber so unzweideutiger Weigerung suchte man sich russischer Seits abermals mit gewundenen Wegen zu helfen. In dem Entwurf handelte es sich um die Artt. 4 und 5. Der erstere machte die Gebiete namhaft, die man einander beim Frieden zu verschaffen gelobte; der andere enthielt in einigermassen ähnlicher Fassung wie weiter unten, einen Vorbehalt zur Erlangung von mehr und dieser Art. 5 war von Hannover zugestanden worden, ehe es im Art. 4 die Einräumung in Betreff Estlands gemacht gehabt; Kurakin aber hatte ihn seinerseits, als er sein Gegenprojekt mit dessen, sämtliche „Provinces conquises et reconquises" umfassendem, Art. 4 überreichte, als müssig gestrichen. Nun da ein medius terminus vereinbart schien und Hannover zwar Estland koncediert, aber darüber doch nicht hatte hinausgehn wollen, stellte Kurakin plötzlich den Art. 5 wieder her; versicherte, durch zarische Ordre dazu verpflichtet zu sein und betheuerte auf des Hannöverschen Vollmächtigen Bedenken, man habe dabei nicht Livland, welches ja der Republik herausgegeben werden solle, sondern nur einige weitere Landstriche in Finland im Auge, die man zur Barrière für Carelen vielleicht nicht werde entbehren können. Die Ausflucht war durchsichtig genug und Heusch hat sie vollkommen durchschaut; indes glaubte er doch nicht länger zögern zu dürfen und unterschrieb den Traktat samt dem Art. 5 und zwar diesen in folgender Fassung: „5. Les conditions contenues dans le 4ème article precedant seront valables sans pourtant prejudicier aux pretensions, qui seront, ou qui pourront etre faites par dessus ces conditions par les Hauts Contractans à la Paix à faire avec la Couronne de Suede *et* S. M. Br. comme Roy de la Grande Bretagne avancera les Interets et secondera les intentions de S. M. Cz. autant que faire se pourra dans toutes les occasions qui pourront s'en presenter: Sur quoy S. M. Cz. promet le reciproque". Damit war der König vor die Wahl gestellt, entweder sich diktiert sein zu lassen, wogegen er sich immer gesträubt; Prätensionen mit zu vertreten, die er nicht einmal

hatte beschönigen wollen, oder die Ratifikation rundweg zu verweigern und sich damit den Zar zu entfremden, eine Gefahr, die um so näher lag, als der Unterzeichnung zu Greifswald die Ratifikation aus St. Petersburg fast auf dem Fusse gefolgt war; in dergleichen Fällen aber der Zar sich nur dann so zu beeilen pflegte, wenn ein dringendes Interesse ihn antrieb. In dieser Lage wurde ein meisterhafter Ausweg ergriffen. Die formell angreifbare Art der Unterzeichnung bot einen Anlass oder einen Vorwand, dessen man sich in anderem Falle vielleicht nicht bedient hätte, den Text umschreiben zu lassen. Das geschah nun an der anstössigen Stelle so, dass das verbindende „*et*" gestrichen, alles, [S. 81] was vorausgieng, in den Artikel 4 zurückgesetzt; der Rest aber im Uebrigen unverändert als Art. 5 beibehalten wurde. So aus der Verbindung gehoben war das Alles sehr harmlos; die sehr weitgehende Prätension des Zaren blieb nun auf sich selbst gestellt, die Verpflichtung des Königs war einer bedenklichen Beziehung enthoben und so verallgemeinert, dass sie je nachdem Alles oder gar nichts zu bedeuten vermochte. Mit dieser unscheinbaren Aenderung gieng, nunmehr vom König ratificiert, der Vertrag an den Zar zurück. Dass die Tragweite der Aenderung sich ihm entzogen haben sollte, ist undenkbar; seinen vertrautern Ratgebern, wie Ostermann, war sie gewis nur allzu verständlich; in einem seiner vornehmsten Ansprüche war er gescheitert; in Betreff Livlands hatte er auf geraden und andern Wegen Alles zu erlangen gesucht und nichts erlangt; mit Hannover war er nicht nur nicht weiter als mit Preussen gekommen, sondern um ein gutes Stück zurückgeblieben, und, wenn er sich zuletzt bequemte und, nachdem der König abgelehnt, was er hatte vorschreiben wollen, nun seinerseits annahm, was der König vorschrieb, seine bereits ausgestellte Ratifikation kassierte und geändert wieder ausstellte, so erklärt sich das zum Teil wohl aus seiner Ungeduld, so oder so, in Dänemark oder England, die immer unerlässlicher werdende Flottenhilfe zu finden; es ist aber auch eines unter mehreren Zeichen, dass sein im Abendlande für einige Zeit gestiegenes Ansehen die Höhe überschritten hatte und allmählich zu sinken begann. Gewissen Merkmalen der nachfolgenden Traktate lässt sich das schon bei mässiger Aufmerksamkeit ansehen und bei näherer Prüfung tritt daneben immer deutlicher hervor, wie das rus-

sisch-preussische Bündnis jener Zeit für Preussen einen zweideutigen, für Russland einen sehr realen Wert gewinnt.

Im Jahr 1716 beginnt die letzte abendländische Kampagne des Zaren. Nach dem verfehlten Angriff von Osten her wird ein neuer im Westen versucht; von Seeland aus soll in Schonen gelandet, der Krieg auf schwedischem Boden beendet werden. Auf der Anreise schliesst der Zar mit dem Herzog Leopold von Mecklenburg-Schwerin jenes Bündnis, welches für beide und mittelbar auch für den König von Preussen verhängnisreich wird. Was dabei licht erscheint, wird vom Verf. eingehend besprochen; was dunkel ist, nach Möglichkeit verschwiegen und des finstern Ausgangs der Alliance wird überall nicht gedacht. Unter den Texten mit eignen Nummern finden sich auch zwei preussische Deklarationen an Mecklenburg (195. 197.) abgedruckt, obwohl sie zwar auf des Zaren Intercession, aber ohne dessen förmliche Beteiligung ergiengen und darum mit Akten, welche von völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Preussen und Russland [S. 82] handeln, nicht wohl in eine Reihe gehören, auch nach dem Plane des Werks nur etwa nebenher zu berücksichtigen waren. 1716. (Febr. 2.) Jan. 22. St. Petersburg. Russisch-Mecklenburgischer Heiratsvertrag (193). In den einleitenden Bemerkungen wird trotz dem unter dem Text richtig angegebenen Datum der Vertrag an das Ende des Jahres 1716 verlegt. In Betreff der Artt. 3 und 5 wäre immerhin auf die in der russischen Gesetzsammlung (no. 3007) gedruckte Konvention vom (18.) 7. April zu verweisen gewesen und zur Erläuterung des Art. 6 durften wenigstens die drei Separatartikel des dänisch-mecklenburgischen Traktats vom 11. Juli 1715 nicht unerwähnt bleiben. 1716. April (19.) 8. Danzig. Russisch-Mecklenburgischer Alliancevertrag (194.). In der Rubrik falsch datiert: 8 Avril (28 mars), obwohl im deutschen Text beim 8. Apr. ausdrücklich steht: styli veteris und unter dem russischen gar das richtige Doppel-Datum, so, wie es hier oben notiert ist, zu finden war: April 8 (19). — 1716. Mai 19. (8.) Stettin. Preussische Deklaration an Mecklenburg betr. Wismar. (195.) — 1716. Nov. 26. (15.) Havelberg. Preussische Freundschaftserklärung an Mecklenburg. (197.) Falsch datiert: 16 (5) Novembre; im Text steht: 26. Nov. Diese letztere preussische

Erklärung gehört bereits unter die Havelberger Akte, von welchen der Verf. für gut befunden hat nur eine Blumenlese, und zwar in recht wunderlicher Auswahl, zu geben. Seiner No. 197 stellt er nur noch eine, die folgende, zur Seite:

1716. Nov. 27. (16.) Havelberg. Zarische Deklaration an Preussen. (196.) In der Ueberschrift falsch datiert: 16 (5) Novembre; im deutschen Text steht deutlich: 16. Nov. s. v. Demnächst fällt auf, dass der Text, sofern ihm das Original zu Grunde liegt, nur dem Preussischen Staats-Archiv entnommen sein kann, ohne jede Erläuterung, warum dieses Mal gerade der Zar und nicht der König hat reden sollen, während sonst nach dem Plan begreiflicher Weise das Moskauer Archiv die Urkunden liefert, also preussische Ausfertigungen in die Druckerei wandern. In diesem Falle mussten überdies die Ausfertigungen beider Seiten zum Worte kommen und die dürftige Notiz auf S. 153 bietet weder Ersatz, noch Entschuldigung, sonst wäre es auch erlaubt, aus dem Text bilateraler Verträge Alles wegzulassen, was den einen Teil betrifft und den verstümmelten Rest für das Vertrags-Instrument auszugeben. Der Zar urkundet zu Havelberg von preussischem, der König von russischem Landerwerb; der Verf. lässt den einen reden, den andern schweigen, wo es doch nur weniger Zeilen im Text oder allenfalls in einer [S. 83] Anmerkung bedurfte, um beide zum Leser reden zu lassen, etwa wie folgt:

Zarische Deklaration:

— Die Stadt sambt dem Vor-Pommerischen District biss an die Peene wie derselbe in der den 1ten July 1714. zwischen höchstged. Sr. Cz. M. und Sr. K. M. in Preussen geschlossenen Alliantz exprimiret ist, oder andere künftig von schwedischen Provincien acquirirende conquêten —

Königliche Deklaration:

— Die Lande und Orthe, so dieselbe in diesem Kriege den Schweden abgenommen, so wohl diejenige deren Garentirung Sr. K. M. in Preussen in der den 1ten July mit Sr. Cz. M. geschlossenen Alliantz übernommen, also auch diejenige, zu deren beybehaltung Ihre K. M. sich vermöge des 4ten Articulls gedachter Alliance Ihro Cz. M. zu assistiren sich anheischig gemacht haben —

Inhalt und Sinn der unterdrückten königlichen Deklaration fasst der Verf. auf S. 153 in die kurzen Worte: „Frédéric Guillaume de son côté reconnaissait l'annexion à la Russie des provinces suédoises conquises par le Tzar“ oder wie es im russischen Text eigentlich lautet: „gelobte die Garantie“. Nun

lehrt ein Blick auf den oben mitgeteilten Wortlaut, dass diese Garantie nur für einen Teil der zarischen Eroberungen versprochen wurde; für den andern Teil — und dieser schloss das ganze Livland in sich — nur Beihilfe und zwar, wie ein Rückblick auf Art. 4 des angezogenen Traktats von 1714 ergibt, nicht Beistand in Waffen. So findet sich hier abermals eine der vornehmsten, den ganzen Verlauf des Nordischen Krieges begleitenden Rechtsfragen ins Dunkel gedrückt und nach Kräften eskamotiert. Dazu kommt, dass die Deklaration sich zwar auf vormals erteilte Garantie bezieht, aber doch nicht unter die eigentlichen Garantie-Verträge gehört; sich auch in erster Linie nicht eigentlich gegen Schweden, sondern gegen ungetreue Alliierte richtet. Um das zu verstehn, hat man in Anschlag zu bringen, dass nach der Vertreibung Karls XII. vom deutschen Boden der eigentliche Krieg beendet war und dass die Feindschaft gegen Schweden, vollends nach dem Fall von Wismar, vor dem nun reissend wachsenden Mistrauen der Alliierten, des Einen gegen den Andern, zurückzutreten begann. Das Verlangen nach Frieden war bald durch die Furcht, von ihm ausgeschlossen zu werden, wie paralysiert und von dieser Furcht wurde, nach dem kläglichen Zusammenbruch seiner schonischen Anschläge, fürs Erste mehr als Andre, der Zar gepeinigt. Innerlich gedehmütigt, von Allen, wie er es ansah, verlassen und verraten, war er im November zum König von Preussen gekommen, dem letzten Verbündeten, dem er noch ein gewisses Vertrauen bewahrte, und der König seinerseits, von ähnlicher Sorge gedrückt, hatte sich die Annäherung, der er noch im Sommer unmutig ans dem Wege gegangen [S. 84] war, nicht gerade misfallen lassen, ohne sich übrigens besonders geflissen zu zeigen. In Gesprächen hatte man sich zuletzt über ein gemeinsames Interesse verständigt und das bindende Mittel in Mecklenburg gefunden. So lange dort russische Truppen standen, hatten beide eine gewisse Gewähr, bei einem Frieden mit Schweden nicht so leicht übergangen zu werden und der König fand, wie es ihn dünkte, dabei zugleich einen Rückhalt gegen den Kaiser; dem Zaren wiederum, der mit grossen Verheissungen aus Petersburg abgezogen war und nun mit leeren Händen dort wieder eintreffen sollte, den Gedanken aber zunächst nicht zu ertragen vermochte, lag, wenn er sich zuvörderst auf Reisen begab, so gut wie Alles daran, seine Re-

gimenter zur Hand zu behalten. Aus diesen Gesichtspunkten wollen die Verhandlungen zu Havelberg und die Verträge, die da zu Stande kamen, beurteilt werden. So lange man die Augen vor der wahren Geschichte der Kampagne von 1716 verschliesst und die herkömmliche Vorstellung von der Siegeslaufbahn des Zaren nicht fahren lassen will, sind sie überall nicht zu begreifen. Denn, dass der Zar eben jetzt sich gefallen lassen musste, von den Vorteilen, die er Preussen abgewonnen hatte, einen Teil wieder zu opfern, ergibt sich, von andern Beweisen abgesehen, aus aufmerksamer Prüfung der Texte und wird zum Beweise, dass diesses Mal das Gewähren mehr in der Hand des Königs, als in der des Zaren lag. Ein äusseres Merkmal davon ist schon in dem Umstand zu finden, dass die königlichen Deklarationeu vom 26. Nov., die zarischen vom 27. datiert sind. Wo der Zar diktierte, pflegte er auch der Zeit nach überall der erste zu sein. Dieses äussere Merkmal wird nun durch ein inneres bekräftigt. Im Vertrag vom Juni 1714, den der Zar diktiert, der König hinübergenommen hatte, heisst es im Art. 4: „I. Ko. M. in Preussen versprechen noch darüber, dass Sie Ihro Cz. M. in Beybehaltung der übrigen durch Sr. Cz. M. Waffen von Schweden conquetirten Provintzien und Oerthern nicht alleine nicht hindern, sondern vilmehr alle mögliche officia anwenden wollen, damit auch selbige an S. Cz. M. verbleiben mögen", und zarischer Seits waren dem Könige entsprechende gute officia zugesagt worden. Soweit Livland in Betracht kam, hatte 1714 der König somit implicite versprochen, das ihm wohlbekannte bessere Recht des Königs von Polen wo nicht gradezu brechen zu helfen, so doch ungehindert brechen zu lassen. Nun in Havelberg nimmt seine Deklaration, was damals zugestanden war, eigens wieder zurück, indem sie treubleibenden Alliierten ihre durch Traktate mit Zar oder König „erlangte jura" ausdrücklich vorbehält. Dass diese Klausel nicht aus der zarischen Kanzlei hervorgegangen sein wird, liegt auf der [S. 85] Hand. Zum Ueberfluss findet sie sich dann auch in einem Entwurf, den das preussische Archiv aufbewahrt hat, von Ilgens Feder eigens hinzugesetzt und zwar ursprünglich in direkter Beziehung auf jenen Art. 4 vom Jahre 1714, nachmals, für den Zaren weniger anstössig, aber auch so beredt genug, in einem Passus für sich und in dieser Stellung hat der Zar die Klausel hingenommen

und seiner Deklaration einverleibt. So dass sich nun vollends erweist, wie falsch und irreleitend der Verf. in jenem Satz auf S. 153 die Summe der preussischen Deklaration gegeben hat und wie sein Kommentar, wo Texte vorliegen, das Verständnis nicht eben fördert; wo sie fehlen, vereitelt. Damit indes sind die Merkmale der im November 1716 eingetretenen Lage nicht erschöpft. Das Mass der Gegenleistungen, zu welchen der Zar sich genötigt sieht, wächst, während seine Ansprüche sich bescheiden und abnehmen. Bei dem Verf. ist davon freilich nichts zu erkunden; ja eine zweite Havelberger Deklaration vom (27.) 16. Nov., durch welche der Zar über den Vertrag von 1714 noch hinausgeht und dem König auf polnische Kosten Elbingen und andere Vorteile zusagt, lässt er nicht nur unter seinen Texten ungedruckt, sondern verschweigt sie rundweg.

Im Fahrwasser der preussischen Politik ist dann der Zar auch zu seinem ersten Vertrage mit Frankreich gelangt; ein Umstand, den der Verf. einzugestehn scheint, wenn er den Text nicht für die französische Traktatengruppe zurücklegt, sondern der preussischen einreiht, den er indes in seinem Kommentar zu grösseren Ehren der russischen Politik erfolgreich wieder verdunkelt.

1717. Aug. 15. (4). Amsterdam. Preussisch-Französisch-Russische Triplealliance. (198). Mit ihren Abweichungen in Praeambel und Unterschrift verraten der Französische und der russische Text verschiedene Ausfertigungen; der erstere kann, so wie er hier vorliegt, nur mit Preussen, der letztere nur mit Frankreich zur Auswechselung gelangt sein. Unterzeichnet sind hier beide von sämtlichen Vollmächtigen, was in Kopien und Drucken auch sonst vorkommt, aber dem, zur Vermeidung von Präcedenzstreitigkeiten, in Wirklichkeit befolgten Unterzeichnungsmodus nicht entspricht. Eine Angabe über die Herkunft der gedruckten Texte nebst kurzer Erläuterung wäre angezeigt gewesen. Ratifikationen finden sich nicht verzeichnet; ergangen sind nicht weniger als dreimal zwei: die preussischen, vermutlich beide, am 1. Sept., die französischen am 2. Sept., die zarischen: für Frankreich am (29.) 18. August zu Amsterdam; für Preussen am (23.) 12. Sept. zu Berlin. Die Daten sind charakteristisch. Gewicht und Bedeutung dieser Triplealliance treten in falsches Licht, wenn die grundlegende preussisch-französische [S. 86] Alliance

vom 16. Sept. 1716 und der wichtige Umstand verschwiegen wird, dass der Zar die Aufnahme in den Bund nur dem Drängen Preussens verdankt und seine besondern Ansprüche, u. A. auf Subsidien, nicht durchzusetzen vermag, während Preussen an demselben 15. August eine geheime französische Deklaration in Betreff Stettins erwirkt, welche am 12. Sept. auch eigens ratificiert wird. Einen gewissen Einfluss auf den Ausgang des Nordischen Krieges hat der Triple-Vertrag vom Aug. 1717 allerdings geübt, aber nicht in der vom Verf. angedeuteten Richtung. Ja, des Verf.s Darstellung lässt nicht einmal erkennen, dass der Bund, kaum geschlossen, auch wieder hinfällig wurde und zwar teils in Folge der französischen Annäherung an England, gegen dessen Nordisches System er eigens berechnet gewesen war, teils in Folge des Rücktritts des Zaren aus jeder grösseren combinierten Aktion. Mit dem Jahre 1718, mit den Sonderverhandlungen zu Åbo, mit dem Process gegen den Zarewitsch Alexei beginnt eine dritte Periode der zarischen Politik im Nordischen Krieg. Allein für den Zaren steigt mit seiner wachsenden Isolierung die preussische Alliance wiederum unverkennbar im Wert.

Diese Tatsache verdeckt der Verf., so dass der Leser von ihr so gut wie nichts zu hören bekommt. Zuvörderst muss sich ein ganzer Traktat gefallen lassen, beim Jahre 1718 überschlagen zu werden, um erst beim Jahre 1723 vorübergehend Erwähnung zu finden. Es ist der erste der beiden preussisch-kurländischen Heiratsverträge aus dieser Zeit und nur den zweiten bringt der Verf. unter No. 205 zum Abdruck. Wie er dabei verfährt, ist abermals sehr bezeichnend. Wie der Vertrag von 1718 vor dem Jahr 1723 überall nicht erwähnt wird, so findet sich auch der Umstand, dass der Vertrag von 1723 nicht zur Ausführung gekommen ist, erst beim Jahr 1726 berührt und zwar mit der schiefen Bemerkung, er habe bis dahin nur auf dem Papiere gestanden und unter der Kaiserin Katharina I. hätten sich, Dank dem unersättlichen Ehrgeiz Menschikows, die kurländischen Angelegenheiten sehr verwickelt. Damit wird die Vorstellung erweckt, als habe der Zar seinerseits es mit jenen Verträgen ernst gemeint und diese falsche Vorstellung wird durch die Bemerkung verstärkt, der erste Vertrag (von 1718) sei namentlich darum nicht ratificiert worden, weil der Zar Bedenken gehabt, vor förmlicher Lösung

ähnlicher mit dem König von Polen geschlossener Pakte, das Engagement mit Preussen zum definitiven Abschluss zu bringen. Der Leser wird damit zur Folgerung verleitet, im Jahre 1723 sei wohl jenes zarische Bedenken in Wegfall gekommen, so dass nun der Zar zu Gunsten des Markgrafen Karl eine Verpflichtung getrost eingehn mögen, welche er im J. 1718 zu Gunsten des Markgrafen [S. 87] Friedrich Wilhelm mit gutem Recht und Gewissen noch nicht zu übernehmen vermocht. Die Folgerung fällt freilich zu Boden, sobald man erfährt, dass jener erste Vertrag vielmehr von zarischer Seite in optima forma ratificiert worden ist, mit eigenhändiger Unterschrift und mit Kontrasignatur Golowkins, zu Reval am (12.) 1. August 1718. Die Behauptung des Verf.s: „Cependant cette convention ne receut pas les ratifications requises" ist somit wie in ähnlichen Fällen nur zu oft, halb richtig, halb irreleitend; trifft beim König zu, beim Zaren, auf den es ankommt, durchaus nicht. Sind ferner in dem Vertrag von 1718 nähere Stipulationen über die Ehepacta und die Landesregierung noch vorbehalten, und könnte er somit noch minder perfekt erscheinen, so ist das im Vertrag von 1723 immer auch noch der Fall, dessen Text mit ganz unerheblichen Abweichungen den Text von 1718 wörtlich wiederholt und das angebliche Bedenken des Zaren wegen älterer Abmachungen mit dem König von Polen hat 1718 sowenig, wie 1723 im Wege gestanden, da sich in Betreff ihrer 1718 bereits wörtlich erklärt und 1723 nur genau wiederholt findet: „Als wollen I. Cz. (Kais.) Mt. obgemeldten conditionellen Tractat hiermit aufgehoben und gäntzlich annuliert haben". Der Vertrag von 1723 hat somit vor dem von 1718 mit seiner einseitig zarischen, nur die *beiderseitige* Ratifikation voraus; zur Ausführung gekommen ist der eine so wenig wie der andere. Eine Prüfung der Akten ergibt übrigens aufs unzweideutigste, dass der Zar beide Male keine andere Absicht gehabt hat, als den König von Preussen mit Versprechungen zu sich herüber und von andern Verbindungen abzuziehen und zwar im Okt. 1723 aus Besorgnis vor einem preussisch-englischen Verständnis; im Mai 1718 aus ähnlichen, nur noch ernsteren Gründen, von welchen der Leser freilich eben so wenig erfährt, wie von der eigentlichen Bedeutung der kurländischen Frage für die Entwickelung der Beziehungen zwischen Preussen und Russland. Zum Ersatz wird dem Leser

für denselben Monat Mai ein anderes Schriftstück und zwar in wörtlichem Abdruck geboten:

1718. Mai 31 (20) Berlin. Königlich Preussische Anerkennung der Successions-Ordnung im zarischen Hause. (200.) Von besonderm Wert, obwohl sie immerhin ihre Stelle finden mochte, ist die Declaration nicht. Schon am Stil verrät sich zum guten Teil ein zarisches Elaborat, welches der König nur unterzeichnet. Indes, weder aus des Zaren Feder, noch aus der preussischen Kanzlei dürfte eine Fassung stammen, wie sie hier vorliegt, indem der freien Disposition Sr. Z. Mt. anheimgegeben wird, „was Dieselbe — — vor Anstalt und Hinrichtung in dero durchlauchtigsten Famille und Reiche machen". Da der russische Text [S. 88] die Hinrichtung nicht hat, so wird wohl H als E zu lesen sein, was im vorliegenden Fall allerdings keinen grossen Unterschied macht. Sehr bedeutsam, obwohl nach des Verfs. Plan eigentlich in den Anhang gehörig, ist folgende Nummer:

1718. Aug. (18.) 7. Russisch-Preussische Konvention. (201.) Unter dem Abdruck des Textes ist zu lesen: „Ratifiée par S. M. le roi de Prusse le 7 septembre 1718". Die Angabe, so gefasst, ist falsch, wie alsbald gezeigt werden soll. Der begleitende Kommentar trägt das gewohnte Gepräge. Eine der grössten Sorgen des Berliner Kabinets — und die Bemerkung ist nicht gerade unbegründet — soll gewesen sein, der Zar könne die preussischen Landschaften einem schwedischen Angriff preisgeben, während doch der König sich in den Gedanken nicht zu finden vermochte, auf Stettin, Usedom und Wollin einmal wieder verzichten zu müssen. Diesen Besitz zu retten, sei er sogar bereit gewesen, die Alliance und die Freundschaft mit Russland zu opfern. Zugleich, wie seine Unterredung mit Golowkin und seine Reskripte an Mardefeld vom 16. April und 28. Mai bewiesen, habe er grosse Angst vor einem Separatfrieden gehabt, den Russland mit Schweden schliessen könne. Der Zar wiederum, überzeugt, dass ihm die preussische Alliance unentbehrlich sei, habe jenen Argwohn nicht einwurzeln und die Manöver des Londoner Kabinets nicht ungehindert hingehn lassen dürfen, und darum, nach wiederholten, beruhigenden Erklärungen, Lefort eigens abgefertigt, dem König jede Sorge zu benehmen. Diesen Umstand habe dann dieser benutzt, um eine neue Kon-

firmation aller zarischen Zusagen zu erlangen und zu diesem Behuf an Mardefeld einen Vertragsentwurf übersandt, der ohne wesentliche Aenderungen in Petersburg angenommen und nur durch einen Separatartikel erweitert worden sei, wonach der König sich verpflichten sollte, offen für den Herzog von Mecklenburg gegen Ritterschaft und Kaiser einzutreten. Mardefeld habe nun wohl Einwendungen erhoben, indes damit auf die russischen Vollmächtigen keinen Eindruck gemacht und endlich sich genötigt gesehen, die Konvention samt diesem Artikel zu zeichnen. Bei Empfang des Vertrages habe dann der König, da Mardefeld seine Instruktionen überschritten, die Ratifikation anfangs wohl zu verweigern gesucht: „Mais Golowkine" (der russische Gesandte in Berlin) „insista énergiquement à ce que l'article séparé fût adopté „sans chicanes", vu que, comme il le disait à Ilgen, le traité d'alliance n'était conclu que sur les instances de la Prusse. Enfin, le 7 septembre, le gouvernement prussien se décida à ratifier la convention d'alliance du 7 (18) août". Für die russische Diplomatie ist diese Argumentation, für den Verf. die ganze Darstellung charakteristisch. Ihre eigentümliche [S. 89] Färbung tritt am Besten an einer Parallele ins Licht. Im Jahre 1762 spielte am russischen Hof ein preussischer Gesandter ungefähr dieselbe Rolle wie nach des Verf. Darstellung ein russischer Gesandter 1718 in Berlin; dieser aber erntet dafür Beifall, während Goltz beschuldigt wird, eine mit der Würde Russlands und der Stellung eines Gesandten (V. 367), mit Ehre und Würde der russischen Nation (VI. 1) unverträgliche Rolle gespielt zu haben: er hatte nämlich bei Peter III. einen Vertrag in der seinem königlichen Herrn am meisten genehmen Fassung durchgebracht. Der Kaiserin Katharina II. wird es dann zum besondern Verdienst gerechnet, dass sie die Anerkennung eines durch die Billigung des Souveräns selbst, nicht durch die blosse Unterschrift eines Ministers, bereits perfekt gewordenen Vertrags verweigert habe, allerdings erst, nachdem jener Souverän für immer ausser Stand gesetzt worden war, Zusagen, sei es zu machen, sei es zu halten. In Berlin dagegen wird im J. 1718 die Weigerung des Königs, das, was seinem Gesandten in Petersburg wider die Instruktion abgedrängt worden ist, ohne Weiteres anzuerkennen, zur blossen Chikane: auch bleibt der ortsanwesende Diener des Zaren fest; er diktiert und der König muss sich

fügen. Nun wird, auch wenn die Sache so verlaufen wäre, der durch nichts provocierte Ton des Verf. ungehörig erscheinen. Die Frechheit übersteigt aber doch jedes Maass, wenn sie gar die Thatsachen auf den Ton stimmt, den sie anzuschlagen wünscht. Mit den Ratifikationen verhält es sich so. Der Zar hat die seine zum voraus und zwar gleich am Tage des Vertrags unterzeichnet; bezeichnend genug für seine Motive. Die königlichen Ratifikationen tragen, wie der Verf. angiebt, das Datum des 7. September; dass aber, was der König ratificiert, sich mit dem vom Zaren ratificierten nicht deckt, worauf es doch ankommt, bleibt verschwiegen. Mit andern Worten: dem Andringen des russischen Gesandten hat sich der König *nicht* gefügt; den Text des Nebenrecesses hat er *nicht* nach Intention und Fassung des Zaren hingenommen, sondern wider dessen Intention und Fassung geändert; aus dem Gesichtspunkte des Zaren hat er es somit *nicht* ratificiert, wie eben auch an der Stirn des in Berlin aufbewahrten Recesses von Ilgens Hand verzeichnet steht: „*Ist nicht ratificiert*“ und die in zwei Bänden zusammengestellten Akten die Rubrik führen: Acta betr. *einen nicht zu Stande gekommenen Traktat* mit Russland. Vol. I. 1718, Mai—1719, Febr. Vol. II. 1719, Febr.—1720, April.“ Damit fallen die Argumente des Verf. zu Boden. Es ist nun noch zu zeigen, warum die Ratifikation der vom Zaren geforderten Fassung unterblieb. Zuvörderst ist festzuhalten, dass König und Zar sich auch [S. 90] dieses Mal nicht gegenübergestanden haben als Werbender und Umworbener, sondern sie haben beide, Einer um den Andern, geworben, gleichzeitig, in gleichem Anlass. Durch Reskript vom 16. April weist der König Mardefeld an, angesichts der englisch-dänischen Koalition ein engeres Verständnis mit dem Zaren herbeizuführen, und bevor dieses Reskript in des Gesandten Hände gelangt, drängt der Zar in einem an den König gerichteten Schreiben vom (2. Mai) 21. April, angesichts eben derselben Koalition, auch seinerseits auf engeres Verständnis und gemeinsame mesures „nach der zwischen Uns in Havelberg geschlossenen Konvention“; sendet Lefort nach Berlin und kündigt, noch ohne des Königs Wünsche zu kennen, Truppenbewegungen an, wie der König sie wünscht. Ja, ehe Lefort eintreffen kann, ist in Berlin der kurländische Heiratsvertrag bereits gezeichnet, zum besten Beweise, wie viel unter

den gegebenen Verhältnissen dem Zaren daran lag, den König an seine Seite zu fesseln. Die weiteren Verhandlungen nehmen dann auch einen raschen und für den Zaren so befriedigenden Verlauf, dass der Traktat, kaum gezeichnet, von ihm auch schon ratificiert wird, und, zu grösserem Nachdruck von der gleichfalls vollzogenen Ratifikation jenes Heiratsvertrags begleitet, nach Berlin geht. Aber nun erheben sich hier Bedenken. Denn die Voraussetzungen, von welchen man ausgegangen war, sind mittlerweile verschoben; jetzt droht die Last und die Gefahr des Bündnisses fast ungeteilt auf Preussen zu fallen. Eben darum hat sich der Zar mit seiner Ratifikation so beeilt; eben darum zögert der König. Nicht, weil ihn betreffs Mecklenburgs angeblich auch jetzt ein Seperatartikel verpflichten will „de prendre ouvertement le parti du duc dans la lutte avec la noblesse et avec l'Empereur d'Allemagne." Davon ist in dem Artikel nichts zu finden, der in erster Reihe vielmehr eine Versöhnung von Herzog und Kaiser und andernfalls nichts mehr in Anspruch nimmt, als „dass I. Ko. M. in Preussen, vermöge der Alliantz alles möglichste Ihrer Seits beytragen wollen, damit des Herzogs von Mecklenburg Dl. bey Ihrem guten Recht mainteniret und wider die Reichs-Gesetze nicht beschweret werden, *so viel als nehmlich solches bey denen jetzigen Conjuncturen ohne sich dadurch in gefährliche troublen zu verwickeln*, geschehen kan". Sondern, weil der Zar, um sich nicht seinerseits bei jetzigen Konjunkturen in gefährliche Troublen verwickelt zu sehen, den Entschluss gefasst hat, aus den abendländischen Händeln, die er selber lange und eifrig genug schüren geholfen, zurückzutreten; weil er, so viel ihn betrifft, den Herzog von Mecklenburg stecken, wo nötig fallen lassen wird; weil er mit dem Kaiser das gestörte Einvernehmen herzustellen sich beeifert und bei alledem dennoch dem [S. 91] König zumutet, auf die erste Nachricht von Einrückung kaiserlicher Truppen in Schlesien eine Armée von 47 bataillons und 60 esquadrons in der Neumark, in der Gegend von Crossen, zu versammeln, das heisst den kaiserlichen Angriff eigens auf sich herabzuziehen, und zwar, bei der Haltung, die er, der Zar, nun annehmen wird, unter den denkbar ungünstigsten Konjunkturen. *Dieser* Zumutung will der König nicht ohne Weiteres Genüge leisten; eben an diesem Passus des Separatartikels scheitert die Ratifikation; vielmehr

sie ändert und umgeht ihn, wird insofern nicht perfekt und st dann nachmals angesehen worden, als überall nicht vollzogen. So hat sich 1718 der Fall von 1711 und 1712 wiederholt: in der Not sucht der Zar hinter seinen Verbündeten Deckung; entzieht sich jeder Verpflichtung und lenkt die Gefahr, so weit es nach ihm geht, auf gute Freunde über. Dass dann daneben der König, so feierlich ihm auch der Zar im Art. 9 des Hauptrecesses geloben mochte, mit Schweden weder Frieden noch Waffenstillstand zu schliessen, ausser gegen Abtretung von Stettin, noch einen weiteren Grund hatte, sich nicht bedingungslos in des Zaren Hände zu geben, wird vom Verf. freilich nicht verraten, aber schon ein Blick in die dem preussischen Vollmächtigen abgedrungene Erläuterung zum Art. 9, die im Grunde einer Aufhebung gleichkommt, lässt, auch ohne Ålander Protokolle und Korrespondenzen, erraten, wessen der König vom Zaren sich zu ersehen haben mochte. Vollends geben die Akten darüber Aufschluss.

Es ist eine der luftigsten, obwohl nicht originellsten, Fiktionen des Verf., von der Treue zu reden, welche der Zar dem König bei den Verhandlungen aus Åland unverbrüchlich bewahrt, der König aber dem Zaren so gut wie gebrochen habe, als er seinen Frieden mit Schweden unter englischer Vermittelung schloss. Die halbe Ehrenerklärung vollends, dass der König allerdings mit sehr delikaten Konjunkturen zu thun gehabt habe, ist schlimmer als keine. Denn in diese delikaten Konjunkturen war er eben vom Zaren hineingebracht und sitzen gelassen worden, so dass es sich für ihn zuletzt darum handelte, nicht nur, ob er Stettin bekommen, sondern gar, ob er Preussen behalten könne. Dass sich die Minister in Berlin da nur von den „vitalen Interessen" des Landes leiten lassen durften, erkennt der Verf. zwar an, aber nur, um daneben desto ungezwungener zu reden von „résolutions hostiles à la Russie", von „interêts legitimes de la Russie", von „filets de la politique anglaise", in welche der König sich habe verstricken lassen, von den derben Wahrheiten, welche Golowkin beauftragt worden sei, den preussischen Ministern zu sagen „sans se gêner" und von dem Gebrauch, den Peter Tolstoi von solcher Autorisation gemacht habe „presque [S. 92] sans limites". Dergleichen Amönitäten mögen ja russischer Seits von einer entente cordiale wie unzertrennlich erscheinen, obwohl es gut ist, sie nicht alle-

mal unbemerkt hingehn zu lassen. Das Hauptgewicht fällt indes anderswohin. Aus der Zeit zwischen der zarischen Unterzeichnung jenes Traktats vom (18.) 7. August und dessen Ratificierung oder Nichtratificierung durch den König von Preussen ist ein merkwürdiges Dokument zarischer Politik und Gesinnung — ein Plan zum Frieden mit Schweden — auf uns gekommen, seit hundert Jahren Jedermann zugänglich: in russischer Sprache bei Golikow, in deutscher Uebersetzung bei Bacmeister, von denkbarst authentischer Fassung, entworfen oder doch überarbeitet von des Zaren eigener Hand. Wir kennen die Tage, welche er dieser Arbeit gewidmet hat: in Menschikows Tagebuch stehn sie notiert. Vom Zaren zum voraus gezeichnet, wird der Entwurf mit seinen 23 Haupt- und 5 Separat-Artikeln und eigenem Exekutions-Recess am (6. Sept.) 26. August in Ostermanns Hände gelegt. Da ist kaum ein Verbündeter, den der Zar, um zu seinem Vorteil zu kommen, nicht ohne Weiteres opfert. Erlangt er nur seinerseits Carelen, Ingermanland, Estland, Livland mit den Städten Wiborg, Reval und Riga, so übernimmt er, den König August zu stürzen; setzt Stanislaus auf den polnischen Thron; stellt 20,000 Mann gegen Sachsen unter des Königs von Schweden Befehl; stellt weitere 20,000 Mann gegen Hannover und, falls erforderlich, seine ganze Flotte zur Verfügung; gibt Dänemark preis. Das ist in kurzem die Summe. Und in diesem System hat nun auch Preussen seine Stelle gefunden. Laut Art. sep. 2 sollen unter Vermittelung des Zaren preussische Friedensunterhandlungen mit Schweden „alsbald eröffnet und binnen zwei Monaten auf anständige und annehmliche Bedingungen und folglich zu beiderseitiger Zufriedenheit“ zu Ende gebracht werden. In dem gegebenen Rahmen auf den ersten Blick eine sehr bevorzugte Stellung für Preussen und ein Beweis von Bundestreue des Zaren. Bei einigem Nachdenken muss doch schon auffallen, dass der Bedingungen, welche der König von Preussen gestellt und der Zar durchzusetzen gelobt hat, mit keiner Silbe gedacht ist; dass dem König nicht der Friede selbst, sondern nur eine Gelegenheit zum Frieden verschafft werden, dass er nicht neben, sondern hinter den Zar zu stehn kommen soll. An des Zaren zweideutiger Intention — wie viel oder nichts auch der König von ihr gespürt haben mag — ist kein Zweifel gestattet. Die

von russischer Seite mit grosser Beflissenheit verbreitete Fabel von des Zaren unausgesetzter Bemühung um den Erwerb Stettins für Preussen, in erster Relhe um Mardefelds Zulassung zu den Verhandlungen auf Åland, hält vor den Berichten der schwedischen Vollmächtigen nicht [S. 93] Stand. Gleich bei den ersten Visiten im Mai 1718 antwortet Ostermann auf die Frage, ob auch ein preussischer Minister kommen werde, „alsofort platterdings mit Nein und äusserte er sich hernach noch dahin ganz deutlich, es würde wohl am besten sein, wenn wir erst unsere eigenen Sachen mit einander richtig machten. Nach dieser Auslassung zu urtheilen" — so fährt der schwedische Bericht fort — „muss der Zar wohl schon entschlossen sein, blos sein eigen Werk zu machen und seine Bundesverwandten für das ihrige selber sorgen zu lassen". In der That hatte der Zar schon in der ersten Instruktion für Bruce vom 26./15. December 1717 im P. 6 seiner Alliierten nur ganz im Allgemeinen gedacht, bis deren Minister zu speciellen Verhandlungen zugelassen werden würden, und in P. 8 für den König von Preussen Stettin zwar in Anspruch genommen, indes mit dem charakteristischen Zusatz: „unter solchen Bedingungen, als Preussen und Schweden selbst untereinander vereinbaren würden". Das bleibt von da an die Richtschnur der russischen Politik und alle entgegenstehenden Gelübde, Beteuerungen, Anträge und Deklarationen sind Staub in die Augen. Auch die Verwerfung des zarischen Friedensplans durch Karl XII., auch des halsstarrigen Königs Tod ändert zunächst daran nichts. Im Mai 1719 hat Ostermann vertraulich und gerade so entschieden, wie im Mai 1718, zu eröffnen, der Zar will durchaus nicht, dass die preussische Sache verhandelt werde, ehe man untereinander eins sei, darnach aber — und der Entschluss, den eignen Vorteil auf Kosten des Verbündeten zu sichern, könnte nicht deutlicher an den Tag treten — darnach aber wolle er den König von Preussen wohl zu billigeren Bedingungen bringen, als man erwarte; zugleich wird gewünscht, dass bei Mardefelds oder auch eines andern preussischen Ministers Admission von *schwedischer* Seite erklärt werden möge, dass man in keine Unterhandlungen mit demselben eintreten werde, ehe nicht der Traktat mit dem Zaren abgethan sei. Und nach diesem Programm wird verfahren. Officiell und ostensibel erklärt der Zar, ohne Preussen weder schliessen, noch unter-

handeln zu wollen; fordert Pässe für den preussischen Minister; lässt ihn mit Ostermann hinsegeln und nun muss Ostermann fast in jeder Sitzung auf Mardefelds Zuziehung dringen, daneben aber vertraulich die Schweden bedeuten, zarischer Seits wolle man, wenn nur die Admission im Princip einmal feststände, trotzdem nach wie vor zuerst und allein zum Schlusse kommen, und das heisst eben: Sand in die Augen. Aber noch mehr als das. Es ist noch lange nicht der härteste Vorwurf, der den Zaren trifft, dass er im Traktat vom 18./7. Aug. 1718 verspricht, keinen Frieden ohne den Erwerb Stettins für Preussen schliessen zu wollen [S. 94] und dass er doch schon zwei Monate vorher sich erboten hat, Schweden zum Wiedergewinn *aller* seiner deutschen Besitzungen zu verhelfen, wobei indess Preussen mit Elbingen und einem Strich polnischen Landes, oder noch lieber auf Kosten Hannovers abzufinden sein werde. Schlimmer ist, dass er Mecklenburg, nachdem er es zwei Jahre lang mit seinen Truppen ausgesogen, mit seiner Politik an den Rand des Abgrunds gebracht hat, plötzlich seinem Schicksal überlässt, ja, dass er es im Juni 1718 dem König von Schweden anbietet, den Herzog aber in Polen oder in Hannover — er bringt Celle in Vorschlag — zu entschädigen empfiehlt und dass er dann im August Preussen förmlich verpflichten will, für die mecklenburgischen Rechte des Herzogs einzutreten. Bei solchem Spiel, vor allem bei der Selbstoffenbarumg vom (6. Sept.) 26. August lässt sich, so viel man auch erläutern und entschuldigen mag, wenigstens von Bundestreue nicht reden. Nicht nur auf Kosten, sondern auf jede Gefahr des Verbündeten sucht der Zar seinen Vorteil. Wie früh der König von Preussen die Lage erkannt hat, in welche ihn das zarische Bündnis zu verwickeln droht, ist schwer zu ermitteln. Ein Reskript an Mardefeld vom 22. August lehrt wenigstens, dass er von anderer Seite noch eben rechtzeitig gewarnt war und die Gefahr eines Krieges selbst mit Hannover begriff. Ein weiterer Grund, die Ratifikation nicht ohne Vorbehalt zu vollziehen. Wenn er dann nachmals seinen Frieden mit Schweden unter englischer Vermittelung geschlossen und sich so den Besitz von Stettin gesichert hat, den ihm der Zar nur auf die Gefahr unübersehbarer Verwickelungen mit Kaiser und Reich und Abendland, und überdies auch so nur in trügerische Aussicht gestellt hatte, so bedarf das einer weitern Ent-

schuldigung nicht. Es genügt auf das Schreiben vom 22. September 1719 hinzuweisen, in welchem der König dem Zar seine Motive loyal und schonend darlegt und dabei u. A. mit gutem Fug an den preussisch-hannöverschen Traktat vom 30. Mai 1715, als an eine massgebend gewordene Basis, erinnert. Indes sind noch einige Nummern, wit welchen das preussisch-russische Verhältnis für die Zeit Peters d. Gr. zum Abschluss kommt, örtern.

1720. Febr. 17. (6.) Potsdam. Russisch-Preussischer Neutralitäts- und Garantie-Traktat. (202). — 1720. Juli 26. (15.) Berlin. Preussische Neutralitäts-Erklärung. (203.) In der russischen Gesetzsammlung fehlen beide Stücke; doch haben sie Golikow bereits vorgelegen. Beide haben die Form von Deklarationen. Bei No. 202 durfte die gleichlautende zarische Ausfertigung, dd. St. Petersburg (März 6.) Febr. 24., nicht unerwähnt bleiben. Was mit dem Vertrag vom Februar [S. 95] zuvörderst bezweckt war, liegt auf der Hand: der preussisch-schwedische Friedensschluss sollte dem Zaren nicht zum Abbruch gereichen. Dazu gelobt man einander Neutralität, garantiert sich allen eventuellen Ländererwerb und verpflichtet sich, Polen in Stand und Wesen zu erhalten. Nachdem der König die Zusage „genauer und unpartheiischer" Neutralität im Juli 1720 wiederholt hat, schliesst im Herbst 1721 mit dem Nystädter Frieden der Nordische Krieg auch für den Zar und das langwierige Drama hat ausgespielt. Insoweit ist alles verständlich. Aber die tiefeinschneidende Rolle jener preussischen Deklarationen im vorletzten Akt des Dramas ist aus dem Kommentar nicht zu ersehen.

Hier ist es unerlässlich, vom fünften Bande der Sammlung auf den ersten zurückzugreifen und einen Blick auf die Beziehungen des Zaren zum Kaiser zu werfen. Die Führung des Verf.s lässt da freilich vollends im Stich. Man erfährt aus der Zeit nach 1697 nicht viel mehr, als dass der diplomatische Verkehr einigermassen geregelt worden, indes weder im Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges, noch in der Folge zu einem wirklichen Bündnis geführt habe. Wohl versucht der Kaiser den Frieden mit Schweden zu vermitteln, aber im Jahre 1713 scheitert der dazu berufene Braunschweiger Kongress an der Hartnäckigkeit Karls XII., eine wiederholte Ein-

ladung lässt der Zar im Jahre 1719 ohne Antwort; der Verkehr wird abgebrochen, im Jahr 1720 zwar wieder aufgenommen, indes ohne wirksamen Erfolg. Damit erschöpfen sich im Wesentlichen die Beziehungen von Kaiser und Zar. Um indes die grosse Lücke in etwas zu füllen, druckt der Verf., so seltsam es sich in der Gruppe: „Traités avec l'Autriche" auch ausnimmt, das bekannte Haager Koncert vom 31. März 1710 (3.) wörtlich ab. Wenigstens durfte es nicht ohne Begleitung der zarischen Deklaration aus Marienwerder vom (2. Nov.) 22. Okt. 1709 vorgeführt werden. Uebrigens, selbst beim Mangel an Traktaten, standen einer Sammlung, welche ihrem Programm gemäss (I. p. XII.) umfassen sollte: „toute espèce de declarations, d'actes d'accession, de réversales etc. etc.", Deklarationen und Reversale immerhin noch zahlreich genug zur Verfügung; vollends brauchte der Kommentar um Stoff nicht verlegen zu sein, wenn die Verlegenheit nicht etwa daher rührte, dass der Stoff nicht behagte. Die Tendenz des Verf. tritt hervor, sobald man gegeneinanderhält, was er bringt und was er verschweigt. Besonderer Erwähnung wert hat er gehalten, dass der Kaiser im Jahr 1701 eine Verbindung beider Häuser gewünscht habe. Nun befremdet das schon an sich, sobald man erwägt, dass der Zar, nach der Niederlage von Narwa, nirgends in Ansehen stand; dass sein Gesandter am Wiener Hofe, der Fürst Peter [S. 96] Golitzyn, monatelang zu keiner rechten Unterredung mit den kaiserlichen Ministern gelangen konnte und in seinen Relationen die klägliche Rolle, die ihm zufiel, selber aufs naivste darlegt. Und trotzdem: Mitte Mai ist er angelangt; Anfang Juli hat er die erste Audienz; zwei Wochen darauf weiss er bereits von einem österreichischen Herzenswunsch nach engerer Verbindung zu melden; aber wenigstens er wagt nicht, wie der Verf., den Kaiser zu nennen; nur der Pater Wolff hat ihm davon gesprochen, angeblich im Auftrage der Kaiserin, so wenigstens glaubt er ihn verstanden zu haben und bittet um Verhaltungsbefehl: eine zarische Prinzessin wünscht man sich in Wien, welche, das hat man ihm nicht gesagt. Bald darauf erfährt er aus ähnlicher Quelle — und dieses Mal vermag er sich auf den päpstlichen Nuntius zu berufen —, dass der König von Schweden um die Hand einer Erzherzogin werbe und um diesen Preis bereit sei, zur katholischen Kirche überzutreten und rät, diesem

gefährlichen Bündnis zuvorzukommen. Mit entsprechender Naivetät beeilt man sich in Moskau, bezügliche Instruktion zu erteilen, und nun trägt Golitzin in einer Audienz bei der Kaiserin, ja, in förmlichen Memorialien, die Hand der Prinzessin Natalie, der Schwester des Zaren, an. Der Wiener Hof ist in grösster Verlegenheit; am Vorabend des spanischen Erbfolgekriegs mag man den Zar nicht kränken; auf den Antrag einzugehn, ist man noch weniger gesonnen; so schürzt sich eine burleske Situation, die mit Takt und Geduld am Ende überlebt wird. Das ist der Stoff, aus welchem der Verf. seinen kaiserlichen Herzenswunsch herausspinnt; Solowjew hätte ihn eines bessern belehren können. Nun wäre dies Alles der Erwähnung nicht wert, wenn es nicht eine sehr ernste Seite dadurch gewönne, dass der Verf., welcher die übereilten Verschwägerungsgedanken eines Pater Jesuiten registriert, nachmals, wo der Sohn des Zaren im Jahre 1711 die Schwester der Kaiserin heimführt, dieser thatsächlichen Verschwägerung auch im Kommentar mit keiner Silbe gedenkt, obwohl von allen Ehepakten der Zeit gerade diesem russisch-wolffenbüttelschen eine Stelle selbst unter den Texten gebührte. Denn er war geschlossen „zum Vorteil, zur Befestigung, zur Fortpflanzung der russischen Monarchie"; er leitete eine Ehe ein, aus welcher ein russischer Kaiser hervorgieng; er kennzeichnet die Stellung, welche der Zar unter den Fürsten Europas anstrebte; dessen Wunsch, sich dem kaiserlichen Hause zu nähern; dessen Rücksicht auf abendländische Sitte; selbst eine gewisse Achtung vor Freiheit des Gewissens: der deutschen Prinzessin, der präsumtiven Frau und Mutter russischer Monarchen, wird freie, protestantische Religionsübung, anders als in den folgenden Zeiten: „ungehindert [S. 97] von Jedermann, ob geistlichen, ob weltlichen Standes" zugesichert. Ein Werk, welches sich zur Aufgabe setzt, die internationale Stellung Russlands an Verträgen zu entwickeln, durfte eine so hervorragende Urkunde schon um ihrer selbst willen nicht überschlagen; sie war aber vollends unentbehrlich für das Verständnis der mehr und mehr wachsenden, in noch viel ernsterem Sinne moralischen, als politischen, übrigens von bedeutsamen, politischen Folgen begleiteten, Entfremdung des Kaisers und des kaiserlichen Hauses von dem Zaren und von dessen Art und Wesen. Wer auch nur etwas davon weiss, wie tief in dieses Verhältnis vom An-

fang bis ans Ende die Geschichte des Zarewitsch Alexei verwebt ist und findet nun sogar dessen Namen im ersten Bande nirgends, im fünften erst in Anlass der preussischen Deklaration vom Mai 1718 (200) und selbst bei Erwähnung seiner Flucht und seines Processes ausser jeder Beziehung zum Kaiser genannt, der bedarf keines weitern Merkmals zur Würdigung eines derart verschnittenen Kommentars. Indes fordert der Zusammenhang der Dinge eine Beleuchtung der Beziehungen zwischen Kaiser und Zar auch noch von anderer Seite.

Bei der bis zur Gefahr eines Krieges gesteigerten Spannung der beiden Fürsten konkurrierten mit der Tragödie des Zarewitsch vornämlich vier politische Fragen: die türkische, die ungarische, die polnische, die deutsche. Die drei ersten übergeht der Verf. mit Schweigen; nur eines Versuchs des Zaren vom Jahr 1712, den Kaiser zum Bündnis gegen die Türken zu bringen, wird gedacht; dagegen mit keinem Worte seines Verhaltens im österreichisch-türkischen Kriege, seiner Umtriebe im Jahr 1718, seiner Beziehungen zu Rákóczy, und zwar weder aus dieser Zeit, noch aus den früheren Jahren, wo sich die ungarische Frage mit der polnischen einmal besonders gefährlich verschwistert und der Kaiser durch den Seitens des Zaren mit Rákóczy zu Warschau 1707 am (15.) 4. Sept. geschlossenen und am (21.) 10. Oktober beiderseits ratificierten Vertrag politisch ebenso empfindlich berührt wird, wie persönlich durch das in demselben Jahre am (7. Juni) 27. Mai zu Jakubowicz dem Prinzen Jakob Sobieski ausgestellte zarische Versicherungsdiplom. Die konkurrierende deutsche Frage wiederum wird von dem Verf. mit dem Satze (I. 28.) abgethan: „En outre la part immédiatement prise par Pierre le Grand dans les affaires d'Allemagne et surtout la protection qu'il accorda au duc de Mecklenbourg Charles Léopold dans sa lutte avec le pouvoir impérial, devaient amener un rafroidissement mutuel entre les deux empires" (soll heissen: puissances). Es ist gut, sich an einigen Beispielen zu verdeutlichen, was alles unter diesen kurzen Formeln versteckt ist.

[S. 98] „La part immédiatement prise par Pierre le Grand dans les affaires d'Allemagne", mit andern Worten: das gewaltthätige Verfahren gegen deutsche Stände, Landschaften, Städte, vornehmlich die Willkürherrschaft in Mecklenburg mit Allem, was sie einleitet und begleitet: nicht die Kriegführung auf

deutschem Boden an sich. Zwar ergeht auch aus Anlass dieser, auf Grund der Reichsgutachten vom 3. Okt. und 20. Dec. 1712, unter dem 17. Jan. 1713 eine kaiserliche Aufforderung an den Zar, seine Truppen sponte suâ ohne Säumen aus dem Reich abzuführen und Schadenersatz zu leisten, aber eine gleiche Aufforderung richtet sich zu nämlicher Zeit an die Könige von Polen, Schweden und Dänemark, somit an alle im Norden kriegenden Mächte. Die besondere Beschwerde hebt nach den Erpressungen an, welche Menschikow in Hamburg und Lübeck verübt. Am 14. Juni 1713 ergeht ein kaiserliches Abmahnungsschreiben an Menschikow; am 15. an den Zar; am selben Tage ein Aufruf an den König von Preussen, dem Uebel steuern zu helfen; am 16. wird ein Reichsgutachten gefasst. Am 4. Nov. erneuert der Kaiser seine Vorstellungen beim Zar contra exactiones Menschikows in Mecklenburg, Lübeck und Hamburg; ruft am selben Tage Wolffenbüttel und Brandenburg als ausschreibende Fürsten des Niedersächsischen Kreises und neben ihnen Kurhannover auf, Menschikow zur Restitution zu bringen und keine russischen Winterquartiere auf deutschem Boden zu dulden. Die Restitution unterbleibt, die Truppen ziehen ab. Im Jahre 1716 führt sie der Anschlag auf Schonen wieder zurück und die Gewaltwirtschaft in Mecklenburg hebt an. Auf Grund der Reichsgutachten vom 29. Mai und vom 3. Aug., denen sich nachmals das vom 18. Sept. anschliesst, ergeht unter dem 16. Aug. eine kaiserliche Vorstellung an den Zar, ein kaiserliches Kommissorium an die Könige von England und Preussen, der Wirtschaft ein Ende zu machen; am 2. Jan. 1717 Hortatorien an den Zar, Auxiliatorien an den König von Preussen, an die obersächsischen, niederrheinischen und westfälischen Kreise, verschärfte Excitatorien an die ausschreibenden Fürsten in Niedersachsen zur Fortschaffung der Russen von des Reichs Boden; am 12. Jan., 6. März und 4. Mai werden Reichsgutachten gefasst; am 10. Juni wiederholt sich eine ernste Mahnung an den Zar, da seinen Freundschaftsversicherungen vom März die Thaten nicht entsprechen. Am 22. Okt. ergeht das kaiserliche Mandat an Hannover-Braunschweig, das Kaiserliche Konservatorium nunmehr in Mecklenburg in wirkliche Exekution zu setzen.

Es ist nun ein Blick auf das Verhalten des Zaren zu werfen. Im Jahre 1713, mit den Nordischen Alliierten zum Rückhalt,

lehnt er die Aufforderung zur Abführung seiner Truppen vermittelst Schreiben [S. 99] aus Friedrichstadt vom (22.) 11. Februar zunächst rundweg ab und antwortet auf die Beschwerden vom 15. Juni und 4. Nov. mit einer Rechtfertigung von Menschikows Verfahren, dd. St. Petersburg (8. Jan. 1714) 28. Dec. 1713. Aber es ist doch bezeichnend, dass er lange vorher, unmittelbar nach seinem ersten ablehnenden Schreiben, am (23.) 12. Februar an Menschikow die Vollmacht erteilt, mit den kaiserlichen Ministern wegen Uebergabe Pommerns in *kaiserliches* Sequester zu verhandeln, sowie, dass er nach Abzug seiner Truppen die kaiserliche Einladung zum Braunschweiger Kongress vom 27. Nov. 1713, von Petersburg aus am (13.) 2. Jan. zustimmend beantwortet und alsbald auch seinen Vollmächtigen ernennt. Vollends im Herbst 1716, als sein Anschlag auf Schonen gescheitert ist und seine Nordische Koalition zu zerfallen droht, beantwortet er die kaiserliche Mahnung mit wiederholtem, ausführlichem Versuch, sein Verhalten zu rechtfertigen; klagt seine Verbündeten an; gelobt unverbrüchliche Freundschaft für Kaiser und Reich; verheisst, sobald nur Konjunkturen und Jahreszeit es gestatten, seine Truppen bis auf den letzten Mann vom deutschen Boden abzuziehen; wiederholt das Versprechen am (15.) 4. März 1717 aus Amsterdam. Zwar sucht er die Räumung noch möglichst hinzuziehen, aber am Ende überlässt er dem Kaiser das Feld und, als gar die Exekution im kaiserlichen Namen droht, entführt er mit dem Rest seiner Truppen auch einige mecklenburgische Regimenter, die in Russland verkommen; überlässt dem Herzog, den Kelch russischer Politik bis auf die Hefe zu leeren; betheuert in Wien, in Sachen des Reichs sich nicht einmischen zu wollen (Nov. 1718); entschuldigt von Neuem (Febr. 1719) sein Verhalten und so bis ans Ende. Als im Herbst 1718 der Friede mit den Türken und der englische Sieg im Mittelmeer die Stärkung der kaiserlichen, den Fortgang der englischen Waffen gar bedrohlich erscheinen lassen, da wirbt er vollends eifrig um Wiedergewinn der kaiserlichen Gunst; sendet Weisbach, Jagushinski, Lanczynski nach und nebeneinander, mit Memoire um Memoire, mit Projekt um Projekt bis in den December 1720. Der Kaiser beruft sich auf sein Mittleramt, welches ihm Partikularbündnisse untersage und weist die Anträge zurück; der Zar steht nicht ab; er erklärt, vom Braunschweiger

Kongress nicht zurücktreten zu können und am (6. Mai) 25. April 1721 zu Riga unterzeichnet er Golowkins Vollmacht. Das ist in Kürze die Summe. Der Verf. (I. 28. 29.) zieht sie nach anderer Methode und schreibt: „Lorsqu'en 1719 — — l'Autriche adressa de nouveau à la Russie l'invitation d'envoyer des plénipotentiaires au congrès — — la proposition Autrichienne resta sans reponse", worauf unmittelbar der Nystädter [S. 100] Friede folgt. Eine lehrreiche Art, historisch zu abbreviieren, welche an Charakter und Wirkung nichts einbüsst, auch, wenn sie sieben Jahre darnach (V. 204) ihr Ergebnis selber diskreditiert.

Bei dieser Abbreviaturmethode ist dann u. A. auch die Koalition vom Januar 1719 verschwunden, so dass nur eine verirrte Notiz (V. 194) verrät, sie sei, von England geschürt, weniger gegen Preussen, als gegen Russland gerichtet gewesen: „contre les intérêts legitimes de la Russie", woraus der Leser gewis nicht entnehmen kann, dass eben im Januar 1719 die Entwickelung der europäischen Dinge in eine Krisis eintrat, von deren Ausgang (Nov. 1720) zum guten Teil das Schicksal des Weltteils abhieng. Da der Verf. davon nichts weiss oder für gut befunden hat, davon zu schweigen, so wird, so viel unerlässlich ist, an dieser Stelle, aus anderm Standpunkt, als den er gewählt hat, ergänzt.

Damals also war dem Abendland die Frage gestellt, ob es einem Fremdling, der keine Gewähr verwandten Rechts und ebenbürtiger Sitte zu bieten kam, den Eintritt ins Haus versagen, oder, nach den Lehren einer politischen Weisheit, welche der Gegenwart zu grösserer Bequemlichkeit die Zukunft zu opfern empfiehlt, gewähren solle. Den ersten Versuch die Antwort zu finden, bezeichnet jene Koalition, eine Tripelalliance, geschlossen zwischen dem Kaiser und den Königen von England und Polen, zuvörderst als Kurfürsten von Hannover und Sachsen. Ob auch gegen keine legitimen Interessen: gegen den Zar war sie freilich gerichtet. Die Orte werden bezeichnet, die er mit Angriff bedrohen könnte: man wird sie schirmen; wenn seine Truppen aus Polen und Litauen nicht gutwillig weichen, so wird man sie zwingen. Selbst in die Offensive hat man einzulenken gesucht. Aber ehe es dazu kam, war das Bündnis erlahmt. Ursprünglich bestimmt, das im Süden auf die Quadrupelalliance gestützte System englischer Königs-

politik zum Ausbau im Norden zu bringen, war es zu Wien, dem Ort der Verhandlung, mit seinem Schwerpunkt nach Polen gefallen und hatte sich damit das Urteil gesprochen. Denn da es undenkbar schien, dass der Kurfürst von Sachsen, der es in zwanzig Jahren nicht so weit zu bringen gewusst, nun eben jetzt mit blossem Wink die Republik mit sich fortreissen könnte, so war der Beitritt auch der übrigen Stände zur Bedingung gemacht und nicht zu erlangen gewesen. Mit dem polnischen Veto war, was der Verf. die legitimen Interessen Russlands nennt, für diesmal gerettet.

Indes sah sich damit die Frage, welche einmal gestellt, auch lebhaft begriffen war, weder gelöst, noch beseitigt; sie drängte nur heftiger nach vorne, als unter Englands Vorgang der Krieg im Abendlande [S. 101] beendet, Polen zur Seite getreten war, nur weiter im Osten der Zar noch auf dem Plan stand und, aus dem gemeinsamen Werke geschieden, sich hoch und teuer vermass, einem Krieg — den er, auf sich allein gestellt, nie zu beginnen gewagt und bis hierzu weiterzuführen nicht vermocht hätte — ein Ende zu setzen und Frieden zu geben nicht anders, als nach eignem Belieben, weshalb er dann zu rüsten fortfuhr, die Küste von Schweden entlang zu sengen und zu brennen, bis sein Wille geschehe. Wie lange das so hingehn würde in einer nunmehr nach Krieg und Frieden in Bühne und Parterre geteilten Welt, mit dem links erlösten, rechts ohne Aussicht auf ein Ende noch immer gemarterten Schweden, das hieng doch nicht zum letzten von der Stimmung der Zuschauer ab und viel hatte sich der Zar dabei nicht zu versprechen. Von seiner Wirtschaft im Reich redeten zu Regensburg nun bereits Berge von Akten. Am kaiserlichen Hof hatte die Katastrophe des Zarewitsch ein moralisches Grauen geweckt, welches selbst die Etikette nur mit Mühe zurückzudrängen vermochte; bei dem tief verhaltenen Unmut führte die Spannung der Interessen um so eher zum Bruch. In Polen hatten König und Republik eine alte Rechnung mit dem Zar durch zwanzig glücklose Jahre und harrten auf den Tag der Abrechnung und ein Zeichen von aussen, dass er da sei. Die Freundschaft mit Dänemark, über See erwachsen, am Lande gescheitert, war hin. Seit eben so viel Jahren war der König von England, nebst seinen hannöverschen Freunden und deren mecklenburgischen Vettern, gekränkt und gereizt.

Durch die Quadruplealliance mit Frankreich, dem Kaiser und Holland, durch die Triplealliance mit dem Kaiser und Polen begann er zu dem Meer auch das Festland in das Netz seiner Politik zu bringen und erschien vor Anderen berufen, die Stimmen und demnächst die Waffen des Weltteils zu sammeln und gegen den Störer des wiedergewonnenen Friedens zu wenden. Zumal, da er die eigene Beute in Sicherheit gebracht, auch den Königen von Dänemark und Preussen zu ihrem Anteil verholfen, und so mit dem Frieden eine Art Anstandsverpflichtung überkommen hatte, nicht völlig unthätig dazustehn, wenn das vom Westen geplünderte Schweden nun auch dem Osten zum Raub fiele. Also gingen die Hilferufe aus Schweden vornehmlich nach England, nach Hannover und von dort verstärkt in alle Richtungen aus. Weil aber die englische Flotte zwar des Zaren Kriegsschiffe, wenn sie sich in die offene See wagten, in die Häfen zurückzuscheuchen, indes seinen Galeeren, wenn sie auf Brennen und Sengen ausrückten, die Fahrt durch die Inseln nicht zu verlegen und vollends nicht vom Wasserspiegel aus den Frieden zu erzwingen vermochte, zu Lande aber keine Strasse nach Russland [S. 102] führte, ausser durch Polen und der Weg mittendurch sich versagt hatte, so richtete sich der Blick nunmehr auf einen andern, welchen die Republik nicht allein, sondern mit seiner Etappe mitbeherrschend der König von Preussen schloss und, wenn er so wollte, freigab. So trat die Frage, welche der Kaiser und England bei noch währendem Kriegsstand vergeblich an Polen gestellt, nach halb gesichertem Frieden und da nun Schweden in die Gemeinschaft der abendländischen Interessen und Rechte wieder aufgenommen war, mit gesteigertem Nachdruck an Preussen heran, traf hier auch andere Bedingungen und war auch anderer Antwort gewärtig.

Dort in Polen, von der Mündung bis an die Quellen der Weichsel, bis zu Düna und Dniepr, den Dniestr entlang, von Wäldern und Sümpfen, von Aeckern und Dörfern bestanden, ein riesiges Staatengebilde in rudimentärer Entwickelung; von Norden nach Süden mit Russland begrenzt, halb befreundet und halb verfeindet; nach jeder anderen Weltgegend von anderen Nachbarn berührt, von anderen Interessen, anderen Instinkten bewegt; im Centrum von tausendköpfigem Willen nun gelähmt, nun hier- und dorthingerissen, von so schwachem

Gesamtgefühl, dass ein Glied zu sterben, das andere unterdes weiterzuleben vermöchte, eins leidet, ein anderes sich freut; zum Angriff, der selten mit Nachdruck geführt wird, nur in der Sammlung, zum Widerstand, der sich gleichfalls gern versagt, besser in der Zerstreuung geschickt; mit einem Heer, das nicht den Namen verdient; seit zwanzig Jahren von fremden Truppen gepeinigt, geplündert, gedrückt, nicht selten zu Boden geworfen und doch nicht am Boden zu halten. Und hier in Preussen, eingebettet in jenes lockere Gefüge, eine betriebsame Provinz, ein Bruchteil, nicht ein Ganzes vom Staat, ohne freien Impuls, von *einem* Willen wohl oder übel bewegt, in sich verschränkt, häuslich bewacht, gegen Störungen von aussen so reizbar, dass ein fremder Körper, welchen Polen, ohne zu leiden, ja ohne ihn sonderlich zu empfinden, Jahrelang in sich zu dulden vermöchte, hier an der blossen Annäherung, vor aller Berührung, ob auch noch so unscheinbar, gespürt wird. Und nun rückt ein Riesenkörper, ein wahrer Weltteil, der Jahrhunderte hindurch nur am Horizont zu erblicken gewesen ist, näher; erdrückend, was ihm widersteht; hochmütig, herrisch gegen Alles, was sich ihm fügt; mit keinem Gesetz, als der Laune eines Despoten; für alle Zukunft, je näher, um so gefährlicher; schon jetzt hoch bedrohlich. Seiner barbarischen Macht vereinzelt entgegentreten, scheint Wahnwitz; still sitzen und warten bedeutet zuletzt doch nur einen Kampf auf Leben und Tod mit Untergang oder mit Unterwerfung, mit leiblicher oder moralischer Knechtschaft. Da trägt sich gleich in der [S. 103] ersten Stunde der Gefahr die Bundesgenossenschaft des Westens an, um den Osten zu beschwören und an Schranken zu binden. Zwar zuerst lassen sich die Stimmen nur einzeln vernehmen; als aber bei steigender Bedrängnis der Hilferuf aus Schweden mit immer kürzeren Pausen erschallt, da antwortet diesseits auch das Echo rascher und lauter und es kommt nicht zur Ruhe, ehe das gemarterte Land, errettet oder verdorben, zum Schweigen gebracht wird. Mit dem Sommer 1720 erscheinen Sendboten des schwedischen Senats; andere vom König; Agenten seines Vaters, des Landgrafen von Hessen: Sparre, Trautvetter, Taube, Diemar und wie sie alle heissen, immer zahlreicher, einzeln, in Gruppen: zu Hannover, zu Paris, zu Berlin, zu Warschau, zu Wien, bei Churfürsten und Fürsten des Reichs, mit Denkschriften und

Entwürfen, mit Zahlen und Listen, mit Anerbietung von Truppen, mit Werbung um Regimenter; fast nirgends, ohne ein erstes Gehör, ohne guten Willen zu finden, sobald nur ein rechter Anhalt, Einhelligkeit und Führung gesichert sein würden. Und nun ergeht an Preussen — es schliesst die Strasse zur Rettung: es vermag sie zu öffnen — immer lebhafter, immer dringender, bald hier, bald dorther, und bald auch im Chor der Ruf, die Mahnung, dem schon unterliegenden Schweden zur Rettung zu eilen und für die Sache des Westens im Bunde mit ihm, einzutreten, ehe es zu spät ist, gegen das Unheil aus Osten.

Erwog ein kühler Beobachter aus der Ferne die Lage, so konnte die Entscheidung kaum zweifelhaft erscheinen. In aller Vergangenheit mit dem Westen verschwistert; für die Wiederbringung des Friedens, für Erweiterung seiner Grenzen ihm eben nun aufs tiefste verbunden, konnte sich Preussen weder durch Pflicht, noch Interesse berufen fühlen, den Angriff aus Osten als Waffengenosse zu begleiten, oder auch nur mit seinem Schild zu decken. Selbst unthätig dastehn und zuschaun durfte es doch nur bei hohen moralischen Motiven, oder bei harter, eigner Gefahr. Nun handelte es sich gegen den Zar um keine brutale Gewalt; für Preussen um keinen Sprung in unübersehbaren Krieg. Nicht vergewaltigt werden, sondern am Vergewaltigen verhindert; nicht verfolgt, sondern vom Verfolgen abgehalten werden sollte der Zar. Man gedachte, ihm nur mässige Forderungen, nicht ungünstige Bedingungen zu stellen. Nicht aufgedrängt werden sollte ihm der Krieg. Erst, wenn er billigen Vorstellungen, die man mit Nachdruck erneuern würde, durchaus nicht Gehör gäbe, wollte man ihn zwingen und, auch bezwungen, sollte er behalten, was zu besitzen ihm einst das Beneidenswerteste erschienen war. Hier und da vernimmt man in jenen Tagen wohl eine spöttische, nicht verantwortliche Stimme, welche die Christenheit [S. 104] aufruft, die Moskowiter in die Palus Mäotis, woher sie gekommen, hinter ihre Wälder und Sümpfe zurückzujagen. In verantwortlichen Kreisen meint man es nicht so. Vielmehr soll der Zar den Zugang zum Meer, das Fenster an seinem Hause, den Ausblick nach Westen behalten, mit der Stadt Petersburg, die er auf fremdem Boden gegründet, mit dem Hafen, den er seinem Handel an fremder Mündung gebaut

hat. Er soll sich der Interessen, welche der Frieden ihm zuerkennen wird, als fortan legitimer ungestört zu erfreuen haben; nur die Macht, legitime Interessen Anderer zu kränken, wird ihm benommen. Eine Schranke soll ihm gezogen sein nur, wo er über das hinaus will, was ihm und seinem Volke zukommt oder notthut, wo er entbehrlichen Gewinn mit Schaden des Nächsten sucht. Das neue Meer wird sich ihm etwa öffnen für den Verkehr, schliessen für den Krieg, wie er es vor Jahren (1704) selbst wohl begriffen und so zu halten gelobt hat. Auch so behält er Anlass genug, sich erkenntlich zu erweisen, wenn an einem Meer, von dessen Küsten der Barbarei, ausser durch germanische Kraft, kein Fussbreit abgestritten worden, das ringsum seit bald zweihundert Jahren nur evangelisches Land bespült, nun auch ihm und den Seinen ein Gastrecht eingeräumt wird. Zu Lande wird sich ihm die Grenze so ziehen, dass er sein volles Erbe behält und alles dazu gewinnt, was seine Vorfahren je legitim besessen. Und als habe der Geist, der Westen und Osten geschieden, der nüchternen Politik jener Tage die Hand geführt, so bleibt dem Russen auch in Zukunft jede Herrschaft verwehrt auf dieser Seite von Peipus und Narowa, wo seit Jahrhunderten bestanden hat und ungeschmälert fortbestehen soll eine Vorwacht germanischer Welt, eine Schutzwehr des Abendlandes und seiner Kultur.

Trat nun auch dieser höchste Gesichtspunkt, in welchem Vorteil und Pflicht, Nutzen und Ehre zusammentrafen, jener Zeit nur Wenigen und flüchtig ins Bewusstsein; brach auch nur selten ein Gefühl von Scham und Angst bei dem Gedanken durch, dass ein Vermächtniss der Vorzeit, nicht eben zum Ruhm bei der Nachwelt, verschleudert und wie zum Raub hingeworfen werden könnte aus Trägheit und Mangel an Mut, so stand doch Tieferblickenden, auch wenn sie nur Bedingungen und Aufgaben des Tages erwogen, ausser aller Frage, dass selbst ein blutiger Krieg kein zu hoher Preis für Abwendung der Gefahren wäre, welche unabwendbar würden, wenn man dem Zaren den Willen liesse. Und scheute man trotzdem davor zurück, den vollen Preis zu zahlen, um den vollen Vorteil zu ernten, so stand noch ein Mittelweg offen. Bis zu einer gewissen Linie, wenn nicht gar unbedingt, wich, nach den ununterbrochenen Kriegsmühen von zwanzig

Jahren, der Zar einem neuen, vielleicht noch schwereren Kriege, [S. 105] gewiss auch bereitwillig aus. Nun wusste man so gut, wie er, auch wenn er Schweden zwänge, ihm alles Land westlich vom Peipus abzutreten: ein Recht, es zu behalten, gewann er damit nicht. Von Anbeginn des Krieges hatte er es dem König und der Republik Polen verschrieben und beschworen und wieder verschrieben und zehnfach beschworen. Im Verlauf der Jahre hatte sich ohne Wissen und Willen der Republik, deren Recht somit ungeschmälert blieb, das Paktum gewandelt, als der König 1709 und abermals 1711 auf Estland verzichtet hatte, um, wie er meinte, Livlands desto sicherer zu sein. Man wusste ferner und durfte darauf bauen, wenn man Schweden, unter dem Gelübde, ihm, für den Fall der Ablehnung durch den Zar, bis ans bittere Ende zur Seite zu stehn, heute bewog, auch nur Reval abzutreten, so war der Friede morgen geschlossen und Livland gerettet. Zwar die Hälfte war dann geopfert; aber die grössere Hälfte war doch geborgen. Ob man damit das weisere Teil erwählte, stand dahin, aber wenigstens kein voller Gewinn, kein voller Verlust. Und kein Krieg. So viel Mut musste man freilich auch dann noch haben, einem Krieg nicht sofort im Bogen aus dem Wege zu gehn. Die Stirn musste man bieten auf alle Gefahr; einen Druck zu üben, musste man sich entschlossen zeigen: dann kam der Zar auf halbem Wege, vielleicht noch weiter, entgegen. Wich man alsbald zurück, liess man ihn schweigend gewähren: dann nahm er Alles und schaute demnächst nach mehr aus.

Wie nun zu dieser Skala von Plänen und Entschlüssen sich Preussen zu stellen, wofür es einzutreten gedächte und ob überall, das stand demnächst zur Frage.

Blickt man heute zurück, so lässt sich allenfalls darüber streiten, in welchem *Entwickelungs*moment die europäische Koalition, die sich in gutem Ernst zu bilden begonnen hatte, zuerst in die rückläufige Bewegung geriet, welche sie endlich scheitern liess: der *Zeit*moment, in welchem sich die Wendung entschied, ob sie auch nicht also fort eintrat, steht fest und wäre bis auf den Tag unwiderleglich zu bestimmen, wenn nicht der Verf. hier abermals die nähere Pflicht des Herausgebers versäumt hätte. Einem ernsten Zweifel bleibt indess auch so kein Raum. Nur würde man fehlgehen, wenn man

auf den 17. (6.) Februar 1720 riete, als den Tag, an welchem die königlich-preussische Deklaration der Neutralität (202) erging. Auf den ersten Blick scheint damit freilich alles entschieden; in Wirklichkeit war damit die Entscheidung noch lange nicht gefallen.

Durchgeht man die Reihe der vorausgegangenen preussisch-russischen Traktate, so findet man sich zuletzt vor einer Kluft und erwartet nichts weniger, als drüben den König an der Seite des Zaren [S. 106] zu erblicken. Wie waren sie nur auf ihren Wegen einander so gar nahe gekommen, nachdem sie sich so oft, so verdriesslich verfehlt? Was hatte vor Zeiten doch der erste Handschlag zu bedeuten gehabt, den Jeder (damals des Königs Vater, aber derselbe Zar), in anderm Sinne gab und empfing? Dem Zaren war er 1697 nur zum willkommenen Mittel geworden, unbequemen Verpflichtungen auszuweichen; in den Jahren darauf zu nicht minder willkommenem Mittel, mehr als unbequeme Verpflichtungen, wenn es sich so machen liesse, aufzubürden. Und als sich das nicht hatte machen lassen, waren Zar und König in Gedanken und Zielen im Jahre 1709 noch eben so weit auseinandergegangen, wie zuvor, und hatten sich endlich nur bequemt, einander halb zu begegnen in dem, was keinem am Herzen lag. 1711 und 1712 hatte der Zar gesucht — und sein Anschlag war beidemal misglückt —, sich auf Kosten des Anderen zu decken, dem Anderen den Schaden zu lassen. 1713 hatte er ihm einen Vorteil misgönnt und dafür Bezahlung gefordert. 1714 war man sich freilich näher gekommen, hatte sich verständigt und verglichen, aber auch da war der Zar im letzten Moment zugefahren, hatte das, worauf es ihm dann noch ankam, diktiert und erpresst. 1715 war man sich auf dem Papier begegnet und so stehn geblieben. 1716 kam man sich abermals näher, aber doch nur, um schliesslich einen Schritt weiter, als 1714, auseinander zu rücken. Und als dann im J. 1718 der Zar wieder einmal auf Kosten des Verbündeten sich zu decken und ihm die Gefahr auf dem Hals zu lassen gesucht; als er ihn dann in seine Friedensgeschäfte gezogen, nur um mit grösserem Vorteil den eigenen Handel zu schliessen, und als nun der Andere den Frieden, mit dem man ihn im Osten nur hingehalten gehabt, zum guten Ende vom Westen entgegengenommen, da scheint alle Beziehung zwischen ihnen abreissen

und alle Freundschaft zu Ende gehn zu müssen. Aber plötzlich ist Alles verwandelt und die Deklaration 17 (6) Febr. 1720 (202.) gewinnt anscheinend eine Bedeutung, an welche keine der im Verlauf der vorausgegangenen zwanzig und mehr Jahre untersiegelten Traktate, Konventionen, Deklarationen, Manifestationen heranreicht, so dass in gewissem Sinne die preussisch-russische Alliance im Februar 1720 auf ihren Höhepunkt tritt. Dass es nun so gekommen und wie es dahin gekommen, von alledem beim Verf. kein Wort. Vollends kein Wort von der rätselhaften Erscheinung, dass ein Traktat, der an Bedeutung alle anderen zu übertreffen scheint, dennoch, an sich und auch formell betrachtet, von eben so zweifelhafter Intention, von noch zweifelhafterer Geltung und bis zu künftiger, genauerer Durchsicht der Akten der unverständlichste von allen ist.

Am 17. Febr. 1720 hat der König zu Potsdam die Deklaration [S. 107] mit eigenhändiger Korroboration unterzeichnet. Am (6. März) Febr. 24 tritt ihm die Deklaration des Zaren gleichlautend gegenüber. Da nach der eigenhändigen Zeichnung der Fürsten eine Ratifikation nicht mehr aussteht, auch aus dem Vorhandensein der zarischen Ausfertigung im preussischen Staatsarchiv auf erfolgte Auswechselung geschlossen werden muss, der Traktat anscheinend somit in jeder Weise perfekt ist, wie erklärt sich dann, dass am 17. März Golowkin in Berlin zuerst noch das Projekt einer Deklaration, so wie sie in Petersburg gewünscht wird, übergiebt; dass der König darauf resolviert, es bleibe bei der einmal gegebenen Deklaration vom *10. Februar*, von einer anderen wolle er nichts wissen; dass der König, der am 17. Februar die No. 202 unterzeichnet, in der That am 10. Februar eine Deklaration an Mardefeldt nach Petersburg hat senden lassen, welche Golowkin in Berlin nicht hat annehmen wollen! Ferner — ob nun die Fassungen vom 10. und 17. Februar identisch, was nicht anzunehmen ist, oder unterschieden gewesen — wie erklärt sich, dass am 12. und 16. März an Mardefeldt die weitere Weisung ergeht, die Auslieferung der ihm übersandten Deklaration zu vermeiden, und am 23. März die Weisung, wo möglich, nicht nur die Ausstellung der von Golowkin angetragenen, sondern überhaupt jeder Deklaration zu unterlassen, und ebenso nochmals zwei Monate darauf am 21. Mai, und ebenso nochmals am 25. Juni? Rätsel über Rätsel. Sicher erscheint vorläufig nur eins. Ge-

witzigt vor Allem durch die Erfahrung von 1718, trachtet der König sich möglichst wenig binden zu lassen; er verspricht und möchte doch nicht versprechen; er will den Zar nicht allzugern Anderen, aber noch weniger sich ihm in die Hand geben und mitten in diesem Wollen und Schwanken, in diesem Ueberlegen und Zögern — der Februar, der März, der April, der Mai, der Juni sind darüber hingegangen, der Juli ist gekommen — entreisst ihm, wie so oft, ein Moment plötzlicher Erregung das, was er lange versagt und er setzt seine Unterschrift, nun aber unter eine neue, wenn nicht alle Zeichen trügen, von Golowkin entworfene oder doch im Entwurf übergebene, Deklaration (203), welche darauf stracks zu des Zaren Händen zurückgeht und am 26. Juli ist es entschieden: die Strasse nach Russland durch Preussen bleibt geschlossen; der Westen mag zusehen, wie er anderswo an den Osten herankommt. Vermutlich ist dann der Traktat vom 17. (6.) Februar nachträglich zur Auswechslung gelangt; obwohl darüber, wie noch über viel andere Fragen eine Aufklärung aus den Akten erst noch zu beschaffen steht. Nur der Charakter der königlichen Deklaration vom 26. Juli fordert alsbald eine nähere Beleuchtung. Als „déclaration secrète" bezeichnet sie der Verf. und allerdings war sie so gemeint, nur diesesmal nicht für Auswärtige allein.

[S. 108] „E. Z. M." — so lautet in eigenhändigem Entwurf ein Schreiben des Königs, welches hier nur in der Schreibart abgeändert erscheint — „angenehmes Schreiben (vom) 23. Jan. a. c. habe wohl erhalten und darin gerne gesehen, dass E. Z. M. hohes plaisir und Vertrauen zu mir haben; der allhiesige Minister E. Z. M. Graf Golofkin wird mir (be)zeugen, wie ich E. Z. M. liebe und ihr Interesse à coeur nehme und wünsche von Herzen dass E. Z. M. Friede nach Ihren Herzens Wünschen möge vollzogen werden; zum wenigsten unter der Hand was ich darzu contribuiren kann, das werde ich thun, der ich E. Z. M. versichern kann, dass Gr. Golofkin alle mouvements sich gibt, das gute Vernehmen zwischen uns beiden zu cultiviren und fest und beständigst zu unterhalten, *als dann ich Ihm eine declaration schriftl: gegeben habe, dar meine Ministres nicht von wissen,* darum ersuche E. Z. M. das secret auch davon zu halten, dan ich ausser Stande gestellet werden würde, E. Z. M. gute officia

zu leisten, ich bin fest persuadiret, dass E. Z. M. dergleichen gegen mir sind, und empfehle E. Z. M. in Gottes Hulde, der ich stets sein werde"

Nun deutet sich das auf dem Revers der N. 203, vom König eigenhändig geschriebene: „Graff Golofckin citto citto", erst recht. Was von dem zarischen Gesandten direkt an den König gebracht war, gieng unterzeichnet und mit eigenhändiger Klausel direkt an den Gesandten zurück, „dar meine Ministres nicht von wissen".

Freilich wird nun erst recht eine Einsicht in die Ausfertigung jenes Entwurfs und in das Original der Deklaration vermisst, um über allen Zweifel festzustellen mit Bezug auf erstere das Datum, welches vorläufig nur mit hohem Grad von Wahrscheinlichkeit auf den 27. Juli gesetzt werden kann, sowie die Schreiberhand und ob die Ausfertigung gleichfalls vom König oder, falls nicht, von wem sie geschrieben ist, sodann in Bezug auf das Original der Deklaration gleichfalls die Hand, die, wenn nicht alles trügt, in der russischen Gesandtschaftskanzlei eher zu entdecken sein dürfte, als in der preussischen Staatskanzlei oder auch nur in der Umgebung des Königs, und vermutlich auf Golowkin selber zurückführt. Hier begründe sich dann bei guter Gelegenheit ein weiterer Anspruch an künftige Herausgeber. Wenigstens in erheblicheren Fällen wollen sie die Schreiberhände und nicht nur für Koncepte und deren Korrekturen, sondern auch für die Ausfertigung ermitteln und für den Leser notieren. Ein Forschungsgebiet von unberechenbarer Tragweite und unschätzbaren Aufschlüssen wäre vollends eröffnet, wenn einmal die Archive sich zur Anlegung eines mehr und mehr zu erweiternden Autographen-Albums entschlössen, nicht im Sinne einer [S. 109] Kuriosität, sondern zum Zweck, unbenannte und unbekannte Schriftzüge, vor Allem aus dem Bereich der Staats-Kanzleien, auf ihre Autoren zurückzuführen.

Am 17. August — als so der Entschluss gefasst, wie unwiderruflich aber nunmehr gefasst, für Andere noch nicht zu erkennen ist — trifft der König in Herrenhausen bei seinem Schwiegervater, dem König von England, ein; am 29. August — salvo errore — reist er wieder ab. England wird ohne Preussen nichts thun: so melden die fremden Gesandten an ihre Höfe vom Ergebnis der fürstlichen Begegnung, so viel sie eben zu durchblicken vermocht. Um den Zar zu zwingen,

„pour cela", so erklärt Stanhope zur Direktion für den Landgraf „il faut avoir le Roi de Prusse"; der König von Preussen ist aber nicht mehr zu haben. In Wien bezeichnet Graf Sinzendorff als Bedingung eines Eintritts des Kaisers in die Kampagne zuerst: die Ruhe und Ordnung im Reich, demnächst, gleich unerlässlich, den Beitritt des Königs von Preussen, weil man sonst nicht nur mit Kräften nicht ausreichen würde, sondern sich auch den stark armierten König von Preussen im Rücken, ohne von dessen Intentionen versichert zu sein, mit den Russen so weit nicht einlassen dürfe. (Cadogan u. St. Saphorin an Stanhope 11. Sept. Wien). Damit ist alles gesagt und die Partie schon so gut wie verloren. Zwar zieht sie sich noch hin; man erwägt wohl noch hier oder da, ob sie nicht dennoch, auch ohne Preussen, ausführbar sei; selbst am Berliner Hof scheint man noch einmal zu schwanken, aber rasch ist der letzte Schein verflogen: ein Band nach dem andern, dass sich geknüpft, beginnt sich zu lösen. Im Oktober schwinden die letzten Hoffnungen auch auf den Kaiser. Am 2. Nov. wird zu Hannover dem Grafen Stahremberg, dem kaiserlichen Gesandten, im Namen des Königs erklärt: da der kaiserliche Hof in Nordischen Sachen auf nichts ernstlich eingehn wolle, werde mit demselben darin überall nicht weiter geredet werden, und am 5. Nov. — dem Tag der Bestattung der ersten, freilich nicht zur Reife gelangten, und zugleich letzten Koalition des Westens gegen den Osten — ergeht von Stanhope die entscheidende Weisung an Finch in Stockholm, des kurzen Sinnes: Alles ist verloren, sauve qui peut; sehe Schweden zu, wie es den Feind zur Gnade stimme. An Sutton in Paris wiederholt sich der Wink und am 15. November bereitet Dubois den französischen Gesandten in Stockholm, Campredon, darauf vor, dass er demnächst zum Zaren dürfte abgehn müssen. Der Verfolg ist bekannt oder sollte es doch sein; bei Malmström lässt er sich im Wesentlichen nachlesen.

Der 15. November ist ein erster Geburtstag französisch-russischer [S. 110] Alliance, wie sie sich nachmals nach Tilsit, Erfurt und andern Orten, die heute noch keinen Namen haben, benennt. Am 15. November 1720 begrüsst Frankreich, da nun an seinem Horizont der Untergang Schwedens, der Aufgang Russlands in unverkennbaren Zeichen geschrieben steht, zum ersten Mal das neue Gestirn im Osten. In Russland ver-

spricht es sich einen Ersatz und mehr als das, wenn demnächst Schweden und am andern Pol die Türkei nicht mehr so rüstig wie einst auf seinen Wink bereit stehn, Kaiser und Reich in die Flanke zu fahren. Und was in einem vielbesprochenen Memoire (nicht, wie Droysen IV, 4. meint, vom November 1720, sondern vom 10. August oder da herum) Lord Cadogan in nüchternem Ton, aber prophetisch warnend, von des Zaren Friedensbedingungen dem kaiserlichen Hofe gepredigt, das war für den Weltteil nur zu bald zum Verhängnis geworden, bis auf Weiteres: „Si la Suede est forcée de les subir, le Czaar sera maître absolu de la Baltique, donnera la loi en Pologne et sera si à portée de l'Empire et des pays de l'Empereur, que l'on ose dire hardiment que les diversions formidables et dangereuses que l'on aura continuellement à craindre de son côté, dérangeront tellement les choses, qu'il n'y aura plus de système à former pour la tranquilité de l'Europe, et que, quelque necessité, qu'il put y avoir dans la suite, que S. M. Imp. et ses amis embrassent des mesures propres à retenir tous ceux qui pourroient avoir des vues pour troubler la paix publique, ils ne sauroient en prendre qui ne les exposassent aux plus grands perils, tandis qu'on aura à craindre cette dangereuse diversion du Czaar".

Hier zieht sich der weiteren Behandlung des Gegenstandes die Grenze; sonst hiesse es, in den gerügten Fehler fallen und mit der Arbeit des Historikers dem vorgreifen, was erst noch von einem tieferen Studium der Traktate erwartet und gefordert werden darf. Auch hat dem Lob der zarischen Politik kein Lob der preussischen gegenübergestellt oder auch nur angebahnt werden sollen. Selbst jedes Urteil wäre verfehlt, das sich auf der vom Verf. gewählten Grundlage aufbauen wollte. Erst auf der breiten Basis synchronistischer Anordnung ergibt sich ein richtiger Ansatz zum Verständnis. Und vom Verständnis zum Urteilsspruch, wenn er denn je erwartet und gefordert werden sollte, hat es dann abermals gute Weile. Nur eine Bemerkung drängt sich zum Schluss noch auf.

Muss es schon befremden, dass von allem zuletzt Besprochenen im Kommentar des Verf.s auch nicht der kleinste Titel zu finden ist, [S. 111] so ist nun ferner dem Leser, dem

etwa anderswo dergleichen aufstösst, das Verständnis zum voraus erschwert durch eine Fahrlässigkeit, welche hier mit den Merkmalen und auch mit der Wirkung der Fälschung einhergeht. In Raum und Zeit sind die Grenzen verwischt. Schon das Bild von Polen tritt mitunter so unklar hervor, dass die Republik, zu einer Zeit, wo sie noch lebendig und ungeteilt dastand, räumlich und rechtlich mitunter wie aufgesogen verschwindet. Vollends fand sich im Rahmen der vom Verf. jedesmal dort, wo eine Legitimierung noch ausstand, besonders fürsorglich so betitelten „legitimen" Interessen Russlands kein Platz für ein, nicht nur, wie alle Zeit, mit Sinn und Seele, sondern damals auch durch unzweideutiges Recht dem Abendlande verbundenes, vom Zaren unter Gelübden und Kautionen erst noch umworbenes Livland. Es hat zurücktreten müssen, bis es fast völlig unsichtbar wird. Und indem Dank diesen Künsten und Dank dem Instinkt, der sie schuf, das Moskau des siebzehnten Jahrhunderts, ehe es sich durch völkerrechtliche Verträge auch nur zu dem Russland Peters des Grossen zu entwickeln vermochte, in die heutigen Umrisse nebelhaft hineinwuchs, rieten Courtoisie und Berechnung nun auch das Preussen jener Zeit alsbald unter dem deutschen Mantel auf die Bühne zu bringen und, was ihm von Ländern und Städten noch fremd war, nicht dort, wohin es gehört, sondern in seinem Geleit, als einen Teil gleichsam seiner selbst, wie heute, nach vorne zu stellen. Die Wirkung entspricht der Absicht: der Osten hat wieder den Vorteil. Denn während das Russland von damals unter dem Schein und Schutz seiner heutigen Gestalt, mit den Rechten von heute ausgesteuert, dem ungelegenen Nachweise von deren Natur und Ursprung sich mühelos entzieht, wächst dem nach Raum und Horizont, nach Geist und Kraft einst eng begrenzten Preussen eine Verantwortung zu, deren Mass sich unversehens nicht seiner Vergangenheit, sondern seiner heutigen Grösse entlehnt.

In der Geschichte der preussischen Alliance gibt es nicht leicht einen verhängnisreicheren Moment, als da Russland Preussen einen Dienst verdankte, der alle Gegendienste aufwiegt. Wie weit dabei die Absicht gegangen, kommt bei der Abschätzung des Wertes nicht in Betracht. Staaten rechnen nicht nach Motiven mit einander ab. Dass Preussen dem kommenden Nachbar den neuen Besitz von Herzen gegönnt,

ist indes nicht zu erweisen. Man trifft wohl gelegentlich auf eine Aeusserung des Königs, welche so gedeutet werden könnte und nach 1717 ist in den Traktaten keine deutliche Einsprache dagegen zu finden, aber als Schlusssumme aller Erwägungen gieng doch, und zwar vor wie nach jenem Alles entscheidenden [S. 112] Momente, auch für den König die Ueberzeugung hervor, dass die russische Herrschaft über Livland für Preussen nicht förderlich sei, ja einmal gefährlich werden könne. Auch hat es bis zuletzt, bis hart an den Vorabend des Nystädter Friedens an Bemühungen, sie endlich doch abzuwenden, nicht gefehlt. Aber der Gedanke, mit Aufbietung aller Kraft im Bunde mit dem Westen, dem Osten eine Schranke zu setzen, vielmehr die älteste aller Schranken jener Gegenden aufrechtzuerhalten und so den russischen Andrang in der Flanke zu hemmen, damit nicht die riesig wachsende Macht, im Rücken und einmal auch in den Seiten gedeckt, mit der Front unaufhaltsam nach Westen rücke, ist, bei dem Mistrauen gegen Freunde und Nachbarn, und bei der räumlichen Zerfahrenheit des eignen Gebiets, am Ende gescheitert und zerfahren. Ein moralischer Antrieb hat damals vollends gefehlt. Schon in den Zeiten des Ordens war das Verhältnis zu Livland kühl; nach der Säkularisation war fast jede Verbindung durch zwei Jahrhunderte unterbrochen gewesen und für den deutschen Namen, für deutsche Kultur ausserhalb der eignen Grenzen hatte der Staat des beginnenden achtzehnten Jahrhunderts noch keinen Raum unter seinen Begriffen; in sein Tagesinteresse liess er sich von Vergangenheit und Zukunft nicht dreinreden; höchstens überkam ihn gelegentlich ein edleres Gefühl religiöser Gemeinschaft und Pflicht. So soll denn auch unvergessen bleiben, dass Preussen einmal — es war beim Ausbruch des Krieges — des evangelischen Livlands gedacht hat; dass es sich zum Garanten seiner ungekränkten Gewissensfreiheit erklärte; dass es für sich und Dänemark das Recht erwarb, die Glaubensgenossen daselbst vor Aenderungen zu bewahren. Sieh die Alliance-Traktate: mit König August von Polen, dd. Leipzig 1700. Jan. 22. | Febr. 2. Art. 4., mit König Friedrich von Dänemark, dd. Kopenhagen und Cölln a./Spr. 1700. Febr. 6. Art. 3.

6.

Aus: **Deutsche Litteraturzeitung.**

Nr. 11. — 17. März 1888.

Ottocar Weber, Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718. Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie im 18. Jahrhundert. Leipzig, Freytag, 1887. IV. u. 122 S. gr. 8°. M. 3.

Der Verf. hat die sichere und zugleich Interesse und Aufmerksamkeit bindende Methode verschmäht, nach welcher die Geschichte einer Allianz an der Geschichte ihres Textes sich darlegt. Indem er sich andererseits auch nicht damit begnügt, die Entwickelung der Allianz nach ihren Hauptmomenten aus festen, beherschenden Gesichtspunkten zu schildern, mag nun wol der Forscher diese oder jene aus sonst ihm etwa nicht zugänglichen Quellen entlehnte Angabe mit einiger Vorsicht dankbar sich zu Nutze machen, der Leser aber wird trotz aller äusserlich eingehaltenen Ordnung, zerstreut, ermüdet und gelangt zu keiner rechten Einsicht. Aus dem breit verteilten Detail hätten wenigstens die Verhandlungen vom Februar bis zum Juli 1718 als eigentliches Hauptstück prägnanter hervortreten sollen. In dem zu Hannover aufbewarten „Protocole" St. Saphorins, welchem der Verf. den Entwurf Stanhopes in dürrem Gerippe entnommen hat, bot sich in dessen vollständigem Text mit den Marginalremarquen des französischen Regenten, Febr. 1, in Stairs und d'Huxelles Zusätzen, Apr. 1, in den Remarquen der englischen Minister, Mai 30, in den Erleuterungen der französischen Aenderungen am lateinischen Project, Juli 15 u. A. m. die bequemste Grundlage, und selbst ein wörtlicher Abdruck der wichtigeren Texte, etwa in einem Anhang, hätte sich empfohlen. Dafür durften dann allerlei bei der Vorarbeit aufgegriffene Notizen getrost bei Seite bleiben, und vollends hätte der Leser an Belehrung, der Verf. an Anerkennung nichts eingebüsst, wenn beispielsweise die schiefe Charakteristik der Politik der grossen westlichen Reiche auf S. 27, die wüste Darlegung auf S. 18, ganz unbegründete Behauptungen, wie auf S. 2: dass Bolingbroke „mächtig" für die Thronfolge Jacob Stuarts gearbeitet habe, oder auf S. 97: dass Karl XII. zu einer Landung in Schottland „gern geneigt" gewesen wäre,

und vieles Andere in Wegfall kamen. Je mehr eine befriedigende Darstellung der Quadrupelallianz zu den schwierigsten historischen Aufgaben gehört, die sich für den Verf. überdies noch dadurch erschwerte, dass er sie aus östreichischem Gesichtspunkte zu lösen unternahm, während der einheitlich dominierende doch nur in der englischen Politik zu finden ist, um so fester hätte der einmal gewählte Standpunkt behauptet, und alles sonst nur zerstreuende Detail durchweg an diese eine Beziehung gebunden werden sollen. Andererseits durfte nicht übersehen werden. dass sowol aus englischem wie aus östreichischem Gesichtspunkt die Quadrupelallianz nur die eine, ob auch grössere Hälfte eines den Weltteil umfassenden politischen System darstellte; das von Anfang an zwei einander ergänzende Pläne in Betracht gekommen waren, und dass, sobald am 21. Juli 1718 die Nachricht von Unterzeichnung der englisch-französischen Convention vom 18. in London eintraf, gleich Tags darauf der Entwurf zur Defensivallianz mit dem Kaiser und Polen aus Kensington nach Wien gieng.

7.

Aus: **Deutsche Litteraturzeitung.**

Nr. 42. — 20. Oktober 1894.

Die eigenhändigen Briefe König Karls XII. Gesammelt und herausgegeben von Ernst Carlson. Autorisirte deutsche Uebersetzung von F. Mevius. Berlin, Georg Reimer, 1894. XCVIII u. 455 S. 8°. M. 9.

Editionen sollen von ihren Fundgruben, von der Art des Befundes, von dem bei Darstellung des Textes beobachteten Verfahren Rechenschaft geben [S. 1338] und die Verwerthung durch formale Vorkehrungen erleichtern; was darüber hinausgeht ist, sofern in Fragen wissenschaftlicher Oekonomie etwas anderes als blosses Belieben entscheiden soll, vom Uebel. Der Herausgeber hat sich über diese heilsame, freilich oft genug übertretene Regel hinweggesetzt, obwohl für dergleichen Editionen

gerade in Schweden in Styffes Konung Gustaf II. Adolfs Skriffter seit mehr als dreissig Jahren ein treffliches Muster vorlag. Indess deutet schon der Umstand einer mit der schwedischen Ausgabe gleichzeitig erscheinenden, für das ernstere Studium doch wohl entbehrlichen deutschen Uebersetzung darauf hin, dass ausser streng wissenschaftlichen noch andere Gesichtspunkte maassgebend gewesen sein mögen. So hat man denn, was und wie es geboten wird, immerhin dankbar entgegenzunehmen. An Sammelfleiss hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen, und die Aussicht, dass irgendwo ein jetzt noch verborgenes Autographon Karls XII. zum Vorschein kommen könnte, ist nicht gross.

Bei der Benutzung ist zu beachten, dass unmittelbare Manifestationen einer eigenartigen Persönlichkeit nicht so bequem nach landläufiger historischer Logik zu verwerthen sind, wie Akten, die sich nach der Elle aufarbeiten lassen. Sodann hängt ein richtiges Verständniss vielleicht für keine andere Zeit so sehr von genauer Abschätzung der Redeweise ab. Namentlich haben jener Zeit Zärtlichkeitsformeln, welche in empfindsamen Seelen nur zu leicht ihren Widerhall finden, im Grunde wenig bedeutet.

Dass des Königs Seele aus dem Urtext ganz anders redet, als aus der Uebersetzung, bedarf kaum der Erwähnung. Einen annähernden Maassstab gewinnt man dafür, wenn man die von ihm selbst deutsch abgefassten Schreiben mit den übertragenen vergleicht. Soweit — da die schwedische Ausgabe nicht zur Hand ist — einige vormals von den Originalen genommenen Abschriften urtheilen lassen, ist die Uebersetzung, wie beispielsweise in Nr. 243, nicht immer genau.

Bei der für den Text gewählten Anordnung hätte wenigstens das Inhaltsverzeichniss eine chronologische Uebersicht ermöglichen sollen.

8.

Aus: **Deutsche Litteraturzeitung.**

Nr. 10. — 7. März 1896.

R. Nisbet Bain, Charles XII. and the collapse of the swedish empire. 1682—1719. New-York—London, G. P. Putnams Sons, 1895. XVIII u. 320 S. 8°.

Das Buch gehört zur Serie der Heroes of the Nations, ist sauber gedruckt, mit Karten, Illustrationen und einem Index versehen, und ein ansprechendes Produkt des jüngst kombinirten englisch-amerikanischen Bückermarkts. Es ist ein lesbares Buch und an Lesern wird es ihm nicht fehlen. Indess ist es nicht durchweg zu loben.

Der Vf. hat populär schreiben wollen, was dankbar anzuerkennen ist, wo gründliche Studien vorausgegangen sind. Nun hat er nicht rathsam befunden, „original documents" zu befragen, [S. 303] weil es Noten und ähnliche impedimenta nach sich gezogen hätte. Warum gerade das, hat er sich wohl selbst nicht deutlich gemacht. Als müsste, was in den Kopf hineingeht, gleich wieder fort aufs Papier. Indess wäre, auch ohne Aufschlüsse aus Quellen, was aus Büchern gezogen ist, an sich ganz schön, wenn es sich nur nicht so gern als neu — was es für den Vf. immerhin gewesen sein mag — und vor Allem, wenn es sich mit grösserem Bedacht hätte vortragen wollen.

Der Zuversicht im Urtheilen entsprechen Reife und Kenntnisse des Vf.'s nicht. Man sieht mit Ueberraschung Karl XI. und seine dem Innern gewidmete Thätigkeit, nicht etwa mit Friedrich Wilhelm I., sondern mit Friedrichs des Grossen und Josephs II. „labours" in Parallele gebracht und höher gestellt; Görtz soll diplomatisch mit kaum dem zwanzigsten Theil der Hilfsmittel zwanzigmal mehr erreicht haben, als Talleyrand und Metternich; Karl XII., wobei sich der Vf. freilch auf einen königlichen Gewährsmann berufen kann, grösser gewesen sein, als Alexander, „with whom it were an injustice to compare him". Neben dergleichen müssigen Einfällen ziehen sich flotte Epitheta durchs Buch. Da wird Hans Wachtmeister, ohne dass ein Anlass vorlag, der grösste Admiral in Schweden genannt, und Erik Dahlbergh nicht nur der grösste Ingenieur, sondern

nach seinem Tode wird er neben zwei andern, die freilich besseren Anspruch haben, den „leading politicians of the last generation" eingereiht, was nahezu grotesk ist. Stenbock ist nicht nur der brillanteste General, sondern auch von einer „characteristic modesty", die keinem weniger eigen war, als ihm. Der alte Fuchs Wellingk wird zum kühnen Diplomaten und Flemming zu König Augusts bestem General, womit freilich nicht viel besagt ist. Von allen diesen Epitheten trifft keins ganz, die meisten nur unter erheblichem Vorbehalt zu, wovon der unbewanderte Leser nichts wissen kann. Endlich wird ein Schriftsteller mittleren Ranges, Sarauw, recht unerfreulichen Andenkens, als „an eminent German military critic" eingeführt, obwohl auf dem Titelblatt seiner Feldzüge Karls XII. 1881 zu lesen ist: „Königl. Dän. Kapitän a. D."

Superlative, wenn sie erst einmal in Gang gebracht sind, dehnen sich von Personen leicht auf Zustände und Vorgänge aus, wie wenn Karls XII. denkwürdiger Heimritt aus der Türkei durchaus „innumerable and incredible dangers and adventures" begegnet sein soll, die der Leser sich nun ausmalen mag, oder wenn noch in der Zeit, da der König aus der Türkei nicht fortzubringen war, der Senat in Stockholm aus lauter feurigen Royalisten bestand, so dass, wie der Vf. ganz genau wissen will, die von den „Caroline apologists" erhobenen Anklagen durchaus „absurd" sind; oder wenn Hingebung und Heroismus der [S. 304] Nation rührend, erhebend, fast ohne Beispiel in der Geschichte genannt werden, wo doch auf S. 259 das Land von Adel und Bauern an den Abgrund einer Revolution gedrängt wird und auf S. 304 das Volk sich nur drücken und aussaugen lässt.

Auch an harmlosen Wunderlichkeiten fehlt es nicht. Der erste Hofmeister Karls XII. soll des 3—4jährigen Knaben Liebe gewonnen haben, obwohl 49 Jahre älter als er; den Tod der Gattin empfindet Karl XI. so tief, dass er sich ins Bett legt: „his sorrow was so violent that he had even to take to his bed"; Guiscard bringt die Nachricht von der Schlacht bei Narva so ausser Fassung, dass er noch Tage lang kein Wort hervorbringen kann. Auch die 365 Kinder August des Starken sind nicht vergessen.

Von Verstössen, die gröber in den realen Zusammenhang der Dinge eingreifen, seien nur folgende, und nicht zum ersten

Mal, gerügt: Kokenhusen legt der Vf. unterhalb Rigas; in der Schlacht auf der Spilwa lässt er neben Anderen auch Patkul kommandiren, der zur selben Zeit auf den Tod verwundet in Dresden lag; zur Schlacht begiebt sich der König auf einem von Dahlberg gezimmerten Floss, während er es thatsächlich, dem alten Manne zum Herzeleid, kurzweg verwarf und in Böten über die Düna ging.

Damit genug. Einzelkorrekturen sind verdriesslich; der Hauptmangel ist doch nicht zu heben. Er besteht nicht etwa blos in der lückenhaften Kenntnis der Litteratur, wie denn von einem Einblick in Stenbocks, in Lewenhaupts u. a. Memoiren nichts zu spüren ist, sondern in der unzulänglichen Erforschung des Grundes alles Geschehenen, in der oberflächlichen Schilderung, der äusseren Verknüpfung, dem Nothbehelf halb unbedachter Räsonnements.

Verzichtet der Leser auf ernste Belehrung und Erbauung, so hat das Buch seinen Zweck erreicht. Zu bedauern aber bleibt es immerhin, dass von historischen Dingen ohne Unterlass populär geschrieben und geredet wird, wo doch die rechte Vorbereitung gefehlt hat, und dass sich derart zwischen Publikum, Schriftsteller und Verleger ein immer schwerer zu unterbrechendes Einverständniss festsetzt, dass Geschichte ihren vornehmsten Zweck für Leser erfüllt, wenn sie möglichst mühelos unterhält.

9.

Aus: **Deutsche Litteraturzeitung.**

Nr. 45. — 13. November 1897.

K. Waliszewski, Pierre le Grand. L'éducation — L'homme — L'Oeuvre. D'après des Documents nouveaux. Deuxième édition. Paris, Plon, Nourrit et Cie., 1897. VIII u. 633 S. 8° mit einem Portrait in Heliogravüre. Fr. 8.

An diesem Buch ist der Stoff, den es bringt und wie es ihn verwendet, beides, gleich beachtenswerth. Davon soll nach einander die Rede sein.

[S. 1778.] Verfasst hat es ein Russe in französischer Manier für Franzosen. Indess drängt es die intimere Adresse nicht auf und liest sich für Jedermann bequem. Hat etwa der Höhepunkt in des Zaren auswärtiger Politik durchaus in die französische Episode von 1717 fallen müssen, so lässt sich darüber hinsehen, und Niemand braucht sich zu ärgern oder zu freuen, wenn des Zaren Gemahlin, nachdem sie sich an andern Höfen unbekümmert hat zur Schau stellen dürfen, aus Frankreich fortbleiben muss, um bei der dortigen Lebensart, über die der Mann sich unbekümmert hinwegsetzt, nicht lästig zu fallen: Cathérine ne sera pas du voyage et ce seul fait indique la portée de l'événement (S. 398). Die von Russland und Frankreich jüngst zum Abschluss gebrachte Entente sieht sich in weit entlegene Ansätze verfolgt, und zum Schluss wird der Genius des russischen Volkes, damit er sich seiner Zukunft würdig mache, dem Genius des Abendlandes oder, da das innerhalb der Entente anders nicht sein kann, dem modernen Frankreich in die Arme geführt, während er doch, aller abendländischen Regel enthoben, noch in der Vorrede entre la vieille Europe fatiguée de vivre et la vieille Asie lasse de n'avoir pas vécu frei und jung hatte dastehen dürfen. Durch diese und ähnliche, nach europäischen Begriffen zuletzt unlösbare Widersprüche — als Symptome des Geistes, der sie erträgt, haben sie besondere Bedeutung — darf sich der Leser, wenn ihm vor Allem daran liegt, etwas von den Dingen selbst zu erfahren, nicht abschrecken lassen. Zu den documents nouveaux bleibt der Zugang ihm offen. Neues erwartet den mehr bewanderten Leser, ausser kleinen Nachträgen aus französischen

Archiven, freilich nicht, aber die verwendeten Ergebnisse russischer Forschung haben für die Meisten unstreitig den Charakter der Neuheit und allen Anspruch auf Dank und Beachtung.

Der Stoff ist in drei Bücher zerlegt, von denen das erste, zur Seite der anderen nicht vollberechtigt, in das zweite hineinzuziehen war: dann hiess es auch im Titel kürzer und besser: L'homme — L'oeuvre. In das Verständniss des Mannes leitet es übrigens aufs trefflichste ein. Weniger befriedigt das dritte. Eine ähnliche Geschichte des Nordischen Krieges mit halb gestrichener Hälfte ist nicht leicht wieder anzutreffen, und wirklich historisches Verhältniss wird mehrfach vermisst.

Den Beweis liefert der Umstand, dass die zur Würdigung von Peters des Grossen Reformen nicht zu entbehrende Einsicht in deren durchgängige Abhängigkeit von Anforderungen des Krieges — eine Einsicht, der von Miliukow in einem vor fünf Jahren erschienenen, nicht genug zu rühmenden (russischen), Buch, ein für allemal die Bahn gebrochen ist — dem Leser [S. 1779] zwar nicht ganz vorenthalten, aber doch nur sehr oberflächlich näher gebracht wird.

Der Schwerpunkt des Ganzen liegt endlich im zweiten Buch, wohin der Vf. ihn auch gelegt haben will. Da wird der Zar vor Augen gestellt, wie noch kein Anderer ihn vorzuführen gewagt hat. J'espère d'être exact, ruft der Vf. aus, und für das dritte Buch trifft das nicht ganz; j'ai la certitude d'être sincère, und für das zweite trifft das vollständig zu. Einem an welthistorischer Wirkung so gewaltigen Charakter lässt sich freilich nach der blossen Methode Taine's, die hier unstreitig als Muster gedient hat, so wenig gerecht werden, wie etwa dem ersten Napoleon, mit dem der Vf. seinen Helden — thörichter Weise — mehrfach in Parallele zu bringen versucht. Aber wenigstens nach der natürlichen und moralischen Seite findet sich der Mann unwiderleglich gezeichnet. Etwas ähnliches an Aufrichtigkeit ist nirgends wieder zu finden. Vom Grauenhaften und Wilden, vom Erhabenen und Gemeinen, von der bestialischen Unlust und der vollendeten Unfähigkeit, dem Fleisch zu widerstehen, von der ungebändigten Verachtung aller Gesetze Gottes und der Menschen — nichts von Allem ist verschwiegen, nichts auch halb nur verschleiert, es liegt alles offen da, es ist unzweideutig bezeugt, und dem, der es

sich aus den Quellen nicht selbst so hat hervorholen können, tritt es nun hier in erschütternder Klarheit entgegen. Daran ist nichts zu deuteln.

So viel bis hierzu vom Stoff. Und nun zur Verwendung, den er gefunden hat.

Es giebt heute noch Kreise, die einer Erwägung russischer Fragen ausweichen, als stände dergleichen bei Staat und Regierung allein und als blieben dem Volke Gesinnung und Würde am besten gewahrt, wenn aus dem Volke nur Niemand sich um sie bekümmere. In dergleichen Sphären ist ein männliches Wort, als wäre es schon Kriegserklärung, verpönt. Dringt etwas wie Grollen herüber, so schliesst man das Ohr; ertönt es wie von Friedensschalmeien, so blickt man, wie in den Schooss die Schönen.

In diese Welt nun fährt das Buch, vielleicht nicht gleich merkbar, für Alle indess, die nicht etwa nur lesen, um nicht denken zu müssen, gar unerbittlich hinein.

Was man sich des Guten von Russland gedacht und zurechtgelegt gehabt, ist in die Luft zerstäubt. Aus ist es mit dem amüsanten Zar, den man aus sicherer Entfernung gemüthlich genug, in der Narrenkappe grauslicher und lustiger Anekdoten hin und her hatte reisen sehen; zu Ende mit dem erleuchteten Freunde des Abendlandes, der seinem Volke die Wege nach Europa gewiesen, dessen Racennatur gebändigt, es zu neuem Leben erweckt, dereinst ihm und allen, die es zu sich hinübernehmen würden in ihre Sitte und Gemeinschaft, Eintracht und Frieden [S. 1780] verhiessen gehabt. Wo klingt von dieser Verheissung, von allen den Hoffnungen, die des grossen Reformators Reformen einst hatten erträumen lassen, aus dieser jüngsten Offenbarung russischen Geistes auch nur der leiseste Nachklang herüber?

Reformen! Man frage beim Vf. an. Bleibend geschaffen hat der grosse Zar mit ihrer Hilfe, so versichert er, nichts, als la bureaucratie. Aber auch schaffen wollen hat er mit ihnen nichts; er hat sie aufgenommen und wieder liegen lassen, wie andere Werkzeuge auch, wie diese Alliance oder jene, um desto sicherer seiner ungebändigten Natur nachgehen zu können, die gewaltig war in ihm, als einem Spiegelbild seines Volkes.

Man soll, so lehrt der Vf., den Muth immer haben, zu sein, was man ist, ja, was man war et quand on est la Russie, c'est une bravoure facile. Ein Volk, das in dreihundert Jahren, allen missgünstigen Berechnungen zum Trotz, ein Reich geschaffen hat von zwanzig Millionen Quadratkilometern und hundertundzwanzig Millionen Menschen, es lässt sich — das ist der Sinn — das Gesetz nicht geben: es giebt es. Die Kraft, die in ihm lebt, cette force (incommensurable) s'est appellée un jour Pierre le Grand. Elle a changé de nom, mais point de caractère. C'est l'âme d'un grand peuple, et c'est aussi l'âme du grand homme en qui la pensée et la volonté de millions d'êtres ont semblé jadis incarnées. Elle est tout entière en lui, et il est tout entier en elle, c'est elle que j'ai voulu faire palpiter dans ces pages.

Also: das Buch, das uns ein Bild des Zaren bringt, hat uns zugleich das Bild des Volkes gebracht. Das wird sich zu merken und das Buch wird zu studiren haben, wer immer mit dem Volke zu thun haben mag und mit der Slaven-Logik, wie sie im Buche steht und der Hunnen-Moral, wie das Buch sie predigt, und den hundert und einigen Millionen Fäusten, die der Moral zur Verfügung stehen, ja mit den Avataren der so gearteten Welt, die nach der orthodoxen Lehre wiederkehren, wenn die Zeit gekommen ist.

Mit seinen dithyrambischen Phantasien wird der Vf. sie freilich nicht heraufbeschwören, aber auch die Warnung, die aus Phantasien spricht, ist zu beachten.

Peter der Grosse ist nicht todt, ruft der Vf. aus. Blickt hin! Steigt nicht am Horizont schon Morgenschimmer herauf? Schallt aus der Stille nicht Hufschlag herüber? N'est ce pas le sabot d'un cheval qui frappe le pavé? — — Mit dieser Frage schliesst das Vorwort. Seine Schuld ist es nicht, wenn in der Seele des Lesers — nur keine Einwendung! dass in dem Buch ja nur Einer redet, von hundert und so und so viel Millionen nur Einer; aber so ist auch der Leser eben Einer und jeder sorge zunächst für sich [S. 1781] selbst — des Vf.'s Schuld ist es also nicht, wenn seiner Frage in der Seele des Lesers eine andere Antwort begegnet als: Augen auf! und das Pulver trocken gehalten!

Und dazu sei das Buch dann nochmals empfohlen.

10.

Aus: **Deutsche Litteraturzeitung.**

Nr. 45. — 12. November 1898.

Optegnelser af Generalmajor Peter Todderud om Krigen 1709—19 meddelte af C. O. Munthe. [Videnskabsselskabets Skrifter. II. Hist.-filos. Kl. 1897. Nr. 6]. Christiania, Jacob Dybwad Komm., 1897. 157 S. 8°.

Auf eine kurze autobiographische Notiz folgen die im Titel angegebenen, lange nach den Ereignissen zusammengestellten, zum Theil indess gleichzeitig abgefassten Aufzeichnungen über Kriegsereignisse in Norwegen, darunter namentlich ein Journal vom 11. Nov. 1718 bis zum 22. Aug. 1719, nebst Nachträgen. Den Schluss bildet ein umfangreicher Anhang: Personalia in alphabetischer Ordnung nebst einem Personen-Register. Dergleichen Veröffentlichungen haben den Werth einer wohlgeordneten Vorarbeit, die ihrer Natur nach für den blossen Büchermacher nichts abwirft, dem ernsteren Geschichtschreiber aber sehr willkommen ist und den Wunsch nach ähnlich fortgesetzten Publikationen für den deutsch-dänischen Abschnitt des Nordischen Krieges, u. A. die Belagerung Stralsunds, erweckt.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

WALTER G. MÜHLAU in KIEL

In meinem Verlage ist erschienen:

Charaktere u. Menschheitsprobleme

Eine Sammlung öffentlicher Vorträge

gehalten von

Dr. Carl Schirren

weil. ord. Professor der Geschichte an den Universitäten
Dorpat und Kiel

271 Seiten 8°. Preis 6 Mark.